

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/7429/2020 Status: öffentlich Datum: 26.05.2020	
Dezernat: Fachdienst: Sachbearbeiter/in:	I 20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten Katharina Rubner	
Beratungsfolge:		
Gremium Magistrat Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	Zuständigkeit Vorberatung Vorberatung Entscheidung	Sitzung ist Nichtöffentlich Öffentlich Öffentlich

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2018 in der vom Magistrat vorgelegten Fassung wird gemäß § 112 HGO i. V. m. § 51 Nr. 9 HGO zur Kenntnis genommen und dem Prüfungsamt der Universitätsstadt Marburg zugeleitet.

Im Jahresabschluss ist berücksichtigt:

- Der im Produkt 469030 Abfallwirtschaft entstandene Überschuss von 133.825,87 € wird dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft zugeführt.
 - Die im Budgetbericht als Teil des Jahresabschlusses ausgewiesenen Budgetüberschreitungen werden innerhalb der Dezernatsbudgets ausgeglichen. Eine Vorbelastung der Budgets der Folgejahre erfolgt nicht.
 - Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis 2018 in Höhe von 36.528.315,17 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
 - Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis 2018 in Höhe von 1.765.133,34 € wird der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
2. Nach Abschluss der Prüfung durch das Prüfungsamt der Stadt Marburg wird der Magistrat nach § 113 und § 114 i. V. m. § 51 Nr. 9 HGO den Jahresabschluss zusammen mit dem Schlussbericht des Prüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und über die Entlastung des Magistrats vorlegen

Begründung:

Nach § 114 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den vom Prüfungsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Zuvor unterrichtet der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung nach § 112 HGO über den Abschluss.

Der Jahresabschluss 2018 liegt prüffähig vor. Er bietet mit der Bilanz, den Erläuterungen, dem Rechenschaftsbericht und den Anlagen ein umfassendes und -unter Berücksichtigung der in einer Bilanz zu treffenden Annahmen und Bewertungen -ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018 unter dem Vorbehalt der Prüfung sind:

- Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von rd. 36,5 Mio. € aus, das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss von 1,8 Mio. €. Die Überschüsse werden den dafür vorgesehenen Rücklagen zugeführt.
- Der Finanzhaushalt wurde mit Investitionsfondsdarlehen von 0,8 Mio. € und Krediten vom Kapitalmarkt in Höhe von 4,3 Mio. € finanziert.
- Die Kredite wurden durch Tilgungen in Höhe von 7,8 Mio. € abgebaut.
- Der von der Stadtverordnetenversammlung mit dem Haushalt 2018 gesetzte Rahmen wurde vom Magistrat insgesamt eingehalten.

Abschluss der Gebührenhaushalte

Im Rahmen der Arbeiten für den Jahresabschluss 2018 war zunächst das Produkt 469030 - Abfallwirtschaft zu überprüfen und auszugleichen. Dabei sind anfallende Überschüsse dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzuführen bzw. anfallende Fehlbeträge aus dem Sonderposten zu decken.

Der Gebührenhaushalt der Abfallwirtschaft schließt mit einem Überschuss von 133.825,87 € ab. Durch dieses positive Ergebnis kann die Rücklage von rd. 200 T€ aufgestockt werden.

Abrechnung der Budgets

Die Stadtverordnetenversammlung wurde im Haushaltsjahr 2018 regelmäßig über den Stand der Budgets unterrichtet. Insgesamt ist festzustellen, dass bei einzelnen Budgets Überschreitungen vorliegen, die jedoch innerhalb der Fachdienst-, Fachbereichs- und der Dezernatsbudgets ausgeglichen wurden.

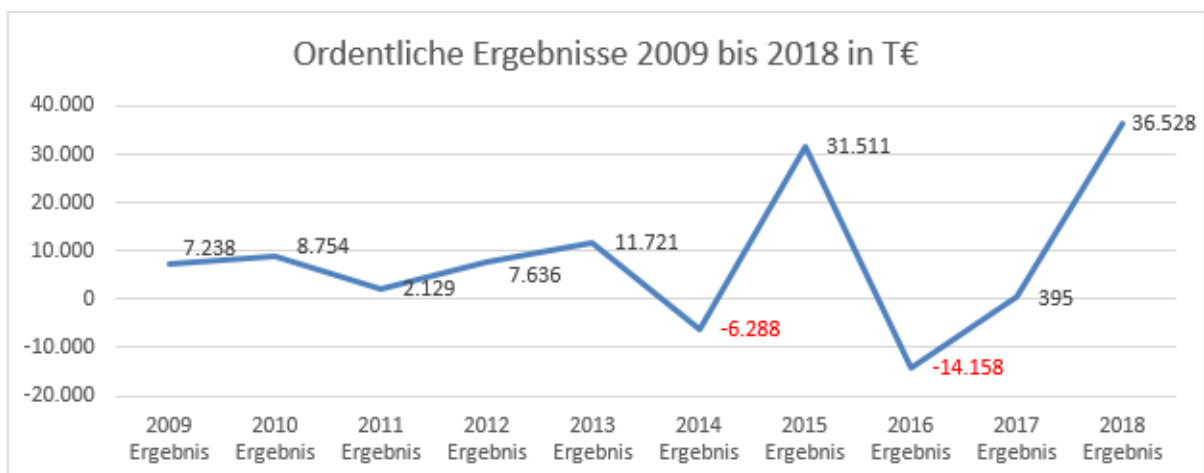
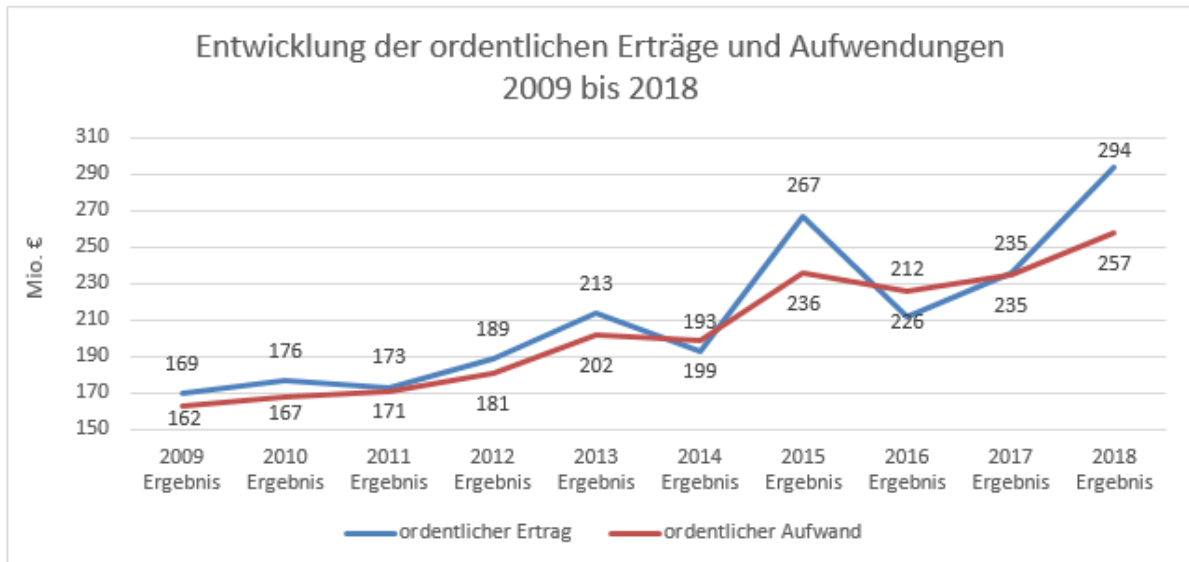
Kapitalaufstockung der Adolf- und Luisa-Haeuser-Stiftung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16. Februar 2001 den Magistrat mit der Prüfung beauftragt, ob 10 % des jährlichen Ertrags der Adolf- und Luisa-Haeuser-Stiftung zur Kapitalaufstockung verwendet und damit der Stiftungszweck unabhängig von der Geldentwertung dauerhaft gesichert werden kann.

Im Haushaltsjahr 2018 können dem Stiftungsvermögen aufgrund des aktuellen Zinsniveaus keine Mittel zur Kapitalaufstockung zugeführt werden.

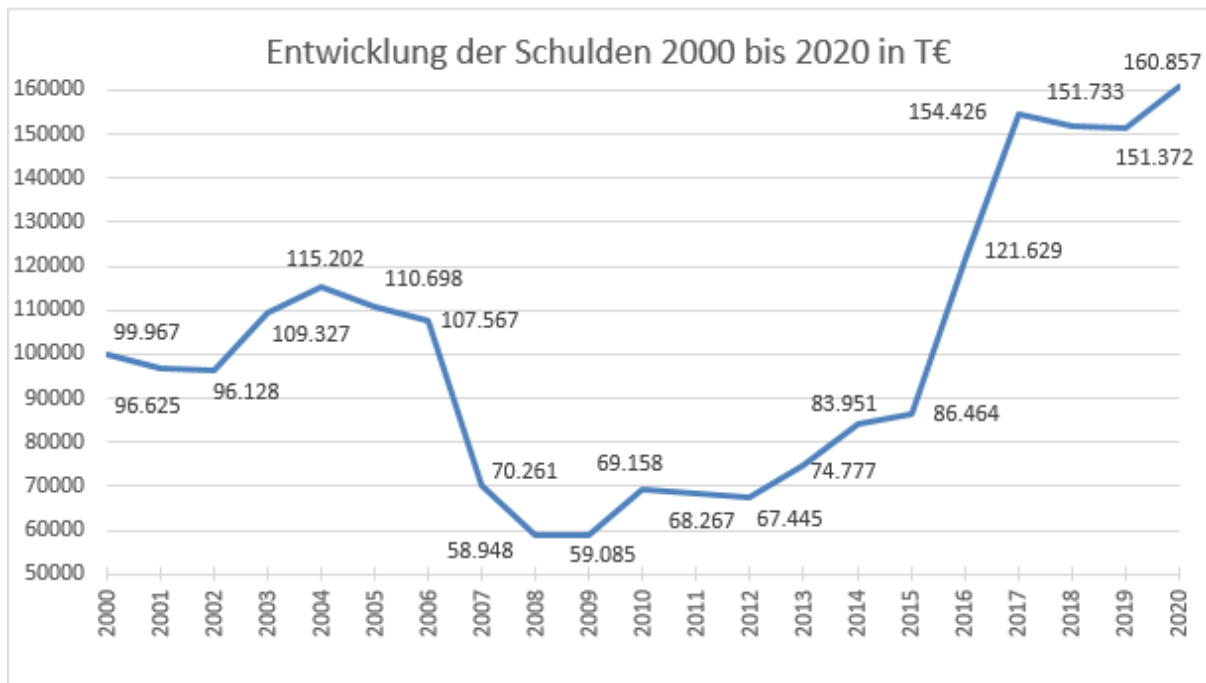
Abschluss des Ergebnishaushalts

Die folgenden Übersichten zeigen die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses im Zeitvergleich.



Der Ergebnishaushalt erwirtschaftet einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von rd. 36.528 T€. Ursächlich für dieses Ergebnis ist hauptsächlich eine hohe Gewerbesteuernachzahlung.

Damit die Stadt Marburg ihre Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllen kann, ist im Jahr 2018 die Aufnahme von Krediten vom Kapitalmarkt in Höhe von 5.144.000 Mio. € erforderlich. Durch die höhere Tilgung konnte jedoch eine neg. Nettoneuverschuldung von 2.747.082,63 € erreicht und somit Schulden abgebaut werden.



Rücklagen

Unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2018 ergeben sich folgende Rücklagenbestände:

Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis:	93.273.852,54 €
Rücklage aus dem außerordentlichen Ergebnis:	2.098.221,48 €

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlagen: Jahresabschluss 2018

Jahresabschluss 2018

der

Universitätsstadt
Marburg

zum

31.12.2018

Stand: 08.06.2020

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Finanzservice
Markt 9
35037 Marburg

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	5
VORBEMERKUNG	6
BILANZ – AKTIVA	7
BILANZ – PASSIVA.....	8
1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	9
2. STRUKTURDATEN	10
3. AUFGABENENTWICKLUNG	11
4. ENTWICKLUNG DER STÄDTISCHEN FINANZLAGE.....	27
5. JAHRESABSCHLUSS 2018.....	29
5.1 Überblick	29
5.2 Ergebnisrechnung.....	30
5.3 Finanzrechnung.....	34
5.4 Abschluss des Haushaltsjahres 2018	41
5.5 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis	42
5.5.1 Ergebnishaushalt 2018	43
5.5.2 Finanzhaushalt 2018	46
5.6 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis auf Budgetebene.....	48
5.6.1 Budgets Ergebnishaushalt.....	49
5.6.2 Budgets Finanzhaushalt.....	76
5.7 Vermögens- und Schuldenentwicklung	86
5.7.1 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2018 (Aktiva)	87
5.7.2 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2018 (Passiva).....	93
5.7.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	98
5.7.4 Abschluss kostenrechnende Einrichtung „Abfallwirtschaft“ – Produkt 469030 für das Jahr 2018	99
5.7.5 Kapitalaufstockung der Adolf- und Luisa-Haeuser-Stiftung	100
6. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZPOSITIONEN – AKTIVA	101
6.1 Anlagevermögen	101
6.2 Umlaufvermögen	107
6.3 Rechnungsabgrenzungsposten.....	112

7. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZPOSITIONEN – PASSIVA	113
7.1 Eigenkapital	113
7.2 Sonderposten	114
7.3 Rückstellungen	114
7.4 Verbindlichkeiten.....	118
7.5 Rechnungsabgrenzungsposten.....	122
8. WEITERE ANGABEN	123
8.1 Übersichten zu Anlagen, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten	123
8.2 Haftungsverhältnisse	123
8.3 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	123
8.4 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	123
8.5 Fremde Finanzmittel.....	124
8.6 Verträge von besonderer Bedeutung	124
8.7 Beschäftigte	124
8.8 Organe und Vertretungsbefugnisse	124
8.9 Ereignisse nach Schluss des Haushaltsjahres	124
8.10 Perspektiven für die kommenden Haushaltsjahre	125
9. ANLAGEN	134
9.1 Anlagenspiegel	135
9.2 Verbindlichkeitenspiegel	137
9.3 Rückstellungsspiegel.....	138
9.4 Forderungsspiegel	139
9.5 Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen.....	140
9.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen	142
9.7 Übersicht über die Mitglieder des Magistrats	143
9.8 Übersicht über die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.....	144

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
BiBaP	Bildungsbauprogramm
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
DBM	Dienstleistungsbetrieb
EZB	Europäische Zentralbank
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
ha	Hektar
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
Kita	Kindertagesstätten
rd.	rund
SEG	Stadtentwicklungsgesellschaft
SGB	Sozialgesetzbuch
u. a.	unter anderem
UMA	unbegleitete minderjährige Ausländer
z.B.	zum Beispiel
ZMW	Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke

Vorbemerkung

Die Einführung der kaufmännischen Buchführung im Jahr 2009 bedeutet für die Finanzverwaltung und das Haushaltswesen der Universitätsstadt Marburg eine erhebliche Umstellung, die bis heute noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Sie wird auch in den nächsten Jahren noch eine Reihe von Herausforderungen mit sich bringen, bis die Umstellung des Kommunalen Haushaltes auf die Doppik in aller Konsequenz abgeschlossen ist. Dazu gehört auch der zeitnah vorgelegte Jahresabschluss, der dem Haushaltssatzungsgeber eine wichtige Voraussetzung für den Haushaltsbeschluss bereitstellt.

Die Bilanzsumme stieg von 602 Mio. € im Jahr 2018 auf nahezu 645 Mio. € an. Dies ist nicht zuletzt den hohen Investitionen, baulich und strukturell, in den Ausbau der Kindertagesstätten und dem daraus resultierenden Personalbedarf, den angestiegenen Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe, auch durch die kostenneutrale Aufnahme unbegleiteter, minderjähriger Ausländer, aber auch den Kultur- und Bildungsinvestitionen und den daraus resultierenden erhöhten Zuschussbedarfen sowie den Investitionen in den Sport geschuldet. Weiterhin kam in 2018 eine hohe Gewerbesteuernachzahlung hinzu, die zu der Steigerung beitrug.

Es ergibt sich folgendes Bild: die Jahresabschlüsse 2014 und 2016 sind im Ergebnis negativ, der Jahresabschluss 2015 ist unter der eingegangenen Sonderzahlung deutlich positiv und der Haushalt 2017 musste zur Sicherung der sozialen, kulturellen und Bildungsinfrastruktur und der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung bereits im Ansatz mit einem Defizit von 2,1 Mio. € aufgestellt werden. Erfreulicherweise konnte der Haushalt 2017 dennoch ein positives Jahresergebnis von 1,3 Mio. € erwirtschaften, das den Rücklagen zugeführt werden kann. Der Haushalt 2018 konnte bereits mit einem positiven Jahresergebnis geplant werden und schließt nun aufgrund der erfolgten Gewerbesteuernachzahlung mit insg. 38,3 Mio. € weit besser ab. Der Haushalt 2019 konnte ebenfalls mit einem positiven Jahresergebnis geplant werden. Die Haushaltsplanung für 2020 sieht jedoch ein Defizit von rund 26 Mio. € vor.

Trotz langfristig sehr guter Einnahmen sind in der Universitätsstadt Marburg seit 2014 die Aufwendungen schneller gestiegen als die Erträge. Durch maßvolles Gegensteuern wird es gelingen, die gute finanzielle Situation der Universitätsstadt Marburg wieder zu festigen und die für das Gemeinwohl und das gute Leben und Zusammenleben in dieser Stadt so wichtigen Einrichtungen und Errungenschaften zu erhalten.

Bilanz – Aktiva

Aktiva		31.12.2017 in €	31.12.2018 in €
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	344.016,52	602.155,95
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	14.161.356,36	13.890.549,08
		14.505.372,88	14.492.705,03
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	97.686.900,40	98.468.535,77
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	193.956.721,15	194.603.204,94
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	45.560.329,46	47.891.501,88
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.912.027,57	5.899.382,53
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.614.225,90	12.169.416,83
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.485.134,16	26.948.300,07
		380.215.338,64	385.980.342,02
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.486.102,13	33.486.102,13
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.865.327,90	7.475.379,30
1.3.3	Beteiligungen	18.545.065,98	18.545.065,98
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.239.970,23	1.375.764,34
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	9.189.877,21	8.906.860,33
		70.326.343,45	69.789.172,08
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	51.308.087,91	51.308.087,91
	Anlagevermögen gesamt	516.355.142,88	521.570.307,04
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.000,00	182.000,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	24.345.822,94	23.993.067,04
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.017.434,11	1.620.747,77
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	566.612,49	1.690.678,36
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	554.590,08	419.866,38
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.072.215,31	1.128.847,16
		28.556.674,93	28.853.206,71
2.4	Flüssige Mittel	49.195.957,97	85.934.252,75
	Umlaufvermögen gesamt	77.934.632,90	114.969.459,46
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	7.418.197,22	8.175.156,10
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	601.707.973,00	644.714.922,60

Bilanz – Passiva

Passiva		31.12.2017 in €	31.12.2018 in €
1.	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	188.882.932,98	188.882.932,98
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	92.879.158,10	93.273.852,54
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.200.289,32	2.098.221,48
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	1.776.219,83	1.775.472,68
		95.855.667,25	97.147.546,70
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.292.626,60	38.293.448,51
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	394.694,44	36.528.315,17
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	897.932,16	1.765.133,34
	Eigenkapital gesamt	286.031.226,83	324.323.928,19
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	57.109.473,78	56.145.889,15
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.385.505,95	1.649.109,94
2.1.3	Investitionsbeiträge	4.253.243,17	3.855.968,39
		62.748.222,90	61.650.967,48
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	200.085,99	333.911,86
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	290.166,47	334.014,05
	Sonderposten gesamt	63.238.475,36	62.318.893,39
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	67.777.347,00	75.615.510,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	3.764.000,00	6.193.000,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.417.538,14	3.270.190,31
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	2.342.981,33	2.774.164,23
	Rückstellungen gesamt	77.301.866,47	87.852.864,54
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	138.298.449,72	135.540.612,57
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	7.258.533,66	17.382.938,54
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	16.729.376,12	16.740.130,64
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	1.655.520,88	1.613.925,78
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	0,00	0,00
	Verbindlichkeiten für Investitionen usw. gesamt	155.027.825,84	152.280.743,21
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	8.914.054,54	18.996.864,32
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	3.196.488,11	2.938.901,70
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.867.741,56	1.014.231,74
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	90.578,40	314.490,09
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.948.672,21	1.622.606,42
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	2.789.757,73	1.968.905,38
	Verbindlichkeiten gesamt	164.921.063,85	160.139.878,54
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	10.215.340,49	10.079.357,94
	Summe Passiva	601.707.973,00	644.714.922,60

1. Rechtliche Grundlagen

Die Universitätsstadt Marburg hat gemäß § 112 Absätze 1 bis 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung aufzustellen. Diese beinhalten neben dem Grundsatz der Einzelbewertung und Vollständigkeit die Richtigkeit, Klarheit und Übersichtlichkeit der Buchführung. Der weiterhin anzuwendende Grundsatz der Stetigkeit fordert eine sachlich, zeitlich und formal vergleichbare Darstellung, um den Vergleich über mehrere Jahre hinweg zu gewährleisten.

Der Jahresabschluss (Bilanz inkl. Anhang) hat gemäß § 112 Absatz 1 HGO und §§ 49 und 50 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universitätsstadt Marburg darzustellen und ist nach § 112 Absatz 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht (§ 51 GemHVO) zu erläutern und mit Übersichten gemäß § 52 GemHVO zu ergänzen.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Universitätsstadt Marburg unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sowie Bewertungen der Abschlussrechnungen (Ergebnis- und Finanzrechnung usw.) vorzunehmen.

Darüber hinaus sollen im Rechenschaftsbericht folgende Positionen dargestellt werden:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung und deren zugrundeliegende Annahmen und
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Im vorliegenden Bericht werden diese Anforderungen in übersichtlicher Form zusammengefasst dargestellt.

Ein Kontraktmanagement mit Strategien und Zielvereinbarungen zwischen Stadtverordnetenversammlung und Magistrat als zentrales Instrument der Ergebnissteuerung und Budgetplanung zur Analyse der Aufgabenerfüllung existiert noch nicht. Zwar werden in den Haushalten seit 2009 zahlreiche Kennzahlen dargestellt, jedoch sind nur wenige geeignet, den Grad einer Zielerreichung messbar zu machen. Diese Form der Verwaltungssteuerung befindet sich bei der Universitätsstadt Marburg so wie in den anderen hessischen Kommunen noch in der Entwicklung.

Ziel der laufenden Wahlperiode ist eine deutlich stärkere Orientierung hin zu einer Steuerung mittels strategischer Ziele und einer weiterentwickelten Berichterstattung über aussagekräftige Kennzahlen zu erreichen. In der Folge wird eine Weiterentwicklung der Produktdefinitionen und Produkterläuterungen angestrebt. Ein Umsetzungsbeispiel ist die strategische Ausrichtung auf Chancengleichheit und bessere Bedingungen in der städtischen Bildungspolitik. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde das Bildungsbauprogramm „BiBaP“ mit einem fünfjährigen strategischen Budget in Höhe von 30 Mio. € aufgelegt.

Ebenso ist ein Controlling mit unterjährigen Berichten, die in der Aussagekraft und Steuerungsrelevanz über die seit Jahren bewährten vierteljährlichen Budgetberichte, die Auswertungsmöglichkeiten aus dem Finanzwesen und die Vierteljahresberichte hinausgehen, im Aufbau.

2. Strukturdaten

Auf einer Fläche von 12.393 ha leben in Marburg 75.940 Personen mit Hauptwohnsitz (31.12.2018). Besonders geprägt wird die Stadt durch die rund 26.000 Studierenden der Philipps-Universität.

Die mit dem Zensus 2011 bundesweit und auch für die Universitätsstadt Marburg erfolgte Neufeststellung der Bevölkerungszahlen ist die Basis für die künftige Bevölkerungsfortschreibung. Bei dieser Korrektur handelte es sich nicht etwa um einen Rückgang der Marburger Bevölkerung, sondern um die Korrektur von Fortschreibungsungenauigkeiten, wie sie in über zwei Jahrzehnten Bevölkerungsfortschreibung des Hessischen Statistischen Landesamtes seit der vorherigen Volkszählung 1987 nicht nur für Marburg angefallen sind. Gleichwohl ergeben sich durch die formal niedrigeren Bevölkerungszahlen Rückwirkungen auf bevölkerungsbasierende finanzielle Zuweisungen. Inzwischen ist die mit dem Zensus 2011 festgestellte Bevölkerungszahl von 71.683 bis Ende 2018 auf 75.940 angestiegen.

Durch die angestrebte kooperative Sozialplanung soll dazu beigetragen werden, soziodemographische Daten der amtlichen Statistik wie weiterer verschiedener statistischer Quellen für die Stuserhebung und Bedarfsermittlung einerseits und die Umsetzung der strategischen politischen Ziele für Marburg andererseits zu nutzen. Sie soll die unterschiedlichen Bereiche der Sozial-, Jugendhilfe-, Alten-, Gender- und Stadtentwicklungsplanung schrittweise zusammenführen.

Bereits 2003 und 2004 beschäftigte sich die Stadtverordnetenversammlung mit dem demographischen Wandel und beschloss auf der Grundlage des Berichts „Marburg 2020 – Demographischer Wandel“:

„Im Sinne einer ‚Demographischen Stabilitätspolitik‘ sind bei künftigen Beschlüssen Auswirkungen auf die demographische Entwicklung der Stadt Marburg zu beachten. Die Untersuchungen der Auswirkungen des demographischen Wandels auf die kommunale Infrastruktur sind weiter zu verfolgen.“

Der demographische Wandel bleibt eine zentrale Herausforderung. Die erfolgreiche Altenpolitik der letzten Jahre mit der Entwicklung eines inzwischen fast flächendeckenden Angebots an Nachbarschaftshilfen sowie die Entscheidung für einen Ergänzungsbau für die Marburger Altenhilfe sind nur der Beginn einer konsequenten sozialpolitischen Weiterentwicklung. Vereinsamung im Alter sowie die Entwicklung einer Infrastruktur, die ein selbstbestimmtes Leben im gewohnten Umfeld auch im hohen Alter für jede und jeden zur realistischen Option macht, sind große Herausforderungen für ein soziales Marburg, das allgemein gutes Zusammenleben ermöglichen will.

Vor diesem Hintergrund und mit dieser Maßgabe ist es gelungen, in vielen Einzelentscheidungen, zuletzt durch das Wohnraumversorgungskonzept Marburg, und durch maßvolle und nachhaltige Haushaltsbeschlüsse einen positiven Trend bei fundamentalen Daten der Stadtentwicklung zu verstetigen. Die Stadtverordnetenversammlung wird darüber regelmäßig in den Haushaltsberatungen unterrichtet.

3. Aufgabenentwicklung

Die Aufgaben einer Stadt unterliegen einem stetigen Wandel, was besonders im **Kinder- und Jugendbereich** augenfällig wird. Den gesellschaftlichen Anforderungen und sozialen Konfliktlagen werden mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe Rechnung getragen, die sowohl präventiv als auch reaktiv wirken und das Wohl und den Schutz der Kinder in den Vordergrund rücken.

Diese sozialen Leistungen sind dem Grunde und vielfach auch der Höhe nach durch das Sozialgesetzbuch (SGB VIII; Kinder- und Jugendhilfe) geregelt. Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe als eine gesellschaftliche und sozialpädagogische Praxis umfassen die Verwirklichung des Rechts von Kindern und Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung und tragen zur Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten bei. Weiterhin soll sie den Abbau von Benachteiligungen und die Schaffung bzw. Erhaltung positiver Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien unterstützen. Als Grundsatz gilt:

Zentral haben die Eltern das Recht und die Pflicht zur Erziehung und Pflege ihrer Kinder. Die staatliche Gemeinschaft wacht darüber, dass das Recht der Kinder gewährleistet wird (Artikel 6 Grundgesetz).

Nach Aufgabenschwerpunkten wird allgemein unterschieden in:

- **allgemein fördernde Aufgaben**, die sich generell auf alle Kinder, Jugendlichen und Familien beziehen (z.B. Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit, individuelle Förderung einzelner Kinder/Jugendlicher),
- **direkt helfende Aufgaben**, die eher an spezifischen Anforderungen, Problemlagen bzw. Zielgruppen ausgerichtet sind (z.B. Beratung, Einzelbetreuung, Unterbringung, Kinder- und Jugendschutz, Inobhutnahme) und
- **politische Aufgaben** (z.B. Planungsverpflichtung)

Die Trägerschaften der Jugendhilfe unterteilen sich in öffentliche (Jugendämter, Landesjugendämter) und freie Träger. Gemäß dem Prinzip der Subsidiarität wird bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendhilfe freien Trägern generell Vorrang eingeräumt. Aufgabe des öffentlichen Garanten ist dabei eine konsequente Steuerung zur Verbesserung des Kindeswohls. Entsprechend der Stärkung der Auftrags- und Kontraktororientierung in der Haushaltsgestaltung sind auch hier im Rahmen der kooperativen Sozialplanung gemeinsam Ziele und deren Umsetzung zu vereinbaren.

Die Wahrnehmung der im dritten Kapitel des SGB VIII aufgeführten „anderen“ Aufgaben obliegt fast ausschließlich der öffentlichen Jugendhilfe. Hierbei handelt es sich größtenteils um sogenannte hoheitliche Aufgaben, weil bestimmte gesetzlich vorgegebene Ordnungselemente realisiert werden sollen. Der öffentlichen Jugendhilfe obliegt ferner die Verpflichtung zur Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben. Sie ist zumeist für hoheitliche, planende und steuernde Aufgaben zuständig. Außerdem gewährleistet sie durch die Finanzierung der freien Träger deren Angebote und Dienste.

Beispiel: Kinder- und Jugendförderung

Altbewährtes und Gefragtes mit neuen Impulsen verknüpfen, das setzt die Kinder- und Jugendförderung seit Jahren mit ihrem Jahresprogramm um. Für Kinder und Jugendliche aus Marburg und den Stadtteilen steht immer wieder ein umfangreiches Programm bereit, welches sowohl von der städtischen Jugendförderung als auch von freien Trägern im Bereich der Jugendarbeit durchgeführt wird.

Die Jugendförderung unterstützt die Eltern bei der Betreuung in den Schulferien und bietet den Kindern interessante Programme. Die Jugendförderung arbeitet inklusiv: Behinderte und nicht-behinderte Kinder und Jugendliche machen viele gemeinsame Aktionen, es werden barrierefreie Freizeiten angeboten. Weitere Angebote sind z. B.:

- Programme zur Berufsorientierung und der Regiestelle „Vertiefte Berufsorientierung“ (frühzeitige berufliche Orientierung von Schüler*innen fördern)
- Angebote der Medienbildung, Elternkurse zur Medienkompetenz
- Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche, Kinder- und Jugendparlament
- Sozialpädagogisches Handeln an Schulen

Erstmals bietet die Jugendförderung 2018 einen monatlichen Queere-Treff für LSBT Jugendliche im Haus der Jugend an. Daneben gibt es noch viele Aktionen und Projekte, die von der Jugendförderung organisiert werden, u. a. Maribel, Spielzeugbörse, Girls- und Boys' Day und den Internationalen Mädchentag. Besonders erwähnenswert sind die gemeinsamen Aktivitäten des Jugendamtes mit der Polizei und dem Ordnungsamt vor allem gegen Alkoholmissbrauch im Rahmen des Projektes suPPOrdJu. Darüber hinaus hat eine Steuerungsgruppe im Jahr 2018 ihre Arbeit zum 1. Marburger Jugendbericht aufgenommen. Folgende Ziele wurden definiert:

1. Informationen über die Lebenssituationen und deren Veränderungen von jungen Menschen in Marburg.
2. Erfassung und Darstellung der subjektiven Wahrnehmung der Lebenssituation und Perspektiven junger Menschen in Marburg.
3. Reflexion der Angebote und Bedingungen der Jugend(sozial)arbeit und Erarbeitung von Vorschlägen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung. Die Ergebnisse dieses Berichts sind Grundlage für die Weiterentwicklung der Marburger Jugendstrategie.

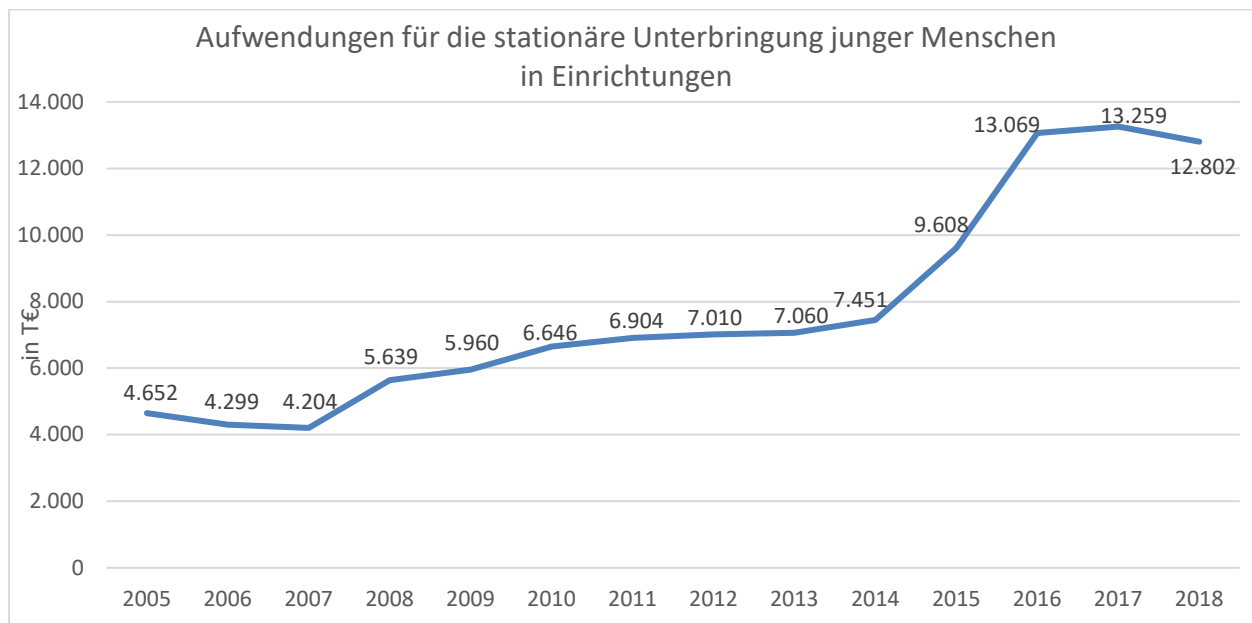
Beispiel: Hilfe zur Erziehung

Die Bekämpfung der Erziehungsarmut ist ein Schlüssel zur Verhinderung von gescheiterten Bildungsverläufen und deren Folgen. Erfolge der Hilfen zur Erziehung erhöhen die Erfolgsaussichten in unseren Bildungssystemen. Zu den zentralen Ursachen gehören (drohende) Kinderschutzlagen und ein hoher Anteil konfliktträchtiger und unvollständiger Familienkonstellationen. Die Hilfen zur Erziehung leisten einen wichtigen Beitrag zum Miteinander in der Stadt und bieten Perspektiven für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien für ein sicheres Auftreten.

In Hessen, wie auch bundesweit, sind in den vergangenen Jahren die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung angestiegen. Diese Zunahme betrifft besonders stark die ambulanten Hilfen, insbesondere die familienunterstützenden Hilfen (z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe) sowie die Inobhutnahme.

Das Jugendamt ist nach dem § 42 SGB VIII berechtigt und verpflichtet bei der Vorlage von gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen, vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen durchzuführen. Bis eine Lösung für die Krisen- oder Gefahrensituationen gefunden ist, werden die Minderjährigen in Obhut genommen und gegebenenfalls fremduntergebracht, zum Beispiel in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung oder bei einer Pflegefamilie. Die Anzahl der Inobhutnahmen ist in den letzten 10 Jahren bundesweit deutlich gestiegen, darauf weisen auch die Zahlen des statistischen Bundesamtes hin. In Deutschland haben sich die Zahlen von 2008 bis 2018 nahezu verdoppelt, hier liegt Marburg im bundesweiten Durchschnitt. In den Jahren 2016/2017/ gab es eine weitere Steigerung durch die Inobhutnahme junger unbegleiteter Ausländer (UMA).

Für die stationäre Unterbringung junger Menschen in stationären Einrichtungen wurden insgesamt folgende Beträge aufgewendet:



Die Entgelte der rund 80 Einrichtungen, in denen junge Menschen aus Marburg untergebracht sind, variieren bei den Tagessätzen von über 85 € (bei betreutem Wohnen) bis hin zu 300 € pro Tag. Sie sind abhängig von den pädagogischen Leistungen, die in den Einrichtungen erbracht werden. Beispielhaft seien aber 351 € pro Tag und somit jährlichen Kosten pro Platz von rd. 129 T€ angeführt.

Die am häufigsten belegten und in der Universitätsstadt Marburg ansässigen Einrichtungen variierten mit dem Tagesentgelt zwischen 155 € und 195 €. In 2018 lagen die durchschnittlichen Heimplatzkosten bei über 185 € pro Tag. Die durchschnittlichen Platzkosten pro untergebrachtem Kind in einer Einrichtung lagen 2018 bei ca. 66.600 € jährlich. Beispielhaft seien aber auch die Kosten bei der kostenintensivsten therapeutischen Einrichtung in Höhe von rd. 286 € pro Tag und somit jährlichen Kosten pro Platz von rd. 103 T€ angeführt.

Die Kosten pro untergebrachtem Kind sind abhängig von der Dauer der Notwendigkeit dieser Hilfe. Jede Einleitung einer Hilfe zur Erziehung wird in einem Jugendhilfeteam entsprechend § 36 (2) SGB VIII vorgestellt, geprüft und die Umsetzung auf Grundlage einer fachlichen Einschätzung der Bedarfe entschieden. Die Hilfen werden befristet eingeleitet und in regelmäßigen Hilfeplangesprächen begleitet.

Beispiel: Kindertagesbetreuung

Ein weiterer, die Kommunen finanziell stetig mehr belastender Bereich der Jugendhilfe ist die Tagesbetreuung von Kindern in Tagespflegestellen und Einrichtungen (Kindertagesstätten).

Nach der Festsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz hat die Universitätsstadt Marburg vielfältige Angebote für eine herausragende Tagesbetreuung entwickelt und baut sie noch weiter aus. Neben dem bedarfsgerechten Platzausbau sowohl im (TPP- und) Krippen- als auch im KiTa-Bereich, der auf Grundlage der verfügbaren Kinderzahlen für die jeweiligen Folgejahre stadtteilbezogen prognostiziert wird, und der Umwandlung von bestehenden Mittags- in Ganztagsplätze verfolgt die Universitätsstadt Marburg auch das Ziel der Qualitätsverbesserung. Für die Personalbemessung sind soziale Belastungen in den KiTas (z.B. Integration, Sprachförderung, Bildungs- und Teilhabebenachteiligung, Armut) stärker als bisher zu berücksichtigen und die Personalausstattung entsprechend quartiers- und bedarfsbezogen zu differenzieren.

Zum KiTa-Jahr 2018/2019 hat die Universitätsstadt Marburg eine komplette Beitragsfreistellung der KiTa-Gebühren ermöglicht und gleichzeitig die Elternbeiträge in der Kindertagespflege, Krippe und Hort gesenkt, um alle Eltern spürbar zu entlasten.

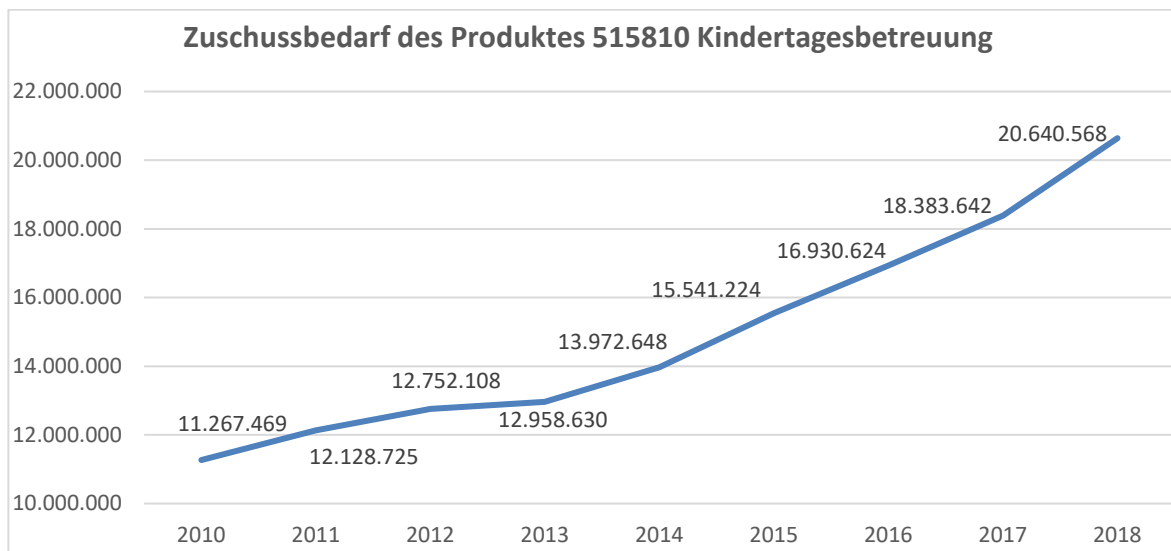
Die Entwicklung in der Kindertagesbetreuung in ihren verschiedenen Formen außerhalb der schulischen Betreuung ist im Produkt 515810 dargestellt und umfasst:

Betreuungsplätze bis 31.12.2018*

Einrichtung	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1. Krippen U3								
<i>städtische Einrichtungen</i>	48	48	58	48	48	68	78	79
<i>Einrichtungen in freier Trägerschaft</i>	280	280	300	380	370	400	420	488
Gesamtzahl Krippenplätze U3	328	328	358	428	418	468	498	527
2. Kindertagesstätten Ü3*								
<i>städtische Einrichtungen</i>	839	829	829	830	870	910	950	950
<i>Einrichtungen in freier Trägerschaft</i>	1.308	1.313	1.333	1.350	1.308	1.368	1.213	1.253
Gesamtzahl KiTa- und Hortplätze	2.147	2.142	2.162	2.180	2.178	2.278	2.163	2.203
Gesamtzahl Betreuungsplätze	2.475	2.470	2.520	2.608	2.596	2.746	2.661	2.729

*In den Zahlen 2010 – 2017 waren neben den Plätzen für die Kindertagesstätte ebenfalls auch Hortplätze enthalten. Ab 2017 beschränkt sich die Betrachtung ausschließlich auf Kita- und Krippenplätze, da Hortplätze in einem anderen Produkt abgebildet werden.

Der städtische Zuschussbedarf in diesem Bereich entwickelte sich wie folgt:



Auch für die **Schulen und deren Betreuungsangebote** ist mit Aufgabenerweiterungen und damit einhergehend mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen. Nachdem zwei Jahre lang die Schülerzahlen im Grundschulbereich etwas gestiegen sind, ist im Schuljahr 2018/19 ein leichter Rückgang festzustellen.

Schule	Klassenzahlen							Schülerzahlen						
	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019
Astrid-Lindgren-Schule	17	17	18	17	19	19	19	342	349	339	341	356	355	361
Brüder-Grimm-Schule	8	8	8	8	9	9	8	150	142	150	138	148	145	128
Emil-von-Behring-Schule	4	4	4	4	5	5	5	64	63	52	61	76	72	81
Erich Kästner-Schule	10	10	10	9	10	12	12	205	207	213	201	212	252	249
Gerhart-Hauptmann-Schule	5	4	4	4	4	5	5	80	77	77	71	73	86	84
Geschwister-Scholl-Schule	7	7	5	6	6	6	6	104	104	94	98	95	96	90
Verbund Grundschulen – West; Standort Cyriaxweimar	3	3	3	2	3	2	2	55	51	51	43	50	42	40
Verbund Grundschulen – West; Standort Einhausen	2	2	2	2	2	2	2	40	43	35	40	32	36	34
Grundschule Marbach	8	7	7	7	7	8	6	141	131	134	147	148	161	152
Grundschule Michelbach	6	6	7	7	7	7	8	108	102	112	107	102	109	101
Verbund Grundschulen – West; Standort Wehrshausen	1	2	2	2	2	1	1	26	27	27	26	26	20	17
Otto-Ubbelohde-Schule (1 - 4)	8	8	8	8	10	9	8	163	166	175	173	187	180	172
Tausendfüßler-Schule	8	8	8	8	8	8	8	135	134	124	118	122	129	125
Sophie-von-Brabant-Schule	10	9	10	10	10	11	10	173	158	185	187	191	205	201
Waldschule Wehrda	8	8	8	8	8	8	8	150	155	153	159	155	161	157
Gesamtzahl	105	103	104	102	110	112	108	1.936	1.909	1.921	1.910	1.973	2.049	1.992

Einen besonderen Schwerpunkt für den Schulträger stellen die Investitionen für den Schulbau dar. Mit dem Bildungsbauprogramm (BiBaP) wurde hier ein neuer Standard gesetzt. In enger Abstimmung mit den Schulen, Eltern, Lehrkräften, Schulleitungen, den Schüler*innen sowie mit dem Behindertenbeirat wurde ein langfristiges, verlässliches und transparentes Modell für die Erfüllung der Investitionsaufgaben im Schulbereich entwickelt. Als erste Bilanz nach der Hälfte der Laufzeit hat sich dieses Programm insbesondere durch seine Zuverlässigkeit, Verbindlichkeit und Planbarkeit bewährt. Daneben ist auch der erweiterte Ausbau der Betreuungsangebote sowie die Ganztagsentwicklung an den städtischen Grundschulen zu nennen. Dies betrifft vorrangig Räumlichkeiten für die Mittagsversorgung, die immer stärker nachgefragt werden. Hinzu kommt die Umgestaltung von Klassenräumen bei Doppelnutzung für Unterrichtszwecke und anschließende Betreuung. Solche integrierten Raumkonzepte müssen je nach Gegebenheit vor Ort um Zubauten ergänzt werden. In einigen Fällen fehlen notwendige Ruhe- und Bewegungsräume an den Grundschulen sowie Arbeitsräume für das pädagogische Personal des Landes und des Schulträgers.

Zu den finanziellen Auswirkungen der getätigten und noch anstehenden baulichen Veränderungen tritt als weitere finanzielle Belastung eine regelmäßige Erhöhung des Anteils der pädagogischen Fachkräfte im Fachdienst Schule hinzu. Beides sorgt für eine insgesamt hervorragende Versorgung Marburger Grundschulkindern in der kommunalen Betreuung. In diesem Zusammenhang ist weiterhin der Haushaltsansatz Lebenswelt Schule hervorzuheben, der einer kindgerechten Gestaltung der Schulhöfe dient und kontinuierlich zu einer verbesserten Ausstattung und Gestaltung beiträgt. Die Betreuungsangebote der jeweiligen Grundschulen zeigen folgende Entwicklung:

Schule	Plätze						
	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/18	2018/19
Astrid-Lindgren-Schule	152	160	150	160	176	175	165
Brüder-Grimm-Schule	113	115	116	112	115	115	112
Emil-von-Behring-Schule	14	14	16	20	24	24	24
Erich Kästner-Schule	109	128	139	138	159	163	170
Gerhart-Hauptmann-Schule	66	67	63	53	63	60	71
Geschwister-Scholl-Schule	36	35	34	43	33	33	34
Verbund Grundschulen – West; Standort Cyriaxweimar	16	15	21	15	20	21	26
Verbund Grundschulen – West; Standort Einhausen	26	26	23	28	24	28	28
Grundschule Marbach	90	91	102	115	134	146	141
Grundschule Michelbach	64	59	74	76	87	89	86
Verbund Grundschulen – West; Standort Wehrhausen	21	24	22	21	19	17	14
Otto-Ubbelohde-Schule	58	60	58	60	65	60	63
Tausendfüßler-Schule	48	58	63	60	72	78	85
Sophie-von-Brabant-Schule	66	70	62	88	55	89	149
Waldschule Wehrda	78	95	114	110	101	109	130
Gesamtzahl Betreuungsplätze	957	1.017	1.057	1.099	1.147	1.207	1.298

Die Betreuungsangebote an der Tausendfüßler-Schule, der Otto-Ubbelohde-Schule und der Brüder-Grimm-Schule werden von Elternvereinen durchgeführt. Das Betreuungsangebot an der Astrid-Lindgren-Schule übernimmt der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie. An der Emil-von-Behring-Schule, der Geschwister-Scholl-Schule und der Otto-Ubbelohde-Schule sind im Betreuungsangebot nur Erst- und Zweitklässler untergebracht. Für Kinder ab der 3. Jahrgangsstufe besteht an diesen Schulen ein Ganztagsangebot an drei bis fünf Tagen in der Woche. Die Organisation erfolgt durch die Schulen in Zusammenarbeit mit freien Trägern oder mit eigenem pädagogischem Personal, das aus der Zuweisung des Hessischen Kultusministeriums für ganztätig arbeitende Schulen finanziert wird. Außerdem agieren der Grundschulbereich der Erich-Kästner-Schule, die Grundschule Marbach, die Grundschule Michelbach, die Sophie-von-Brabant-Schule und neu ab dem Schuljahr 2018/19 die Waldschule Wehrda als ganztätig arbeitende Schulen. An diesen Schulen wird das Ganztagsangebot durch ein Betreuungsangebot mit städtischen Beschäftigten ergänzt.

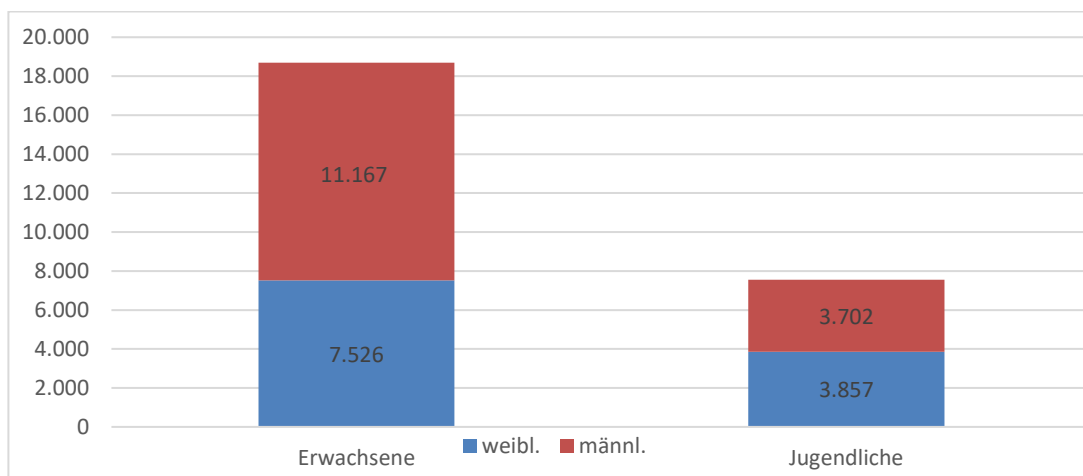
Auch in den nächsten Jahren soll in Marburg ein besonderes Augenmerk auf die Ganztagsentwicklung im Grundschulbereich gelegt werden. Für das Schuljahr 2019/20 hat die Gerhart-Hauptmann-Schule die Aufnahme in das Ganztagsprogramm des Hessischen Kultusministeriums beantragt. Dabei soll das bestehende Betreuungsangebot ohne Einbußen im Umfang und in der Qualität mit den schulischen Angeboten zu einem guten Ganztagsangebot zusammengeführt werden.

Das umfassende Betreuungsangebot sichert grundsätzlich die Betreuung der Kinder bis in den späten Nachmittag und beinhaltet durch spezielle Angebote auch die mit den Ganztagszielen verfolgte individuelle Förderung von Kindern und dient damit der Verbesserung ihrer Lern- und Erziehungsziele. Trotzdem bleibt auch für die Grundschulen die bildungspolitische Zielsetzung des Aufbaus echter Ganztagschulen bestehen, die aber nur in kleinen Schritten realisiert werden kann. Der von der Hessischen Landesregierung initiierte Pakt für den Nachmittag hat sich für die Grundschulen in der Universitätsstadt Marburg nicht als qualitätsverbesserndes Modell gezeigt. Es gilt weiterhin, die Erfahrungen von anderen Schulträgern in Hessen zu verfolgen und zu prüfen, ob der Pakt für den Nachmittag zukünftig ein erfolgversprechendes Modell sein kann.

Wesentliche Aussagen zu den Betreuungsangeboten in den Schulen der Universitätsstadt Marburg können dem Kinderbetreuungsentwicklungsplan – Schulkinder entnommen werden.

Neben dieser angebotenen Betreuung bietet die Vereinslandschaft in der Universitätsstadt Marburg Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Die Vereine werden durch die Universitätsstadt Marburg finanziell und ideell tatkräftig unterstützt. Besonders sei hierbei auch auf das Programm Lokale Bildungsplanung hingewiesen, in dem mit finanzieller Unterstützung durch die Universitätsstadt Marburg u. a. Angebote aus der kulturellen Bildung in Schulen eingebracht werden. Damit die Vereine ihre gesellschaftspolitische Aufgabe wahrnehmen können, hat die Universitätsstadt Marburg auch dazu beigetragen, dass die dazugehörige Infrastruktur geschaffen werden konnte (Sporthallen, Sportplätze, Feuerwehrhäuser, Gemeinschaftshäuser, Vereinshäuser, Schützenhäuser usw.).

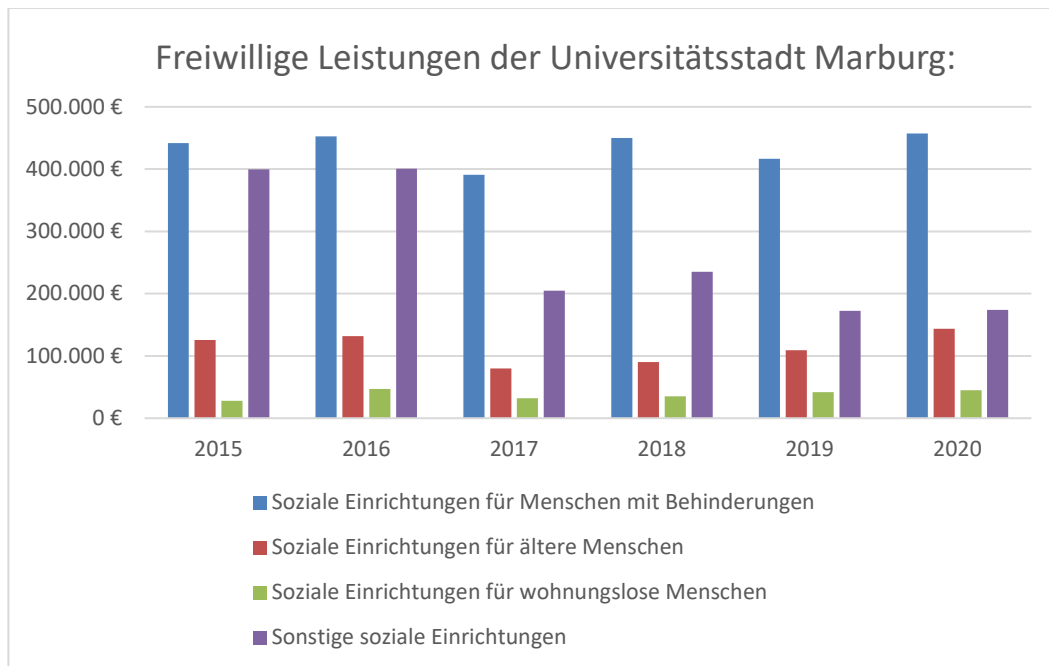
Im Bereich des **Sports** zeichnet sich Marburg durch sein großes Sport- & Freizeitangebot und insbesondere seine vielfältige Sportvereinslandschaft aus. So übten in rd. 148 Marburger Vereinen ca. 26.000 Mitglieder insgesamt 57 Sportarten aus. Dabei liegen der Universitätsstadt Marburg sowohl der Breiten- als auch der Leistungssport am Herzen. Dies geschieht durch ideelle, materielle und finanzielle Förderung. Der Behindertensport hat in beiden Bereichen in Marburg ebenfalls einen entsprechenden Stellenwert. Nicht zuletzt werden hier, auch dank des hohen Engagements der ortsansässigen sozialen Einrichtungen, nicht nur im Breitensport, sondern insbesondere im Spitzensport, kontinuierlich Erfolge verzeichnet.



Die Hauptaufgabe im **Fachbereich 4 - Arbeit, Soziales & Wohnen** besteht in der Realisierung von sozialen Leistungen im Sinne der Sozialgesetzbücher (SGB), soweit eine gesetzliche Bestimmung die örtliche und sachliche Zuständigkeit der Universitätsstadt Marburg vorsieht. Das sind im Wesentlichen die Gewährung von Wohngeld und Lastenzuschuss nach den Bestimmungen des Wohngeldgesetzes (WoGG) sowie die Gewährung von Sozialhilfe nach den Bestimmungen des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XII). Die Gewährung von Sozialhilfe resultiert traditionell aus einem Fürsorgeverständnis und der Fürsorgegedanke umfasst neben Aufgaben, die dem Staat zugeordnet werden, ganz besonders auch das karitative Wirken von Religionsgemeinschaften sowie von Trägern der freien Wohlfahrtspflege. Sowohl die jeweilige Eigenständigkeit bei der Erfüllung sozialer Aufgaben als auch die Pflicht zur Zusammenarbeit sind seit fast sechzig Jahren fest in den gesetzlichen Vorschriften verankert.

Während die reinen Sozialhilfeausgaben im Sinne einer gesetzlichen Pflichtleistung aus Steuermitteln aufzuwenden sind, ist die Erfüllung weiterer sozialer Aufgaben in Zusammenarbeit mit Religionsgemeinschaften und Trägern freier Wohlfahrtspflege eine freiwillige Leistung, deren Ausgestaltung sich nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen richtet und sich an den örtlichen Sozialstrukturen sowie Bedarfen und Bedürfnissen orientiert. Die weiteren sozialen Aufgaben stehen gleichsam im Ermessen der Universitätsstadt Marburg. Klassische Zielgruppen der Zusammenarbeit im Bereich der freiwilligen Leistungen sind ältere Menschen und Menschen mit

Behinderungen sowie wohnungslose Menschen. Weitere Aufgabenbereiche werden aufgrund ihrer Differenzierung unter sonstigen sozialen Einrichtungen und Zwecken gebündelt. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der freiwilligen Leistungen an Träger der freien Wohlfahrtspflege und sozialen Leistungen seit 2015:

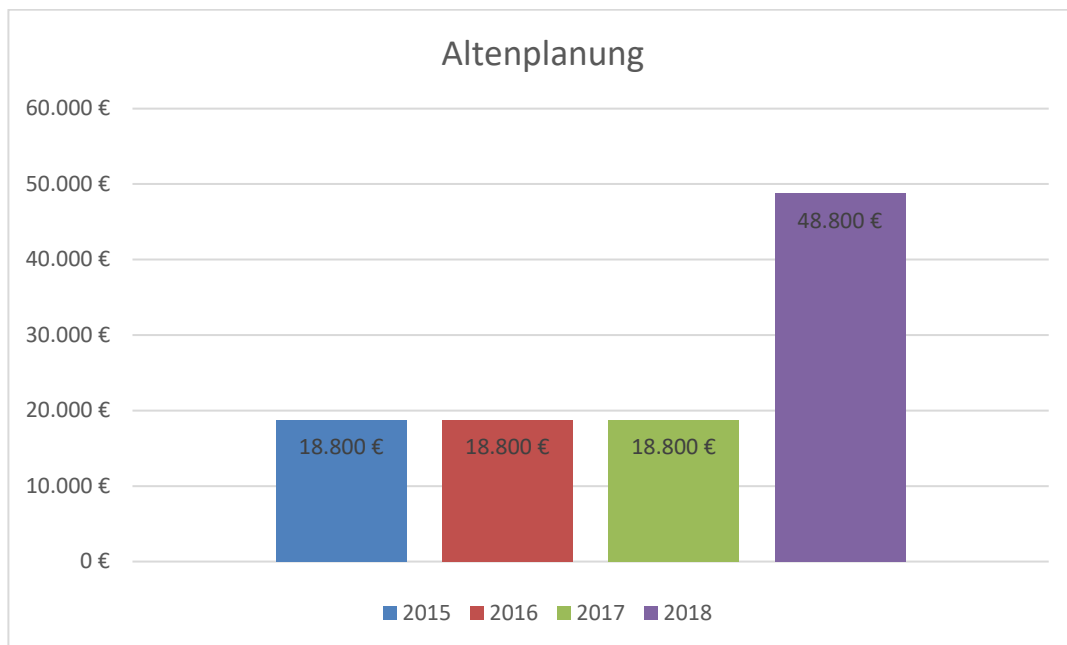


Die Universitätsstadt Marburg engagiert sich seit vielen Jahren in besonderer Weise im Bereich der freiwilligen sozialen Leistungen. Dies wird nicht nur seitens der Kommunalaufsicht regelmäßig moniert. Auch im Rahmen der 194. Vergleichenden Prüfung der Haushaltsstruktur der Sonderstatusstädte nimmt die Universitätsstadt Marburg mit großem Abstand die Spitzenposition ein (Median 28 € pro Einwohner, Marburg 90 € pro Einwohner). Dies ergänzt die außerordentlich hohen Aufwendungen der freiwilligen Leistung in der Jugendhilfe, wo Marburg trotz unauffälligem Aufwand in der Wahrnehmung der Pflichtaufgaben die Spitzenposition einnimmt (Summe freiwillige Leistungen und Pflichtaufgaben Median 178 € pro Einwohner, Marburg 230 € pro Einwohner).

Bedingt durch die bekannte, außerordentlich angespannte Haushaltslage der Universitätsstadt Marburg im Jahr 2017 mussten auch die freiwilligen Leistungen in der Wahrnehmung sozialer Aufgaben überprüft werden. Durch eine Anpassung der Ansätze für weggefallene Maßnahmen, nicht in Anspruch genommene Ansätze oder Anpassung an den realen Bedarf konnte vermieden werden, Leistungen zu beschränken. So wurde sichergestellt, dass auch in angespannter Finanzlage der soziale Frieden für die Zielgruppen gesichert und die freien Träger weiterhin gut ausgestattet werden konnten. Die vorstehende Abbildung lässt erkennen, dass es sich hierbei um einen Einmaleffekt handelte. In den folgenden Jahren konnten die Ausgaben wieder spürbar erhöht und damit überkompensiert werden. Zudem kann die Darstellung den falschen Eindruck erwecken, dass die Aufwendungen für Sonstige soziale Einrichtungen im Unterschied zu den übrigen Bereichen ihre ursprüngliche Höhe nicht wieder erreicht hätten. Tatsächlich ist die Veränderung aber der Verlagerung der Zuständigkeit auf andere Fachdiensten oder Fachbereiche geschuldet. Beispielsweise erfolgt die Förderung des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. durch das Gleichberechtigungsreferat und der Zuschuss für das Mehrgenerationenhaus wird über den Fachbereich 5 – Kinder, Jugend & Familie abgewickelt.

Eine weitere, bedeutende freiwillige Leistung ist die Vergünstigung durch den Marburger Stadtpass. Damit erhalten Menschen mit geringem Einkommen, das sind sowohl Transferleistungsempfänger*innen als auch weitere Menschen, deren Einkommen eine Einkommensgrenze oberhalb der Bedürftigkeitsgrenze für Transferleistungen nicht überschreitet, einen Zuschuss für Mobilität und andere kulturelle, bildungsbezogene Teilhabe- und Freizeitangebote.

Im Bereich der Städtischen **Altenplanung** wurden in den Jahren vor 2015 statistische Erhebungen zur Marburger Demografie durchgeführt und zusammengetragen. Zusätzlich fanden mit ausgeprägtem Quartiersbezug Befragungen nach Bedarfen und Bedürfnissen älter werdender Menschen statt. Auf dieser Grundlage haben sich Aufgabenstellungen ergeben, speziell zivilgesellschaftliche Initiativen zu fördern und mit finanziellen Mitteln auszustatten. Seit 2018 nehmen die Initiativen dieses Bereichs größere Gestalt an, was sich an der finanziellen Ausstattung der Altenplanung erkennen lässt.



Im Bereich der **Stadtplanung** sowie im sorgsamem Umgang mit der historischen Marburger Bausubstanz (**Denkmalschutz**) sind kontinuierlich Veränderungen im Marburger Stadtbild wahrzunehmen. Dabei spielen die aktuellen und künftigen Bedürfnisse der Bevölkerung eine bedeutende Rolle, auf welche die Stadtplanung reagiert und strategische Überlegungen durchführt, um frühzeitig entsprechende Angebote zu schaffen. Das Aufgabenfeld der Stadtplanung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde, dem Sanierungsbüro sowie der Koordinierungsstelle für gemeinschaftliches Wohnen bietet vielfältige und unterschiedliche Aufgabenbereiche auf unterschiedlichen Planungsebenen, von der Regionalplanung über strategische Überlegungen bis hin zu Objektplanungen sowie deren Umsetzung.

Zu den klassischen Aufgabenbereichen der Stadtplanung und des Denkmalschutzes zählen neben der vorbereitenden und der verbindlichen Bauleitplanung, der Dorfentwicklung, der Bauberatung, dem Denkmalschutz, den strategischen Planungen, der Städtebauförderung und der statistischen Erhebungen zur Wohnraumversorgung auch die Prozesssteuerung in den Projekten u.a. mit städtebaulichen Verträgen. Der Steuerungsaufwand nimmt in unterschiedlichen Prozessen kontinuierlich zu, um das geplante Vorhaben realisieren zu können. Anders als früher ist das Projekt nicht nach Fertigstellung der Bauleitplanung für die Stadtplanung zu Ende, sondern wird im Zuge der Prozesssteuerung weiter bis zur festgesetzten oder vereinbarten Realisierung betreut. Auch die Beantwortung von politischen Anfragen, das Schreiben von Stellungnahmen zu unterschiedlichen planerischen Fragestellungen und Anmerkungen sowie das Erstellen von notwendigen Beschlussvorlagen für die Projekte zählen zu den klassischen Aufgaben im Fachdienst Stadtplanung. Auch hier ist eine kontinuierliche Zunahme des Bedarfes an Stellungnahmen und Klarstellungen im Planungsprozess in den letzten Jahren zu verzeichnen. Dieser Bedarf wird weiterhin ansteigen.

Die Durchführung von formellen und informellen Beteiligungsprozessen ist seit mehreren Jahren in der Stadtplanung ein klassischer Aufgabenbereich. Es werden öffentliche Beteiligungsprozesse durchgeführt, um frühzeitig über die Planungen zu informieren und Transparenz im Prozess zu schaffen. In den Beteiligungsprozessen war in den vergangenen Jahren bereits eine Zunahme der öffentlichen Wahrnehmung zu verzeichnen. Dies wird durch die Veröffentlichung und Dokumentation der Prozesse in unterschiedlichen Medien weiter gefördert. Die Erwartungshaltungen der Bürger*innen an die Partizipationsprozesse sind, nicht zuletzt durch das beschlossene Beteiligungskonzept der Universitätsstadt Marburg, angestiegen.

Im Jahr 2018 starteten unterschiedliche Prozesse in der Stadtplanung, die durch neu hinzugekommene Aufgabenbereiche bedingt sind. Bereits Ende 2018 wurde die Regionalplanung in den Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz integriert. Somit werden Fragestellungen zur Raumordnung auf regionaler Ebene durch die Stadtplanung bearbeitet und eng mit dem Regierungspräsidium Gießen abgestimmt.

Obwohl die Koordinierungsstelle für gemeinschaftliche Wohnprojekte bereits im Jahr 2016 im Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz initiiert wurde, sind im Jahr 2018 neue Impulse und Realisierungsmöglichkeiten, u.a. durch die geplante Neuausweisung von Wohngebieten im Marburger Westen, entstanden. Im Zuge der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen nimmt die Stadtplanung eine wichtige Funktion ein. Durch die künftige Bereitstellung der rechtskräftigen Bebauungspläne samt Begründungen sowie des rechtswirksamen Flächennutzungsplans sind im Jahr 2018 bereits die ersten Vorkehrungen für die digitale Bereitstellung der Planwerke vorgenommen worden. Durch die zunehmenden Verkehre in der Universitätsstadt Marburg wurden strategische Möglichkeiten zur künftigen Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung sowie zur Koordination und Bündelung der einzelnen Prozesse erörtert. Eine Integration der strategischen Verkehrsplanung in den Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz wird angedacht.

Als hervorgehobene Projekte und Aufgaben wurden im Jahr 2018 unterschiedliche Prozesse in verschiedenen Aufgabenbereichen angestoßen bzw. durchgeführt:

Wichtigster räumlicher Handlungsschwerpunkt im Sanierungsgebiet Nordstadt/Bahnhofsquartier war das Waggonhallenareal. Das Gelände wurde Ende 2011 mit dem Ziel erworben, die Freiflächen der brach gefallenen ehemaligen Bahnflächen umzugestalten (Gleispark und Waggonhallenareal), das Areal durch die Schaffung neuer Wegeverbindungen an die angrenzenden Stadtquartiere anzubinden sowie den denkmalgeschützten Gebäudebestand zu sanieren und die leerstehenden Gebäude einer neuen Nutzung zuzuführen.

Nachdem als Initialprojekt zunächst die ehemalige Reithalle vom Deutschen Alpenverein zur Kletterhalle umgebaut wurde, erfolgte in 2018 die Gebäudesanierung des Kulturzentrums Waggonhalle (Gaststätte/Theater/Pilgerherberge) und des „Radio Unerhört“. Darüber hinaus wurde der denkmalgeschützte Lokschuppen zusammen mit dem nördlich angrenzenden Werkstattgebäude im Rahmen einer Konzeptausschreibung an die Investorengemeinschaft „Drehscheibe Lokschuppen GbR“ verkauft, um die Gebäude einer neuen Nutzung zuzuführen. Im Lokschuppen ist ein Kultur-, Kreativ- und Gründerzentrum geplant, auf der Fläche des Werkstattgebäudes wird unter teilweise Einbeziehung der vorhandenen Bausubstanz ein Hotel realisiert.

Die „Soziale Stadt“ als weiteres Städtebauförderprogramm legte in 2018 ihren Focus in allen drei Fördergebieten auf vielfältige Einzelmaßnahmen mit hohem Partizipationsaufwand, um den sozialen Zusammenhalt im Quartier zu stärken und das Wohnumfeld attraktiv zu gestalten. Im Fördergebiet „Richtsberg“ wurden die Gartenprojekte „Gesundheitsgarten“ und „Bildungsgarten“ im Bereich des Vitos-Geländes zu einem stadtteilübergreifenden Naherholungs- und Begegnungsort weiterentwickelt und betreut. Zusätzlich wurde ein Gesundheits- und Apothekergarten in einem Teilbereich des Gartengeländes realisiert. Im Fördergebiet „Ockershausen/

Stadtwald“ wird ein Quartiersmanagement in Form der Initiative für Kinder-, Jugend- und Gemeinwesenarbeit gezielt zur Quartiersentwicklung eingesetzt. Im Dezember 2017 wurde das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für das soziale Stadtgebiet Ockershausen/Stadtwald fertiggestellt. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen begann bereits im Jahr 2018, wobei eine Vielzahl von bestehenden Aktionen, die bereits seit mehreren Jahren durchgeführt wurden, auch weiterhin fortgeführt werden. Zu diesen zählen u.a. das Stadtteil-Informationsblatt sowie die Balkon- und Garteninitiative. Neben der Öffentlichkeitsarbeit wurde ein Planungsworkshop zur funktionalen und gestalterischen Entwicklung des Platzbereiches im Ortskern Ockershausen sowie die Umgestaltung der Eingangssituation und des Straßenraums der Sophie-von-Brabant-Schule durchgeführt. Zusätzlich wurde der grüne Lernort, der Schulgarten der Sophie-von-Brabant-Schule, durch technische Maßnahmen aufgewertet. Im Fördergebiet „Waldtal“ wurden auch im Jahr 2018 weitere Einzelmaßnahmen durchgeführt. Zu diesen gehörten die Gartenwerkstatt, in der die Bewohner*innen in Eigeninitiative ihr Wohnumfeld durch Stadtteilmöbel und Pflanzaktionen umgestalten können, sowie der Einsatz des Verfügungsfonds.

Bei den Strategischen Planungen stand die Wohnraumversorgung in der Universitätsstadt Marburg im Jahr 2018 im Vordergrund. Hierzu wurden strategische Überlegungen zur Schaffung von neuem Wohnraum im zentralen Bereich Frauenbergstraße/Temmlerstraße durchgeführt, die in einem städtebaulichen Entwurf mündeten, der Grundlage für den noch zu erstellenden Bebauungsplan sein wird. Für die Wohnraumschaffung im Marburger Westen wurde zunächst vom Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz eine Standortanalyse zur Betrachtung der beiden Standorte „Hasenkopf“ und „Oberer Rotenberg/Höhenweg“ hinsichtlich der Eignung für eine künftige Wohnbebauung durchgeführt. In diesem Rahmen wurde die Öffentlichkeit frühzeitig in dem Planungsprozess beteiligt. Hierzu wurden Informationsveranstaltungen und Stadtteilspaziergänge gemeinsam mit den Interessierten durchgeführt sowie über die Planungsabsichten berichtet. Die Ergebnisse dieser frühzeitigen Beteiligung flossen in die Beschlussvorlage zur Priorisierung der neuen Wohngebiete ein. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit dem Beschluss vom 23. Nov. 2018 die Priorität festgelegt, den „Hasenkopf“ als neues Wohngebiet mit sozialem Wohnungsbau und gemeinschaftlichen Wohnprojekten, den „Oberen Rotenberg“ zunächst nur im Bereich der ehemaligen Gärtnerei zu einem Wohngebiet mit gemeinschaftlichen Wohnprojekten und sozialem Wohnungsbau sowie mit einem Lebensmittelmarkt zu entwickeln.

Eine Aufgabe der Koordinierungsstelle **Gesunde Stadt** liegt in der Vernetzungsarbeit innerhalb der Stadt und Stadtverwaltung zu Themen der Gesundheitsförderung und Prävention. Dies wurde in unterschiedlichen Bereichen umgesetzt, da die Gesundheitsförderung als Querschnittsaufgabe gesehen werden muss. So wurden in 2018 unter anderem rund 38 Veranstaltungen durchgeführt. Weiterhin wurde ein Gesundheitsjournal zur Informationsvermittlung von gesundheitsfördernden Angeboten in allen Lebensphasen und Beratungsstellen in der Universitätsstadt Marburg erarbeitet. Folgende Aufzählung benennt einzelne Projekte:

- Projektkoordination von „3000 Schritte mit dem Oberbürgermeister“
- Pilotprojekt „Umsetzung einer integrierten Strategie zur Umweltgerechtigkeit“ des Deutschen Instituts für Urbanistik
- Netzwerkarbeit und Entwicklung von Maßnahmen zur kultursensiblen Gesundheitsförderung; Organisation der „Interkulturellen Radtouren“
- Konzeptentwicklung und Bedarfsermittlung für den Förderantrag zur Unterstützung alleinerziehender Eltern unter dem Präventionsgesetz § 20 ff. SGB V
- Aufbau der Kooperation mit der Björn-Steiger-Stiftung zum „Herzsichern Marburg“ mit dem Ziel flächendeckend in Marburg AED-Geräte zu installieren
- Unterstützung der Ziele der Blue Community

Im Stadtteil Waldtal wird im Rahmen des Programms Soziale Stadt ein Nachbarschaftszentrum geplant, dessen Fertigstellung für 2021 vorgesehen ist. Dort soll modellhaft ein Gesundheitszentrum entstehen, in dem für die Menschen im Waldtal eine bessere medizinische Versorgung gesichert wird. Zudem soll durch die Zusammenarbeit von Medizinerinnen und den Akteuren aus dem Stadtteil ein Konzept entwickelt werden, in dem alle Hand in Hand arbeiten für eine gezielte Gesundheitsförderung vor Ort. In 2018 wurde mit der Konzeptarbeit begonnen und zahlreiche Interviews mit den Menschen vor Ort und den Akteuren aus dem Stadtteil geführt. Erste Ideen zur besseren Vernetzung zwischen medizinischer Versorgung und Präventionsangeboten des AKSB e.V. wurden entwickelt.

In 2017 sind wir dem bundesweiten Gesunde Städte-Netzwerk beigetreten und durften in 2018 in Marburg das zweitägige bundesweite Symposium mit anschließender Mitgliederversammlung ausrichten. Thema des Symposiums war „Partizipation als Kommunales Handlungsfeld in der Gesundheitsförderung“.

Der erste Selbsthilfegruppentag wurde im April gemeinsam mit der Selbsthilfekontaktstelle und Arbeit und Bildung durchgeführt. Es gab einen Markt der Möglichkeiten, eine Podiumsdiskussion und vorab eine Pressekampagne, mit der einzelne Selbsthilfegruppen in den Medien präsentiert wurden. Gemeinsam mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf wurden mit der Initiative „Gesundheit Fördern – Versorgung stärken“ zwei größere Veranstaltungen umgesetzt.

In der 2. Präventionskonferenz war das Referententhema in diesem Jahr zum Bereich „Resilienzförderung – ein Ansatz für jede Lebensphase“. Daneben wurde der aktuelle Stand zur Umsetzung des gemeinsamen Präventionsplanes „Gemeinsam für Gesundheit und Lebensqualität“ mit einer integrierten Handlungsstrategie vorgestellt und es fanden drei Workshops statt. Mit der 2. Versorgungskonferenz wurde das Thema aus der EU-Charta der Stadt Marburg, Bereich Gendermedizin, Herzinfarkt bei Frauen unter dem Motto „Frauenherzen schlagen anders“ in den Blick aufgenommen. Im Rahmen der Initiative arbeiten drei lebensphasenbezogenen Arbeitskreise mit rund 90 Akteuren aus der Stadt Marburg und dem Landkreis zusammen. In 2018 waren zum einen die Bedarfsanalyse und zum anderen der Einstieg in die Entwicklung von Gesundheitszielen für die jeweilige Zielgruppe themenschwerpunkte.

Weiterhin wurde eine Bedarfsanalyse für Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention in der Stadt Marburg und im Landkreis Marburg-Biedenkopf – „Bedarf aus der Perspektive relevanter Akteure“ – durch das Institut für Versorgungsforschung und Klinische Epidemiologie, Universität Marburg durchgeführt.

Als ein wesentliches Thema für mehr Transparenz und mehr Demokratie in Marburg wurde im Jahr 2016 der Prozess für die Entwicklung eines Konzepts für mehr **Bürger*innenbeteiligung** gestartet. Ziel ist es, aufbauend auf den vielfältigen bestehenden Beteiligungsformaten der Stadt ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, das direkte, persönliche Beteiligungsformen und mittelbare Formen genauso berücksichtigt wie digitale Elemente. Ein zentrales Anliegen ist dabei, inklusive Verfahren zu etablieren, die geeignet sind, die Vorstellungen aller Bürger*innen unabhängig von Bildung, Einkommen, Herkunft, Migrationshintergrund, Alter, Geschlecht oder sozialem Status angemessen aufzunehmen. Es sollen möglichst viele und möglichst unterschiedliche Menschen ermutigt werden, ihre Anliegen in die Stadtpolitik einzubringen und sich zu engagieren.

Im September 2018 wurde der Stadtverordnetenversammlung nach einem umfassenden Beteiligungsprozess ein Konzeptentwurf für die Bürger*innenbeteiligung in Marburg vorgelegt, der mit breiter Mehrheit verabschiedet wurde. Das Konzept enthält ein Leitbild, Ziele und Unterziele sowie 25 Maßnahmen und Instrumente zu deren Umsetzung. Die Maßnahmen umfassen u.a. die Einführung einer Vorhabenliste, eines Beteiligungsbeirates und einer Online-Beteiligungsplattform. Es finden sich aber auch Instrumente wie Fortbildungen zu verständlicher Sprache, Ausbau von Vorortdialogen und eine stärkere Nutzung der Zufallsauswahl. Das Konzept beinhaltet außerdem jeweils ein Kapitel zu der Sichtweise der Bürger*innen, der Politik und der Verwaltung auf das Thema Bürger*innenbeteiligung. Seither arbeitet die Koordinierungsstelle an der Umsetzung des Konzepts.

Der Fachdienst **Kultur** nahm 2018 folgende Aufgaben schwerpunktmäßig wahr:

Auch in diesem Jahr bestimmten die regelmäßigen Projekte der Stadt das Kerngeschäft des Fachdienstes Kultur – dazu zählen das Kinder- und Jugendtheaterfestival KUSS (11.-17. März 2018), der Marburger Kamerapreis (28. April) und die Bild-Kunst Kameragespräche, die Sommerakademie (8.-27. Juli), das Kinder- und Jugendfilmfestival „Final Cut“ (22.-28. Oktober), das Willkommensdinner für Erst- und Zweitsemester, die inklusive Bandbörse „Join the Band“ (23.-25. November), Weihnachten im Rathaus, die Ausstellungen in der Brüder-Grimm-Stube sowie die Vorbereitung des zweijährig stattfindenden Ökumenegesprächs.

Zusätzlich zu diesen Aufgaben wurden in diesem Jahr gleich zwei Schwerpunktthemen gesetzt: 50 Jahre nach der Studentenrevolte spielte die 68er-Bewegung in der Universitätsstadt Marburg eine besondere Rolle. Die Ausstellung „Zeitsprung-Schaufenster 1968 – 2018“ in über 30 Schaufenstern der Oberstadt und die Ausstellung „Klasse‘ Kampf – 1968 erinnern“ mit Zeitzeugen-Interviews wurden vom 8. April bis zum 13. Mai 2018 gezeigt. Dazu verfasste Dr. Christoph Becker unter dem Titel „68. Stichworte Marburg A-Z“ eine Begleitpublikation mit Rahmen der Stadtschriftenreihe.

Der zweite Themenschwerpunkt war die Bildende Kunst: Nach mehrjähriger Sanierung wurde am 16. Oktober 2018 das Kunstmuseum der Universität wiedereröffnet. Die Universitätsstadt beteiligte sich mit 100.000 € an dem Einbau eines Aufzugs zur Gewährleistung der Barrierefreiheit sowie an der Einrichtung einer halben Stelle für Kunstvermittlung. Mit dieser Verstärkung der Museumspädagogik wurde ein Grundstein für die langfristige, einrichtungsübergreifende Weiterentwicklung von Vermittlungsangeboten für die Stadt Marburg gelegt.

Ein drittes Highlight war die Zusammenlegung des Tags der Deutschen Einheit mit dem Tag der kulturellen Vielfalt anlässlich der 30-jährigen Städtepartnerschaft mit Eisenach. Der 3. Oktober wurde damit in Marburg als Zeichen für eine offene Gesellschaft und gegen Rechtsextremismus groß im Erwin-Piscator-Haus und auf der Biegenstraße gefeiert.

Im Rahmen stetig fortgeschriebener Kulturentwicklung wurde auf dem 43. Marburger Kulturforum im März 2018 u.a. über das Verhältnis von Kulturträgern und Kulturdezernat gesprochen. Zum regelmäßigen Austausch sollten Sparten- und Zielgespräche mit den größeren Kulturträgern eingerichtet werden. Die ersten Zielgespräche mit dem KFZ, dem Café Trauma sowie Kultur und Kulturen wurden bereits im Laufe des Jahres aufgenommen.

Ebenfalls als kulturpolitisches Förderinstrument wurde das Modellprojekt „Alterssicherung im Kulturbetrieb“ entwickelt. Um auch die hauptamtlichen Beschäftigten der Kulturbetriebe im Alter zu unterstützen, bezuschusst die Stadt nun die betriebliche Altersvorsorge von Kultureinrichtungen mit mindestens 50 Prozent. Begonnen wurde mit dem Café Trauma, dem German Stage Service, dem KFZ, der Waggonhalle, der Musikschule und der KunstWerkStatt.

Auf dem Feld der Erinnerungskultur wurde 2017 auf Initiative des Stadtparlaments ein Kunstwettbewerb für eine Gedenkinstallation ausgelobt, die sich mit dem Jäger-Denkmal im Schülerpark auseinandersetzen sollte. Aus 55 internationalen Bewerbungen traf eine Jury am 19. Januar 2018 eine Vorauswahl von acht Einsendungen. Die stellte sich ab dem 24. Mai in einem Forum und einer 9-tägigen Ausstellung der Stadtöffentlichkeit vor. Siegerentwurf wurde die Kunstinstallation „Verblendung“ des Wertheimer Künstlers Heiko Hünnerkopf, die in der Folge realisiert werden wird.

Schließlich traten mit der Spielzeit 2018/2019 die Theaterintendantinnen Eva Lange und Carola Unser als erste Doppelspitze in Deutschland ihr Amt an. Das Intendantinnenduo wurde bereits zum Sommer 2017 mit der Spielzeitvorbereitung verpflichtet. Nun wird der offizielle Vertrag auf fünf Jahre gültig.

Der hohe Stellenwert der Kultur und ihrer Förderung in der Universitätsstadt Marburg kommt auch in den Aufwendungen zur Förderung der Kultur zum Ausdruck. Trotz angespannter Haushaltslage stiegen die Aufwendungen für Kultur auch von 2016 auf 2017 um rund 6 Prozent, von 2017 auf 2018 um weitere 9 Prozent auf erstmal über 5,1 Mio. EUR an.

Dem **Fachdienst Veranstaltungsmanagement** obliegt im Erwin-Piscator-Haus die Betreiberverantwortung. Seit der Neu-/Wiedereröffnung im Juni 2016 haben sich die Besucherzahlen wie auch die Belegungstage weiter nach oben entwickelt. Neben der zentralen Lage im Stadtzentrum und dem barrierefreien Zugang innerhalb des Veranstaltungshauses ist das Erwin-Piscator-Haus auch durch die Parallelität von Veranstaltungen gekennzeichnet. Aufgrund der vorhandenen Raumkonstellationen mit Saal und Bühnenhaus, drei abgrenzbaren Aktionsräumen sowie zwei lichtdurchfluteten Foyers und einem großen Vorplatz konnten im Jahr 2018 unter anderem folgende Veranstaltungen realisiert werden:

Es gab Großproduktionen des Hessischen Landestheaters Marburg mit 63 Theatervorstellungen, Gastspielproduktionen mit Kabarett, Konzerten und Shows an 62 Tagen. An 39 Tagen konnten Gäste im Rahmen von wissenschaftlichen Tagungen und Kongressen begrüßt werden. Dies stellt eine Steigerung in dieser Sparte um das Doppelte im Vergleich zu 2017 dar. Eine Erhöhung bei Gala- und Bankettveranstaltungen ist ebenso signifikant wie die Anzahl der Vorträge und Sitzungen. Letztere sind auf die variable Nutzung der Aktionsräume und Foyerflächen bei paralleler Saalbelegung zurückzuführen. Der Marburger Konzertverein genießt mit zahlreichen klassischen Konzerten weiterhin die gute Saalakustik. Die Eigenveranstaltungen des Fachdienstes in Form der Kreativ-Messe im Mai und des Kunsthandwerkermarktes im November zogen jeweils 3.000 bis 5.000 Besucher an.

Positiv entwickelt hat sich ebenfalls die Nutzung des Vorplatzes – oft in Kombination mit den Innenräumen - für unterschiedliche Veranstaltungsformate. Mit der Feier zum 3. Oktober als „Tag der Kulturellen Vielfalt“, künstlerischen Aktionen im Rahmen von „Marburg b(u)y Night“ oder der Nutzung bei Aktionstagen diverser Ausrichtung durch Marburger Vereine hat das Erwin-Piscator-Haus als „Haus der Stadtgesellschaft“ weiter an Kontur gewonnen. Nicht außer Acht gelassen werden, darf die zum Fachdienst gehörende Schlossparkbühne, die darüber hinaus als Sommerspielstätte mit Open-Air-Veranstaltungen betrieben wird.

In der Gesamtbetrachtung kann der FD Veranstaltungsmanagement bei insgesamt 448 Belegungstagen der verschiedenen Räumlichkeiten (ohne Tage für technische Wartungen/Einrichtung innerhalb des Hauses) eine Besucherzahl von 96.846 Besucher*innen benennen.

Eine lebendige Stadtgesellschaft lebt von der Vielfalt der Menschen, von der Toleranz und Akzeptanz im Miteinander, von einem offenen Meinungs austausch und einem ungehinderten Zugang zu Information, Wissen, Bildung und Kultur. Mit ihren weit gefächerten Angeboten und Dienstleistungen leistet die **Stadtbücherei** dazu einen unverzichtbaren Beitrag und bringt Menschen aller Generationen zusammen. Ihre Medien- und Dienstleistungsangebote stehen allen Bürger*innen kostenlos zur Verfügung. Als moderne Informationsdienstleisterin präsentiert sie in der Bibliothek über 96.000 Medien auf einer Fläche von 1.000 m² und stellt ihren Kund*innen über das Internet zusätzlich 75.000 digitale Titel per Onleihe zur Verfügung. Die Medienangebote umfassen u.a. Sachliteratur, Sprach- und Lernkurse, Belletristik, Kinder- und Jugendliteratur, fremdsprachige Literatur, Musik, Spielfilme, Hörbücher, Konsolenspiele, Gesellschaftsspiele, Zeitungen, Zeitschriften und eine Vielzahl an digitalen E-Books, E-Audios, E-Paper und E-Magazinen. 9.350 Titel wurden 2018 von der Stadtbücherei neu gekauft und 16.718 Medien aus dem Bestand gelöscht.

Im Jahr 2018 ist die Gesamtausleihe der Stadtbücherei Marburg gegenüber dem Vorjahr um +3,8% auf 485.010 Ausleihen (2017: 467.064) gestiegen, wobei die Zahl der Medienentleihungen vor Ort mit 351.623 Medien nahezu konstant geblieben ist (2017: 349.586). Gleichzeitig erfuhren die digitalen Onleihe-Ausleihen über das Internet mit 133.387 (+13,5%) Downloads von Nutzer*innen der Stadtbücherei einen erneuten Zuwachs.

Erfreulicherweise sind nicht nur die Ausleihen, sondern auch die Zahl der Besucher*innen von 84.970 auf 90.377 und somit um 6,3% deutlich angestiegen. Ebenfalls um +5,6% gesteigert, hat sich die Zahl der aktiven Nutzer*innen: 9.453 Personen haben 2018 mindestens ein Medium aus der Stadtbücherei entliehen. Die Zahl der Neuanmeldungen betrug 1.710 Personen.

Um den Aufenthaltscharakter der Stadtbücherei weiter zu stärken und die Arbeitsmöglichkeiten für die Nutzer*innen vor Ort zu verbessern, wurde 2018 damit begonnen an verschiedenen Stellen im Sachbuchbereich mehr Flächen für Einzel- und Gruppenarbeitsplätze zu schaffen. Innerhalb der einzelnen Abteilungen finden die Medien jetzt mehr Platz in den Regalen und können besser präsentiert werden, was zum vermehrten Stöbern und Ausleihen einlädt. Neue und größere Tische, die sich dem Bauhausstil der Bibliothek anpassen, ergänzen das vorhandene Mobiliar und sorgen für eine stilvolle Arbeitsatmosphäre. Parallel wurden die Arbeitsplätze mit neuen Beleuchtungen und Anschlüssen für die Nutzung von technischen Geräten versehen.

Die Stadtbücherei ist mit ihren Angeboten seit vielen Jahren eine kompetente Ansprechpartnerin im Bereich Leseförderung und Lesemotivation für Kindergärten und Schulen. In 2018 fanden außerhalb der Öffnungszeiten wieder eine Vielzahl an erlebnisorientierten Bibliotheksbesuchen von Kindergärten, Schulen und Erwachsenengruppen in der Bibliothek statt: 17 Kindergarten- und Schulgruppen, 42 Schulklassen und sieben Erwachsenengruppen mit über 1.100 Teilnehmer*innen waren zu Gast. Die Zusammenstellung von Medienkisten zu besonderen Kindergarten- und Unterrichtsthemen bildet einen zusätzlichen Schwerpunkt in der Leseförderung. 98 Medienkisten wurden gepackt und an verschiedene Kita- und Schuleinrichtungen entliehen.

Regelmäßige Ausstellungen, Vorträge, Lesefeste, Krimifestivals, Spieleabende und häufig aus- gebuchte Kinderveranstaltungen dokumentieren den hohen Stellenwert der Stadtbücherei als kulturellem Treffpunkt für Menschen aller Generationen.

Zahlen und Fakten 2018 kompakt	
Medienbestand	96.055
Medienbestand je Einwohner	1,26
Medienentleihungen gesamt	485.010
davon Medienentleihungen über Onleihe (E-Books etc.)	133.387
davon Medienentleihungen lokal	351.623
Aktive Nutzer*innen der Stadtbücherei	9.453
Aktive Nutzer*innen der Stadtbücherei über die Onleihe	3.201
Besucher*innen	90.377
Neuanmeldungen	1.710
Anzahl Veranstaltungen für Kinder und Erwachsene	17
Anzahl Bibliotheksführungen für Kindergärten, Schulklassen und Erwachsenengruppen	66
Anzahl Medienkisten für Kindergärten, Schulen und Altenpflegeeinrichtungen	98

Die bereits 1920 gegründete **Volkshochschule** (vhs) der Universitätsstadt Marburg ist die zentrale kommunale Weiterbildungseinrichtung in Marburg. Die Einrichtung und Unterhaltung der Volkshochschule ist nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz eine öffentliche Pflichtaufgabe. In der vhs Marburg arbeiten aktuell 17 hauptberuflich Beschäftigte und ca. 350 Kursleitungen als Honorarkräfte. Die Geschäftsstelle der vhs befindet sich an zwei zentralen Standorten in Marburg: im vhs-Haus in der Deutschhausstr. 38 und in der Universitätsstr. 4 mit dem Servicebüro für Deutsch als Fremdsprache.

2018 nahmen rund 14.500 Teilnehmende (Anmeldungen) an 1.050 Veranstaltungen (Kurse, Prüfungen, Exkursionen und Einzelveranstaltungen) teil. Die Veranstaltungen verteilen sich auf über 60 Schulungsorte im Stadtgebiet. Das Angebot umfasst Veranstaltungen für Heranwachsende und Erwachsene in folgenden Programmbereichen in unterschiedlichen Bildungsformaten: Gesellschaft, Kultur, Gesundheitsbildung/Ernährung, Fremdsprachen, Deutsch als Fremdsprache, Grundbildung, Beruf/EDV. Es wurden inklusive Kursformate u.a. in Kooperation mit der Lebenshilfe e.V. implementiert. Das Angebot im Deutschbereich differenzierte sich weiter aus (Angebote mit Berufsbezug) und Seminarangebote/Workshops im Kontext Demokratiebildung fanden statt. Das Programm erscheint halbjährlich und steht als Druckversion (Programmheft) sowie online zur Verfügung (Relaunch der Website mit erweiterten Funktionen für die Nutzer*innen in 2018). Das vhs Haus verfügt seit 2018 über ein freies W-Lan im ganzen Haus, nutzbar u.a. für neue mediale Bildungskonzepte.

Mit der Einrichtung des **Fachdienstes Migration und Flüchtlingshilfe** im Oktober 2017 sollte den Bedürfnissen aller in Marburg lebenden Menschen auch strukturell Rechnung getragen werden. Durch die effektive Struktur sind damit auch gute Rahmenbedingungen für ein freiwilliges Engagement geschaffen worden. Die hier lebenden Menschen aus 142 Ländern unterscheiden sich hinsichtlich Aufenthaltsdauer und -status, Alter, Familienstand, Ausbildungsabschlüssen, beruflicher Tätigkeit und Wohnung bzw. Unterbringung. Entsprechend ihrer aktuellen Lebenssituation haben sie unterschiedliche Bedürfnisse, die sich nicht grundsätzlich von denen der einheimischen Bevölkerung unterscheiden. Allen Migrantinnen und Migranten gemeinsam ist das Bedürfnis nach Chancengleichheit und nach Räumen, in denen sie sich heimisch fühlen.

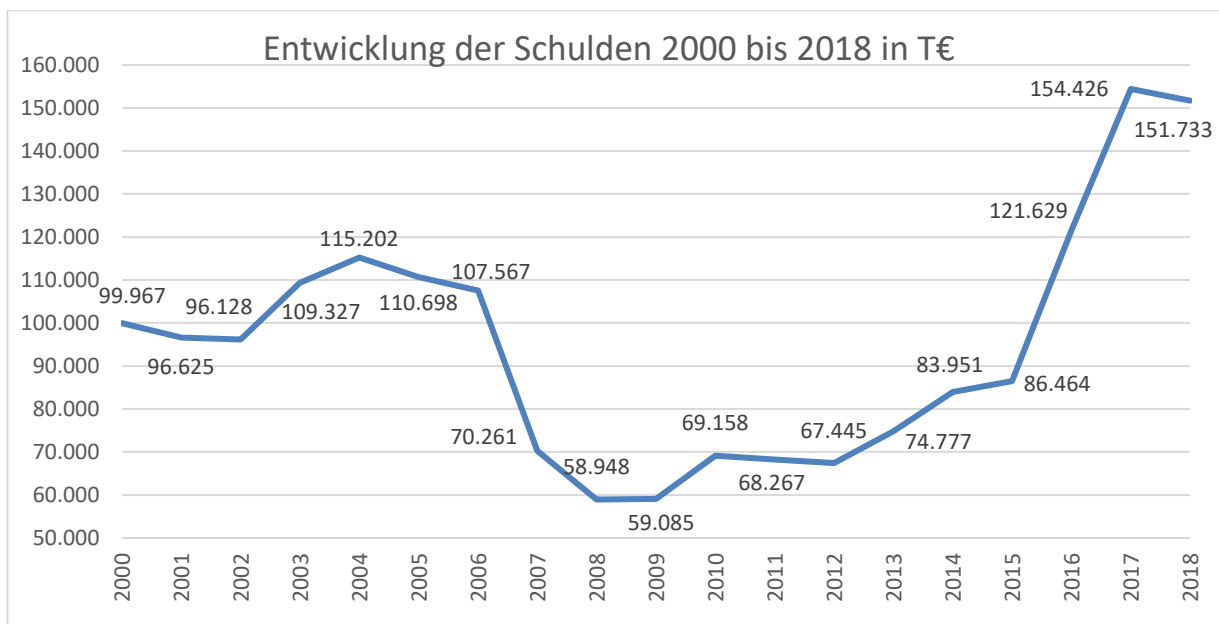
Geflüchtete Menschen haben zunächst ein hohes Bedürfnis nach Sicherheit, einer Wohnung und dem Erwerb der deutschen Sprache. Weiterhin haben sie vielfältigen Beratungsbedarf, suchen Unterstützung und sprachliche Begleitung bei Behördengängen, Alltagshilfen, Kinderbetreuung, Informationen über Möglichkeiten und Zugang in den Arbeitsmarkt und Kontakt zu Einheimischen. Dazu gibt es in Marburg zahlreiche kommunale Angebote und ebenso Angebote von Institutionen, religiösen Gemeinschaften, sozialen Trägern und Ehrenamtlichen. Die in 2008 von unterschiedlichen Akteuren aus Stadtverwaltung und Zivilgesellschaft niedergeschriebene Integrationsvereinbarung gilt als Grundlage der Arbeit. Integration ist ein Prozess, der auf gegenseitiger Anerkennung, Respekt und Bereitschaft, sich einzubringen, beruht. Ziel ist, ein gemeinsames Verständnis von Integration zu entwickeln, das wechselseitige Rechte und Pflichten begründet.

Im Fachdienst Migration und Flüchtlingshilfe werden die vielfältigen Aufgaben zum Thema Migration und Integration gebündelt und somit von einem Ort aus gesteuert und unterstützt. Dabei finden die unterschiedlichen Bedarfe und Interessen der in unserer Stadtgesellschaft lebenden Menschen größtmögliche Berücksichtigung.

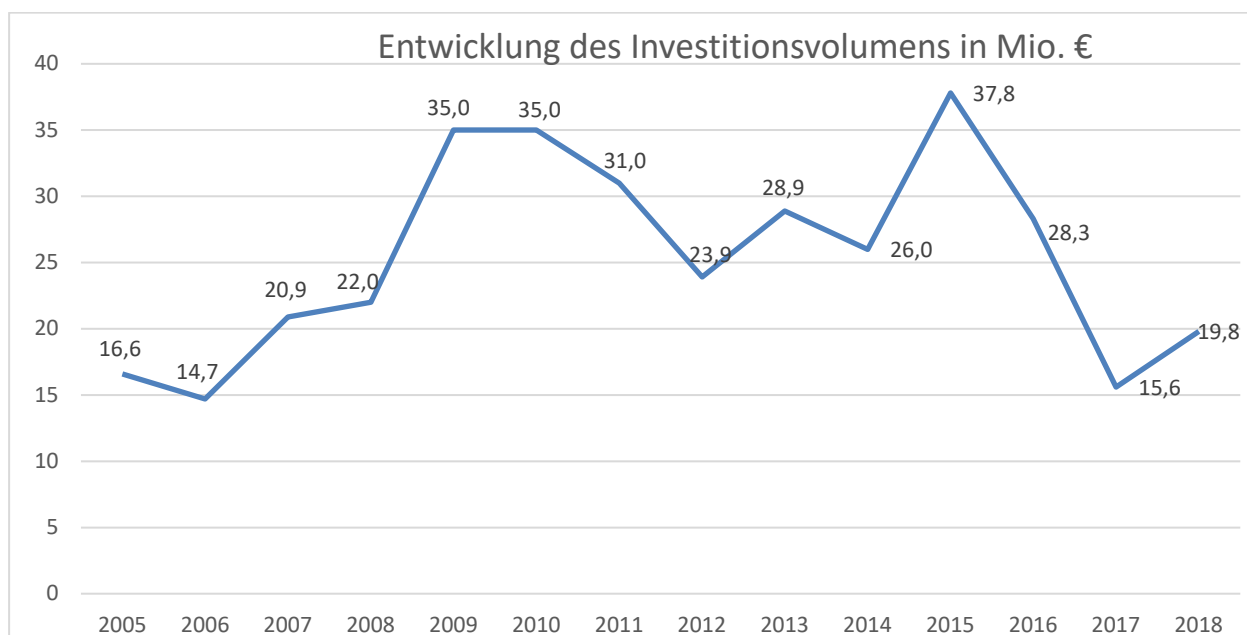
4. Entwicklung der städtischen Finanzlage

Die Universitätsstadt Marburg hat bis zum Jahr 2011 keine Kassenkredite und abgesehen von den Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds und von den Krediten, die durch die Konjunkturprogramme von Bund und Land 2009/2010 verursacht wurden, bis 2012 keine Investitionskredite aufgenommen. Gleichzeitig hat sie durch planmäßige und teilweise auch durch außerplanmäßige Tilgung massiv Schulden abgebaut.

Diese Situation hat sich im Jahr 2012 verändert. Erstmals mussten Kassenkredite in Anspruch genommen werden. Ab dem Jahr 2013 war auch die Aufnahme von Krediten vom Kapitalmarkt erforderlich. Diese Entwicklung setzt sich auch im Jahr 2018 fort. Insgesamt wurden Kredite von 5,1 Mio. € aufgenommen, davon 2,3 Mio. € vom Kapitalmarkt. Allerdings konnte erstmals seit 2012 ein Schuldenabbau erfolgen. Die Nettoneuverschuldung lag bei -2,7 Mio. €.

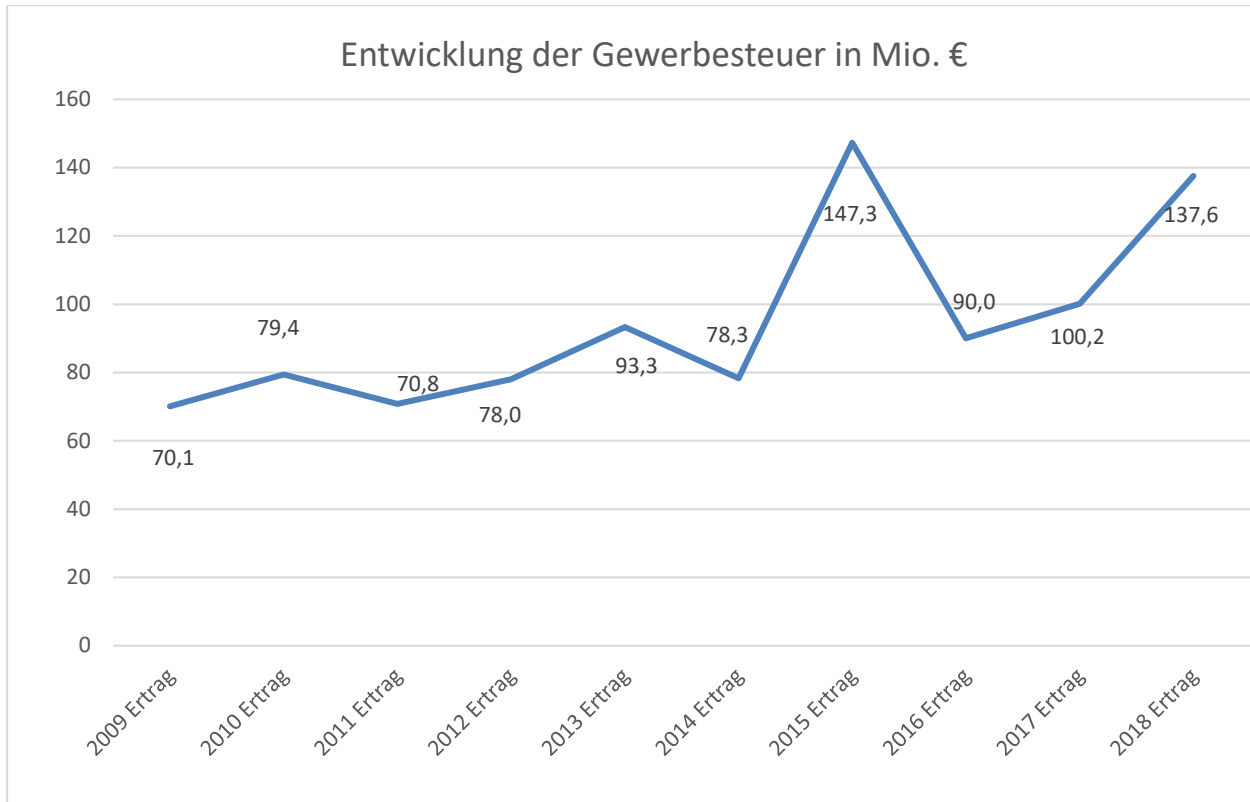


Trotzdem haben sich die Investitionen in das Vermögen der Stadt auf einem sehr hohen Niveau bewegt. Die Jahre 2009 und 2010 sind dabei zusätzlich durch die Konjunkturprogramme von Bund und Land geprägt.



Dieses hohe Niveau an städtischen Investitionen kann auf Dauer nicht aufrechterhalten werden. Mittelfristig werden sich die Abschreibungen im Ergebnishaushalt an das durchschnittliche Investitionsniveau angleichen. 2018 liegen die jährlichen Abschreibungen bei rund 14 Mio. €. Eine Steigerung der jährlichen Abschreibungen auf das Niveau der Investitionen der letzten Jahre bedeutet am Ende eine jährliche Mehrbelastung des Ergebnishaushalts, die kaum zu meistern sein wird.

Möglich wurden hohe Investitionen bei gleichzeitigem Schuldenabbau vor allem durch erfreulich hohe Steuererträge und eine traditionell sparsame Mittelbewirtschaftung.



Gleichzeitig wurde durch ein aktives Zinsmanagement das historisch niedrige Zinsniveau genutzt, um die Belastung aus den noch laufenden Darlehen zu vermindern.

5. Jahresabschluss 2018

5.1 Überblick

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg hat die Haushaltssatzung 2018 am 23.03.2018 beschlossen. Der Ergebnishaushalt wies im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 11.267 T€ und im Jahresergebnis einen Überschuss von 12.417 T€ aus.

Das Regierungspräsidium Gießen hat die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung mit Verfügung vom 16.07.2018 erteilt.

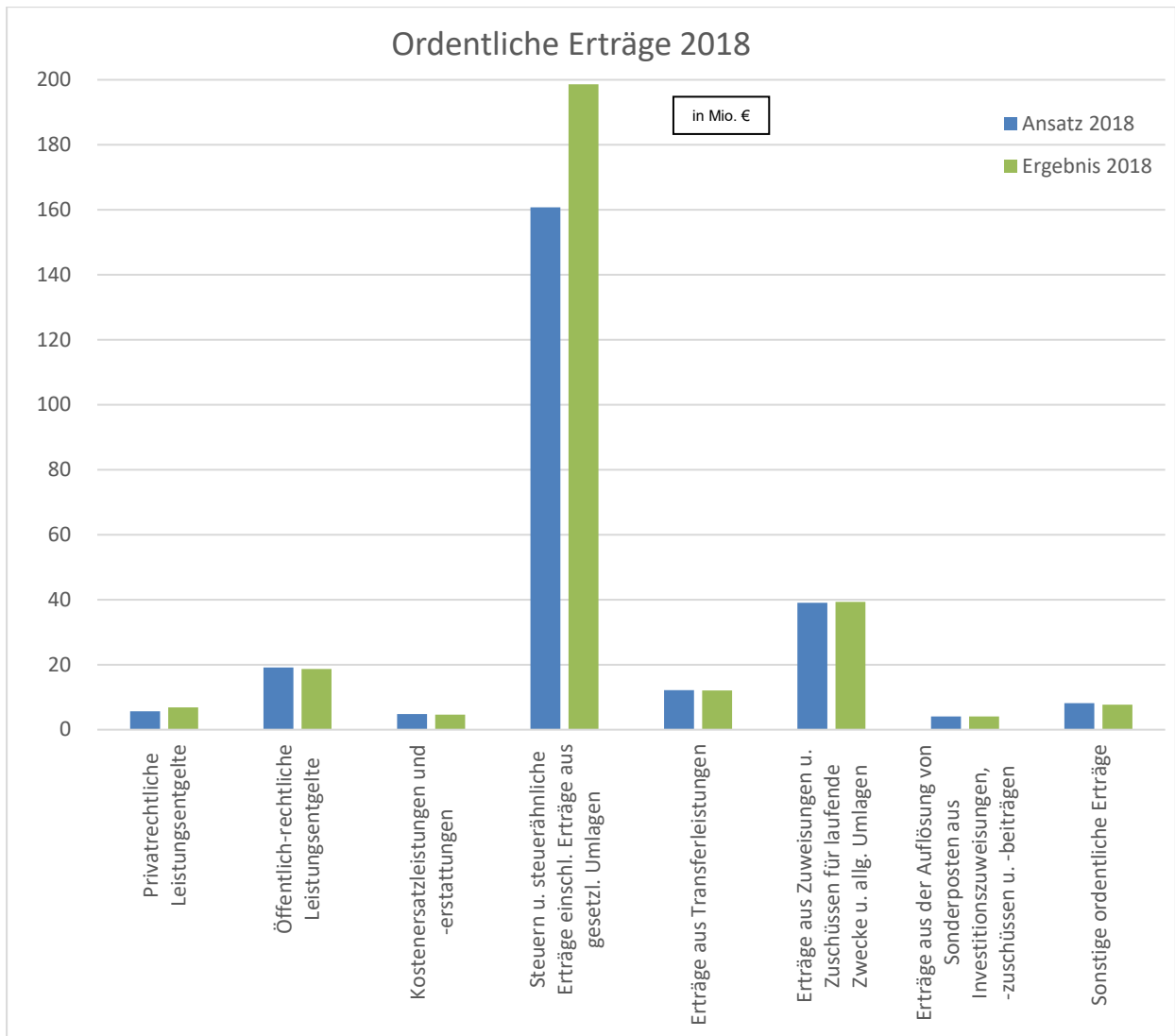
Entgegen der Planung konnte der Haushalt 2018 im ordentlichen Ergebnis mit rd. 36.528 T€ Überschuss und im außerordentlichen Ergebnis mit rd. 1.765 T€ Überschuss abschließen. Das positive Jahresergebnis von rd. 38.293 Mio. € kann den Rücklagen zugeführt werden.

5.2 Ergebnisrechnung

Es ergibt sich folgende Ergebnisrechnung 2018:

Position	Konten	Name	Ansatz 2018 / €	Ergebnis 2018 / €	Differenz €
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.649.000	6.838.142,72	1.189.142,72
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.104.000	18.694.479,02	-409.520,98
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.781.000	4.676.137,61	-104.862,39
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	160.773.000	198.630.038,59	37.857.038,59
06	547	Erträge aus Transferleistungen	12.181.000	12.051.498,46	-129.501,54
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	39.021.000	39.293.109,27	272.109,27
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.084.000	4.038.465,17	-45.534,83
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	8.211.000	7.703.210,90	-507.789,10
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	253.804.000	291.925.081,74	38.121.081,74
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	56.596.000	54.995.241,86	-1.600.758,14
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.655.000	13.885.541,49	7.230.541,49
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.647.000	49.848.486,59	-2.798.513,41
	(697)	davon: Einstellung in Sonderposten			
14	66	Abschreibungen	15.525.000	14.254.463,65	-1.270.536,35
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	33.659.000	32.698.454,67	-960.545,33
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	50.457.000	65.788.857,18	15.331.857,18
17	72	Transferaufwendungen	25.391.000	23.700.670,75	-1.690.329,25
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.000	140.857,04	87.857,04
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	240.983.000	255.312.573,23	14.329.573,23
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	12.821.000	36.612.508,51	23.791.508,51
21	56, 57	Finanzerträge	2.308.000,00	2.060.908,74	-247.091,26
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	3.862.000,00	2.145.102,08	-1.716.897,92
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-1.554.000	-84.193,34	1.469.806,66
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	256.112.000	293.985.990,48	37.873.990,48
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	244.845.000	257.457.675,31	12.612.675,31
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / Nr. 25)	11.267.000	36.528.315,17	25.261.315,17
27	59	Außerordentliche Erträge	1.150.000	2.250.875,67	1.100.875,67
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	485.742,33	485.742,33
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	1.150.000	1.765.133,34	615.133,34
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	12.417.000	38.293.448,51	25.876.448,51

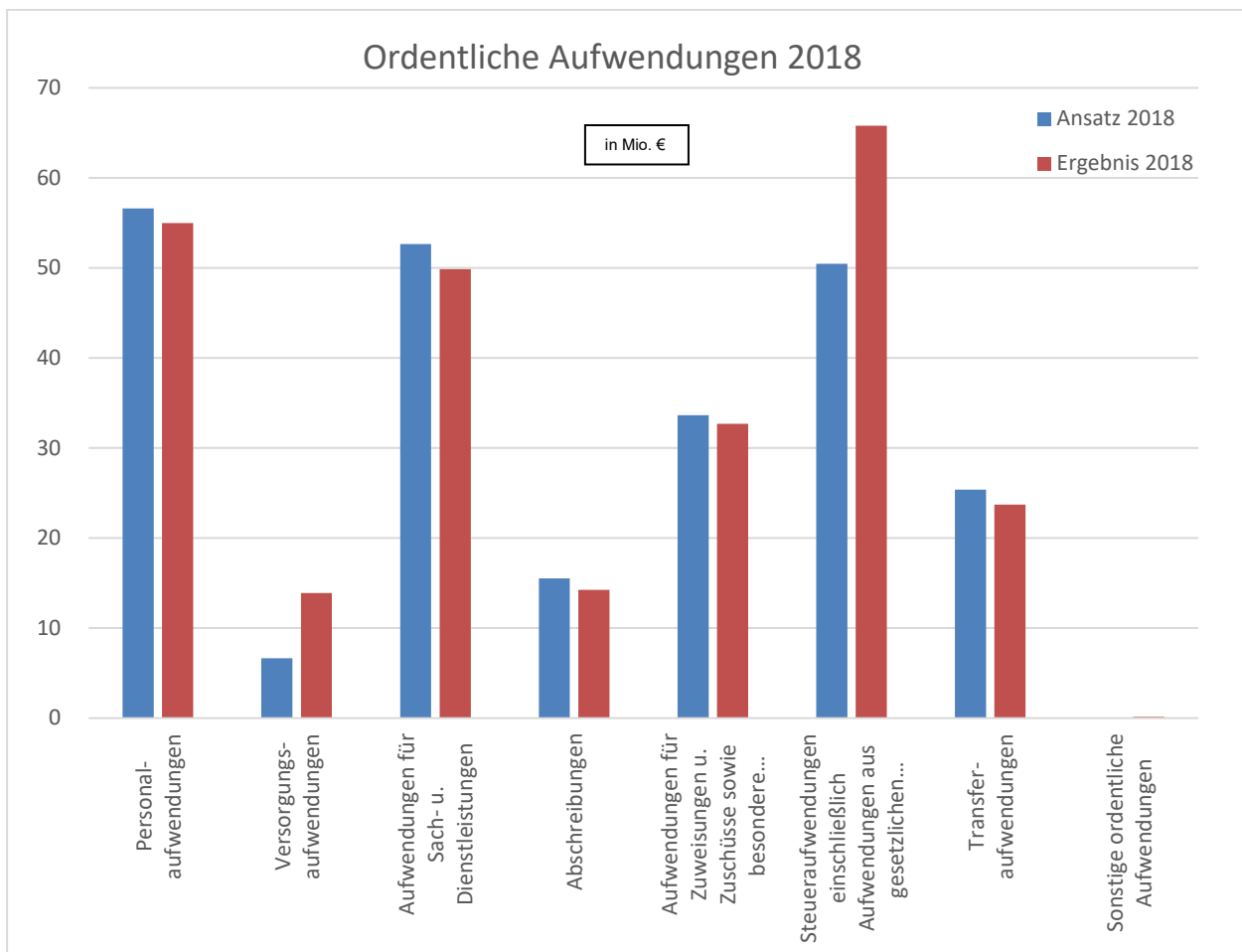
Das ordentliche Ergebnis bezogen auf den*die Einwohner*in beträgt 481,02 €.



Insgesamt ergeben sich Mehrerträge von rd. 38.121 Mio. €, die im Wesentlichen aus einer Gewerbesteuernachzahlung resultieren. Weiterhin konnten die Privatrechtlichen Leistungsentgelte um 1.189 Mio. € gesteigert werden.

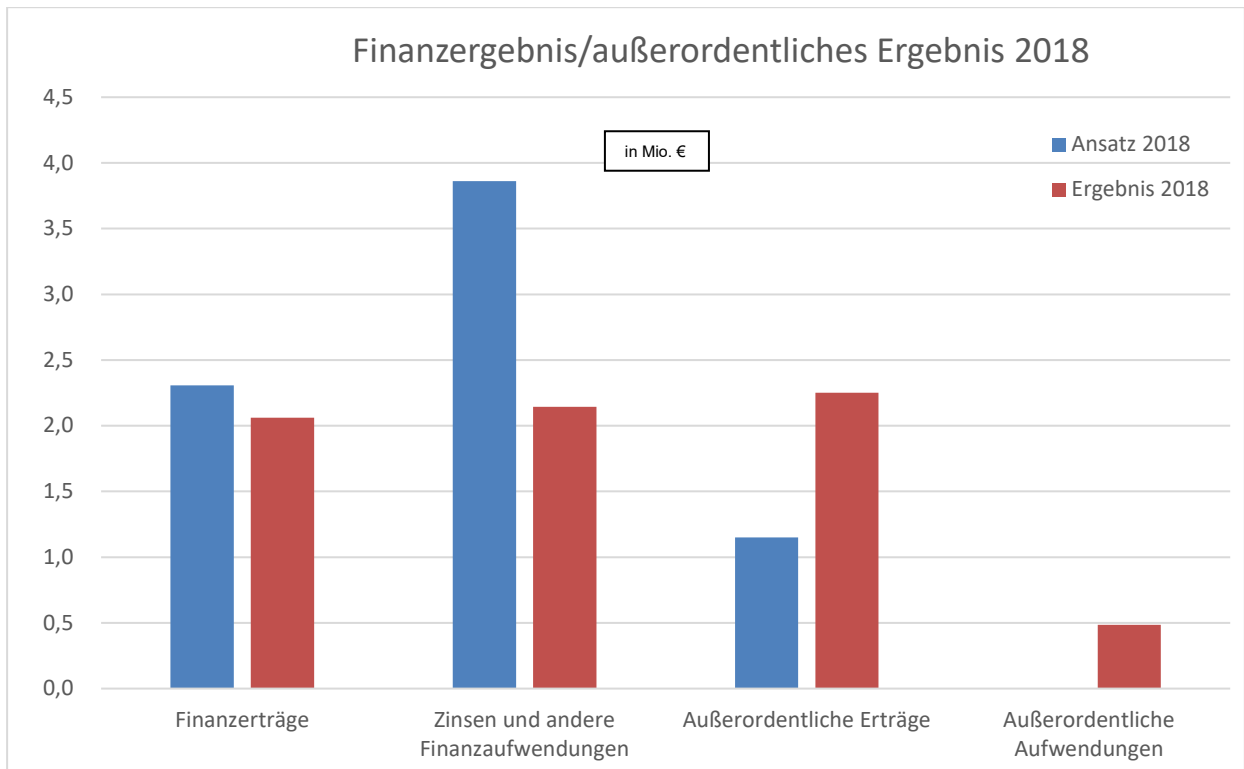
Weitere größere Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Ergebnisrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.

Bei den Aufwendungen zeigt sich folgendes Ergebnis im Vergleich zum Ansatz:



Bei den ordentlichen Aufwendungen ergeben sich saldiert Mehraufwendungen von rd. 14,3 Mio. €, die im Wesentlichen durch die aus der Gewerbesteuernachzahlung resultierenden erhöhten Gewerbesteuerumlage hervorgehen. Aus demselben Grund musste auch eine höhere Rückstellung für die Kreisumlage gebildet werden.

Weitere größere Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Ergebnisrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.



Die Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung erfolgte unterjährig regelmäßig mittels der Budgetberichte und der vierteljährlich vorgelegten Berichte über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.

Die Außerordentlichen Aufwendungen liegen in 2018 bei rund 486 T€. Hauptursächlich dafür ist die Bildung der Rückstellung für die Bürgschaft der SEG von 470 T€. Eine weitere Erläuterung findet sich unter 7.3.

5.3 Finanzrechnung

Pos.	Name	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Differenz
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.649.000	6.716.652,26	1.067.652,26
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.304.000	18.849.809,08	-454.190,92
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	4.781.000	4.589.971,90	-191.028,10
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	160.773.000	198.631.420,52	37.858.420,52
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	12.181.000	14.752.203,63	2.571.203,63
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	39.021.000	36.378.906,04	-2.642.093,96
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.308.000	2.184.075,49	-123.924,51
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.956.050	4.619.680,12	663.630,12
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	247.973.050	286.722.719,04	38.749.669,04
10	Personalauszahlungen	56.906.600	55.102.090,12	-1.804.509,88
11	Versorgungsauszahlungen	5.855.000	5.953.015,94	98.015,94
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	52.647.000	50.444.254,69	-2.202.745,31
13	Auszahlungen für Transferleistungen	25.391.000	23.919.143,00	-1.471.857,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	33.659.000	33.645.025,87	-13.974,13
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	48.874.500	60.371.857,18	11.497.357,18
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.489.600	2.948.853,22	-1.540.746,78
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	53.000	220.507,82	167.507,82
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	227.875.700	232.604.747,84	4.729.047,84
19	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 / Nr. 18)	20.097.350	54.117.971,20	34.020.621,20
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	4.679.100	3.320.071,25	-1.359.028,75
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.963.000	1.590.050,91	-372.949,09
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	640.900	676.434,30	35.534,30
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	7.283.000	5.586.556,46	-1.696.443,54
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	965.000	405.717,32	-559.282,68
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.001.500	15.296.764,70	-5.704.735,30
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	6.421.700	3.921.206,78	-2.500.493,22
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.210.800	135.794,11	-1.075.005,89
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	29.599.000	19.759.482,91	-9.839.517,09
29	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 / Nr. 28)	-22.316.000	-14.172.926,45	8.143.073,55
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-2.218.650	39.945.044,75	42.163.694,75
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	8.432.000	56.344.000,00	47.912.000,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	8.900.000	59.091.082,64	50.191.082,64

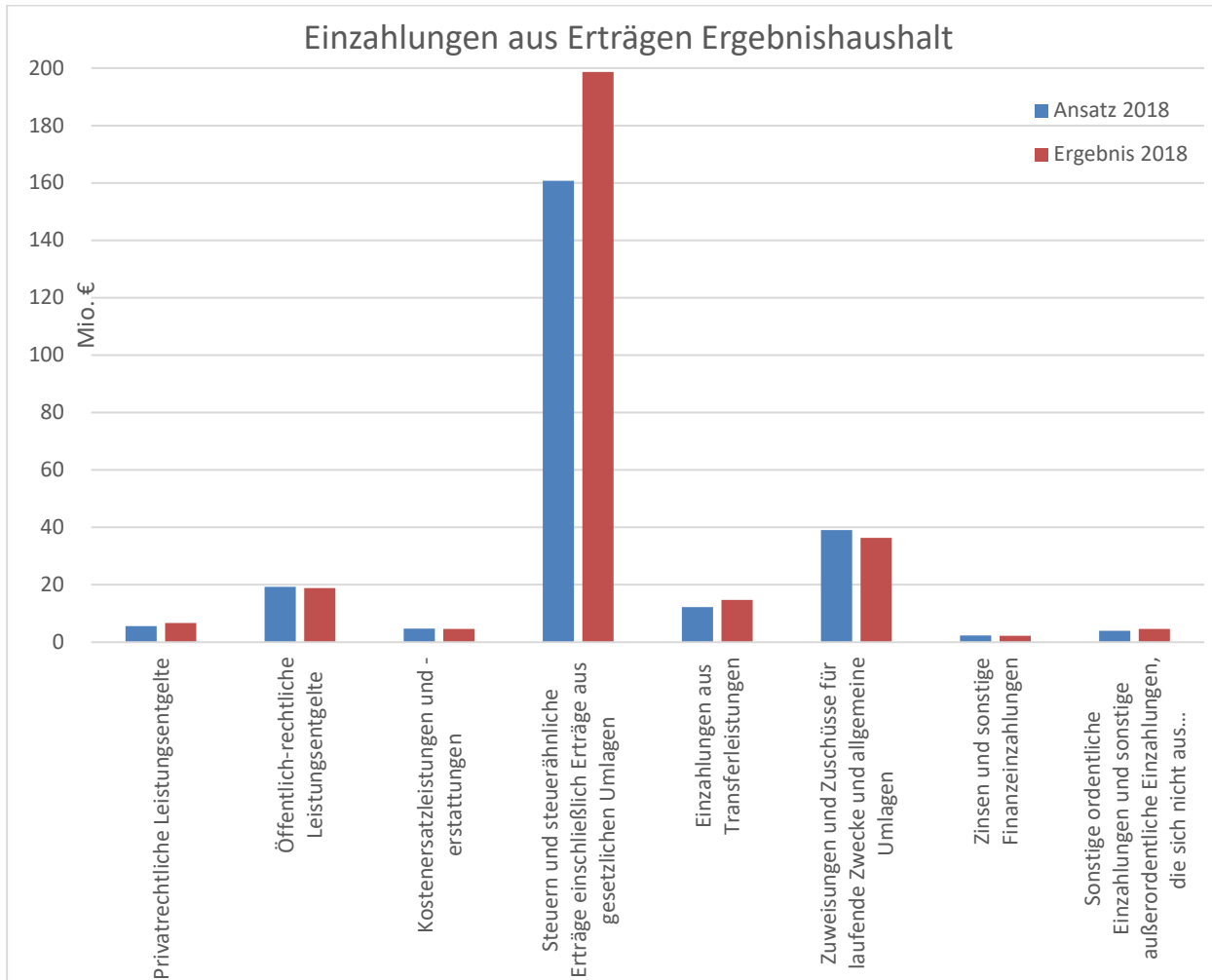
Pos.	Name	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Differenz
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-468.000	-2.747.082,64	2.279.082,64
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-2.686.650	37.197.962,11	39.884.612,11
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	39.612.361,88	39.612.361,88
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	20.000	40.072.029,21	40.052.029,21
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-20.000	-459.667,33	-439.667,33
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	23.789.650	49.195.957,97	25.406.307,97
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-2.706.650	36.738.294,78	39.444.944,78
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	21.083.000	85.934.252,75	64.851.252,75

Beim Vergleich der Ergebnisrechnung mit der direkten Finanzrechnung sind Abweichungen bezüglich der Haushaltsansätze festzustellen. Diese Abweichungen, die auch bei den gebuchten Beträgen zu finden sind, haben folgende Ursachen:

- Im Ergebnishaushalt sind auch Haushaltsansätze zu planen, denen keinerlei Zahlungsströme zugeordnet sind. Es handelt sich hierbei z.B. um:
 - Abschreibungen,
 - Erträge aus der Auflösung der Sonderposten,
 - Zuführung sowie Entnahme von Rückstellungen,
 - Bildung und Auflösung aktiver sowie passiver Rechnungsabgrenzungen,
 - Zuführung und Entnahme für den Gebührenaussgleich (Sonderposten),
 - Mietverrechnungen,
 - Wertberichtigung von Forderungen.
- Im Finanzhaushalt sind Ein- und Auszahlungen zu buchen, die weder Erträge noch Aufwendungen oder Investitionen darstellen. Beispiele dafür sind die Ansparraten und Sonderbeiträge für die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds.
- Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen nach dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung zu buchen, im Finanzhaushalt dagegen die Ein- und Auszahlungen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip. Als Beispiele können Rechnungsabgrenzungsposten und Forderungen aus Steuern sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung genannt werden.
- Im Ergebnishaushalt wurden Erträge gebucht, die von den Schuldnern nicht beglichen und daher gestundet, niedergeschlagen oder erlassen wurden.
- Bei der Einrichtung und Erweiterung des Kontenplanes sind mitunter Ertrags- und Aufwandskonten mit Finanzrechnungskonten aus anderen Bereichen verbunden worden. So sind z.B. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Zeile 15 Ergebnisrechnung) mit den Auszahlungen aus Transferaufwendungen (Zeile 13 Finanzrechnung) verbunden worden. Insgesamt sind jedoch alle ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in der

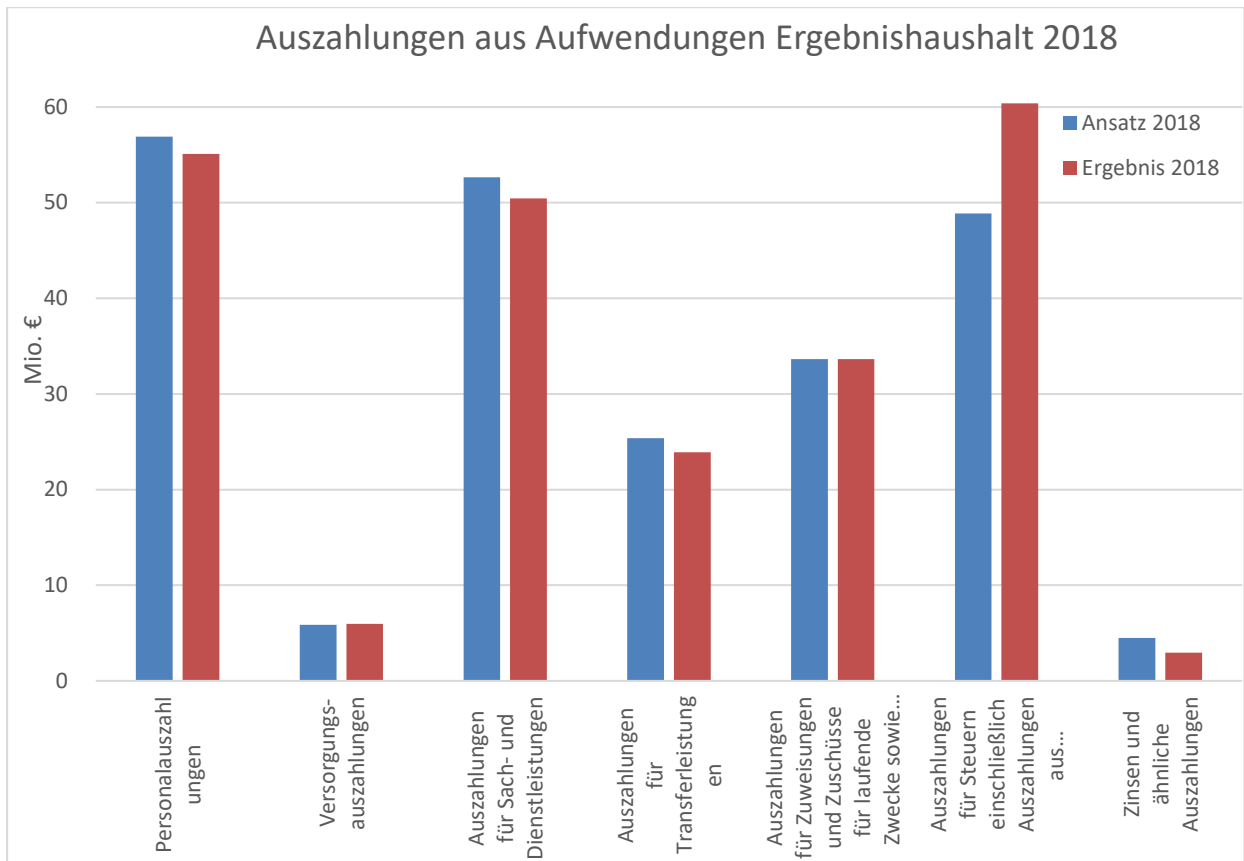
Ergebnis- und Finanzrechnung enthalten und der deutlich überwiegende Teil wird richtig ausgewiesen.

Die Korrektur der entdeckten Hinterlegungsfehler erfolgt sukzessive, da eine umfassende rückwirkende Korrektur aufgrund des hohen Arbeitsaufwands mit den vorhandenen Personalkapazitäten nicht leistbar ist.

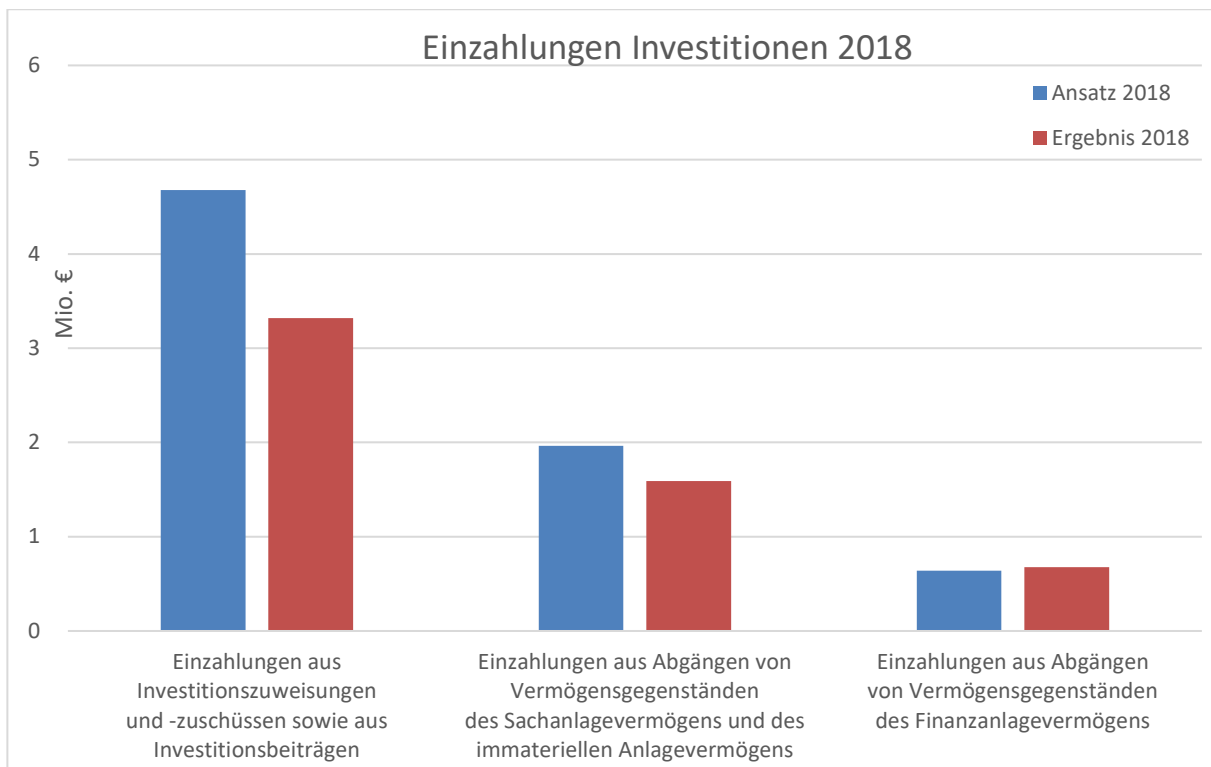


Die Einzahlungen hängen unmittelbar von den gebuchten Erträgen ab. In den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ enthält der Haushaltsansatz auch eine Position für die Wertberichtigungen in Höhe von 2 Mio. €. Da dieser Ansatz nicht zahlungswirksam ist, weicht der Ansatz des Ergebnishaushalts vom Ansatz des Finanzhaushalts um diesen Betrag ab.

Die dargestellten Verbesserungen und Verschlechterungen bei den Erträgen zeigen sich analog bei den zugehörigen Einzahlungen.

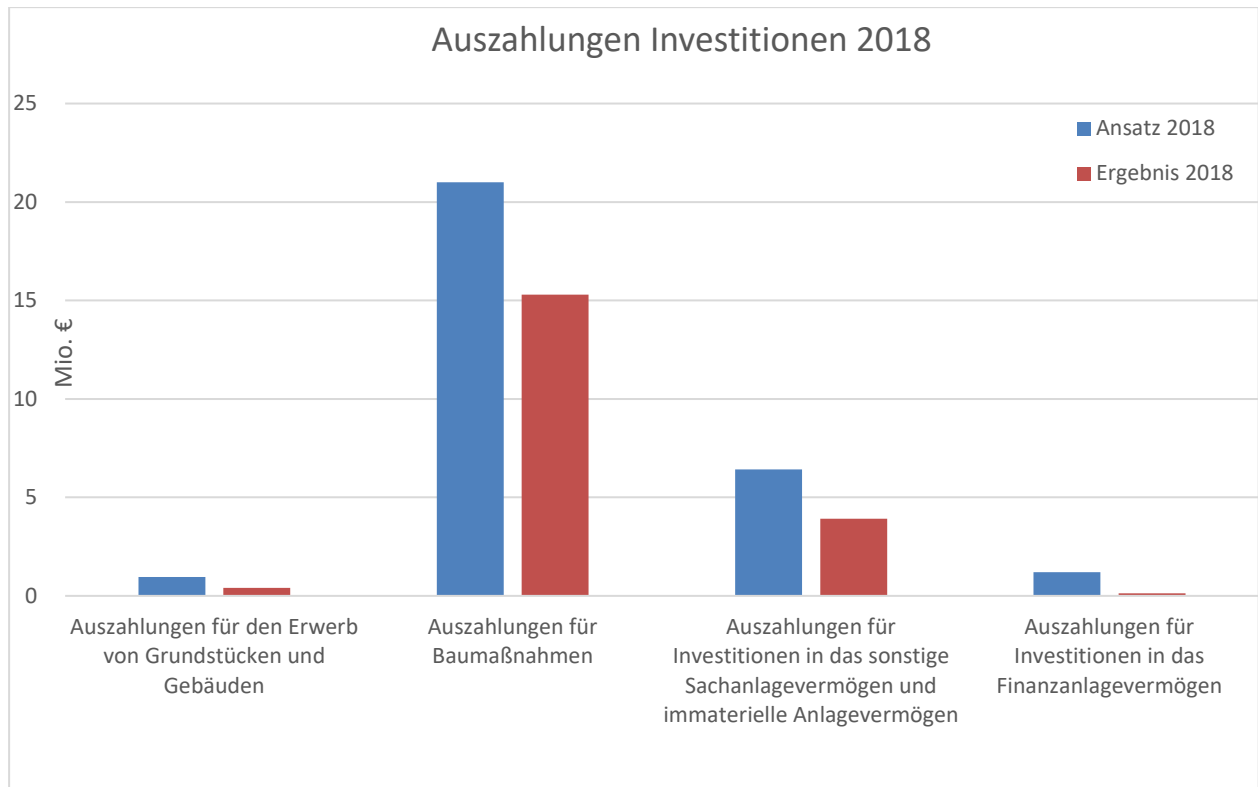


Die Auszahlungen hängen unmittelbar von den gebuchten ordentlichen Aufwendungen ab. Die oben beschriebenen Verbesserungen und Verschlechterungen bei den Aufwendungen zeigen sich auch bei den zugehörigen Auszahlungen.



Der Abruf der Investitionszuweisungen und -zuschüsse hängt auch mit dem Baufortschritt der geförderten Maßnahmen zusammen. Hier kam es in der Umsetzung einzelner Maßnahmen zu Verzögerungen, die sich auch auf den Abruf der Fördermittel auswirken.

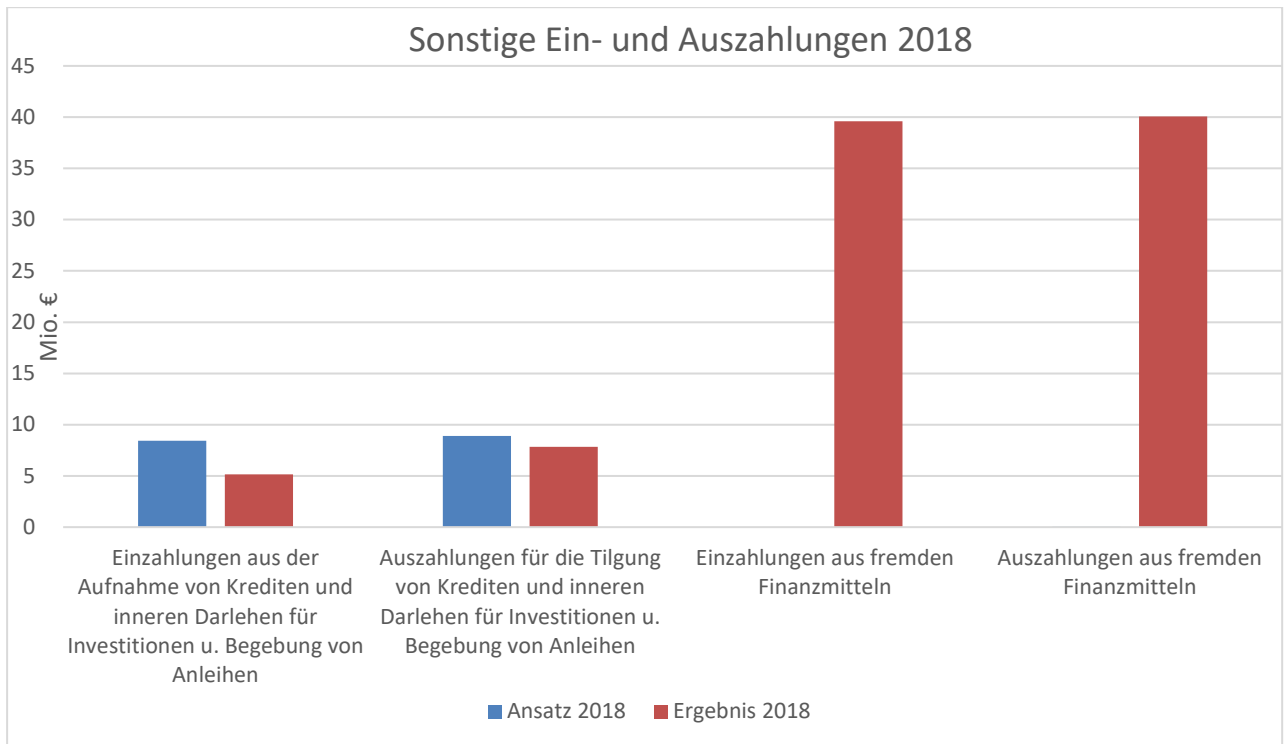
Größere Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Finanzrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.



Insgesamt bleiben die Auszahlungen hinter den veranschlagten Ermächtigungen zurück. Dies ist darauf zurückzuführen, dass verschiedene Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden konnten. Dies sind z.B. folgende Investitionen, bei denen die aufgeführten Beträge nicht in Anspruch genommen wurden:

- Wohnungsbaudarlehen, 0,7 Mio. €
- Wohnumfeldgestaltung Stadtwald und Waldtal, 0,5 Mio. €
- Grunderwerbskosten, 0,7 Mio. €
- Erneuerungsmaßnahmen Elisabethschule, 0,7 Mio. €

Die größeren Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Finanzrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.



Unter dem Begriff der haushaltsunwirksamen Finanzmittel werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln sowie die Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten verbucht. In dieser Position sind ebenfalls Umschuldungen enthalten. Die Zusammensetzung des Betrages ergibt sich aus Gliederungspunkt 7.4.

Im Bereich der Kreditaufnahmen waren Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten beim Land Hessen (1,9 Mio. €) sowie vom Kapitalmarkt (6,5 Mio. €) eingeplant. Tatsächlich wurden im Jahr 2018 folgende Kredite aufgenommen:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Hessischer Investitionsfonds C	
- Erneuerung Weidenhäuser Brücke	2.000.000 €
KfW für Kita Am Teich (Energieeffizient Bauen)	2.000.000 €
KIP 1 Einzelmaßnahme Gesundheitszentrum KKS	147.000 €
KIP 1 Einzelmaßnahme Einhausung Sporthalle MLS	152.000 €
Zwischensumme	4.299.000 €

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Schulbaupauschale 2014	410.000 €
Schulbaupauschale 2018 (n. § 13 InvFondG ohne Ansparzeit)	435.000 €

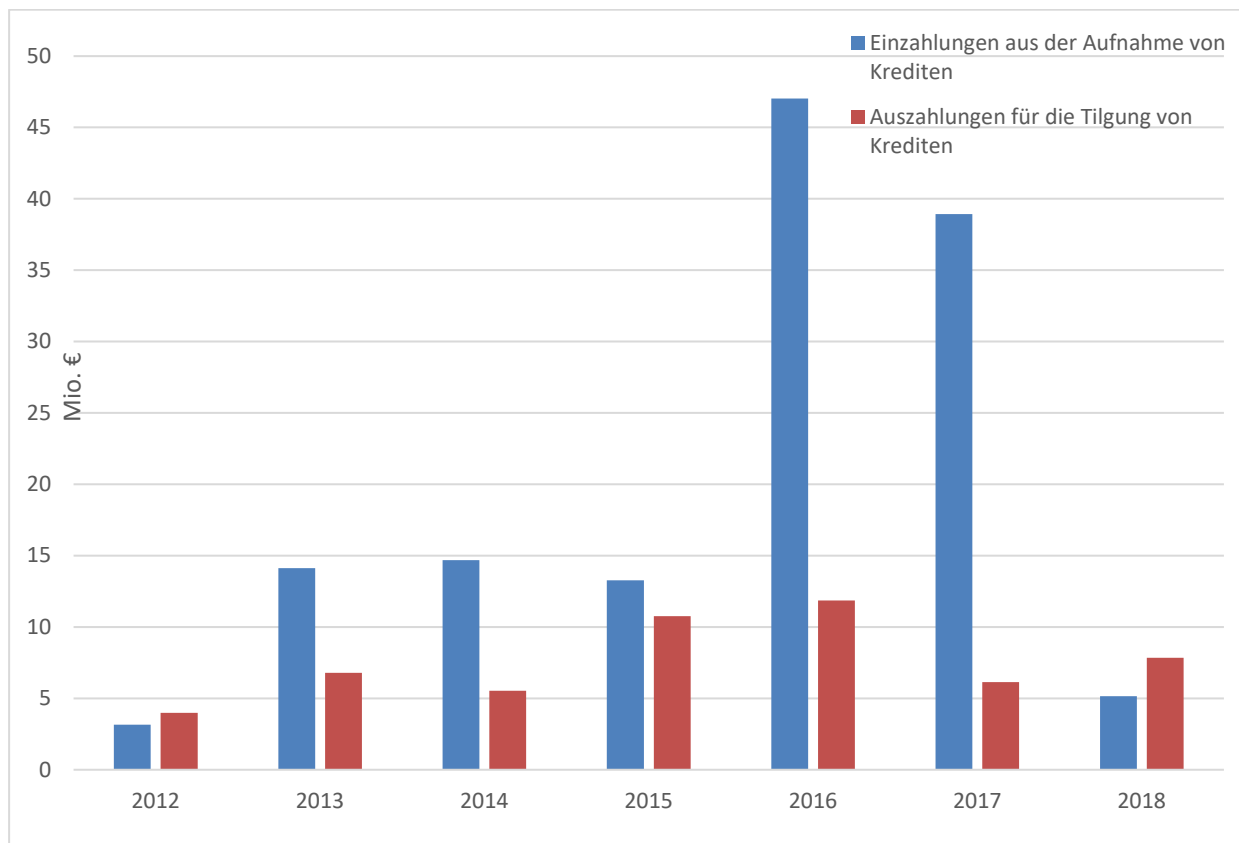
Verbindlichkeiten Gesamt **5.144.000 €**

Den Kreditaufnahmen stehen Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten gegenüber, die sich wie folgt aufteilen:

Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.283.600,82 €
Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.552.888,74 €
Gesamt	7.836.489,56 €

In der Kreditaufnahme und der Tilgung vom Kapitalmarkt sind zudem **Umschuldungen in Höhe von je 51,2 Mio. €** enthalten.

Bei Betrachtung mehrerer Jahre ergibt sich daraus folgende Grafik:



5.4 Abschluss des Haushaltsjahres 2018

Der Ergebnishaushalt gilt gemäß § 92 Abs. 4 HGO als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge inkl. der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen inkl. der Zins- und Finanzaufwendungen.

Die Haushaltsplanungen gingen von einem Überschuss des Ergebnishaushalts im ordentlichen Ergebnis von 11,3 Mio. € aus.

Der tatsächliche Abschluss des Haushaltes 2018 fällt deutlich besser aus. Die Universitätsstadt Marburg weist einen Jahresüberschuss in Höhe rd. 36,5 Mio. € aus, welcher der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wird.

Der Haushalt 2019 wird nach den Planzahlen mit einem positiven Ergebnis von rund 300 T€ abschließen, welches ebenfalls der Rücklage zugeführt werden kann. Für 2020 wird jedoch mit einem Defizit von 26 Mio. € gerechnet, welches durch die Rücklagenentnahme ausgeglichen werden kann.

Im außerordentlichen Ergebnis, in dem Aufwendungen und Erträge gebucht werden,

- die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind (erhebliche Beträge),
- die selten oder unregelmäßig anfallen (erhebliche Beträge) oder
- die Erträge und Aufwendungen aus den Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind, die den Restbuchwert übersteigen beziehungsweise unterschreiten,

ist ein Überschuss von 1,8 Mio. € entstanden, welcher der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden kann.

Die Haushaltsansätze für die Summe der ordentlichen Erträge waren in Höhe von 253.804 T€ eingeplant. Die gebuchten ordentlichen Erträge liegen mit 291.925 T€ rd. 38 Mio. € und damit 15 % über dem Planansatz.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen waren in Höhe von 240.983 T€ geplant. Tatsächlich sind jedoch 255.312 T€ gebucht worden. Die ordentlichen Aufwendungen liegen um 14.3 Mio. € und damit um rd. 5,9 % über dem Planansatz.

5.5 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis

Bei der Erstellung der Haushaltsplanung müssen vielen Ansätzen Annahmen oder Schätzungen zugrunde gelegt werden. Das betrifft z.B. die Erträge aus Steuern oder Schlüsselzuweisungen im Ergebnishaushalt oder den Bauverlauf und den Rechnungseingang bei den Investitionen im Finanzhaushalt. Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis sind deshalb schon immer unvermeidlich.

Hinzu kommt in der Doppik das Phänomen, dass Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt in der Abwicklung zwangsläufig auseinanderfallen müssen. Das liegt daran, dass für die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt das Jahr maßgebend ist, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind (periodengerechte Zuordnung). Für den Finanzhaushalt gilt hingegen das Prinzip der Kassenwirksamkeit. So belastet eine Zahlung, die für einen Zeitraum zu leisten ist, der über einen Jahreswechsel hinausgeht, als Zahlungsstrom den Finanzhaushalt des aktuellen Jahres in voller Höhe (Kassenwirksamkeit). Als Aufwand ist die Zahlung jedoch auf die Haushaltsjahre aufzuteilen, denen sie wirtschaftlich zuzuordnen ist.

Größere Abweichungen (ab 150 T€) zwischen Plan und Ergebnis bei verschiedenen Ansätzen sind nachfolgend erläutert.

Im Ergebnishaushalt erfolgt die Betrachtung der Abweichungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen, der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und der Aufwendungen für Abschreibungen und Wertberichtigungen in den Gesamtsummen.

Rot markiert sind Abweichungen, bei denen die gebuchten Beträge den Haushaltsansatz überschreiten.

5.5.1 Ergebnishaushalt 2018

Produkt	Konto	Bezeichnung / Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
120000	5989100	Periodenfremder Ertrag aus Umsatzsteuer	0	619.351,01	-619.351,01	Vorsteuererstattung im Rahmen der Sonderbetriebsprüfung zum Erwin-Piscator-Haus 2016.
120000	7710000	Bankzinsen	2.638.700	1.212.686,13	1.426.013,87	Günstigere Konditionen.
120020	5380200	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.255.000	2.988.000,00	-733.000	Bildung und Auflösung der Rückstellung in den Jahresabschlüssen erfolgte erst nach Haushaltsplan aufstellung 2018. Daher war der Betrag nicht enthalten.
120020	5401010	Schlüsselzuweisungen	30.500.000	27.437.424,00	3.062.576,00	Ausgleichszahlung d. Landes für erhöhte Kreisumlage wurde bei den Schlüsselzuweisungen geplant.
120020	5410310	Bedarfszuw. d. Landes nach LAG, Landesausgleichsst.	0	3.000.000,00	-3.000.000,00	Zur Transparenz erfolgte die Buchung später auf einem anderen Konto.
120020	5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	2.300.200	2.547.048,01	-246.848,01	Nur näherungsweise planbar.
120020	5500100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	38.600.000	37.802.086,78	797.913,22	Nur näherungsweise planbar.
120020	5553000	Gewerbsteuer	100.000.000	137.580.859,25	-37.580.859,25	Nur näherungsweise planbar; Höhe ist abhängig von Festsetzungen des Finanzamts.
120020	5559120	Spielapparatesteuer	1.000.000	1.556.981,04	-556.981,04	Nur näherungsweise planbar, Höhe ist abhängig von Umsatz der Geldspielgeräte.
120020	5559600	Zweitwohnungssteuer	210.000	651.613,83	-441.613,83	Steuerberechnungen von 2017 wurden nachgeholt, die wegen Rückständen seit der Einführung der Steuer nicht im Vorjahr erfolgen konnten.
120020	7354102	Kreisumlage – Zuführung an Rückstellung	1.582.500	5.417.000,00	-3.834.500,00	Nur näherungsweise planbar, Höhe abhängig von Gewerbesteueraufkommen in Vorjahren.
120020	7380100	Gewerbsteuerumlage	17.250.000	28.864.151,67	-11.614.151,67	Nur näherungsweise planbar, Höhe abhängig von Gewerbesteueraufkommen.
120020	7791000	Verzinsung der Gewerbsteuer	300.000	108.286,50	191.713,50	Nur näherungsweise planbar, Höhe abhängig von Festsetzung des Finanzamts.
242010	6163000	Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	283.500	126.887,19	156.612,81	Es konnten Einsparungen erzielt werden und Maßnahmen wurden nicht realisiert.
243010	5092000	Kursgebühren VHS	1.000.000	1.526.614,44	-526.614,44	Erhöhung der Kursgebühren und damit einhergehend der Honorare zum Wintersemester.
243010	6174000	Aufwand für Honorarkräfte	800.000	989.379,21	-189.379,21	
467020	6102000	Dienstleistungen DBM	3.000.000	2.841.751,06	158.248,94	Ansatz nur näherungsweise planbar; verzögerte Rechnungsstellung durch den DBM.

469010	5410201	Zuweisungen des Bundes, LAF, ERP-Sondervermögen	500.000	152.066,00	347.934	Die Voraussetzungen für die Beantragung von weiteren Mitteln aus dem Sonderprogramm „Saubere Luft“ sind entfallen. Die hundertprozentige Förderung wurde in einem UD-Vermerk veranschlagt.
469010	6179001	And. Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	500.000	152.188,54	344.574,16	
515010	5410900	Zuweisungen von übrigen Bereichen	0	241.800,55	-241.800,55	Projektmittel vom Bund wurden falsch gebucht. Sie gehören auf das Konto 5420100. Weiterhin bestehen Verzögerungen bei Mittelabrufen der Förderprogramme.
515010	5420100	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	705.000	353.428,44	351.571,56	
515010	5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	240.000	12.000,00	228.000,00	Alle Buchungen, die versehentlich dem Konto 5478100 zugeordnet wurden, sind Erträge aus Landesförderungen, die auf dem Sachkonto 5421000 verbucht werden müssen.
515010	5478100	Erstattung v sozialen Leistungen vom Land	0	178.259,13	-178.259,13	
515010	7128205	Zuschüsse Soziale Stadt	1.012.000	665.923,10	346.076,90	Es wurden bisher nur Abschlagszahlungen geleistet wegen Verzögerungen bei den Projekten.
515010	7128220	Zuschüsse an Freie Träger	2.716.150	2.562.967,38	153.182,62	Abweichungen durch geringere Ausgaben innerhalb des Innovationsbudgets.
515110	5478101	Erstattung von sozialen Leistungen vom Land	1.400.000	1.011.745,80	388.254,20	Veränderungen bedingt durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG).
515110	5485200	Personalkostenerstattungen	464.000	79.150,00	384.850,00	Buchungen erfolgte teilw. auf anderem Produkt.
515110	7213630	Unterhaltsvorschuss (ab 2012)	2.000.000	1.543.799,28	456.200,72	Veränderungen bedingt durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG).
515720	5478100	Erstattung von sozialen Leistungen vom Land	6.250.000	5.096.817,39	1.153.182,61	Keine zeitnahe Kostenerstattung – Zeitunterschied zwischen Aufwand und Auszahlung durch periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen; Einzelfallentscheidungen.
515720	5478200	Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden/ GV	1.000.000	1.721.358,16	-721.358,16	Ansätze können nur geschätzt werden, wegen Vorleistungspflicht bzw. § 86 VI SGB VIII.
515720	5485200	Personalkostenerstattungen	0	156.150,00	-156.150,00	Ansatzplanung auf anderem Produkt (s. o.).
515720	5479000	Sonst Ersatz sozialer Leistungen	550.000	935.491,60	-385.491,60	Nur näherungsweise planbar.
515720	7251000	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	6.745.000	6.357.279,88	387.720,12	Nur näherungsweise planbar; abhängig von Fallzahlen.
515720	7282000	Sonstige soziale Erstattungen an Gemeinden/GV	450.000	897.057,47	-447.057,47	Nur näherungsweise planbar.
515810	5111500	Entgelt Kita	1.802.000	1.281.951,05	520.048,95	Freistellung vom Kindergartenbeitrag für Kinder ab dem 3. LJ (01.08.18); entsprechende Erhöhung auf dem Konto 5421000.
515810	5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	1.841.700	2.927.760,41	-1.086.060,41	Landesförderung neu geregelt ab 01.08.2018.
515810	6880010	Fortbildungsaufwand für Sprachförderung	271.000	618,00	270.382,00	Buchungen erfolgen aus haushaltstechnischen Gründen auf anderen Konten bzw. I-Nummern.

515810	7128225	Weiterl. Zuweisung Offens. Kinderbetr. v. Land	420.000	1.068.313,80	-648.313,80	Landesförderung neu geregelt ab 01.08.2018.
515810	7212144	Zuschuss Betreuung U3 (ab 2013)	650.000	209.714,85	440.285,15	Es konnten nicht mehr Maßnahmen zum Ausbau des Betreuungsangebotes umgesetzt werden.
515810	7251000	Jugendhilfeleist. natürl. Pers. innerhalb Einrichtungen	1.101.000	737.267,88	363.732,12	Nur näherungsweise planbar; Freistellung vom Kindergartenbeitrag für Kinder ab dem 3. Lebensjahr (ab 01.08.18).
660010	6053000	Fernwärme	218.500	859.680,94	-641.180,94	Die Konten Fernwärme und Nahwärme wurden aufgrund des neuen Wärmevertrages mit den Stadtwerken zusammengefasst. Zukünftig wird nur noch das Konto Fernwärme bebucht.
660010	6053010	Nahwärme	715.400	6.000,00	709.400,00	Die angefallenen Aufwendungen wurden auf das Konto Fernwärme gebucht. Bei den 6.000€ handelt es sich lediglich um eine verbliebene Abschlagszahlung.
662010	5910000	Ertr. aus der Veräuß. von Grundst., Gebäud. u. Anlagen	0	977.576,47	-977.576,47	Ansatz wird auf Planungskonto 5910010 abgebildet, die Buchungen erfolgen auf dem Konto 5910000.
662010	5910010	Ao. Ertrag über Buchwert, nur Planung buchen	1.149.950	0	1.149.950	
666010	5910000	Ertr. aus der Veräuß. von Grundst., Gebäud. u. Anlagen	0	315.385,73	-315.385,73	Verkauf von Verkehrsanlagen, die dem Produkt 666010 zugeordnet waren. Ansatz auf Planungskonto 5910010 (s.o.).
666010	6102000	Dienstleistungen DBM	1.414.000	1.741.026,94	-327.026,94	Nur näherungsweise planbar.
666010	6165000	Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen usw.	1.815.000	1.184.586,47	630.413,53	Nur näherungsweise planbar; eingesparte Mittel für Sachkonto 6051200 Ökostrom für öffentl. Straßenbeleuchtung verwendet.
diverse	diverse	Personalaufwand	56.596.000	54.995.241,86	1.600.758,14	Es konnten Einsparungen erzielt werden, die im Verhältnis zum Gesamtbudget bei 2,9 % liegen.
diverse	diverse	Versorgungsaufwand	6.655.000	13.885.541,49	-7.230.541,49	Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionsansprüche wurden an den durchschnittlichen Marktzins angepasst, s. 7.3.
diverse	diverse	Abschreibungen inkl. Wertberichtigungen	15.525.000	14.254.463,65	1.270.556,35	Sowohl die Fertigstellung neuer Maßnahmen als auch der Wertberichtigungsbedarf sind schwierig zu prognostizieren.
diverse	diverse	Wertberichtigungen (Erträge)	2.000.000	366.500,00	1.633.500,00	Nur näherungsweise planbar.

5.5.2 Finanzhaushalt 2018

Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz in €	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
111010	I111.004.9	Software	590.000	419.608,98	419.608,98	170.391,02	Softwareprojekte haben sich verzögert bzw. wurden erst im folgenden Jahr umgesetzt.
120000	I200.001.5	Tilgungszuschuss KfW	0,00	209.801,50	209.801,50	-209.801,50	Erhaltener Tilgungszuschusses der KfW für einen Kredit zur Finanzierung der Sanierung der Stadthalle. Dieser war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht absehbar.
120000	I200.001.9	Wohnungsbaudarlehen	1.060.800	380.000,00	380.000,00	680.800,00	Gepl. Wohnungsbaumaßnahmen wurden nicht umgesetzt bzw. haben sich verzögert.
337010	I371.002.9	Ausstattungen und Geräte	450.000	217.396,99	217.396,99	232.063,01	Geplante Beschaffung wurde erst im Folgejahr umgesetzt; Beträge wurden durch Verzögerungen erst im Folgejahr benötigt.
515810	I581.001.9	Zuweisung vom Land	335.000	0,00	0,00	335.000	Die Umsetzung der Maßnahme für den Neubau der Kita Am Teich hat sich verzögert.
660020	I602.001.9	Erschließungsbeiträge	205.000	24.744,36	24.744,36	180.255,64	Erschließungsbeitragspflicht wurde in einigen Fällen vorzeitig und nicht planbar im Vorjahr beglichen; Maßnahmen tlw. noch nicht beendet bzw. nicht begonnen.
660030	I603.001.9	Umlegungsverfahren	220.000	0,00	0,00	220.000,00	Die geplante Maßnahme wurde abgeschlossen, aber letztendlich über die I-Nummern I621.001.5 Verkauf von Grundstücken verbucht.
161020	I612.002.9	Zuweisung vom Land	619.000	94.818,00	94.818,00	524.182,00	Abhängig vom Baufortschritt; Verzögerung bei Umsetzungsprozess.
161020	I612.003.3	Wohnumfeldgestaltung Stadtwald und Waldtal	670.000	149.866,06	149.866,06	520.133,94	Verzögerungen bei Umsetzung der Projekte.
161020	I612.004.9	Städtebauförderungsmittel an Sanierungsträger	729.000	446.000,00	446.000,00	283.000,00	Verzögerungen bei den geplanten Maßnahmen.
662010	I621.001.5	Verkauf von Grundstücken	1.743.000	1.986.083,91	1.981.949,91	238.949,91	Neben den gepl. Verkäufen wurden die Einnahmen aus den Umlegungsverfahren gebucht.
662010	I621.002.5	Grunderwerbskosten	720.000	36.587,02	36.587,02	683.412,98	Kein Erwerb von Flächen für Kindergarten und Familienzentrum im Stadtwald; Einsparungen bei den Ausgleichsflächen für Baugebiet Hermershausen.
240050	I650.003.0	Erneuerungsmaßn. Geschwister-Scholl-Schule	300.000	146.763,41	146.763,41	153.236,59	Verzögerungen durch Veränderung Bauablauf und zusätzliche statische Untersuchungen.

Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz in €	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
240050	I650.006.9	Erneuerungsmaßnahmen Waldschule Wehrda	535.000	296.040,97	296.040,97	238.959,03	Verzögerungen im Planungsbeginn führen zur Verzögerung der gesamten Maßnahme.
515810	I650.008.8	Planungskosten KiBaP	200.000	0	0	200.000	Die Planungen des KiBaP sind noch nicht weiter vorangeschritten.
515810	I650.011.0	Erneuerungsmaßnahmen Kindergarten Am Teich	1.500.000	1.251.251,36	1.251.251,36	248.748,64	Verzögerungen im Baufortschritt.
240080	I650.011.2	Zuweisungen Adolf-Reichwein- Schule	1.472.000	483.400	483.400	-988.600	Durch verzögerten Baufortschritt konnten weniger Fördermittel abgerufen werden.
240070	I650.011.9	Erneuerungsmaßnahmen Elisabethschule	800.000	103.182,43	103.182,43	696.817,57	Verzögerungen im Baufortschritt durch Änderung Sanierungsumfang.
240080	I650.014.9	Erneuerungsmaßnahmen Adolf-Reichwein-Schule	2.090.000	1.786.726,70	1.786.726,70	303.273,30	Verzögerungen im Baufortschritt durch Schulbetrieb, faunistische Belange, Schwierigkeiten im Vergabeverfahren; Verzögerung des Planungsbeginns/ Ausführung des Aufzugs.
240090	I650.016.9	Erneuerungsmaßnahmen Schule am Schwanhof, Beratungs- und Förderzentrum Pestalozzi	200.000	42.375,11	42.375,11	157.624,89	Verzögerungen beim Baubeginn.
240100	I650.018.9	Erneuerungsmaßnahmen Richts- berg Gesamtschule	500.000	869.943,20	869.943,20	-369.943,20	Maßnahme konnte zügiger durchgeführt werden; notwendiger Sanierungsumfang größer als angenommen.
665010	I650.030.9	Vorbereitung von Baumaßnahmen	200.000	0	0	200.000	Keine neuen und zusätzlichen Planungsmaßnahmen.
666010	I661.001.8	Ausbau Gehweg Neue Kasseler Str. (Ost)	200.000	0	0	200.000	Ausbau Gehweg von Firma noch nicht durchgeführt.
666010	I661.001.9	Zuweisung vom Bund	305.000	530.400,00	530.400,00	-225.400,00	Zusätzliche Zuwendungen vom Bund für den Ausbau von barrierefreien Haltestellen (Maßnahme aus dem Jahr 2017) und Neubau von Rad-/Gehwegen erhalten.
666010	I661.003.0	Erneuerung Weidenhäuser Brücke	3.400.000	4.183.041,04	4.183.041,04	-783.041,04	Zusätzliche Wasserhaltungsarbeiten; vorgezogene Bauleistungen; Nachträge für unvorhergesehene Leistungen.
666010	I661.003.3	Endausbau Magdeburger Straße	250.000	0	0	250.000	Maßnahme nach 2019 verschoben.
467010	I671.002.9	Kinderspielplätze	310.000	136.304,93	136.304,93	173.695,07	Projekte konnten nicht umgesetzt werden aufgrund fehlender Personalkapazitäten.

5.6 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis auf Budgetebene

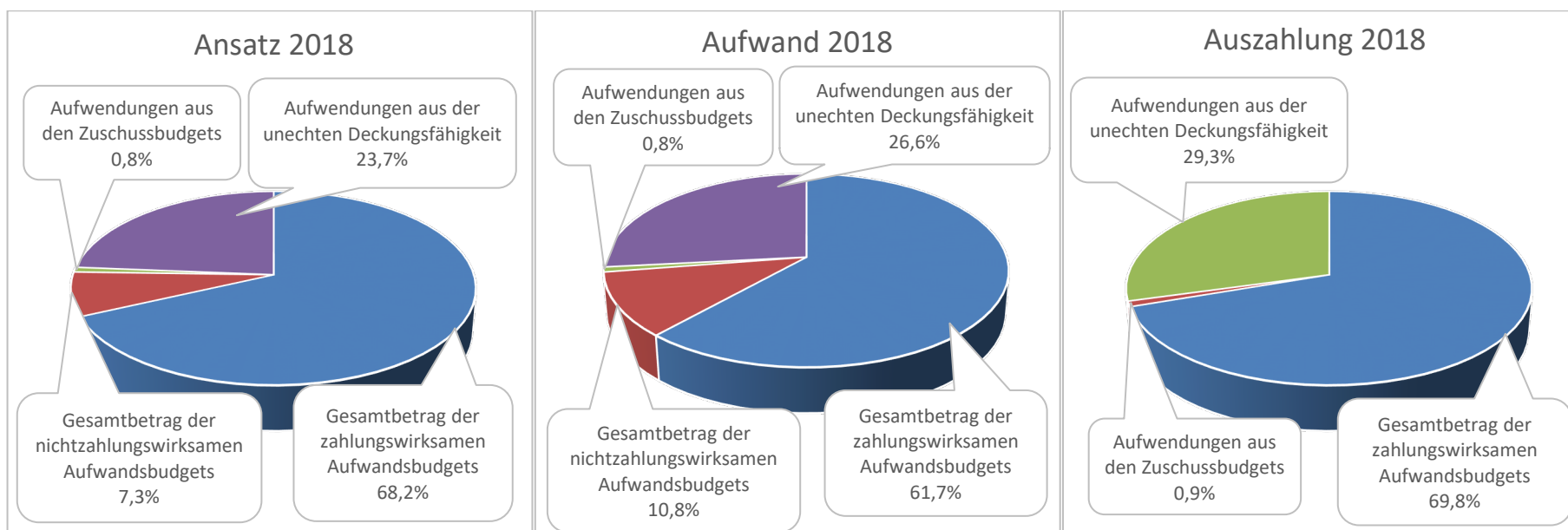
Die Stadtverordnetenversammlung hat mit dem Haushalt 2018 wie üblich auch die Budgetregeln beschlossen.

Nach Maßgabe dieser Regeln ist die Stadtverordnetenversammlung mit vierteljährlichen Budget- und Haushaltsberichten über den Stand der Budgets im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt sowie Abweichungen vom Plan zu unterrichten. Im Jahr 2018 erfolgte diese Unterrichtung im Gegensatz zum Vorjahr jeweils monatlich.

5.6.1 Budgets Ergebnishaushalt

5.6.1.1 Gesamtzusammenstellung

Herkunftsart der Aufwendungen	Ansatz 2018 in €	Aufwand 2018 in €	Auszahlung 2018 in € ¹
Gesamtbetrag der zahlungswirksamen Aufwandsbudgets	166.778.800	158.808.526,59	161.417.999,36
Gesamtbetrag der nichtzahlungswirksamen Aufwandsbudgets	17.923.900	27.829.259,58	
Aufwendungen aus den Zuschussbudgets	1.951.490	2.130.633,51	2.115.349,16
Aufwendungen aus der unechten Deckungsfähigkeit	58.054.450	68.553.247,88	67.813.665,53
Verfüungsmittel (nicht budgetierungsfähig)	7.000	6.647,75	6.057,62
Fraktionszuschüsse (nicht budgetierungsfähig)	129.360	129.360,00	129.360,00
Summe	244.845.000	257.457.675,31	231.482.431,67



¹ Abweichungen zum Gesamtfinanzhaushalt ergeben sich dadurch, dass z.B. Ansparraten und Sonderbeiträge für Investitionsfondsdarlehen B nicht im Ergebnishaushalt abgebildet werden, jedoch bei den dazugehörigen Auszahlungen nachzuweisen sind (1.110.250 €) und durch eine außerordentliche Auszahlung (12.066,17 €).

5.6.1.2 Zusammenfassung der Budgets nach Fachbereichen

	Bezeichnung	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
		Ansatz 2018 in €	Aufwand 2018 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2018 in €	Auszahlung 2018 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2018 in €
	Stabsstellen	20.710	13.301,99	7.408,01	13.383,76	7.326,24
FB 1	Zentrale Dienste	8.078.650	6.361.876,06	1.716.773,94	6.383.965,32	1.694.684,68
	Sonderbudget Personal (zahlungswirksam)	62.671.600	61.042.620,35	1.718.979,65	61.055.106,06	1.706.493,94
	Sonderbudget EDV	1.381.931	1.150.531,25	231.399,75	1.152.680,52	229.250,48
	Sonderbudget Telefon	311.920	260.414,64	51.505,36	284.478,77	27.441,23
FB 2	Schule, Bildung und Sport	6.519.900	6.475.131,89	44.768,11	6.510.437,93	9.462,07
FB 3	Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	1.158.600	1.187.122,18	-28.522,18	1.278.990,99	-120.390,99
	Sonderbudget Straßenreinigung	4.396.000	4.392.121,23	3.878,77	4.622.476,52	-226.476,52
FB 4	Arbeit, Soziales und Wohnen	2.529.890	2.156.546,36	373.343,64	2.255.762,45	274.127,55
FB 5	Kinder, Jugend und Familie	42.465.160	40.426.511,62	2.038.648,38	41.707.849,32	757.310,68
FB 6	Planen, Bauen, Umwelt	31.288.069	30.192.232,08	1.095.836,92	30.472.811,03	815.257,97
	Sonderbudget GIS	106.500	106.434,16	65,84	106.434,16	65,84
FB 7	Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur	5.759.870	5.043.682,78	716.187,22	5.573.622,53	186.247,47
	Gesamt	166.778.800	158.808.526,59	7.970.273,41	161.417.999,36	5.360.800,64

5.6.1.3 Zusammenfassung der Budgets nach Dezernaten

Bezeichnung	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
	Ansatz 2018 in €	Aufwand 2018 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2018 in €	Auszahlung 2018 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2018 in €
Summe Dezernat I	80.844.571	76.028.973,43	4.815.597,57	76.718.999,41	4.125.571,59
Summe Dezernat II	36.949.169	35.877.909,65	1.071.259,35	36.480.712,70	468.456,30
Summe Dezernat III	48.985.060	46.901.643,51	2.083.416,49	48.218.287,25	766.772,75
Gesamt	166.778.800	158.808.526,59	7.970.273,41	161.417.999,36	5.360.800,64

Anmerkung: Zur Deckungsmasse auf Fachbereichs- und Dezernatsebene gehören nicht:

- Zahlungsunwirksame Aufwendungen (Sonderbudgets)
- Zuschussbudgets (Pilotprojekte)

Laut den Budgetierungsregeln bilden alle in einem Teilhaushalt (in der Regel entspricht dies dem Produkt) enthaltenen Aufwendungen und Auszahlungen ein Budget, getrennt zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt. Ausgenommen sind im Ergebnishaushalt die Aufwendungen, die mit Erträgen in Zusammenhang stehen (unechte Deckungsfähigkeit bzw. Zweckbindungsringe) sowie die Verfügungsmittel und die Mittel für die Fraktionen. Zudem wurden folgende **Sonderbudgets** gebildet:

- Personal – zahlungswirksam
- Personal – nicht zahlungswirksam
- GIS
- EDV
- Telefon
- Abschreibungen
- Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge
- Straßenreinigung

Diese werden mit Ausnahme der Straßenreinigung nicht durch die Produktverantwortlichen bewirtschaftet, sondern zentral, obwohl sie in den Produkten als Aufwendungen ausgewiesen sind.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde das bisherige Sonderbudget Personal in ein **Zuschuss-Sonderbudget Personal** umgewandelt. Dies bedeutet, dass auch die Erträge und Einzahlungen in Form von Personalkostenerstattungen Bestandteil des Budgets sind. Anders als bei den restlichen Zuschussbudgets bleibt das Zuschuss-Sonderbudget Personal Bestandteil des Dezernatsbudgets, da die Bedeutung der horizontalen Deckung über alle Produkte hinweg überwiegt.

Im Haushaltsplan nicht direkt dargestellt sind die Auszahlungen, die sich aus dem Ergebnishaushalt ergeben. Diese entsprechen von der Höhe her grundsätzlich den Aufwendungen. Dennoch vorhandene Abweichungen zwischen Aufwand und Auszahlung kommen durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen bzw. dadurch zustande, dass nicht zahlungswirksame Aufwendungen gebucht werden. So ist beispielsweise die Bezahlung einer Rechnung am 05.01.2018 für das Jahr 2017 ein Aufwand in 2017, jedoch eine Auszahlung in 2018.

Die einzelnen Produktbudgets im Ergebnishaushalt werden zu Fachbereichsbudgets zusammengefasst. Daneben gibt es ein Gesamtbudget für die Stabsstelle und ein Gesamtbudget für alle Sonderbudgets. Die Fachbereichsbudgets, Sonderbudgets und die Budgets außerhalb der Fachbereiche bilden das Dezernatsbudget.

Wird ein Produktbudget überschritten, findet zunächst ein Ausgleich über das Budget des Fachbereichs statt. Kann hier jedoch kein Ausgleich erreicht werden, erfolgt dieser über das Dezernatsbudget. Sollte auch dies nicht möglich sein, kommt die Beantragung einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Betracht. Soll ein Ausgleich durch das Budget des Fachbereichs stattfinden, ist der Finanzdezernent darüber zu informieren. Oberhalb der Fachbereichsebene ist die Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses erforderlich.

In der Zusammenfassung der Budgets nach Fachbereichen (siehe 5.6.1.2) wird deutlich, dass im Ergebnishaushalt einzelne Budgets überschritten wurden. Die Überschreitungen können jedoch in allen Dezernaten auf der Dezernatsebene aufgefangen und damit ausgeglichen werden. Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Budgets (Produkten) folgen auf den nächsten Seiten. Überschreitungen ab 10.000 € und Einsparungen ab 100.000 € sind in den Tabellen fett markiert. Erläutert werden jeweils nur die größten Positionen.

Dezernat I

Stabsstellen	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2018 in €	Aufwand 2018 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2018 in €	Auszahlung 2018 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2018 in €
91	000610	Personalrat	20.710	13.301,99	7.408,01	13.383,76	7.326,24
		Summe: Stabsstellen	20.710	13.301,99	7.408,01	13.383,76	7.326,24

Das Produktbudget der Stabsstelle ist nicht überschritten. Insgesamt kommt es zu Einsparungen von 7 T€ bei den Aufwendungen und Auszahlungen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2018 in €	Aufwand 2018 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2018 in €	Auszahlung 2018 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2018 in €
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste							
09	Unterstützung kommunaler Gremien						
	009010	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	996.400 €	950.238,23 €	46.161,77 €	938.440,28	57.959,72 €
10	Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement						
	110020	Wahlen	88.250	51.714,98	36.535,02	48.626,63	39.623,37
	110210	Personaldienstleistungen	627.650	563.199,35	64.450,65	601.615,30	26.034,70
	110310	Zentrale Verwaltungs- und Organisationsdienstleistungen	290.150	225.037,45	65.112,55	230.233,15	59.916,85
	110510	Archivdienstleistungen	8.750	11.933,07	-3.183,07	11.933,07	-3.183,07
	110700	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	705.000	632.720,79	72.279,21	277.411,72	427.588,28
	110800	Beteiligungen	557.430	568.177,62	-10.747,62	561.034,88	-3.604,88
		Summe: 10	2.277.230	2.052.783,26	224.446,74	1.730.854,75	546.375,25
11	Technische Dienste						
	111010	Information und Kommunikation	67.390	97.685,17	-30.295,17	77.922,45	-10.532,45
	111020	Druckerei, Logistik und Telefon	444.190	432.617,85	11.572,15	420.128,77	24.061,23
		Summe: 11	511.580	516.856,02	-18.723,02	498.051,22	13.528,78
13	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit						
	110550	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	237.086	154.485,33	82.600,67	149.582,53	87.503,47
14	Prüfungsamt						
	000140	Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten	24.750	9.072,90	15.677,10	9.161,76	15.588,24
20	Finanzservice						
	120000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2.747.300	1.329.623,61	1.417.676,39	1.381.152,69	1.366.147,31
	120010	Allgemeine Finanzdienstleistungen	45.324	28.973,34	16.350,66	26.130,76	19.193,24
	120020	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	493.830	493.189,58	640,42	505.172,51	-11.342,51
		Summe: 20	3.286.454	1.851.786,53	1.434.667,47	1.912.455,96	1.373.998,04

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)					
			Ansatz 2018 in €	Aufwand 2018 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2018 in €	Auszahlung 2018 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2018 in €	
21	Kasse und Buchhaltung							
	120030	Kasse und Buchhaltung, Verwahrung von Wertgegenständen	102.350	210.546,35	-108.196,35	215.885,37	-113.535,37	
30	Rechtsservice							
	130010	Rechtliche Beratung und Vertretung	642.800	602.660,44	40.139,56	929.533,45	-286.733,45	
		Summe Fachbereich 1	8.078.650	6.361.876,06	1.716.773,94	6.383.965,32	1.694.684,68	

Im Produkt **110210 – Personaldienstleistungen** liegen die Aufwendungen mit 64 T€ und die Auszahlungen mit 26 T€ unter dem Ansatz. Dies ist u. a. auf Einsparungen bei den Aufwendungen für Berufsbekleidung, Fort- und Weiterbildungen und die Betriebsärztin zurückzuführen.

Im Produktbudget **110700 – Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)** liegen die Auszahlungen mit rd. 428 T€ unter dem Ansatz. Dies ist auf die periodengerechte Abgrenzung der Infrastrukturkostenpauschale 2017 zurückzuführen.

Die Produktbudgetüberschreitung von 11 T € im Produkt **110800 – Beteiligungen** sind durch Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratungen begründet, für die im Jahr 2018 kein Ansatz gebildet wurde. Zudem wurde eine nicht vorhersehbare Rückstellung für die SEG gebildet. Näheres dazu ist unter 7.3 erläutert.

Im Produkt **111010 - Information und Kommunikation** wird der Haushaltsansatz bei den Aufwendungen um 30 T€ und bei den Auszahlungen um 11 T€ überschritten. Ursachen für die Überschreitung sind insbesondere Mehraufwendungen für EDV-Verbrauchsmaterial und den Kauf von Vermögensgegenständen unter 150 €.

Die Bedingungen am Kapitalmarkt sind im Jahr 2018 weiterhin sehr günstig. Dies schlägt sich auf die Zinsaufwendungen nieder, weshalb beim Produkt **120000 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft** Einsparungen in Höhe von rd. 1,4 Mio. € (hauptsächlich bei den Bankzinsen) eingetreten sind.

Das Produkt **120020 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen** überschreitet den Ansatz der Auszahlungen um 11 T€. Diese Überschreitung kann bereits im Fachdienstbudget aufgefangen werden. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Die Bedingungen des Kapitalmarktes werden auch beim Produkt **120030 – Kasse und Buchhaltung, Verwahrung von Wertgegenständen** deutlich. Hier werden die Aufwendungen um 108 T€ und die Auszahlungen um 113 T€ überschritten. Dafür ursächlich sind die Kosten für die Verwahrungsentgelte, die die Banken auf die Guthaben der Girokonten erheben. Diese Budgetüberschreitung kann auf der Ebene des Fachbereichsbudgets gedeckt werden.

Im Produkt **130010 – Rechtliche Beratung und Vertretung** wird das Budget bei den Auszahlungen um 287 T€ überschritten. Diese Abweichung ergibt sich durch die vorzeitige Zahlung der Gebäudeversicherung für das Jahr 2019 im Jahr 2018.

Im Fachbereich 1 – Zentrale Dienste kommt es in einigen Produktbudgets zu Überschreitungen. Eine Deckung dieser Überschreitungen kann auf Fachbereichsebene erfolgen, sodass es insgesamt zu Einsparungen von rund 1,7 Mio. € bei den Aufwendungen und den Auszahlungen kommt.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2018 in €	Aufwand 2018 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2018 in €	Auszahlung 2018 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2018 in €
Fachbereich 4 - Arbeit, Soziales und Wohnen							
17	Altenplanung						
	000170	Altenplanung	48.800	34.568,88	14.231,12	34.040,08	14.759,92
50	Soziale Leistungen						
	550010	Soziale Dienstleistungen	164.350	64.731,30	99.618,70	102.010,30	62.339,70
	550020	Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege	1.956.500	1.739.583,55	216.916,45	1.798.809,82	157.690,18
	550030	Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen	15.950	15.396,32	553,68	15.785,15	164,85
		Summe: 50	2.136.800	1.819.711,17	317.088,83	1.916.605,27	220.194,73
55	Wohnungswesen						
	555010	Wohnungswesen	154.150	133.896,29	20.253,71	145.733,18	8.416,82
59	Arbeitsgelegenheiten, Verbundausbildung, Jugendberufshilfe						
	515620	Jugendberufshilfe	190.140	168.370,02	21.769,98	159.383,92	30.756,08
		Summe Fachbereich 4	2.529.890	2.156.546,36	373.343,64	2.255.762,45	274.127,55

Im Produkt **550010 – Soziale Dienstleistungen** kommt es zu Einsparungen von 100 T€ bzw. 62 T€. Diese resultieren hauptsächlich aus den sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen (10 T€) und den sonstigen personenbezogenen Transferleistungen (66 T€).

Das Produkt **550020 – Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege** weist Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen von 217 T€ bzw. 158 T€ auf. Dies liegt hauptsächlich begründet in den Bereichen Zuschüsse an freie Träger (81 T€) und Zuschuss Stadtpass (134 T€). Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung ist durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen bedingt.

Insgesamt kommt es beim Fachbereichsbudget 4 - Arbeit, Soziales und Wohnen zu keiner Budgetüberschreitung und somit zu Einsparungen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2018 in €	Aufwand 2018 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2018 in €	Auszahlung 2018 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2018 in €
Fachbereich 7 - Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur							
15	Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung						
	161510	Statistik und Stadtanalyse	1.525	1.079,90	445,10	1.079,90	445,10
	161520	Stadtentwicklungsplanung	180.300	66.654,25	113.645,75	66.654,25	113.645,75
	182010	Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	566.000	537.290,82	28.709,18	536.689,57	29.310,43
		Summe: 15	747.825	605.024,97	142.800,03 €	604.423,72 €	143.401,28
16	Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann						
	000220	Förderung der Gleichberechtigung	411.350	292.284,40	119.065,60	297.858,95	113.491,05
41	Kultur						
	241010	Kulturelle Förderung	3.892.620	3.659.307,74	233.312,26	4.210.319,53	-317.699,53
	241020	Kulturelle Veranstaltungen	307.975	265.166,25	42.808,75	262.488,66	45.486,34
		Summe: 41	4.200.595	3.924.473,99	276.121,01	4.472.808,19	-272.213,19
52	Migration und Flüchtlingshilfe						
	752010	Migration und Flüchtlinge	209.850	104.750,92	105.099,08	93.829,04	116.020,96
7.1	Gesunde Stadt						
	771010	Gesunde Stadt	67.500	46.324,99	21.175,01	34.179,12	33.320,88

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2018 in €	Aufwand 2018 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2018 in €	Auszahlung 2018 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2018 in €
7.2	Bürgerbeteiligung						
	772010	Bürgerbeteiligung	122.750	70.823,51	51.926,49	70.523,51	52.226,49
		Summe Fachbereich 7	5.759.870	5.043.682,78	716.187,22	5.573.622,53	186.247,47
		Summe Dezernat I ohne Sonderbudgets	16.389.120	13.575.407,19	2.813.712,81	14.226.734,06	2.162.385,94

Im Produkt **161520 – Stadtentwicklungsplanung** werden 114 T € eingespart. Dies liegt an Einsparungen im Bereich der sonstigen weiteren Fremdleistungen in Höhe von 114 T€.

Im Budgets des Produktes **000220 – Förderung der Gleichberechtigung** wurden auf Seite der Aufwendungen 119 T€ und bei den Auszahlungen 113 T€ weniger verausgabt. Die größten Einsparungen wurden dabei beim Aufwand für Fremdleistungen 115 T€ erzielt.

Das Produkt **241010 – Kulturelle Förderung** weist bei den Aufwendungen Einsparungen in Höhe von 233 T€ auf. Demgegenüber wurden in demselben Produkt Mehrauszahlungen von ca. 318 T€ getätigt. Die Einsparungen bei den Aufwendungen liegen insbesondere an Minderaufwendungen bei den Zuschüssen für Kunst und Kultur (60 T€), an das HLT (60 T€) und an freie Träger (59 T€). Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung ist durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen bedingt.

Für das neu geschaffene Produkt **752010 – Migration und Flüchtlinge** ergeben sich Einsparungen von 105 T€ bzw. 116 T€. Die größten Einsparungen sind dabei beim Aufwand für Fremdleistungen (25 T€), den Mieten für Gebäude (23 T€) und beim Aufwand für Honorarkräfte (14 T€) zu finden.

Im Fachbereich 7 wird lediglich das Produktbudget 241010 – Kulturelle Förderung auf der Seite der Auszahlungen überschritten. Das Fachbereichsbudget wird im Sinne der Budgetierungsrichtlinien eingehalten. Es kommt zu Einsparungen in Höhe von 716 T € auf der Seite der Aufwendungen und 186 T€ auf der Seite der Auszahlungen.

Auf Dezernatsebene wurden die Budgets eingehalten und es kam bei den Aufwendungen zu Einsparungen von 2,8 Mio. € und bei den Auszahlungen 2,16 Mio. €.

Dezernat II

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2018 in €	Aufwand 2018 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2018 in €	Auszahlung 2018 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2018 in €
Fachbereich 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Brandschutz							
31	Ausländerbehörde						
	332010	Ausländerwesen	154.000	169.712,18	-15.712,18	173.340,75	-19.340,75
32	Gefahrenabwehr und Gewerbe						
	332130	Gefahrenabwehr und Gewerbe	167.800	97.956,29	69.843,71	92.346,17	75.453,83
33	Straßenverkehr						
	332310	Verkehrswesen	45.000	38.222,55	6.777,45	35.832,01	9.167,99
34 / 36	Standesamt und Stadtbüro						
	332410	Ausweis- und Meldewesen (Stadtbüro)	168.000	121.459,57	46.540,43	124.494,96	43.505,04
	334010	Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit	40.300	31.216,23	9.083,77	31.419,56	8.880,44
		Summe: 34/36	208.300	152.675,80	55.624,20	155.914,52	52.385,48
37	Brandschutz						
	337010	Gefahrenabwehr im Brandschutz	556.550	689.928,94	-133.378,94	782.567,53	-226.017,53
	337020	Gefahrenvorbeugung	26.950	38.626,42	-11.676,42	38.990,01	-12.040,01
		Summe: 37	583.500	728.555,36	-145.055,36	821.557,54	-238.057,54
		Summe Fachbereich 3	1.158.600	1.187.122,18	-28.522,18	1.278.990,99	-120.390,99

Im Produktbudget **332010 – Ausländerwesen** ist eine Überschreitung in Höhe von 16 T€ bzw. 19 T € bei den Aufwendungen und Auszahlungen eingetreten. Neben höheren Fortbildungskosten (7 T€) liegen die größeren Überschreitungen bei den Kosten für die Bundesdruckerei zur Erstellung der Aufenthaltstitel (4 T€). Die Überschreitung des Produktbudgets ließe sich ohne Betrachtung des Fachdienstes 37 im Fachbereichsbudget decken. Jedoch ist es durch Überschreitungen im Fachdienst 37 zu einer Überschreitung des Fachbereichsbudgets gekommen, sodass eine Deckung innerhalb des Dezernats II aus dem Budget des Fachbereichs 6 zu erfolgen hat.

Das Produkt **337010 – Gefahrenabwehr im Brandschutz** überschreitet den Ansatz bei den Aufwendungen und bei den Auszahlungen um 133 T€ bzw. 226 T€. Ursächlich dafür sind insbesondere erhöhte Aufwendungen bei Beratungsdienstleistungen (9 T€), für Berufskleidung (38 T€), für die Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten (89 T€) sowie für Fort- und Weiterbildung (16 T€). Die Differenzen zwischen Aufwendungen und Auszahlungen liegen in der periodengerechten Abgrenzung der Aufwendungen begründet. Teilweise kann die Überschreitung durch Einsparung im Budget aufgefangen werden. Das Budget **337020 – Gefahrenvorbeugung** ist mit je ca. 12 T€ überschritten und somit ist das Fachdienstbudget in der Summe überzogen. Die Überschreitung der Produkte des FD 37 und der dadurch entstehende Mehrbedarf für den FB 3 wurden angezeigt und der Haupt- und Finanzausschuss hat am 20.11.2018 seine Zustimmung dazu erteilt.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Fachbereichsbudget 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Brandschutz - bei den Aufwendungen überschritten wurde. Der Ausgleich kann jedoch über das Dezernatsbudget erreicht werden. Hierzu hat der Haupt- und Finanzausschuss am 20.11.2018 seine Zustimmung erteilt.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2018 in €	Aufwand 2018 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2018 in €	Auszahlung 2018 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2018 in €
Fachbereich 6 - Planen, Bauen, Umwelt							
60	Bauverwaltung und Vermessung						
	660020	allgemeine Bauverwaltung	123.564	19.557,10	104.006,90	19.557,10	104.006,90
	660030	Vermessung	52.630	51.227,45	1.402,55	43.768,67	8.861,33
		Summe: 60	176.194	70.784,55	105.409,45	63.325,77	112.868,23
61	Stadtplanung						
	161010	Vorbereitende Planungen und Öffentlichkeitsarbeit	74.950	29.902,11	45.047,89	30.045,78	44.904,22
	161020	Stadterneuerung und Denkmalschutz	516.000	491.905,38	24.094,62	559.882,69	-43.882,69
		Summe: 61	590.950	521.807,49	69.142,51	589.928,47	1.021,53
62	Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr						
	660010	Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	6.233.900	6.015.839,25	218.060,75	6.407.590,11	-173.690,11
	662010	Kauf, Verkauf und Bewirtschaftung von Grundstücken	194.400	174.180,39	20.219,61	181.930,46	12.469,54
	662030	Parkierungsanlagen	339.200	282.572,86	56.627,14	344.040,04	-4.840,04
		Summe: 62	6.767.500	6.472.592,50	294.907,50	6.933.560,61	-166.060,61

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)					
			Ansatz 2018 in €	Aufwand 2018 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2018 in €	Auszahlung 2018 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2018 in €	
63	Bauaufsicht							
	663010	Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde	26.200	19.901,26	6.298,74	20.271,66	5.928,34	
65	Hochbau							
	665010	Planen, Bauen und Unterhalten von stadteigenen Bauten einschließlich Haustechnik und Energie	3.322.385	3.500.559,55	-178.174,55	3.608.158,72	-285.773,72	
66	Tiefbau							
	666010	Verkehrsanlagen	5.377.300	5.073.018,71	304.281,29	4.739.102,36	638.197,64	
	666030	Wasserwirtschaft	556.100	662.162,79	-106.062,79	636.540,34	-80.440,34	
		Summe: 66	5.933.400	5.735.181,50	198.218,50	5.375.642,70	557.757,30	
67	Stadtgrün, Klima- und Naturschutz							
	467010	Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen	88.050	61.285,10	26.764,90	66.293,63	21.756,37	
	467020	Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen	3.246.250	3.109.172,79	137.077,21	3.022.499,74	223.750,26	
	467030	Klimaschutz	221.830	77.697,59	144.132,41	84.263,28	137.566,72	
	470010	Friedhöfe	1.779.260	1.613.834,58	165.425,42	1.531.598,49	247.661,51	
		Summe 67	5.335.390	4.861.990,06	473.399,94	4.704.655,14	630.734,86	
69	Umwelt, Fairer Handel und Abfallwirtschaft							
	469010	Umwelt und fairer Handel	334.850	165.718,14	169.131,86	303.633,20	31.216,80	
	469020	Naturschutz	320.750	280.885,32	39.864,68	271.503,26	49.246,74	
	469030	Abfallwirtschaft	8.480.450	8.562.811,71	-82.361,71	8.602.131,50	-121.681,50	
		Summe: 69	9.136.050	9.009.415,17	126.634,83	9.177.267,96	-41.217,96	
		Summe Fachbereich 6	31.288.069	30.192.232,08	1.095.836,92	30.472.811,03	815.257,97	
		Summe Dezernat II ohne Sonderbudgets	32.446.669	31.379.354,26	1.067.314,74	31.751.802,02	694.866,98	

Im Produktbudget **660020 – Allgemeine Bauverwaltung** kommt es aufgrund von niedrigeren Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich der sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 49 T€ und beim Aufwand für Fremdleistungen in Höhe von 54 T€ zu Einsparungen von insgesamt 104 T€.

Das Produkt **161040 – Stadtgestaltung, Denkmalschutz** wurde mit dem Haushaltsjahr 2018 in das Produkt **161020 – Stadterneuerung und Denkmalschutz** integriert. Durch die periodengerechte Abgrenzung kam es in 2018 noch zu Auszahlungen, die zum Aufwand des Jahres 2017 gehören.

Die Einsparungen bei den Aufwendungen im Produkt **660010 – Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke** in Höhe von 218 T€ sind das Resultat verschiedener Einsparungen, aber auch Überziehungen auf einzelnen Konten des Budgets. Die wesentlichsten Abweichungen ergeben sich aus nachstehender Tabelle:

Konto	Bezeichnung	Ansatz in €	Gebucht in €	Einsparung in €
6051000	Strom	1.354.400,00	1.383.869,60	-29.469,60
6052000	Gas	776.600,00	653.370,34	123.229,66
6053000	Fernwärme	218.500,00	859.680,94	-641.180,94
6053010	Nahwärme	715.400,00	6.000,00	709.400,00
6054000	Heizöl	113.800,00	76.122,25	37.677,75
6054500	Öko.Brennstoffe	87.000,00	62.050,66	24.949,34
6081000	Reinigungsmaterial (außer Papier)	150.000,00	113.766,48	36.233,52
6173000	Fremdreinigung	837.000,00	880.041,30	-43.041,30

Dem gegenüber stehen Mehrauszahlungen in Höhe von 174 T€. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung ist durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen bedingt.

Im Produkt **665010 – Planen, Bauen und Unterhalten von städteigenen Bauten einschließlich Haustechnik und Energie** ergibt sich eine Budgetüberschreitung von 178 T€ im Aufwand und 286 T€ bei den Auszahlungen. Bei den Aufwendungen stehen insbesondere Mehraufwendungen für Bauunterhaltung (115 T€), Wartung von technischen Anlagen (88 T€) sowie Materialaufwand für technische Anlagen (52 T€) und Einsparungen für die Instandhaltung von technischen Anlagen (80 T€) gegenüber. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Das Produkt **666010 – Verkehrsanlagen** weist bei den Aufwendungen und Auszahlungen Einsparungen von 304 T€ bzw. 638 T€ auf. Diese wurden maßgeblich durch Einsparungen bei dem Konto Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen usw. (630 T€) verursacht. Auf der anderen Seite sind

Mehraufwendungen bei Dienstleistungen des DBM in Höhe von 327 T€ entstanden. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Auch im Produkt **666030 – Wasserwirtschaft** wurde der Ansatz für die Dienstleistungen des DBM überzogen (97 T€). Daraus erfolgt eine Überschreitung des Produktbudgets um 106 T€ bzw. 80 T€. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Beim Produkt **467020 – Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen** konnte bei den Aufwendungen ein Betrag von 137 T€ und bei den Auszahlungen ein Betrag von 224 T€ eingespart werden. Die Einsparungen sind hauptsächlich im Bereich Dienstleistungen DBM entstanden (158 T€). Bei der Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen liegen Mehraufwendungen in Höhe von 33 T€ vor. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Das Produkt **467030 – Klimaschutz** weist Minderaufwendungen von 144 T€ und Minderauszahlungen von 138 T€ auf. Diese Einsparungen liegen hauptsächlich in den Bereichen Sonstige Sachkosten (45 T€), Sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen (37 T€) und Förderung des Klimaschutzes (50 T€).

Auch im Produktbudget **470010 – Friedhöfe** sind Einsparungen (165 T€ bzw. 248 T€) zu verzeichnen. Diese resultieren hauptsächlich aus den Bereichen Dienstleistungen DBM (67 T€), der Bauunterhaltung (61 T€) und den Instandhaltungen von Einrichtungen und Ausstattungen (27 T€). Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Im Produkt **469010 – Umwelt und fairer Handel** wurden Einsparungen von 169 T€ bzw. 31 T€ erzielt. Dies liegt größtenteils in unterschiedlichen Positionen begründet: Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen usw. (11 T€), Wartungskosten (16 T€), Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (18 T€), Zuweisungen an Stadtwerke (20.000 T€) und andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (82 T€). Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Das Produkt **469030 – Abfallwirtschaft** weist eine Budgetüberschreitung bei den Aufwendungen von 82 T€ auf. Bei den Auszahlungen liegt diese bei 122 T€. Die Überschreitung bei den Aufwendungen ist auf die Zuführung zum Sonderposten der Gebührenausgleichsrücklage Müll zurückzuführen. Da es sich bei dem Produkt um eine kostenrechnende Einrichtung zur Müllgebührenkalkulation handelt, muss das Produkt durch die Rücklagenzuführungen beim Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen null ergeben. Somit ist die Budgetüberschreitung notwendig. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande. Die Mehraufwendungen können innerhalb des Fachdienstbudgets ausgeglichen werden.

Innerhalb des **Fachbereichs 6 - Planen, Bauen, Umwelt** kommt es in einigen Produktbudgets zu Überschreitungen. Allerdings kommt es bei der Betrachtung aller Aufwendungen und Auszahlungen, zu Einsparungen von 1,1 Mio. € bzw. 815 T€. Aus diesem Grund kann der Fachbereich 6 – Planen, Bauen, Umwelt auch zur Deckung innerhalb des Dezernatsbudgets herangezogen werden. Nach Deckung der Überschreitungen des Budgets des Fachbereich 3 verbleiben ca. 1 Mio. € Einsparungen bei den Aufwendungen und 700 T€ bei den Auszahlungen.

Dezernat III

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2018 in €	Aufwand 2018 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2018 in €	Auszahlung 2018 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2018 in €
Fachbereich 2 - Schule, Bildung, Kultur und Freizeit							
40	Schule						
	240010	Sonstige schulische Aufgaben	2.274.900	2.510.619,64	-235.719,64	2.455.370,14	-180.470,14
	240040	Stadtbildstelle/Medienzentrum	174.500	169.355,64	5.144,36	157.175,79	17.324,21
	240050	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	879.650	923.173,05	-43.523,05	905.701,85	-26.051,85
	240060	Bereitstellung und Betrieb von kombinierten Grund-, Haupt- und Realschulen	198.100	226.954,64	-28.854,64	221.927,35	-23.827,35
	240070	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	93.700	88.843,56	4.856,44	88.538,92	5.161,08
	240080	Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen	177.200	164.779,41	12.420,59	163.377,01	13.822,99
	240090	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	49.700	45.725,72	3.974,28	42.968,79	6.731,21
	240100	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	23.650	23.400,22	249,78	23.400,22	249,78
		Summe: 40	3.871.400	4.152.851,88	-281.451,88	4.058.460,07	-187.060,07
42	Sport						
	242010	Förderung des Sports	1.656.100	1.411.163,95	244.936,05	1.539.549,21	116.550,79
74	Städtische Bäder						
	274010	Betrieb städtischer Bäder	992.400	911.116,06	81.283,94	912.428,65	79.971,35
		Summe Fachbereich 2	6.519.900	6.475.131,89	44.768,11	6.510.437,93	9.462,07

Das Produkt **240010 – Sonstige schulische Aufgaben** weist bei den Aufwendungen und Auszahlungen eine Überschreitung von 236 T€ bzw. 180 T€ auf. Überschreitungen liegen hauptsächlich in den Bereichen Sonderbeförderung (31 T€), Einzelbeförderung (45 T€) vor. Daneben ist mit Buchung von steuerlichen Zuordnungen im Sachkonto Miete für Gebäude zum Jahresabschluss eine Größere Abweichung in Höhe von 194 T€ entstanden. In den Bereichen Bauunterhaltung (44 T€) und Zuschüsse im Schulbereich (12 T€) wurden Einsparungen erzielt

Das Produktbudget **240050 – Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen** weist bei den Aufwendungen 44 T€ und bei den Auszahlungen 26 T€ an Überschreitungen auf, die durch Mehraufwand im Konto Lebensmittel und Getränke (56 T€) begründet sind.

Ein Mehraufwand im Konto Lebensmittel und Getränke (25 T€) verursacht ebenfalls eine Budgetüberschreitung im Produkt **240060 - Bereitstellung und Betrieb von kombinierten Grund-, Haupt- und Realschulen**. Dort liegen Mehraufwendungen in Höhe von 29 T€ und Mehrauszahlungen in Höhe von 24 T€ vor.

Das Fachdienstbudget genügt zur Deckung der oben aufgeführten Überschreitungen nicht aus und wird ebenfalls überschritten. Die Deckung wird über das Fachbereichsbudget gewährleistet, eine entsprechende Mitteilung an den Finanzdezernenten erfolgte im März 2019.

Einsparungen von rd. 245 T€ bei den Aufwendungen und 117 T€ bei den Auszahlungen sind im Produkt **242010 – Förderung des Sports** ersichtlich. Die Einsparungen sind hauptsächlich im Bereich der Aufwendungen für die Leistungen des DBM (61 T€), der Instandhaltung von Einrichtungen (157 T€), der Instandsetzung von Fahrzeugen und Geräten (16 T€) sowie von Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (37 T€) entstanden.

Im Produkt **274010 – Betrieb städtischer Bäder** konnten Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen von 81 T€ bzw. 80 T€ erzielt werden. Verantwortlich hierfür sind hauptsächlich die Energiekosten.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das Fachbereichsbudget 2 - Schule, Bildung, Kultur, Freizeit - Einsparungen zu verzeichnen hat.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2018 in €	Aufwand 2018 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2018 in €	Auszahlung 2018 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2018 in €
Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie							
51	Zentrale Jugendhilfedienste						
	515010	Freie Träger/Soziale Stadt	4.120.900	3.537.768,84	583.131,16	4.324.691,09	-203.791,09
	515110	Zentrale Jugendhilfedienste	221.170	150.464,91	70.705,09	157.087,93	64.082,07
		Summe: 51	4.342.070	3.688.233,75	653.836,25	4.481.779,02	-139.709,02
56	Jugendförderung						
	515610	Kinder- und Jugendförderung	1.076.010	937.367,27	138.642,73	936.519,75	139.490,25
	515630	Jugendbildungswerk	29.940	32.710,97	-2.770,97	31.504,86	-1.564,86
		Summe: 56	1.105.950	970.078,24	135.871,76	968.024,61	137.925,39

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2018 in €	Aufwand 2018 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2018 in €	Auszahlung 2018 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2018 in €
57	Soziale Dienste						
	515720	Förderung und Hilfen für junge Menschen und deren Familien	18.999.940	18.841.470,35	158.469,65	18.937.221,55	62.718,45
58	Kinderbetreuung						
	515810	Kindertagesbetreuung	15.228.350	14.534.683,00	693.667,00	14.913.089,93	315.260,07
	515820	Bildungsstätte am Richtsberg	543.200	344.762,45	198.437,55	359.551,23	183.648,77
	515830	Kinderbetreuung in Tagespflege	2.245.650	2.047.283,83	198.366,17	2.048.182,98	197.467,02
		Summe: 58	18.017.200	16.926.729,28	1.090.470,72	17.320.824,14	696.375,86
		Summe Fachbereich 5	42.465.160	40.426.511,62	2.038.648,38	41.707.849,32	757.310,68
		Summe Dezernat III	48.985.060	46.901.643,51	2.083.416,49	48.218.287,25	766.772,75

Im Produkt **515010 – Freie Träger/Soziale Stadt** werden bei den Aufwendungen Einsparungen in Höhe von 583 T€ erzielt. Bei den Auszahlungen kommt es zu Überschreitungen in Höhe von 204 T€. Diese sind größtenteils bei dem Sachkonto Zuschüsse soziale Stadt (346 T€) entstanden. Weitere Einsparungen gibt es bei den Zuschüssen an freie Träger (153 T€) sowie bei Mietkosten (84 T€). Die Unterschiede zwischen Aufwendungen und Auszahlungen resultieren aus zeitlichen Verzögerungen bei der Abrechnung der Zuschüsse.

Im Produkt **515110 – Zentrale Jugendhilfedienste** blieben die Aufwendungen und Auszahlungen 71 T€ bzw. 64 T€ unter dem geplanten Ansatz. Die Einsparungen ergeben sich größtenteils aus dem Sachkonto sonstige soziale Erstattungen an das Land (48 T€). Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Einsparungen von 139 T€ bei den Aufwendungen und Auszahlungen sind in dem Produkt **515610 – Kinder- und Jugendförderung** festzustellen. Dies lag hauptsächlich an geringeren Zuschüssen an freie Träger (55 T€) und für Kinder- und Jugendarbeit (40 T€), an Einsparungen bei Freizeiten und Jugendbegegnungen (16 T€) sowie an geringeren Aufwendungen für Honorarkräfte (13 T€).

Im Produkt **515720 - Förderung und Hilfen für junge Menschen und deren Familien** kam es zu Einsparungen in Höhe von 158 T€ bzw. 63 T€. Diese wurden besonders durch Einsparungen bei den Honoraren für Jugend- und Familienhelfern (130 T€), geringeren Leistungen für Unterbringung

und Rückführung (118 T€), und geringeren Jugendhilfeleistungen innerhalb von Einrichtungen (388 T€). Andererseits wurden Mehraufwendungen für soziale Erstattungen an Gemeinden (447 T€), Leistungen in der Tagesgruppe (63 T€) und Jugendhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen (59 T€) getätigt.

Im Produkt **515810 – Kindertagesbetreuung** wurden die Ansätze deutlich unterschritten (694 T€ bzw. 315 T€). Bei den Aufwendungen kam es hierbei in einigen Bereichen zu größeren Einsparungen z.B. bei dem Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder (440 T€), den Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen (364 T€), bei den Aufwendungen für die Fortbildungen zur Sprachförderung (270 T€), bei den Zuschüssen an Tageseinrichtungen freier Träger (146 T€) und den Lebensmitteln und Getränken (52 T€). Auf der anderen Seite gab es im Bereich der Weiterleitung von Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag (648 T€) und einigen kleineren Posten stärkere Mehraufwendungen. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Beim Produktbudget **515820 – Bildungsstätte am Richtsberg** kommt es zu Einsparungen von je 198 T€ bzw. 184 T€ bei Aufwendungen und Auszahlungen. Ursächlich hierfür sind geringere Aufwendungen bei Lebensmitteln und Getränken (81 T€), bei Fortbildungskosten (59 T€) und Bastelmaterial (13 T€). Die Ansätze für die Auslagerung der KiTa (16 T€) oder weitere Fremdleistungen (10 T€) wurden nicht ausgeschöpft und damit eingespart.

Auch im Produkt **515830 – Kinderbetreuung in Tagespflege** wurde der Ansatz unterschritten (198 T€ bzw. 197 T€). Für Transferleistungen waren insgesamt 1,7 Mio. € angesetzt worden. Hier kann nur geschätzt werden, wie sich die Zahl der Tagespflegepersonen und die damit entstehenden Kosten pro Jahr entwickeln. So kam es hier zu Einsparungen in Höhe von 103 T€. Auch bei den Zuweisungen und Zuschüssen wurden 88 T€ eingespart.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Fachbereichsbudget 5 - Kinder, Jugend und Familie in zwei Produktbudgets überschritten wurde. Sowohl bei den Aufwendungen als auch bei den Auszahlungen konnten diese durch Einsparungen in anderen Budgets gedeckt werden.

Im Dezernatsbudget ergibt sich das gleiche Bild. Es fanden Einsparungen bei den Aufwendungen in Höhe von 2,1 Mio.€ und bei den Auszahlungen um 766 T€ statt.

Zuschussbudgets

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2018 in €	Aufwand 2018 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2018 in €	Auszahlung 2018 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2018 in €
35	332120	Sicherheit und Verkehrsüberwachung	491.850	505.588,50	-13.738,50	521.488,51	-29.638,51
45	241030	Veranstaltungsdienstleistungen	360.350	293.345,85	67.004,15	293.560,89	66.789,11
43	243010	VHS	956.190	1.183.331,39	-227.141,39	1.151.910,75	-195.720,75
44	244010	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung	143.100	148.367,77	-5.267,77	148.389,01	-5.289,01
		Summe Zuschussbudgets	1.951.490	2.130.633,51	-179.143,51	2.115.349,16	-163.859,16

Seit dem Haushaltsjahr 2009 erfolgt für einige Bereiche eine Budgetierung im Rahmen von Zuschussbudgets. Dies bedeutet, dass auch die Erträge und Einzahlungen Bestandteil der Budgets sind. Die Zuschussbudgets sind jedoch nicht Bestandteil der Dezernatsbudgets. Innerhalb der Zuschussbudgets sind alle Erträge und Aufwendungen sowie die dazugehörigen Ein- und Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Der Zuschussbedarf bildet die zu beachtende Budgetgrenze. Mehrerträge bzw. -einzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen verwendet werden. Andererseits machen Mindererträge und -einzahlungen auch geringere Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich. Nähere Erläuterungen befinden sich in den Budgetierungsregeln für das Haushaltsjahr 2018.

Das Produkt **332120 – Sicherheit und Verkehrsüberwachung** weist Mehraufwendungen/-auszahlungen (14 T€ bzw. 30 T€) auf. Auf der Ertragsseite sind Mindererträge/-einzahlungen (250 T€ bzw. 221 T€) vorhanden. Somit lässt sich das Budget nicht ausgleichen und es liegt eine Überschreitung des Budgetrahmens vor. In einem solchen Fall wandelt sich ein Zuschussbudget gem. den Budgetierungsregeln automatisch in ein Aufwandsbudget. Damit liegt eine „normale“ Budgetüberschreitung vor. Diese wäre über das Fachbereichsbudget aufzufangen. Allerdings liegt hier ebenfalls eine Budgetüberschreitung, sodass die Deckung über das Dezernatsbudget erfolgen muss. In diesem stehen ausreichend Mittel zur Deckung zur Verfügung.

Im Produkt **241030 – Veranstaltungsdienstleistungen** werden Minderaufwendungen/-auszahlungen (je 67 T€) und Mehrerträge von (196 T€ bzw. 169 T€) ausgewiesen. Somit wird der Budgetrahmen eingehalten.

Im Produkt **243010 – VHS** sind Mehrerträge/-einzahlungen von 562 T€ bzw. 570 T€ zu verzeichnen. Gleichzeitig überschritten die Aufwendungen/Auszahlungen den Ansatz um 227 T€ bzw. 195 T€, sodass auch hier der Budgetrahmen eingehalten wurde. Die Überschreitungen haben insbesondere ihre Ursache durch erhöhten Aufwendungen für Honorarkräfte.

Im Produkt **244010 – Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung** sind Mehraufwendungen/-auszahlungen in Höhe von 5 T€ zu verzeichnen, die durch Mehrerträge/-einzahlungen von 18 T€ bzw. 19 T€ ausgeglichen werden. Die Budgetgrenze wurde somit nicht überschritten.

Sonderbudgets

Dezernat	Fachdienst	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2018 in €	Aufwand 2018 in €	Differenz Ansatz/ Aufwand 2018 in €	Auszahlung 2018 in €	Differenz Ansatz/ Auszahlung 2018 in €
I	20	Sonderbudget Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)	15.525.000	14.254.463,65	1.270.536,35		
I	11	Sonderbudget EDV	1.381.931	1.150.531,25	231.399,75	1.152.680,52	229.250,48
I	11	Sonderbudget Telefon	311.920	260.414,64	51.505,36	284.478,77	27.441,23
II	32	Sonderbudget Straßenreinigung	4.396.000	4.392.121,23	3.878,77	4.622.476,52	-226.476,52
II	60	Sonderbudget GIS	106.500	106.434,16	65,84	106.434,16	65,84
I	10.2	Sonderbudget Pensionsrückstellungen/Altersteilzeit (nicht zahlungswirksam)	489.400	7.838.163,00	-7.348.763,00		
I	10.2	Sonderbudget Personal	62.761.600	61.042.620,35	1.718.979,65	61.055.106,06	1.706.493,94
I	20	Sonderbudget Sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge	1.909.500	5.736.632,93	-3.827.132,93		
		Summe Sonderbudgets	86.881.851	94.781.381,21	-7.899.530,21	67.221.176,03	1.736.774,97

Im **Sonderbudget Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)** wurde der Ansatz unterschritten. Dies liegt daran, dass die Abschreibungshöhe stets nur grob kalkuliert werden kann. Die Aufwendungen sind abhängig von den Zu- und Abgängen beim Anlagevermögen. Daraus berechnet sich dann der Gesamtbetrag der Abschreibungen.

Im **Sonderbudget EDV** wurde der Ansatz bei den Aufwendungen und Auszahlungen um 231 T€ bzw. 229 T€ unterschritten. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande. Die Einsparungen kommen überwiegend aus den Bereichen Wartung von EDV-Software, kleinere Updates und Aufwendungen für EDV und andere Beratungsdienstleistungen sowie Aufwendungen für EDV-Fortbildungen zustande.

Im **Sonderbudget Straßenreinigung** wurde bei den Aufwendungen 4 T€ eingespart, während es bei Auszahlungen zu einer Überschreitung von 226 T€. Der Unterschied zwischen Aufwendungen und Auszahlungen liegt in der periodischen Abgrenzung der Rechnungen (Winterdienst Straßen 2017 in Höhe von 246.006,86 €).

Der Ansatz des **Sonderbudget Pensionsrückstellungen (nicht zahlungswirksam)** wurde mit Aufwendungen in Höhe von rund 7,3 Mio. € deutlich überschritten. Diese Überschreitung resultiert aus der im Haushaltsjahr 2017 durchgeführten Änderung der Berechnungsbasis für die Zuführungsbeträge zur Rückstellung und gilt gemäß § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendung. Mit der bisherigen Berechnungs-

weise wurden die tatsächlichen Belastungen aus Pensionsverpflichtungen nur sehr unzureichend dargestellt, da der Berechnung bislang ein Rechenzinsfuß von 6 % zugrunde gelegt wurde. Damit der Ansatz in der Bilanz annähernd die tatsächliche Belastung ausweist, erfolgte die Berechnung der Zuführungsbeträge nunmehr nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der von der Deutschen Bundesbank mit 3,68 % ermittelt wurde. Die Zuführung zu den gesetzlich vorgeschriebenen Pensionsrückstellungen wurde entsprechend erhöht.

Bei dem Sonderbudget für die **sonstigen nicht zahlungswirksamen Vorgänge** ist ein Mehraufwand von 3,8 Mio. € zu verzeichnen, der auf die Bildung der Rückstellungen für die Kreisumlage in Höhe von 5,4 Mio. € zurückzuführen ist. Diese Überschreitung war nicht abzusehen und resultiert aus der Gewerbesteuernachzahlung. Sie gilt gemäß § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Zuschuss-Sonderbudget Personal

1	Fachdienst	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2018 in €	Aufwand 2018 in €	Differenz Ansatz/ Aufwand 2018 in €	Auszahlung 2018 in €	Differenz Ansatz/ Auszahlung 2018 in €
I	10.2	Sonderbudget Personal	62.761.600	61.042.620,35	1.718.979,65	61.055.106,06	1.706.493,94
I	10	Summe der Personalkostenerstattungen	1.623.000	1.412.756,27	210.243,73	1.343.613,63	279.386,37
		Zuschussbedarf	61.138.600	59.629.864,08	1.508.735,92	59.711.492,43	1.427.107,57

Die Erträge bzw. Einzahlungen 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

Produkt	Bezeichnung	Ansatz in €	Gebucht in €	Zahlungen in €
000220	Förderung der Gleichberechtigung	4.000	2.810,50	2.810,50
110210	Personaldienstleistungen	505.000	414.347,38	413.164,19
240040	Medienzentrum	42.000	9.189,49	9.189,49
515110	Zentrale Jugendhilfedienste	464.000	97.950,00	97.950,00
515610	Kinder- und Jugendförderung	0	1.633,71	1.633,71
515620	Jugendberufshilfe	0	40.091,45	31.376,69
515630	Jugendbildungswerk	83.000	75.596,94	75.596,94
515720	Förderung und Hilfen für junge Menschen und deren Familien	0	156.150,00	156.150,00
515810	Kindertagesbetreuung	41.000	82.666,00	83.104,00

550030	Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen	0	6.405,00	2.846,26
666030	Wasserwirtschaft	234.000	147.256,56	234.322,32
752010	Migration und Flüchtlingshilfe	250.000	378.659,24	235.469,53
	Summe	1.623.000	1.412.756,27	1.343.613,63

Bei den Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb des **Zuschuss-Sonderbudgets Personal** können Minderaufwendungen und Minderauszahlungen von 1,7 Mio. € zur Kenntnis genommen werden. Für die Erträge und Einzahlungen wurde ab dem Jahr 2018 ein eigens für den Zweck der Budgetüberwachung Sachkonto Personalkostenerstattungen eingerichtet. Auf Seiten der Erträge und Einzahlungen kommt es zu Mindererträgen von 210 T€ und Mindereinzahlungen von 279 T€. Somit wurde das Budget eingehalten.

Übersicht über die gebildeten Zweckbindungsringe (unechte Deckungsfähigkeit)

Die Zweckbindungsringe stellen eine Ausnahme von der üblichen Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets dar. Gebildet wurden sie nach § 19 Abs. 1 und 2 GemHVO. Ertrag und Aufwand stehen hier in einem unmittelbaren Zusammenhang und sind durch das Bilden eines Zweckbindungsringes voneinander abhängig. Wird innerhalb der Erträge im jeweiligen Haushaltsjahr mehr erwirtschaftet als geplant, kann auch mehr aufgewendet werden.

110700-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2018 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5421001	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (UD)	2.012.700	2.012.700,00	2.012.700,00
Aufwand	7125101	Zuweisungen an Stadtwerke (UD)	2.012.700	2.012.700,00	2.012.700,00
Aufwand	7125102	Zuweisungen an Stadtwerke – Eigenanteil (UD)	1.597.000	1.580.600,00	1.547.000,00
110700-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2018 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5421100	Infrastrukturkostenhilfe	664.700	664.700,00	664.700,00
Aufwand	7125111	Infrastrukturkostenhilfe an Stadtwerke (UD)	664.700	664.700,00	664.700,00
120020-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2018 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5553000	Gewerbesteuer	100.000.000	137.580.859,25	137.910.531,10
Ertrag	5763001	Verzinsung von Steuernachforderungen Gewerbesteuer	300.000	224.803,50	213.249,92
Aufwand	7354901	Solidaritätsumlage	0	0	0
Aufwand	7380100	Gewerbesteuerumlage	17.250.000	28.864.151,67	28.864.151,67

Aufwand	7791000	Verzinsung der Gewerbesteuer	300.000	108.286,50	108.060,50
Die Aufwendungen und Auszahlungen überschreiten die Haushaltsansätze insgesamt um 11.422.438,17 € bzw. 11.422.212,17 €. Diese Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen können durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen von 37.505.662,75 € bzw. 37.823.781,02 € ausgeglichen werden.					
120020-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2018 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5401010	Schlüsselzuweisungen	30.500.000	27.437.424,00	27.437.424,00
Aufwand	7354101	Kreisumlage ab 2013	31.600.000	31.483.564,00	31.483.564,00
130010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2018 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5330000	Erträge aus Schadenersatzleistungen	50.000	48.310,56	63.354,84
Aufwand	6920000	Aufwand für Schadenersatzleistungen	50.000	45.066,86	45.066,86
240010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2018 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5482101	Gastschulbeiträge (ab 2012) (UD)	2.200.000	2.206.488,00	2.218.344,00
Aufwand	7172200	Gastschulbeiträge (ab 2012)	320.000	317.235,00	318.437,00
Aufwand	7178200	Ersatzschulbeiträge (ab 2013)	400.000	397.068,00	396.161,25
240010-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2018 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5095001	Entgelte Lebensmittel (UD)	5.600	2.140,01	2.140,01
Aufwand	6082101	Lebensmittel und Getränke (UD)	5.600	1.920,87	1.587,76
240010-UD-03					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2018 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	200	0,00	0,00
Ertrag	5901000	Erträge aus Spenden, Nachlässen, Schenkungen	0	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	500	0,00	0,00
241010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2018 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	50	0,00	0,00
Ertrag	5901000	Erträge aus Spenden, Nachlässen, Schenkungen	50	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	100	0,00	0,00

241020-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2018 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428001	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen (UD)	50	0,00	-2.000,00
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	500	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	100	0,00	0,00
Aufwand	7128126	Zuschüsse für Theater (UD)	100	0,00	0,00
Aufwand	7128127	Zuschüsse für Konzerte und Musikkpflege (UD)	200	0,00	0,00
Aufwand	7128128	Zuschüsse für Ausstellungen und Sammlungen (UD)	100	0,00	0,00
Aufwand	7128129	Zuschüsse für Kunst und Kultur (UD)	50	0,00	0,00
241030-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2018 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5330010	Erträge aus Schadenersatzleistungen (19 %)	1.000	0,00	0,00
Aufwand	6920000	Aufwand für Schadenersatzleistungen	1.000	179,99	179,99
242010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2018 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428001	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen (UD)	100	5.000,00	5.000,00
Aufwand	7128330	Zuschüsse für Sonderveranstaltungen (Sport)	60.000	56.735,07	57.735,07
332410-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2018 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5101700	Passgebühren	410.000	449.237,10	437.532,47
Aufwand	6010210	Bundesdruckerei (UD)	370.000	362.289,05	365.848,69
334010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2018 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5060001	Verkaufserlöse (UD)	6.000	5.892,00	5.994,00
Aufwand	6087500	Beschaffung von Familienstambüchern	6.000	6.377,24	6.377,24

Die Aufwendungen und Auszahlungen überschreiten den Haushaltsansatz um 377,24 €. Die Erträge und Einzahlungen liegen knapp unter den Ansätzen und können daher nicht zur Deckung herangezogen werden. **Damit liegt eine Überschreitung im Deckungsring bei den Aufwendungen und Auszahlungen vor.**

337010-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2018 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	1.000	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	1.000	0,00	0,00
469010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2018 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5410201	Zuweisungen des Bundes, LAF, ERP-Sondervermögen UD	500.000	152.066,00	152.066,00
Aufwand	6179001	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (UD)	500.000	152.188,54	155.425,84
515010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2018 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	10.000	53,30	53,30
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	10.000	0,00	0,00
515110-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2018 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5478101	Erstattungen von sozialen Leistungen vom Land (UD)	1.400.000	1.011.745,80	1.011.745,80
Aufwand	7213630	Unterhaltsvorschuss (UD)	2.000.000	1.543.799,28	1.647.690,70
515610-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2018 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	50	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	50	0,00	0,00
515630-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2018 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5094001	Teilnehmergebühren Jugendförderung (UD)	5.400	14.596,00	14.596,00
Aufwand	6101011	Aufwand für Fremdleistungen (UD)	54.000	36.872,25	37.768,09
515810-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2018 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	2.000	650,00	895,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	2.000	331,18	331,18
550020-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2018 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428010	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	1.000	15.944,00	16.044,00

Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	1.000	15.944,00	0,00
Überschreitung der Aufwendungen aufgrund der Weiterleitung eines Landeszuschusses. Die Auszahlung erfolgte erst im Jahr 2019, daher entsteht die Differenz zwischen Aufwendungen und Auszahlungen. Der Mehraufwand kann durch den Mehrertrag aus dem Landeszuschuss ausgeglichen werden.					
550030-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2018 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5481001	Kostenerstattungen vom Land (UD)	950	0,00	0,00
Aufwand	7212160	Sonstige personenbezogene Transferleistungen (UD)	950	0,00	0,00
660010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2018 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	10.000	17.559,11	16.969,02
Aufwand	6920000	Aufwendungen für Schadensersatzleistungen	10.000	13.074,02	13.207,90
Die Aufwendungen und Auszahlungen liegen über dem Budgetansatz. Diese Überschreitungen werden jedoch durch entsprechende Mehrerträge und Mehreinzahlungen gedeckt, so dass der Deckungsring nicht überschritten wurde.					
666010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2018 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5488001	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (UD)	75.000	62.561,04	43.231,94
Aufwand	6139001	Sonstige weitere Fremdleistungen (UD)	75.000	130.216,36	87.591,79
752010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2018 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	1.000	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche neu (UD)	1.000	0,00	0,00
UD-Mietverrechnungen (verteilt über mehrere Produkte)					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2018 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5004200	Mietverrechnungen	761.300	759.868,00	
Aufwand	7128800	Mietverrechnungen	761.300	759.868,00	
Gesamtsumme der Aufwendungen der Zweckbindungsringe			58.054.450,00 €	68.553.167,88 €	67.813.585,53 €

Auch in den Zweckbindungsringen des Finanzhaushalts sind die Mehrauszahlungen, die nicht durch entsprechende Mehreinzahlungen gedeckt werden können, durch Einsparungen im Fachdienstbudget auszugleichen.

Produkt 240010					
E/A	I-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Bilanzkonten in €
Einzahlung	I401.001.4	Gemeinsames Schulbudget mit dem Land	25.000	10.435,73	10.435,73
Auszahlung	I401.002.4	Gemeinsames Schulbudget mit dem Land	25.000	10.435,73	10.435,73
Produkt 240080					
E/A	I-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Bilanzkonten in €
Einzahlung	I406.001.9	Zuweisung EFRE	75.000	49.817,64	49.817,64
Auszahlung	I406.004.9	Projektauszahlung EFRE	150.000	104.307,84	104.307,84

5.6.2 Budgets Finanzhaushalt

Zusammenfassung der Budgets nach Fachbereichen

Bezeichnung	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
	Ansatz 2018 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
Stabsstellen	0	0,00	0,00	0,00
FB 1: Zentrale Dienste	2.299.000	1.360.565,11	1.360.565,11	938.434,89
FB 2: Schule, Bildung und Sport	2.150.000	1.884.180,64	1.884.180,64	265.819,36
FB 3: Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	1.194.000	671.928,72	671.928,72	522.071,28
FB 4: Arbeit, Soziales und Wohnen	0	0,00	0,00	0,00
FB 5: Kinder, Jugend, Familie	481.000	239.413,63	239.413,63	241.586,37
FB 6: Planen, Bauen, Umwelt	22.775.000	16.194.379,20	16.194.379,20	6.580.621,17
FB 7: Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur	545.000	142.818,77	142.818,77	402.181,23
Zwischensumme	29.444.000	20.493.286,07	20.493.286,07	8.950.713,93
Unechte Deckungsfähigkeit	175.000	114.744,00	114.744,00	60.256,00
Gesamt	29.619.000	20.608.030,07	20.608.030,07	9.010.969,93

Zusammenfassung der Budgets nach Dezernaten

Bezeichnung	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
	Ansatz 2018 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/Bilanzkonto in €
Summe Dezernat I	2.844.000	1.503.383,88	1.503.383,88	1.340.616,12
Summe Dezernat II	23.969.000	16.866.307,92	16.866.307,92	7.102.692,08
Summe Dezernat III	2.631.000	2.123.594,27	2.123.594,27	507.405,73
Gesamt	29.444.000	20.493.286,07	20.493.286,07	8.950.713,93

Bei der Betrachtung der Budgets auf Fachbereichsebene sind keine Überschreitungen feststellbar. Die Erläuterungen zu den größeren Abweichungen sind dem Gliederungspunkt 5.5.2 zu entnehmen.

Dezernat I

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2018 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
Stabsstelle						
91	000610	Personalrat	0	0,00	0,00	0,00
		Summe: Stabsstelle	0	0,00	0,00	0,00

Im Bereich der Stabsstelle sind weder Ansätze noch Buchungen im Jahr 2018 vorhanden.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2018 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
FB 1: Zentrale Dienste						
09		Unterstützung kommunaler Gremien				
	009010	Organisation u. Dokumentation kommunaler Willensbildung	5.000	1.817,60	1.817,60	3.182,40
10		Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement				
	110020	Wahlen	0	0,00	0,00	0,00
	110210	Personaldienstleistungen	156.000	138.812,25	138.812,25	17.187,75
	110310	Zentrale Verwaltungs- und Organisationsdienstleistungen	15.000	12.932,62	12.932,62	2.067,38
	110510	Archivdienstleistungen	0	0,00	0,00	0,00
	110700	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	0	0,00	0,00	0,00
	110800	Beteiligungen	0	0,00	0,00	0,00
		Summe: 10	171.000	151.744,87	151.744,87	19.255,13
11		Technische Dienste				
	111010	Information und Kommunikation	985.000	780.199,99	780.199,99	204.800,01
	111020	Druckerei, Logistik und Telefon	74.000	43.680,65	43.680,65	30.319,35
		Summe: 11	1.059.000	823.880,64	823.880,64	235.119,36

13	Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Bürger/innen-Kommunikation						
	110550	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	3.200	3.122,00	3.122,00	78,00	
14	Prüfungsamt						
	000140	Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten	0	0,00	0,00	0,00	
20	Finanzservice						
	120000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.060.800	380.000,00	380.000,00	680.800,00	
	120010	Allgemeine Finanzdienstleistungen	0	0,00	0,00	0,00	
	120020	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	0	0,00	0,00	0,00	
		Summe 20	1.060.800	380.000,00	380.000,00	680.800,00	
21	Kasse und Buchhaltung						
	120030	Kasse und Buchhaltung, Verwahrung von Wertgegenständen	0	0,00	0,00	0,00	
30	Rechtsservice						
	130010	Rechtliche Beratung und Vertretung	0	0,00	0,00	0,00	
		Summe Fachbereich 1	2.299.000	1.360.565,11	1.360.565,11	938.434,89	

Im Fachbereich 1 - Zentrale Dienste sind keine Budgetüberschreitungen feststellbar.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget			
			Ansatz 2018 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
FB 4: Arbeit, Soziales und Wohnen						
17	Altenplanung					
	000170	Altenplanung	0	0,00	0,00	0,00
50	Soziale Leistungen					
	550010	Soziale Dienstleistungen	0	0,00	0,00	0,00
	550020	Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege	0	0,00	0,00	0,00
	550030	Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen	0	0,00	0,00	0,00
		Summe: 50	0	0,00	0,00	0,00

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2018 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
55	Wohnungswesen					
	555010	Wohnungswesen	0	0,00	0,00	0,00
59	Arbeitsgelegenheiten, Verbundausbildung, Jugendberufshilfe					
	515620	Jugendberufshilfe	0	0,00	0,00	0,00
		Summe Fachbereich 4	0	0,00	0,00	0,00

Im Fachbereich 4 - Arbeit, Soziales und Wohnen sind keine Budgetüberschreitungen feststellbar.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2018 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
FB 7: Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur						
15	Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung					
	161510	Statistik und Stadtanalyse	0	0,00	0,00	0,00
	161520	Stadtentwicklungsplanung	215.000	14.500,00	14.500,00	200.500,00
	182010	Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	20.000	10.500,00	10.500,00	9.500,00
		Summe: 15	235.000	25.000,00	25.000,00	210.000,00
16	Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann					
	220	Förderung der Gleichberechtigung	0	0,00	0,00	0,00
41	Kultur					
	241010	Kulturelle Förderung	110.000	10.000,00	10.000,00	100.000,00
	241020	Kulturelle Veranstaltungen	5.000	0,00	0,00	5.000,00
		Summe: 41	115.000	10.000,00	10.000,00	105.000,00

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2018 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
45	Erwin-Piscator-Haus					
	241030	Veranstaltungsdienstleistungen	195.000	105.655,58	105.655,58	89.344,42
52	Migration und Flüchtlingshilfe					
	752010	Migration und Flüchtlingshilfe	0	0,00	0,00	0,00
7.1	Gesunde Stadt					
	771010	Gesunde Stadt	0	0,00	0,00	0,00
7.2	Bürgerbeteiligung					
	771010	Bürgerbeteiligung	0	2.163,19	2.163,19	-2.163,19
		Summe Fachbereich 7	545.000	142.818,77	142.818,77	402.181,23
		Summe Dezernat I	2.844.000	1.503.383,88	1.503.383,88	1.340.616,12

Im Fachbereich 7 - Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur kann die Budgetüberschreitung des Produktes Bürgerbeteiligung gedeckt werden.

Dezernat II

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2018 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
FB 3: Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz						
31	Ausländerbehörde					
	332010	Ausländerwesen	0	0,00	0,00	0,00
32	Gefahrenabwehr und Gewerbe					
	332130	Gefahrenabwehr und Gewerbe	0	0,00	0,00	0,00
	332140	Straßenreinigung	0 €	0,00	0,00	0,00
		Summe: 32	0 €	0,00	0,00	0,00
33	Straßenverkehr					
	332310	Verkehrswesen	16.000	10.947,04	10.947,04	5.052,96
34 / 36	Standesamt und Stadtbüro					
	332410	Ausweis- und Meldewesen (Stadtbüro)	100.000	0,00	0,00	100.000,00
	334010	Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit	0	0,00	0,00	0,00
		Summe: 34 / 36	100.000	0,00	0,00	100.000,00
35	Sicherheit und Verkehrsüberwachung					
	332120	Sicherheit und Verkehrsüberwachung	180.000	54.339,26	54.339,26	125.660,74
37	Brandschutz					
	337010	Gefahrenabwehr im Brandschutz	898.000	606.642,42	606.642,42	291.357,58
	337020	Gefahrenvorbeugung	0	0,00	0,00	0,00
		Summe: 37	898.000	606.642,42	606.642,42	291.357,58
		Summe Fachbereich 3	1.194.000	671.928,72	671.928,72	522.071,28

Im Fachbereich 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz sind keine Budgetüberschreitungen feststellbar.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2018 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/Bilanz- konto in €
FB 6: Planen, Bauen, Umwelt						
60	Bauverwaltung und Vermessung					
	660020	allgemeine Bauverwaltung	20.000	11.596,80	11.596,80	8.403,20
	660030	Vermessung	372.500	232.115,59	232.115,59	140.384,41
		Summe: 60	392.500	243.712,39	243.712,39	148.787,61
61	Stadtplanung					
	161010	Vorbereitende Planungen und Öffentlichkeitsarbeit	50.000	0,00	0,00	50.000,00
	161020	Stadterneuerung	1.579.000	640.759,86	640.759,86	938.240,14
		Summe: 61	1.629.000	640.759,86	640.759,86	988.240,14
62	Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr					
	660010	Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	270.000	345.312,30	345.312,30	-75.312,30
	662010	Kauf, Verkauf und Bewirtschaftung von Grundstücken	727.000	45.564,86	45.564,86	681.435,14
	662030	Parkieranlagen	50.000	0,00	0,00	50.000,00
		Summe: 62	1.047.000	390.877,16	390.877,16	656.122,84
63	Bauaufsicht					
	663010	Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde	18.500	23.950,31	23.950,31	-5.450,31
65	Hochbau					
	665010	Planen, Bauen und Unterhalten von stadteig. Bauten einschließlich Haustechnik und Energie	11.018.000	7.936.491,37	7.936.491,37	3.081.509,00
66	Tiefbau					
	666010	Verkehrsanlagen	6.955.000	6.208.015,33	6.208.015,33	746.984,67
	666030	Wasserwirtschaft	240.000	81.722,67	81.722,67	158.277,33
		Summe: 66	7.195.000	6.289.738,00	6.289.738,00	905.262,00

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2018 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/Bilanz- konto in €
67	Stadtgrün, Klima- und Naturschutz					
	467010	Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen	894.000	380.683,24	380.683,24	513.316,76
	467020	Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen	94.000	23.597,57	23.597,57	70.402,43
	469030	Klimaschutz	30.000	9.849,15	9.849,15	20.150,85
	470010	Friedhöfe	322.000	190.462,26	190.462,26	131.537,74
		Summe: 67	1.340.000	604.592,22	604.592,22	735.407,78
69	Umwelt, Fairer Handel und Abfallwirtschaft					
	469010	Umwelt und fairer Handel	70.000	0,00	0,00	70.000,00
	469020	Naturschutz	65.000	64.257,89	64.257,89	742,11
	469030	Abfallwirtschaft	0	0,00	0,00	0,00
		Summe: 69	135.000	64.257,89	64.257,89	70.742,11
		Summe Fachbereich 6	22.775.000	16.194.379,20	16.194.379,20	6.580.620,80
		Summe Dezernat II	23.969.000	16.866.307,92	16.866.307,92	7.102.692,08

Im Fachbereich 6 - Planen, Bauen, Umwelt wurde das Budget – 660010 Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke um 75 T € überschritten. Ursache für die Überschreitung sind insbesondere Auszahlungen für Ausstattungsmaßnahmen der gesamten Stadtverwaltung. Die Überschreitung lässt sich durch Minderauszahlungen innerhalb des Fachdienstbudgets decken.

Eine weitere Überschreitung liegt im Budget - 663010 Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde mit rund 8 T€ vor. Dies liegt an der Rückzahlung eines Ablösebetrags, der gemäß § 9 Abs. 7 der Stellplatzsatzung zu erfolgen hatte. Diese Auszahlung war im Vorfeld nicht absehbar und somit war kein entsprechender Ansatz geplant. Die Budgetüberschreitung kann ohne Weiteres im Fachbereichsbudget aufgefangen werden.

Dezernat III

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2018 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
FB 2: Schule, Bildung und Sport						
40	Schule					
	240010	Sonstige schulische Aufgaben	292.500	237.823,58	237.823,58	54.676,42
	240040	Medienzentrum	405.300	285.842,02	285.842,02	119.457,98
	240050	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	96.000	72.136,81	72.136,81	23.863,19
	240060	Bereitstellung u. Betrieb von kombinierten Grund-, Haupt- und Realschulen	46.000	35.081,40	35.081,40	10.918,60
	240070	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	93.200	85.770,38	85.770,38	7.429,62
	240080	Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen	177.200	156.319,71	156.319,71	20.880,29
	240090	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	27.100	16.851,39	16.851,39	10.248,61
	240100	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	19.000	20.893,98	20.893,98	-1.893,98
		Summe: 40	1.156.300	910.719,27	910.719,27	245.580,73
42	Sport					
	242010	Förderung des Sports	924.000	942.113,91	942.113,91	-18.113,91
43	Volkshochschule					
	243010	VHS	10.000	6.488,31	6.488,31	3.511,69
44	Stadtbücherei					
	244010	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung	5.000	4.605,87	4.605,87	394,13
74	Städtische Bäder					
	274010	Betrieb städtischer Bäder	54.700	20.253,28	20.253,28	34.446,72
		Summe Fachbereich 2	2.150.000,00	1.884.180,64	1.884.180,64	265.819,36

Im Fachbereich 2 - Schule, Bildung, Kultur und Freizeit sind die Budgets **240100 – Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen** mit 1.893,98 € und **242010 – Förderung des Sports** mit 18.113,91 € überschritten. Die Überschreitung des Produktbudgets 240100 kann bereits auf Fachdienstebene aufgefangen werden. Die Überschreitungen des Budgets wird durch Einsparungen im Fachbereich 2 - Schule, Bildung, Kultur und Freizeit bei Weitem ausgeglichen. Dieser Ausgleich ist durch die Budgetregeln 2018 vorgesehen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2018 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Zahlungskonten in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Bilanzkonten in €	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto in €
FB 5: Kinder, Jugend, Familie						
51	Zentrale Jugendhilfedienste					
	515010	Freie Träger/Soziale Stadt	0	0,00	0,00	0,00
	515110	Zentrale Jugendhilfedienste	4.000	3.387,88	3.387,88	612,12
		Summe: 51	4.000	3.387,88	3.387,88	612,12
56	Jugendförderung					
	515610	Kinder- und Jugendförderung	82.500	77.193,47	77.193,47	5.306,53
	515630	Jugendbildungswerk	2.300	1.976,05	1.976,05	323,95
		Summe: 56	84.800	79.169,52	79.169,52	5.630,48
57	Soziale Dienste					
	515720	Förderungen und Hilfen für junge Menschen und deren Familien	0	0,00	0,00	0,00
58	Kinderbetreuung					
	515810	Kindertagesbetreuung	240.000	142.722,64	142.722,64	97.277,36
	515820	Bildungsstätte am Richtsberg	110.000	8.694,39	8.694,39	101.305,61
	515830	Kinderbetreuung in Tagespflege	42.200	5.439,20	5.439,20	36.760,80
		Summe: 58	392.200	156.856,23	156.856,23	235.343,77
		Summe Fachbereich 5	481.000	239.413,63	239.413,63	241.586,37
		Summe Dezernat III	2.631.000	2.123.594,27	2.123.594,27	507.405,73

Im Fachbereich 5 - Kinder, Jugend, Familie sind keine Budgetüberschreitungen feststellbar.

5.7 Vermögens- und Schuldenentwicklung

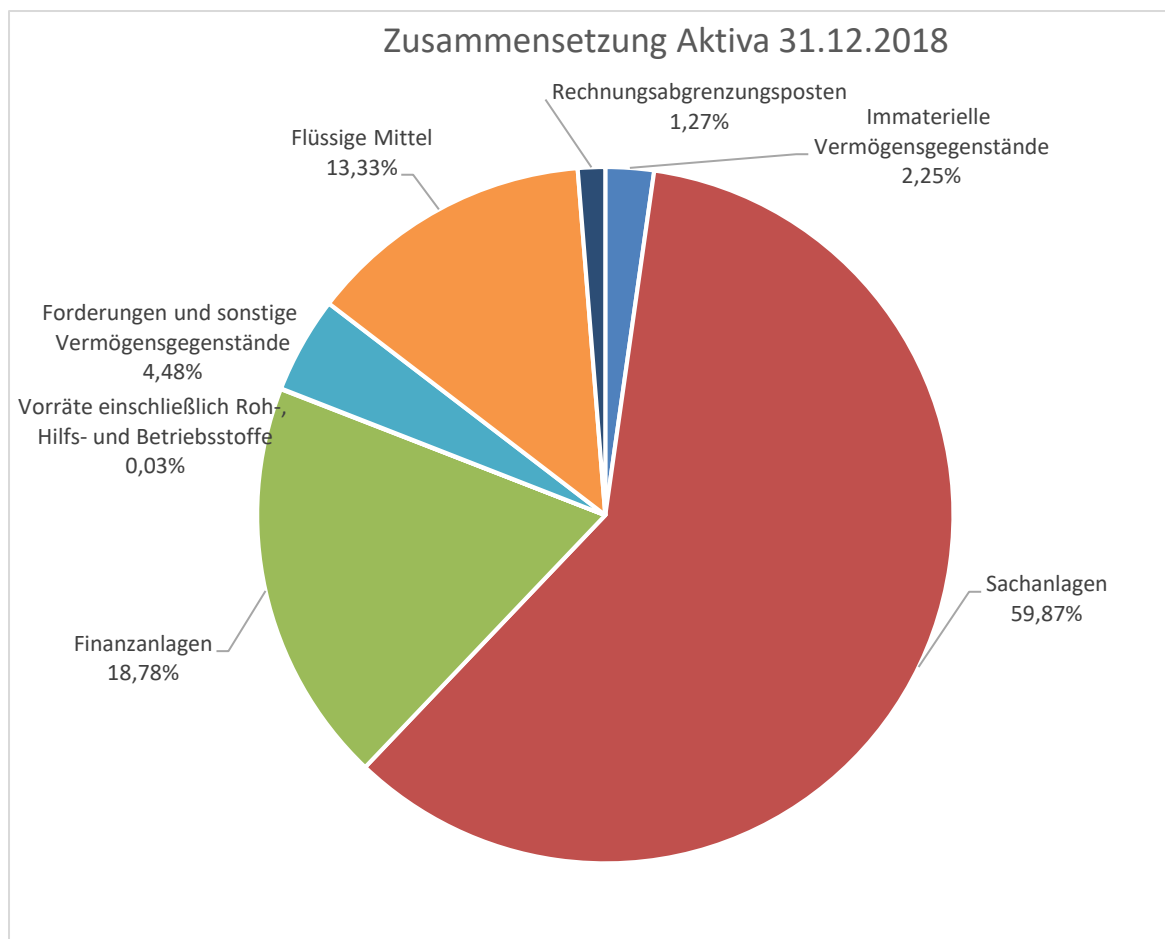
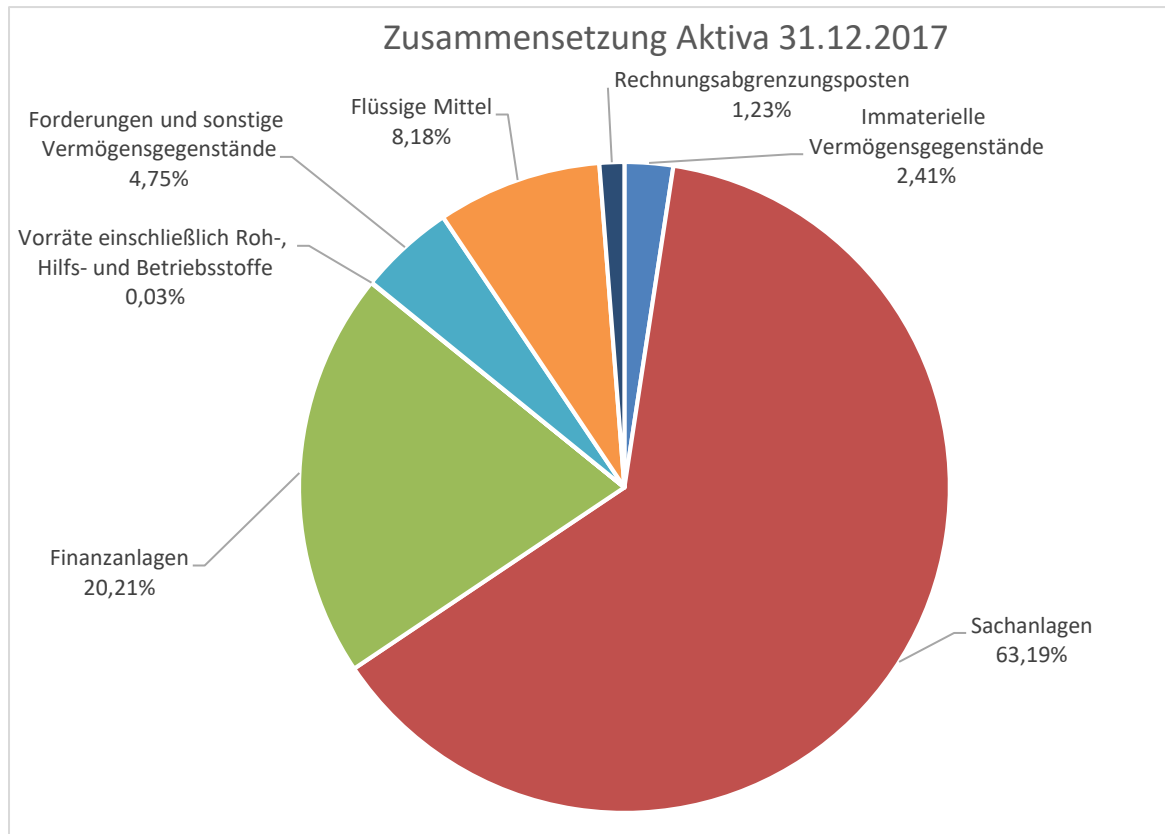
Bei der Vermögens- und Schuldenentwicklung werden die Änderungen im Vergleich der Schlussbilanz 2017/Eröffnungsbilanz 2018 mit der Schlussbilanz zum 31.12.2018 betrachtet.

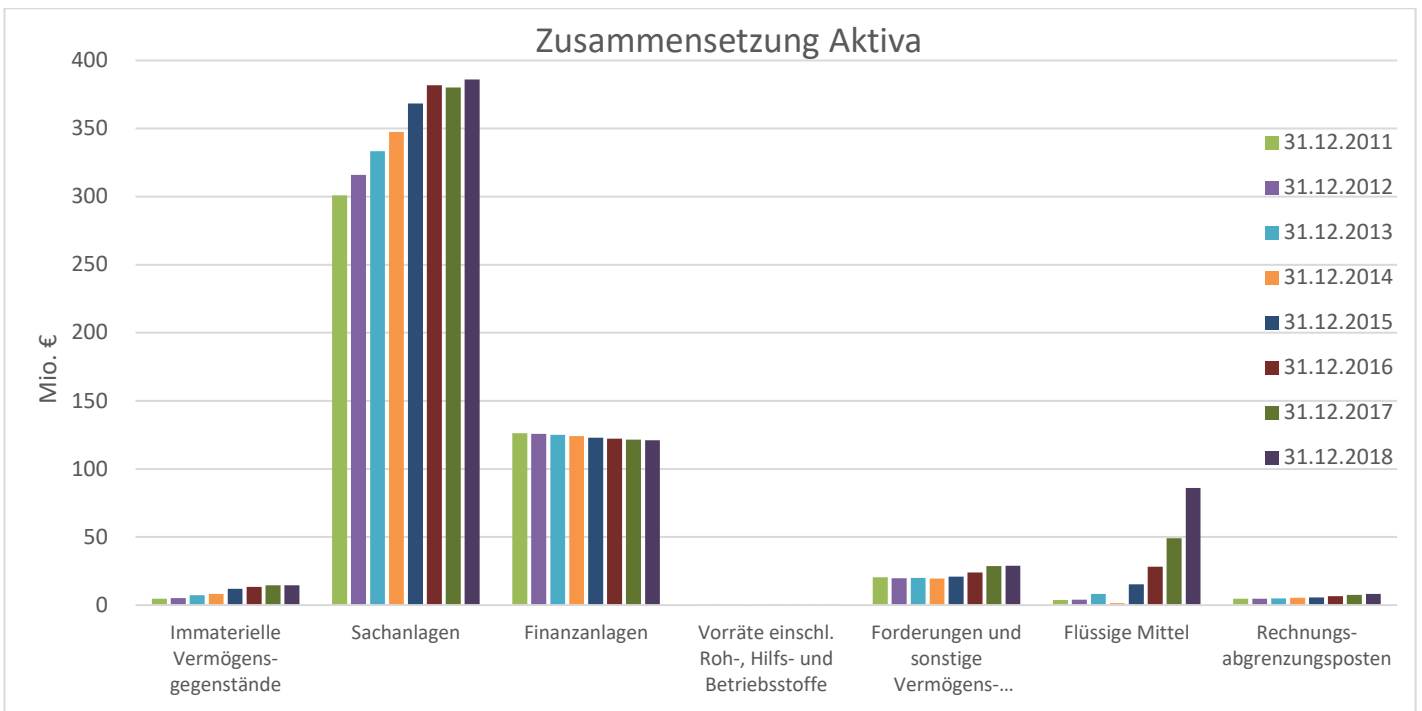
Entscheidend ist dabei nicht unbedingt der absolute Wert einer Bilanzposition. Schließlich enthält eine Bilanz Bewertungsspielräume, z.B. über den Wert eines Anlagegutes, und viele Annahmen, z.B. über die Lebensdauer eines Gebäudes oder die Werthaltigkeit einer Forderung. Ein absoluter Wert sagt deshalb über die tatsächliche Lage einer Kommune wenig aus.

Die Aufmerksamkeit ist deshalb vielmehr auf die Veränderungen in der Zeitreihe gerichtet. Aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und den Schlussbilanzen 2009 bis 2018 lässt sich ein Trend ablesen. In den nachfolgenden Tabellen ist daher die Schlussbilanz 2017 der Schlussbilanz 2018 gegenübergestellt. Zudem wird der Verlauf zwischen den Jahren 2012 bis 2018 dargestellt.

5.7.1 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2018 (Aktiva)

Aktiva		31.12.2017 in €	31.12.2018 in €
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	344.016,52	602.155,95
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	14.161.356,36	13.890.549,08
		14.505.372,88	14.492.705,03
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	97.686.900,40	98.468.535,77
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	193.956.721,15	194.603.204,94
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	45.560.329,46	47.891.501,88
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.912.027,57	5.899.382,53
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.614.225,90	12.169.416,83
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.485.134,16	26.948.300,07
		380.215.338,64	385.980.342,02
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.486.102,13	33.486.102,13
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.865.327,90	7.475.379,30
1.3.3	Beteiligungen	18.545.065,98	18.545.065,98
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.239.970,23	1.375.764,34
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	9.189.877,21	8.906.860,33
		70.326.343,45	69.789.172,08
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	51.308.087,91	51.308.087,91
	Anlagevermögen gesamt	516.355.142,88	521.570.307,04
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.000,00	182.000,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	24.345.822,94	23.993.067,04
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.017.434,11	1.620.747,77
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	566.612,49	1.690.678,36
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	554.590,08	419.866,38
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.072.215,31	1.128.847,16
		28.556.674,93	28.853.206,71
2.4	Flüssige Mittel	49.195.957,97	85.934.252,75
	Umlaufvermögen gesamt	77.934.632,90	114.969.459,46
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	7.418.197,22	8.175.156,10
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	601.707.973,00	644.714.922,60

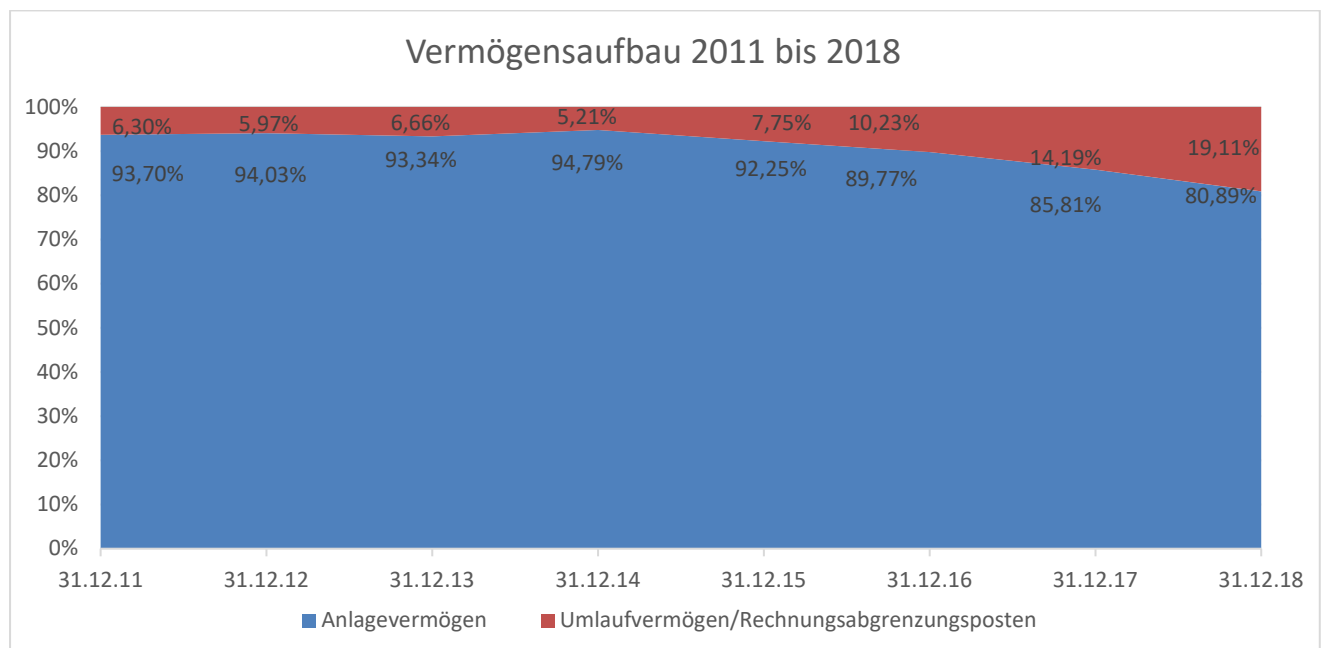




Der Vermögensaufbau, d.h. das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ist die Basis für die Flexibilität und die Anpassungsfähigkeit einer Kommune. Hierbei wird unterstellt, dass das Anlagevermögen das Kapital langfristig bindet und z.B. über Abschreibungen und Instandhaltungen den Ergebnishaushalt der Folgejahre belastet. Im umgekehrten Fall wird unterstellt, dass sich eine Kommune umso unproblematischer anpassen kann, je geringer die Anlagenquote ist.

Da die Kommunen keine Wirtschaftsunternehmen sind, verfügen sie durch die Besonderheit ihres Auftrages der Daseinsvorsorge regelmäßig über eine hohe Anlagenintensität/Anlagenquote, die im Wesentlichen aus dem Sachanlagevermögen besteht, zu dem neben dem Infrastrukturvermögen die Gebäude und Grundstücke zählen. Da die Universitätsstadt Marburg auch Schulträgerin ist, stellen die Schulgebäude und die dazu gehörenden Grundstücke einen hohen Anteil am Sachanlagevermögen dar.

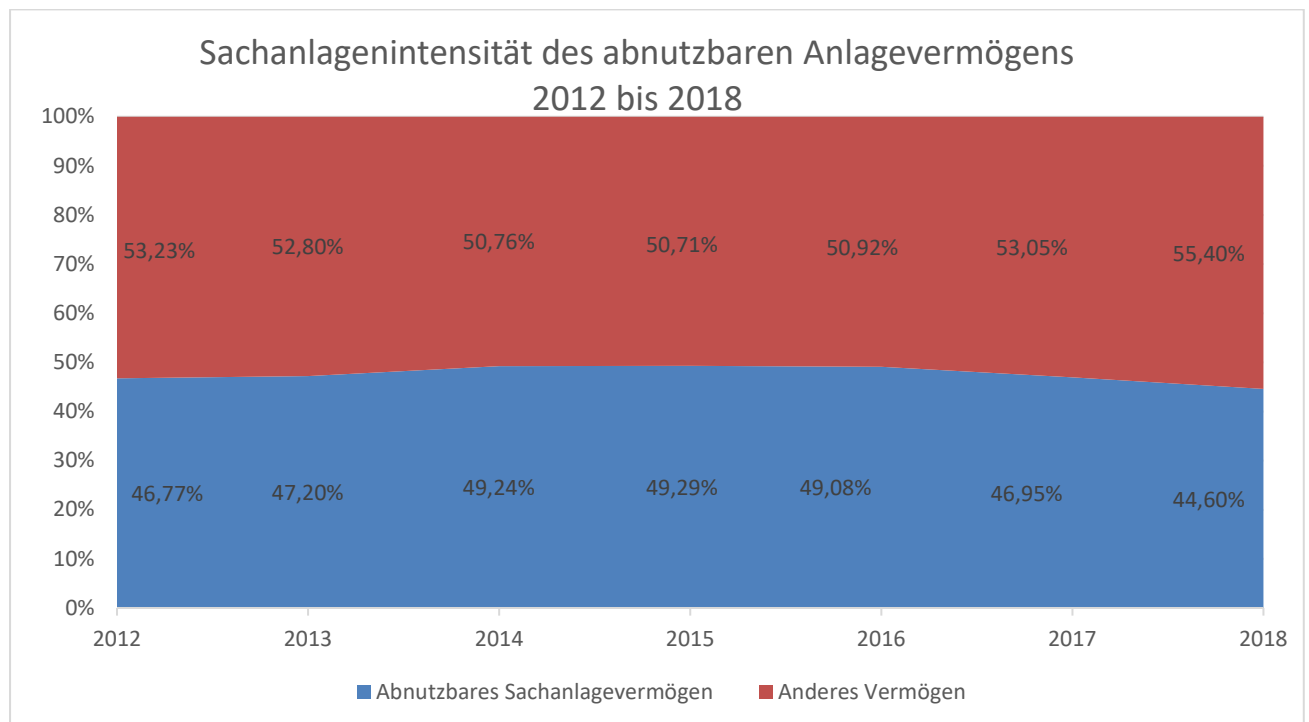
Die Anlagenintensität stellt sich grafisch wie folgt dar:



Feststellbar ist, dass sich die Anlagenintensität ab dem Jahr 2014 stetig verringert hat. Dies resultiert aus einer Erhöhung der flüssigen Mittel. Im Zeitvergleich zeigt sich, dass sich seit 2015 der Anteil des Umlaufvermögens zu Lasten des Anteils des Anlagevermögens erhöht hat. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Universitätsstadt Marburg im Haushaltsjahr 2018 mit 85,9 Mio. € über einen hohen Kassenbestand verfügte.

Statt das gesamte Anlage- oder Umlaufvermögen in das Verhältnis zum Gesamtvermögen zu setzen, können auch die unterschiedlichen Positionen des Anlagevermögens untergliedert werden. Interessant ist hierbei der Blick auf das abnutzbare Sachanlagevermögen. Je geringer dieses ausfällt, desto geringer ist die Belastung des Haushalts mit Abschreibungen. Dadurch ist wiederum der Haushaltsausgleich leichter zu erreichen. Ein niedriger Wert impliziert eine höhere Gestaltungsfreiheit für künftige kommunale Aufgaben.

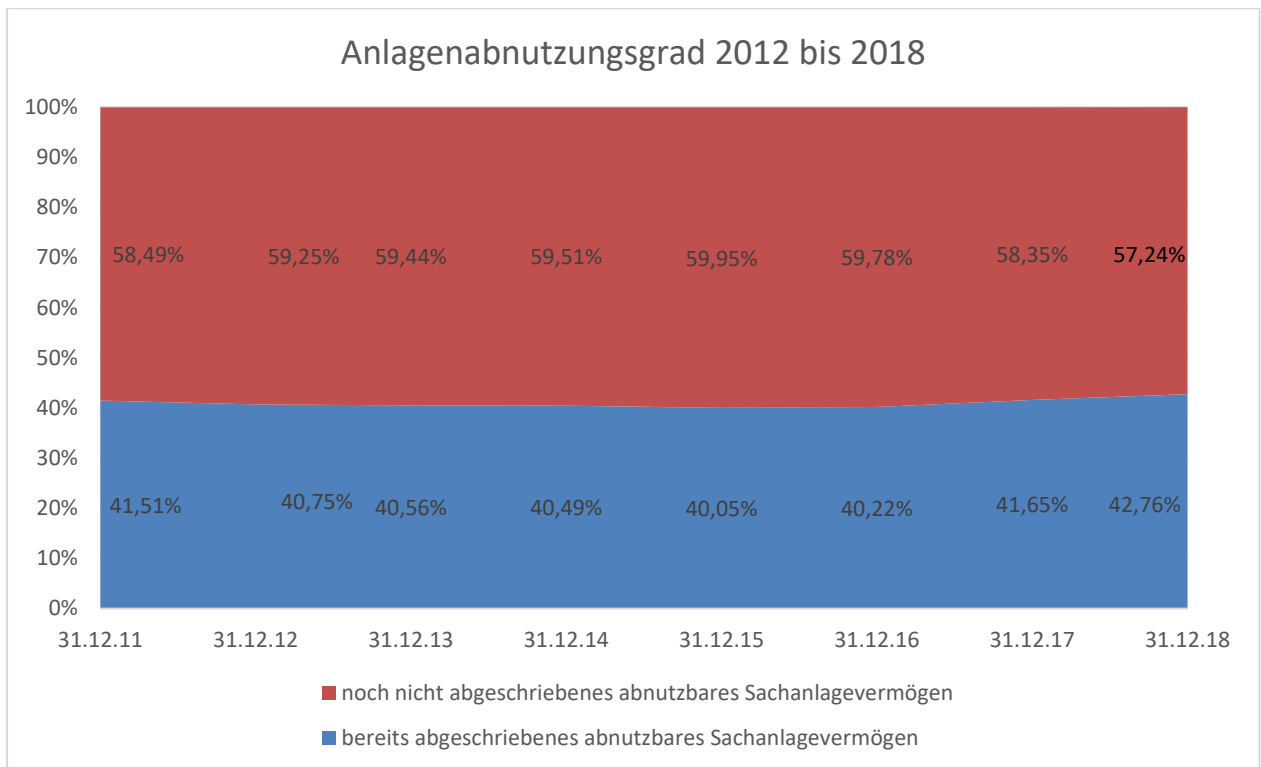
Grafisch stellt sich dies wie folgt dar:



Die Grafik zeigt, dass sich der Anteil des abnutzbaren Sachanlagevermögens im Zeitablauf erhöht hat, aber seit 2016 wieder zurückgeht. Dies resultiert aus dem im Verhältnis gestiegenen Umlaufvermögen. Die Höhe des abnutzbaren Sachanlagevermögens spiegelt die Belastung des Ergebnishaushaltes durch die Abschreibungen wider.

Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt das prozentuale Verhältnis der kumulierten Abschreibungen zu den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten jeweils für das gesamte abnutzbare Anlagevermögen. Anlagevermögen, das keiner planmäßigen Abschreibung unterliegt, wird nicht in der Berechnung berücksichtigt. Je höher der Wert ausfällt, desto höher ist das durchschnittliche Alter der Sachanlagen und desto größer der Investitionsnachholbedarf für Modernisierungsmaßnahmen. Ein niedriger Wert zeigt also eine gute Vermögenssubstanz an, bedeutet aber andererseits eine noch lange Belastung des Haushalts durch Abschreibungen.

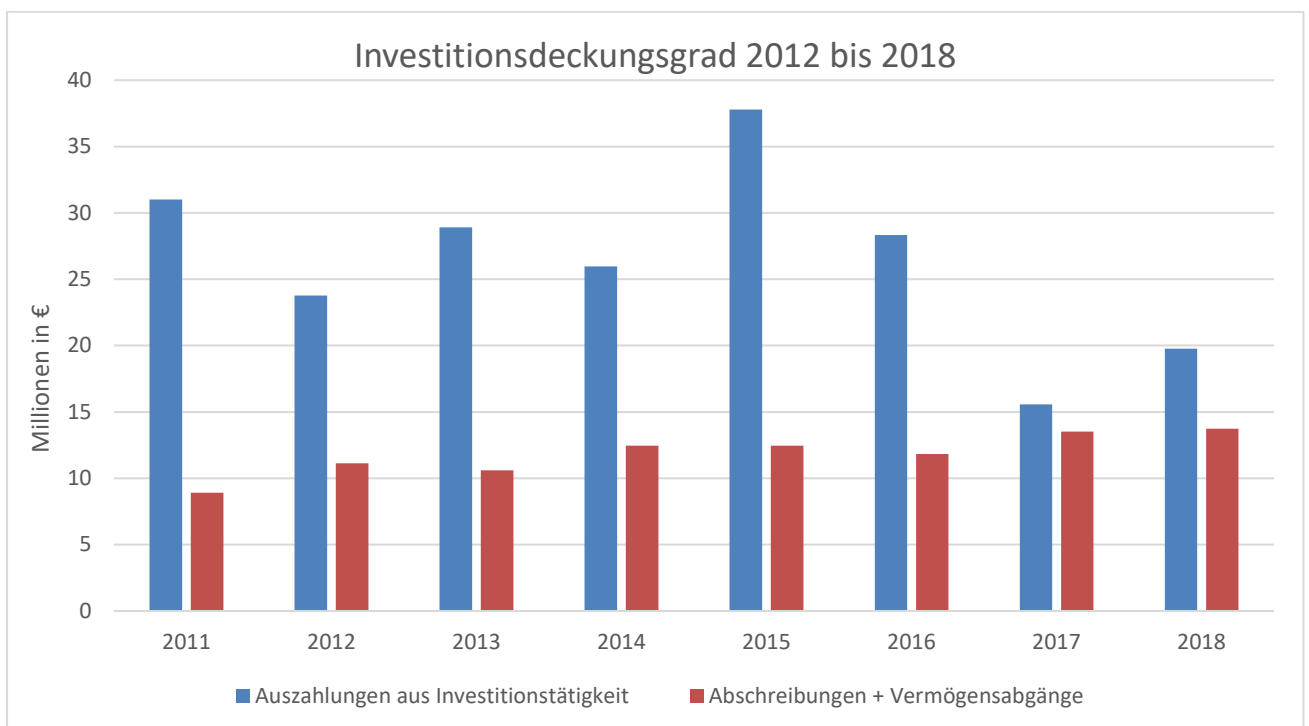
Der Anlagenabnutzungsgrad stellt sich grafisch wie folgt dar:



Die Werte des Anlagenabnutzungsgrades der Universitätsstadt Marburg spiegeln die hohen Investitionen der vergangenen Jahre in das abnutzbare Anlagevermögen wider.

Eine weitere Möglichkeit der Analyse bietet auch die Kennzahl, mit der die Investitionsdeckung dargestellt wird. Diese Kennzahl setzt die Neuinvestitionen in das Verhältnis zum Werteverzehr durch Abschreibung und Vermögensabgang. Liegt die Kennzahl unter 100 %, verzehrt die Kommune ihr Vermögen, liegt die Kennzahl über 100 % wird Vermögen geschaffen.

Die Investitionsdeckung stellt sich grafisch wie folgt dar:



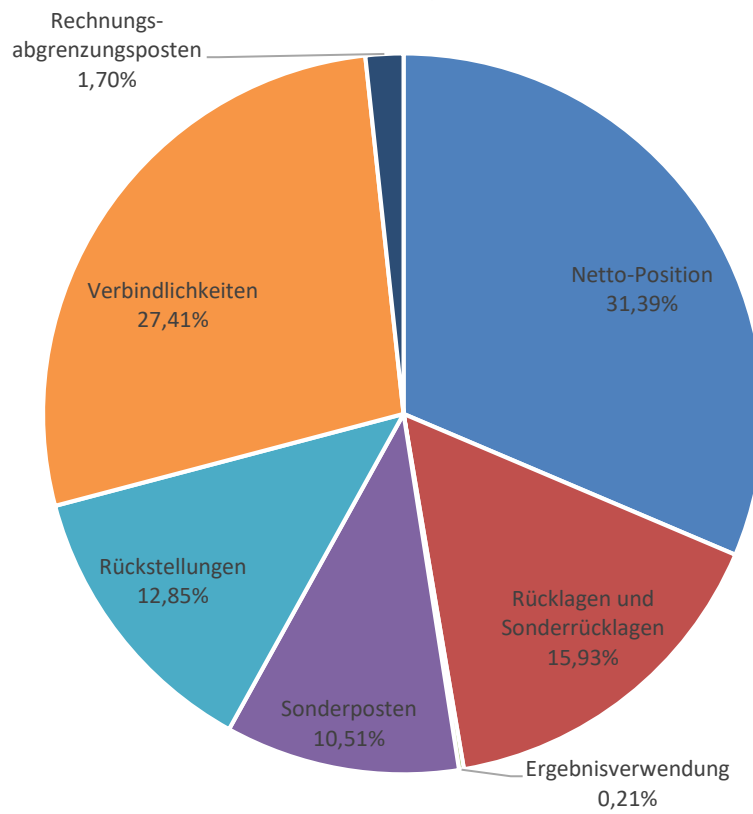
Die Auszahlungen für Investitionen übersteigen die Werte der Abschreibungen und der Vermögensabgänge, so dass die Werte der Investitionsdeckungsgrade der Universitätsstadt Marburg immer über 100 % liegen. Das bedeutet, dass die Universitätsstadt Marburg mehr investiert hat als abgeschrieben wird.

Dies führt zukünftig dazu, dass die Belastungen aus den Abschreibungen höher (vgl. auch 8.10) und damit die Abschlüsse der Folgejahre beeinflusst werden. Zwar wurde seit 2012 durch das Auslaufen der Konjunkturprogramme nicht mehr in einem so hohen Maße investiert (Ausnahme 2015) wie in den Vorjahren, jedoch sind die Auszahlungen immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Die Abschreibungen für das Sachanlagevermögen steigen dadurch stetig an. Dies ist aus der Grafik nicht vollumfänglich zu erkennen, da bei den Vermögensabgängen auch die Grundstücksverkäufe eine Rolle spielen.

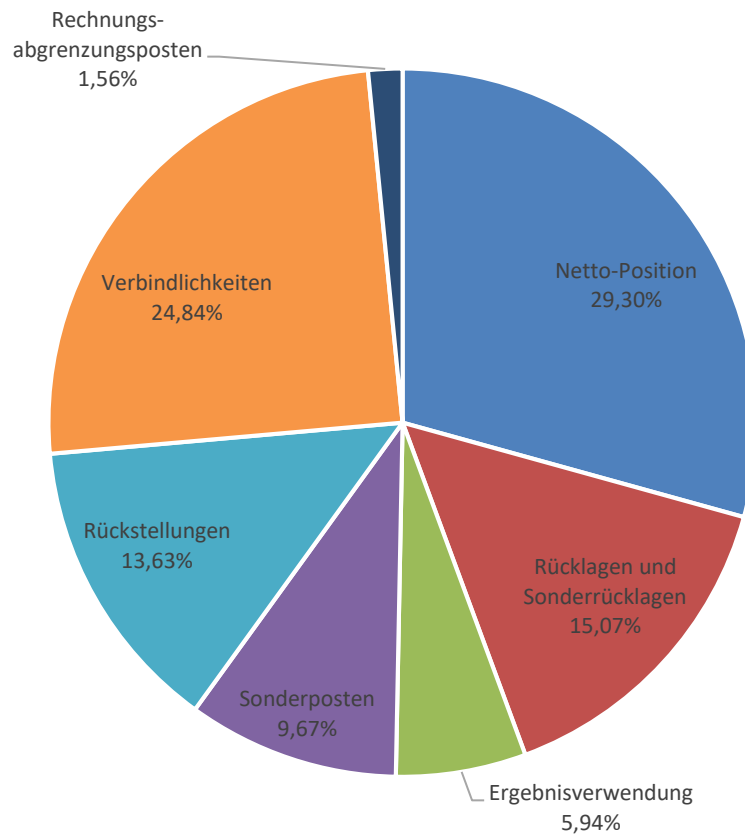
5.7.2 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2018 (Passiva)

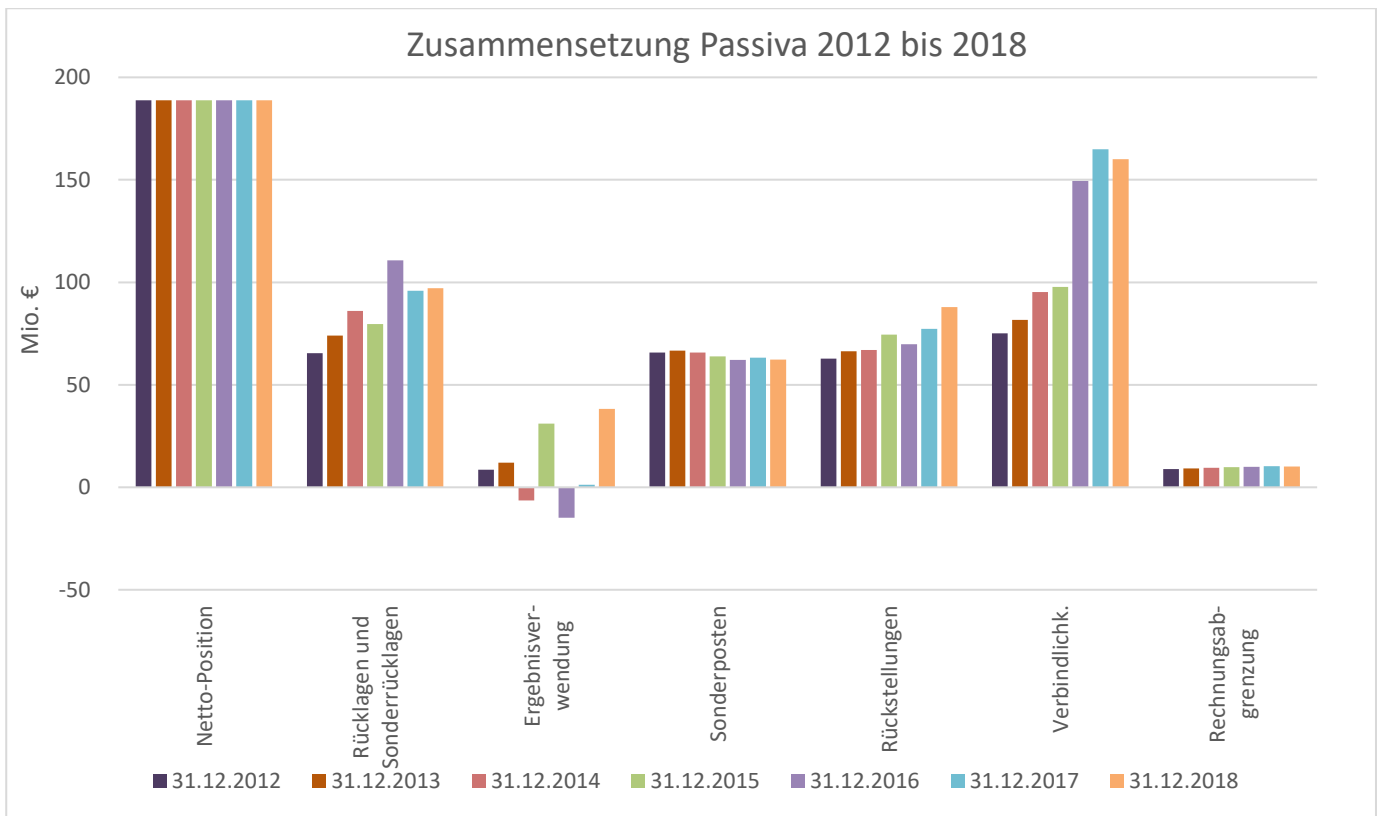
Passiva		31.12.2017 in €	31.12.2018 in €
1.	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	188.882.932,98	188.882.932,98
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	92.879.158,10	93.273.852,54
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.200.289,32	2.098.221,48
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0
1.2.4	Stiftungskapital	1.776.219,83	1.775.472,68
		95.855.667,25	97.147.546,70
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.292.626,60	38.293.448,51
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	394.694,44	36.528.315,17
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	897.932,16	1.765.133,34
	Eigenkapital gesamt	286.031.226,83	324.323.928,19
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	57.109.473,78	56.145.889,15
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.385.505,95	1.649.109,94
2.1.3	Investitionsbeiträge	4.253.243,17	3.855.968,39
		62.748.222,90	61.650.967,48
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	200.085,99	333.911,86
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	290.166,47	334.014,05
	Sonderposten gesamt	63.238.475,36	62.318.893,39
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	67.777.347,00	75.615.510,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	3.764.000,00	6.193.000,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.417.538,14	3.270.190,31
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	2.342.981,33	2.774.164,23
	Rückstellungen gesamt	77.301.866,47	87.852.864,54
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	138.298.449,72	135.540.612,57
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>7.258.533,66</i>	<i>17.382.938,54</i>
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	16.729.376,12	16.740.130,64
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>1.655.520,88</i>	<i>1.613.925,78</i>
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	Verbindlichkeiten für Investitionen usw. gesamt	155.027.825,84	152.280.743,21
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>8.914.054,54</i>	<i>18.996.964,32</i>
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	3.196.488,11	2.938.901,70
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.867.741,56	1.014.231,74
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	90.578,40	314.490,09
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.948.672,21	1.622.606,42
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	2.789.757,73	1.968.905,38
	Verbindlichkeiten gesamt	164.921.063,85	160.139.878,54
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	10.215.340,49	10.079.357,94
	Summe Passiva	601.707.973,00	644.714.922,60

Zusammensetzung Passiva 31.12.2017



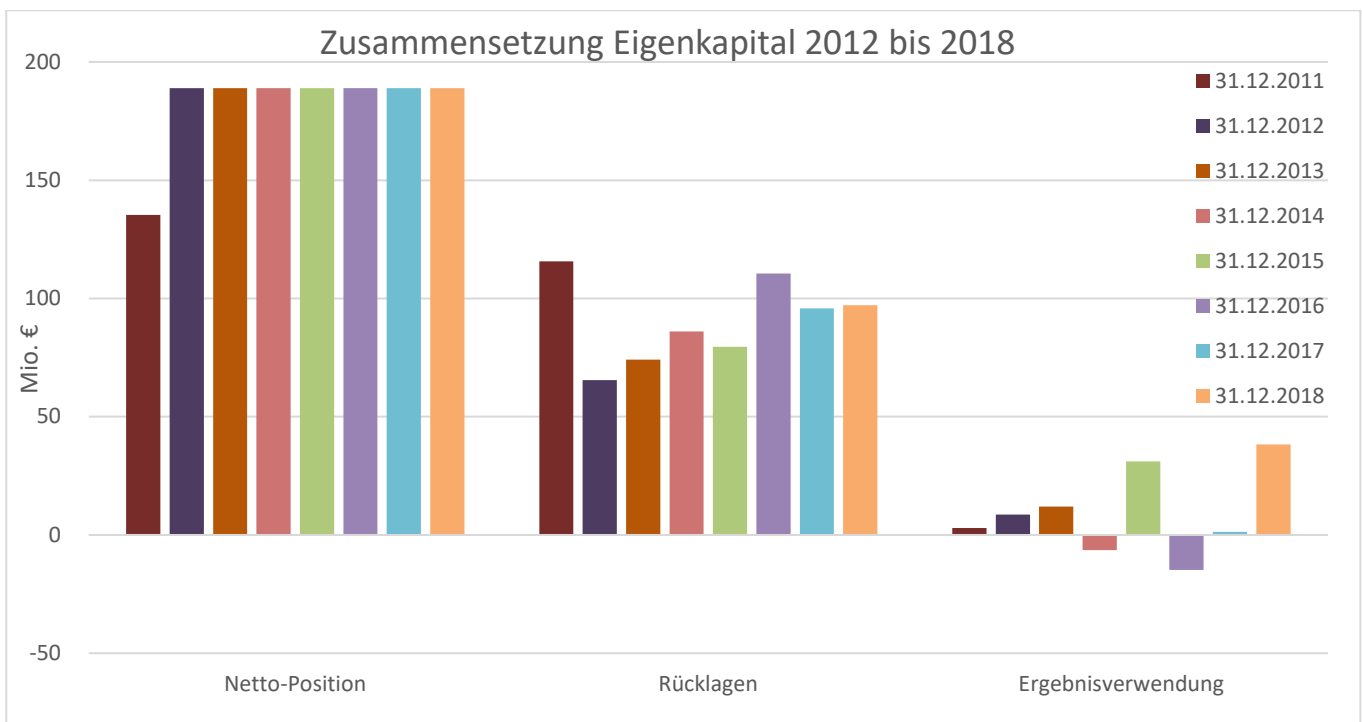
Zusammensetzung Passiva 31.12.2018





Das Volumen (Bilanzsumme) der Schlussbilanz 2018 der Universitätsstadt Marburg beläuft sich zum Stichtag 31.12.2018 auf 644.714.922,60 € (Stichtag 31.12.2017: 601.707.973,00 €) und hat sich damit um 43.006.949,60 € bzw. 7,15 % erhöht.

Die Bilanzsumme allein sagt jedoch noch nichts darüber aus, wie gut oder wie schlecht es um die Universitätsstadt Marburg bestellt ist. Das Eigenkapital setzt sich folgendermaßen zusammen und weist die in der Grafik ersichtlichen Veränderungen auf:

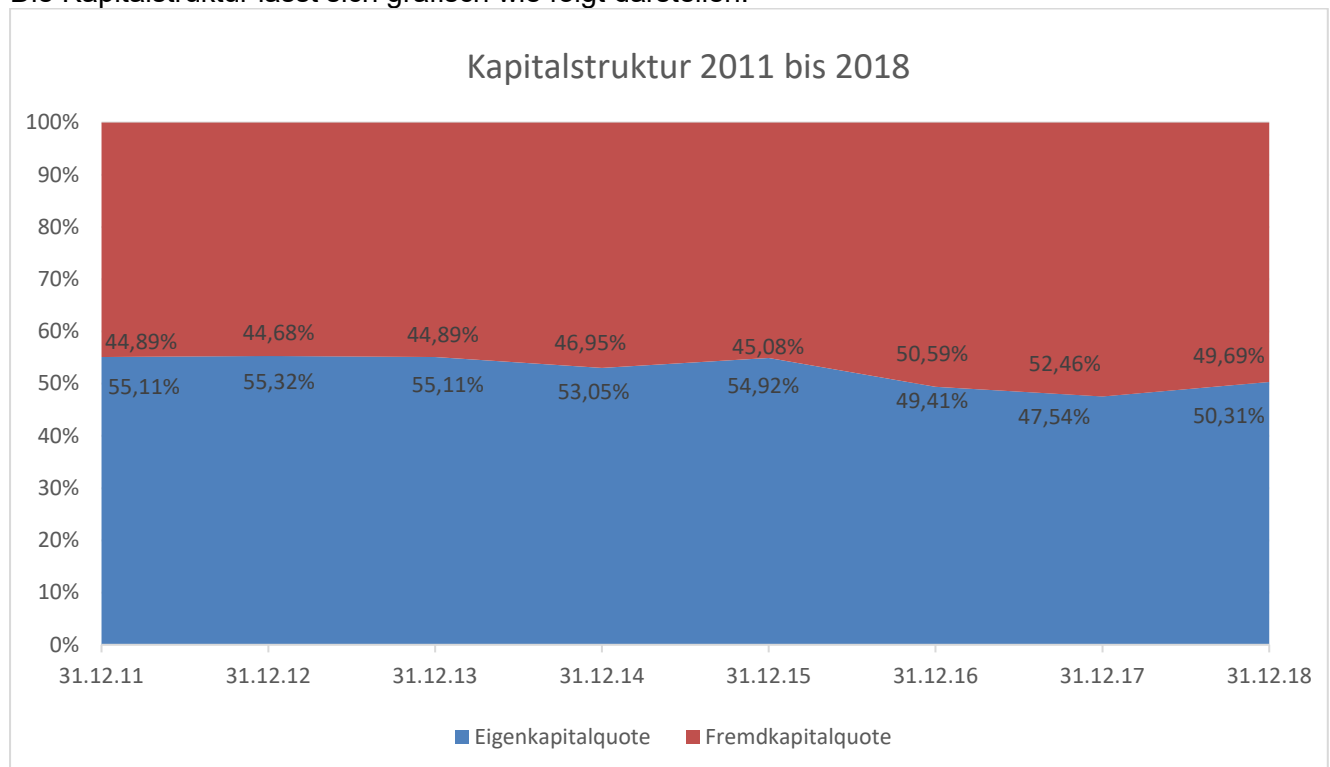


Die starke Veränderung der Netto-Position und der Rücklagen im Jahr 2012 ist darauf zurückzuführen, dass die Sparkassenrücklage zugunsten der Netto-Position im Rahmen der nachträglichen Veränderung der Eröffnungsbilanz aufgelöst wurde. Bis zum 31.12.2011 beinhalteten die Rücklagen auch die Gebührenausgleichsrücklage Abfallwirtschaft, die ab dem Haushaltsjahr 2012 als Sonderposten geführt wird.

Eine aussagekräftigere Kennzahl ist hier die Eigenkapitalquote, da diese den Anteil beinhaltet, den die Kommune selbst zur Finanzierung ihres Gesamtvermögens beiträgt.

Das Eigenkapital berechnet sich aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Fremdkapital (Verbindlichkeiten, Sonderposten, Rückstellungen und Abgrenzungsposten). Es wird nach den Vorschriften des § 49 Abs. 4 GemHVO in die Nettosition, die Rücklagen und Sonderrücklagen und die Ergebnisverwendung unterteilt.

Die Kapitalstruktur lässt sich grafisch wie folgt darstellen:

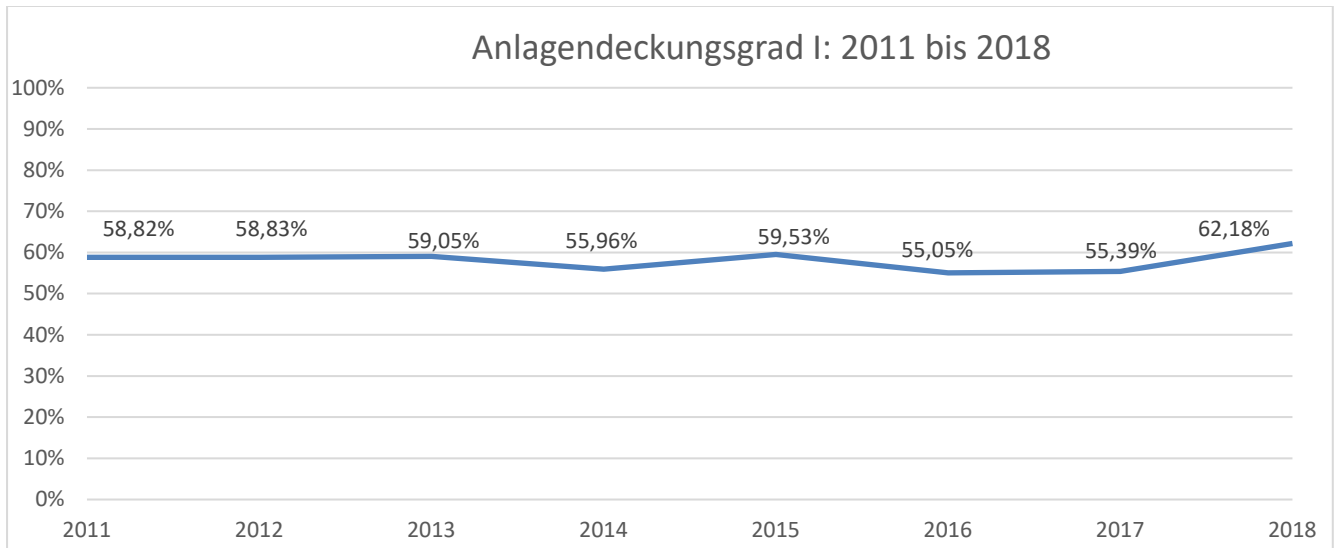


Die zwischenzeitliche Verschlechterung der Eigenkapitalquote auf unter 50 % ist auf den Jahresverlust 2016 und auf die Zunahme der Verbindlichkeiten, besonders im Bereich der Kredite vom Kapitalmarkt, zurückzuführen. Diese Zunahme wirkt sich weiterhin im Jahr 2017 aus. Durch den positiven Abschluss 2018 steigt die Eigenkapitalquote wieder über 50%.

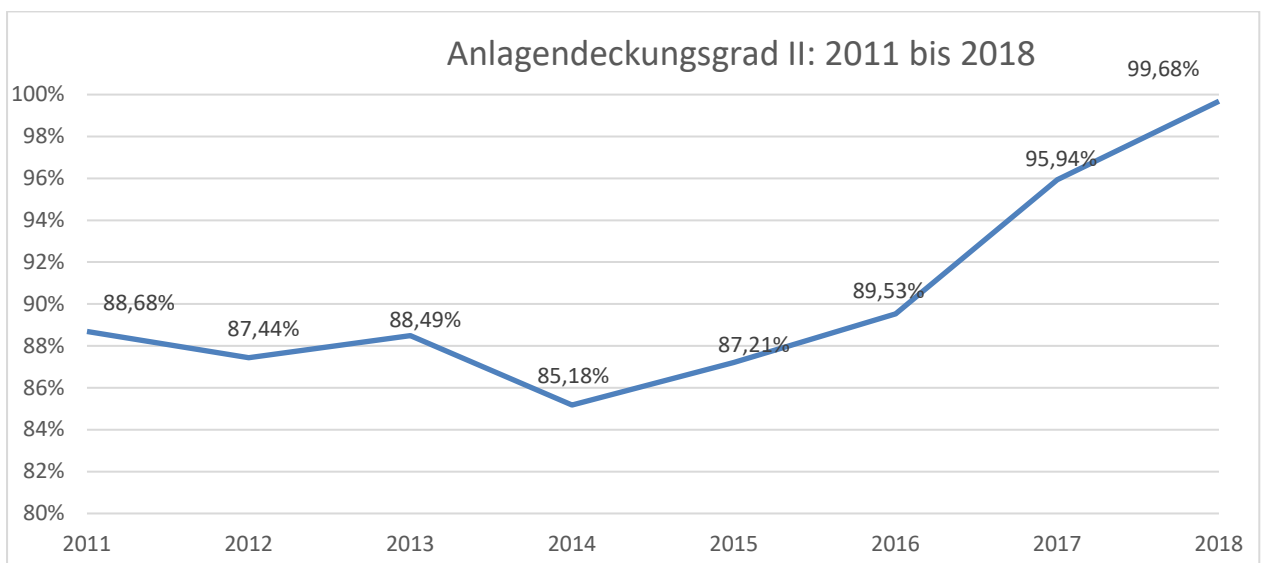
Die für die Privatwirtschaft definierte **Goldene Finanzregel** besagt, dass das Eigenkapital höher als das Fremdkapital ausfallen soll, denn in einem solchen Fall ist von einer finanziellen Stabilität und damit von einer Unabhängigkeit von Fremdkapitalgebern auszugehen. Dies ist seit 2018 wieder gegeben.

Die **Goldene Bilanzregel** drückt die finanzielle Stabilität eines Unternehmens bzw. einer Kommune aus. Sie verlangt, dass das Anlagevermögen durch entsprechendes langfristiges Kapital finanziert werden soll. Hintergrund dieser Regel ist, dass im Krisenfall keine Anlagengüter veräußert werden müssen, um den Tilgungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen.

Der Anlagendeckungsgrad I setzt das Anlagevermögen in Beziehung zum Eigenkapital. Wird ein Wert von 100 % und mehr erreicht, so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt, also das komplette Anlagevermögen über das Eigenkapital finanziert.



Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital gedeckt ist. Für den Anlagendeckungsgrad II fließen zusätzlich das langfristige Fremdkapital und die Sonderposten in die Berechnung mit ein. Wird der Wert von 100 % überschritten, so ist die **Silberne Bilanzregel** im weiteren Sinne erfüllt, also das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert.



Das Ziel der silbernen Bilanzregel hat die Universitätsstadt Marburg in 2018 fast erreicht. Insgesamt ist eine überaus solide Finanzierung des Anlagevermögens zu verzeichnen.

Aus den Diagrammen ist ersichtlich, dass die Quoten der Anlagendeckungsgrade I tendenziell fallen. Die Steigerung in 2018 hängt mit dem positiven Ergebnis zusammen, welches der Rücklage zugeführt werden kann.

5.7.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden der Universitätsstadt Marburg zum 01.01.2009 wurden die Regelungen des Landes Hessen zur GemHVO sowie die zwischen den hessischen Pilotkommunen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände (Stand: 16.05.2003) – nachstehend EB-Sonderregelungen – und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Dies ist darin begründet, dass die Universitätsstadt Marburg ursprünglich bereits zum 01.01.2005 die doppische Rechnungslegung einführen wollte, so dass die Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens daher bereits im Jahre 2003 begonnen hatte.

Die GemHVO (mit Hinweisen) erlaubt es, die ursprünglichen Wertansätze auch für spätere Bilanzen zu Grunde zu legen. Die mit der GemHVO oder in den Hinweisen zugelassenen Bewertungsvereinfachungen wurden Zug um Zug in die Bewertungen des Anlagevermögens der Universitätsstadt Marburg eingearbeitet.

Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz entwickelten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Eröffnungsbilanz, die die Stadtverordnetenversammlung im November 2011 festgestellt hat, ausführlich dargestellt. Sie wurden für die Fortschreibung der Bilanz und damit auch für die Jahresabschlüsse 2009 bis 2018 weiterhin zugrunde gelegt, jedoch den rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

5.7.4 Abschluss kostenrechnende Einrichtung „Abfallwirtschaft“ – Produkt 469030 für das Jahr 2018

Pos.	Konto	Name	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
02		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.529.026 €	8.649.984,79 €
	5114250	Müllabfuhrgebühren	8.529.026 €	8.649.984,79 €
07		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	250.000 €	171.391,96 €
	5424000	Zuweisungen für laufende Zwecke sonstiger öffentlicher Bereich	250.000 €	171.391,96 €
08		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0 €	0,00 €
	5463000	Erträge Auflösung SOPO für den Gebührenaussgleich	0 €	0,00 €
10		Summe der ordentlichen Erträge	8.779.026,00	8.821.376,75
11		Personalaufwendungen	33.100 €	41.461,98 €
	6201000	Entgelte für Beschäftigte (einschließlich Zulagen)	26.000 €	32.718,36 €
	6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	2.000 €	1.963,54 €
	6401000	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	5.000 €	6.780,08 €
	6420000	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	100 €	0,00 €
12		Versorgungsaufwendungen	2.000 €	2.524,95 €
	6451000	Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	2.000 €	2.524,95 €
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.480.450 €	8.562.811,71 €
	6102100	Mülleinsammlung DBM	4.190.000 €	4.190.000,00 €
	6102200	Müllbeseitigungs- und -verwertungskosten DBM	4.250.000 €	4.199.535,84 €
	6790000	Sonstige Sachkosten	39.450 €	39.450,00 €
	6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	1.000 €	0,00 €
	6996000	Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage Müll	0 €	133.825,87 €
14		Abschreibungen	0 €	1.170,83 €
	6671000	Abschreibung auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	0 €	1.170,83 €
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.515.550 €	8.607.969,47 €
20		Verwaltungsergebnis	263.476 €	213.407,28 €
23		Finanzergebnis	263.476 €	213.407,28 €
26		Ordentliches Ergebnis	263.476 €	213.407,28 €
30		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	263.476 €	213.407,28 €
32		Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	212.576 €	213.407,28 €
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	49.800 €	0,00 €

Stand der Rücklage zum 31.12.2017	200.085,99 €
Überschuss 2018	133.825,87 €
Stand der Rücklage zum 31.12.2018	333.911,86 €

Im Rahmen der Arbeiten für den Jahresabschluss 2018 sind zunächst die Gebührenhaushalte zu überprüfen und gegebenenfalls auszugleichen. Eventuelle Überschüsse sind dem entsprechenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzuführen bzw. eventuelle Fehlbeträge aus diesem – soweit vorhanden – zu decken.

Im Haushalt der Universitätsstadt Marburg betrifft dies zurzeit nur das Produkt 469030 Abfallwirtschaft, welches den dazugehörigen Gebührenhaushalt enthält.

Das Produkt 469030 Abfallwirtschaft schließt mit einem Überschuss von 133.825,87 € ab. Hierdurch kann der Sonderposten für den Gebührenaussgleich zum Jahresabschluss auf rund 334.000 € erhöht werden. Dies ist der Müllgebührenerhöhung zum 01.10.2016 zu verdanken.

5.7.5 Kapitalaufstockung der Adolf- und Luisa-Haeuser-Stiftung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.02.2001 den Magistrat beauftragt zu prüfen, ob 10 % des jährlichen Ertrages der Adolf- und Luisa-Haeuser-Stiftung zur Kapitalaufstockung verwendet werden können, damit der Stiftungszweck unabhängig von der Geldentwertung dauerhaft gesichert werden kann. Weiterhin wurde beschlossen, dass der Ertrag hauptsächlich zur Erwirtschaftung eines Teiles der Abschreibungen der öffentlichen Badeanstalten der Universitätsstadt Marburg dienen soll.

Da im Haushaltsjahr 2018 aufgrund des negativen Zinsumfeldes keine Zinserträge angefallen sind, konnte dem Stiftungsvermögen keine Kapitalaufstockung zugeführt werden. Das Stiftungsvermögen weist somit zum 31.12.2018 weiterhin einen Bestand von 1.709.771,21 € auf.

6. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Aktiva

6.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Alle Grundsätze der Bewertung wurden in den mit dem städtischen Prüfungsamt abgestimmten Bewertungsrichtlinien für die Universitätsstadt Marburg zusammengefasst. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	344.016,52 €	602.155,95 €	258.139,43 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	14.161.356,36 €	13.890.549,08 €	-270.807,28 €
Summe		14.505.372,88 €	14.492.705,03 €	-12.667,85 €

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Software-Lizenzen aktiviert. Die entgeltlich erworbenen Lizenzen werden in Höhe der Anschaffungskosten übernommen und zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

Im Haushaltsjahr 2018 sind folgende wesentlichen Software-Lizenzen als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert worden:

ECM-System D3 223.249,72 €

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Werden die Beträge zweckbestimmt für eine Investitionsmaßnahme bewilligt, werden diese als immaterielle Vermögensgegenstände in das Anlagevermögen übernommen.

Die Rückforderungsfristen der Zuweisungen und Zuschüsse (bei Beträgen über 10 T€) der geförderten Vermögensgegenstände, die sich an den Nutzungslaufzeiten orientieren sollen, sind grundsätzlich Basis für die jährliche Abschreibung dieser Beträge.

Im Haushaltsjahr 2018 sind folgende wesentlichen Zuweisungen und Zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert worden:

Investitionskostenzuschuss an GWH,
Neubau Mietwohnung Sudetenstraße 42A+42B, 32 WE 320.000,00 €

Nr.	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
1.2	Sachanlagen			
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	97.686.900,40 €	98.468.535,77 €	781.635,37 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	193.956.721,15 €	194.603.204,94 €	646.483,79 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	45.560.329,46 €	47.891.501,88 €	2.331.172,42 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.912.027,57 €	5.899.382,53 €	-12.645,04 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.614.225,90 €	12.169.416,83 €	555.190,93 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.485.134,16 €	26.948.300,07 €	1.463.165,91 €
Summe		380.215.338,64 €	385.980.342,02 €	5.765.003,38 €

1.2.1 und 1.2.2 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Im Bereich der Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken hat es im Haushaltsjahr 2018 neben den plan- und außerplanmäßigen Abschreibungen folgende wesentliche Veränderungen gegeben:

Umgestaltung Stadthalle, Außenanlage	2.467.074,93 €
Stützmauer Pilgrimstein, Brauereigelände	2.012.032,99 €
Kunstrasenplatz Cappel "Am Köppel"	846.749,35 €
Sanierung Putzfassade + Außenanlage Friedrich-Ebert-Schule (Standort: Uferstr.)	687.153,45 €
Fluchttreppenanlage, Block A + Sechseckanlage, ES	187.123,66 €
Sanierung WC – Mädchen Friedrich-Ebert-Schule (Standort: Uferstr.)	152.504,89 €
Anbau Feuerwehrrätehaus Wehrda + Außenanlage	143.070,05 €
Sanierung Kunststofflaufbahn GGS	137.214,24 €
Erneuerung Löschwasserleitung EPH	134.543,27 €
Buswartehaus, Biegenstraße, EPH	111.822,62 €

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die im Infrastrukturvermögen erfassten Straßen wurden grundsätzlich getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet.

Im Bereich der Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen hat es im Haushaltsjahr 2018 neben den plan- und außerplanmäßigen Abschreibungen folgende wesentliche Veränderungen gegeben.

Erneuerung Beltershäuser Str. /Südspange	2.448.051,87 €
Straßenaufbau, Beleuchtung und Bepflanzung Biegen- /Savignystraße	1.571.021,96 €
Bau Fuß-/Radweg Michelbach – Görzhäuser Hof	445.552,34 €
Minikreisverkehr Cappel	174.328,67 €
Sanierung der Wegeflächen, Hauptfriedhof, 2. BA	161.377,69 €
Gehwegverbreiterung Barfußertor	101.278,01 €

Die Maßnahmen wurden zu dem jeweiligen Datum ihrer Inbetriebnahme aktiviert und zum Bilanzstichtag anteilig zusammen mit dem bisherigen Bestand des Infrastrukturvermögens abgeschrieben, worauf die Abgänge zurückzuführen sind.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Im Haushaltsjahr 2018 sind im Bereich „Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung“ viele kleinere Beschaffungsmaßnahmen bis zu einem Wert von rd. 100.000 € aktiviert worden. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu nennen:

Erneuerung Mischwasserstation und Solartherme Badewasser in Aquamar	210.376,32 €
Fahrbare Vorbühne EPH	164.068,34 €

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Bereich der „Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ hat es im Haushaltsjahr 2018 neben den planmäßigen Abschreibungen folgende wesentliche Veränderungen gegeben:

Bauliche Maßnahmen IT – Verkabelung in Schulen	285.091,17 €
Storage Speichersystem	275.167,88 €
Feuerwehrfahrzeug Mercedes Benz Sprinter (ELW 1)	136.277,01 €

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen oder Anlagen, die sich zum 31.12.2018 noch im Bau befanden, wurden mit ihren geleisteten Beträgen aufgenommen. Sobald die einzelnen Maßnahmen fertiggestellt und nutzbar sind, werden sie aktiviert und über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
1.3	Finanzanlagen			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.486.102,13 €	33.486.102,13 €	0,00 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.865.327,90 €	7.475.379,30 €	-389.948,60 €
1.3.3	Beteiligungen	18.545.065,98 €	18.545.065,98 €	0,00 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.239.970,23 €	1.375.764,34 €	135.794,11 €
1.3.6	Sonstige Finanzanlagen	9.189.877,21 €	8.906.860,33 €	-283.016,88 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	51.308.087,91 €	51.308.087,91 €	0,00 €
Summe		121.634.431,36 €	121.097.259,99 €	-537.171,37 €

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen und

1.3.3 Beteiligungen

In der Vermögensrechnung sind die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen der Universitätsstadt Marburg zu bilanzieren. Eine Beteiligung ist dann bilanziert, wenn der Anteil der Universitätsstadt Marburg über 20 % liegt oder ein beherrschender Einfluss der Universitätsstadt Marburg besteht. Als verbundene Unternehmen werden solche bezeichnet, bei denen die Stadt einen Beteiligungsanteil ab 50 % hat. Die Beteiligungen an den Gesellschaften, Eigenbetrieben, Zweckverbänden usw. sind mit ihren Anschaffungskosten gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bzw. dem anteiligen Eigenkapital berücksichtigt, welches nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode berechnet wurde. Lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz bereits Sachverhalte vor, die zu einer Abwertung der Anteile führen, wie beispielsweise ein Verlust, wurde die Eigenkapital-Spiegelbildmethode angewandt und die entstandenen Verluste wurden bereits von dem gezeichneten Kapital einschließlich der Rücklagen abgezogen. Dies trifft auf die Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg (SEG) und die Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH zu.

Auch die Mitgliedschaften in den Zweckverbänden wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet, da diese ihr Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung führen. Es handelt sich hierbei um den Abwasserverband Marburg, den Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke und den Wasserverband Lahn-Ohm.

Da die SEG nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz ein negatives Eigenkapital aufwies, wurde ihr Beteiligungswert mit einem Erinnerungswert von 1 € im Finanzanlagevermögen berücksichtigt. Diese Behandlung erfolgte vor dem Hintergrund, dass in der Bilanz der SEG aufgrund des Grundbesitzes stille Reserven enthalten sind.

Die Werte in den Bilanzen 2017 und 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Verbundene Unternehmen:

Bezeichnung	31.12.2017		31.12.2018		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
Verbundene Unternehmen					
Stadtwerke Marburg GmbH	25.000.000,00 €	100,00	25.000.000,00 €	100,00	0,00 €
Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG)	1,00 €	100,00	1,00 €	100,00	0,00 €
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Marburg mbH (GeWo-Bau)	3.169.140,00 €	94,82	3.169.140,00 €	94,82	0,00 €
Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH	206.961,13 €	100,00	206.961,13 €	100,00	0,00 €
Summe	28.376.102,13 €		28.376.102,13 €		0,00 €
Eigenbetriebe					
Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)	5.110.000,00 €	100,00	5.110.000,00 €	100,00	0,00 €
Summe	5.110.000,00 €		5.110.000,00 €		0,00 €
Anteile an verbundenen Unternehmen und Eigenbetriebe	33.486.102,13 €		33.486.102,13 €		0,00 €

b) Unternehmen, an denen die Stadt Marburg mit mehr als 20 % beteiligt ist, einen beherrschenden Einfluss ausübt oder eine auf Dauer angelegte Geschäftsbeziehung unterhält:

Bezeichnung	31.12.2017		31.12.2018		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
Sonstige Anteile					
Hessisches Landestheater Marburg GmbH (HLT)	12.800,00 €	50,00	12.800,00 €	50,00	0,00 €
Praxis GmbH	11.099,83 €	43,19	11.099,83 €	43,19	0,00 €
Integral GmbH	2.530,89 €	9,00	2.530,89 €	9,00	0,00 €
Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)	25.539,03 €	3,70	25.539,03 €	3,70	0,00 €
Hessische Landgesellschaft mbH (HLG)	511,00 €	0,02	511,00 €	0,02	0,00 €
Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	1.351,00 €	5,404	1.351,00 €	5,404	0,00 €
Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH	25.564,59 €	50,00	25.564,59 €	50,00	0,00 €
Summe	79.396,34 €		79.396,34 €		0,00 €
Zweckverbände					
ekom21 - KGRZ Hessen	24.360,00 €	0,59	24.360,00 €	0,42	0,00 €
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)	2.926.961,46 €	13,91	2.926.961,46 €	13,91	0,00 €
Summe	2.951.321,46 €		2.951.321,46 €		0,00 €
Wasser- und Bodenverbände					
Abwasserverband Marburg	14.960.498,08 €	89,10	14.960.498,08 €	88,16	0,00 €
Wasserverband Lahn-Ohm	553.850,10 €	24,75	553.850,10 €	25,28	0,00 €
Summe	15.514.348,18 €		15.514.348,18 €		0,00 €
Beteiligungen Gesamt	18.545.065,98 €		18.545.065,98 €		0,00 €

c) Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Bezeichnung	31.12.2017		31.12.2018		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
Sparkasse Marburg-Biedenkopf	51.308.087,91 €	25,00	51.308.087,91 €	25,00	0,00 €

Gemäß Nr. 14 der Hinweise zu § 49 GemHVO sind Sparkassen dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger (§ 2 Hessisches Sparkassengesetz). Aufgrund der bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen zwischen den Sparkassen und ihren Trägern stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar. Das Land empfiehlt daher, die Beteiligung an einer Sparkasse als (besonderen) Vermögensgegenstand in der Bilanz unter der Position „Beteiligungen“ gesondert auszuweisen.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde zum Jahresabschluss 2018 unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode überprüft. Danach weisen die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen stille Reserven von rd. 113 Mio. € aus.

1.3.2, 1.3.4 und 1.3.6 Ausleihungen u. a.

Gemäß Nr. 14 der Hinweise zu § 41 GemHVO sind unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Ausleihungen mit einer vereinbarten Laufzeit von mehr als drei Jahren mit ihrem Barwert (abgezinst) anzusetzen. Von der Abzinsung kann abgesehen werden, wenn der jährliche Zinssatz weniger als zwei Prozentpunkte unter dem jeweiligen Basiszins (§ 247 BGB) der Europäischen Zentralbank (EZB) liegt. Dieser lag zum 31.12.2018 bei - 0,88 %. Zudem erfolgt eine Abzinsung nicht, soweit auf eine Verzinsung wegen anderer Gegenleistungen (verdeckte Verzinsung, z.B. Versorgung der Bevölkerung mit Sozialwohnungen) verzichtet worden ist. Es wird auch auf die Abzinsung verzichtet, wenn ein von der Gemeinde aufgenommenen Kredit an ein verbundenes Unternehmen mit gleichen Konditionen durchgereicht wird (z.B. Investitionsfonds).

Da die städtischen Darlehen diese Voraussetzungen erfüllen, erfolgt keine Abzinsung.

Insgesamt konnten zum 31.12.2018 Ausleihungen im Wert von 16.382.239,63 € (Wert zum 31.12.2017: 17.055.205,11 €) bilanziert werden.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Ausleihungen			
GeWoBau (Photovoltaik)	2.606.099,60 €	2.353.619,41 €	-252.480,19 €
GeWoBau Darlehen (Wohnungsbau usw.)	5.202.167,98 €	5.121.759,89 €	-80.408,09 €
SEG (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	44.025,43 €	0,00 €	-44.025,43 €
Stadtwerke (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	13.034,89 €	0,00 €	-13.034,89 €
Summe	7.865.327,90 €	7.475.379,30	-389.948,60 €

Die Veränderungen beruhen auf der jährlichen Tilgung der Darlehen.

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Gesich. Ausleihungen an s. öffentl. Sonderrechnungen	2.443.974,36 €	2.406.847,51 €	-37.126,85 €
<i>davon:</i>			
<i>Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH.</i>	2.443.974,36 €	2.406.847,51 €	-37.126,85 €
Wohnungsbaudarlehen an sonstige Bereiche	2.015.111,20 €	1.967.545,06 €	-47.566,14 €

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
<i>davon:</i>			
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Hessen	1.913.222,10 €	1.889.266,94 €	-23.955,16 €
Darlehen nach dem Städtebauförderungsgesetz	48.571,66 €	25.635,59 €	-22.936,07 €
Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie Marburg e. V	53.317,44 €	52.642,53 €	-674,91 €
Wohnungsbaudarlehen an private Unternehmen	3.053.831,89 €	3.013.398,85 €	-40.433,04 €
<i>davon:</i>			
Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft e. G. Marburg-Cappel	205.647,31 €	202.488,70 €	-3.158,61 €
Marburger Spar- und Bauverein	528.113,57 €	521.313,40 €	-6.800,17 €
Bau- und Grundstücksverwaltung GmbH	629.312,34 €	619.436,15 €	-9.876,19 €
Kanadabau GmbH und Co. Bauträger KG	1.444.358,67 €	1.426.560,60 €	-17.798,07 €
Dr. Wolffsche Stiftung	246.400,00 €	243.600,00 €	-2.800,00 €
Instandsetzungsdarlehen	126.754,80 €	92.063,95 €	-34.690,85 €
AurA (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	292.100,00 €	266.700,00 €	-25.400 €
Haus der Barmherzigen Schwestern (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	1.163.600,00 €	1.070.800,00 €	-92.800,00 €
PMC-Darlehen (Solaranlage)	55.000,00 €	50.000,00 €	-5.000,00 €
Darlehen Logenhaus	33.062,96 €	33.062,96 €	0,00 €
Genossenschaftsanteil Volksbank Mittelhessen	800,00 €	800,00 €	0,00 €
Anteil Marburger Spar- und Bauverein	5.522,00 €	5.522,00 €	0,00 €
Anteil Genossenschaft Zeiteninsel – Archäologisches Museum Marburger Land	120,00 €	120,00 €	0,00 €
Gesamt	9.189.877,21 €	8.906.860,33 €	-283.016,88 €

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Bilanzposition ist zum 31.12.2018 die Beamtenversorgungsrücklage in Höhe von 1.375.764,34 € (zum 31.12.2017: 1.239.970,23 €) ausgewiesen, die die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck in einem Fonds angelegt hat.

6.2 Umlaufvermögen

Nr.	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.000,00 €	182.000,00 €	0,00 €

In die städtische Bilanz sind nur größere Lagerbestände (über 10.000 € netto) aufzunehmen. Soweit Heizöl oder vergleichbare Güter unmittelbar am Verbrauchsort gelagert werden, gelten sie als verbraucht. Für die Universitätsstadt Marburg ist daher nur das „Lager“ des Fachdienstes Tiefbau mit einem Bestand von 182.000 € zu berücksichtigen. Gelagert werden dort u. a. Pflastersteine, Bordsteine und Sand.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
2.2	Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	24.345.822,94 €	23.993.067,04 €	-352.755,90 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.017.434,11 €	1.620.747,77 €	-396.686,34 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	566.612,49 €	1.690.678,36 €	1.124.065,87 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	554.590,08 €	419.866,38 €	-134.723,70 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.072.215,31 €	1.128.847,16 €	56.631,85 €
Summe		28.556.674,93 €	28.853.206,71 €	296.531,78 €

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen werden im Forderungsspiegel (Anlage 9.4) abgebildet.

Die bestehenden Einzelforderungen (bis auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen) wurden aus Vorsichtsgründen (strenges Niederstwertprinzip) mit einem Wert von insgesamt 411.200 € berichtet (Stand 31.12.2017: 366.500 €).

Die Wertberichtigungen wurden wie folgt ermittelt:

1. Offene Forderungen über 20 T€ wurden überprüft und bewertet. Ausfallrisiken wurden als Einzelwertberichtigung gebucht.
2. Forderungen mit Aussetzung der Vollziehung wurden mit einem Ausfallrisiko von 50 % eingeschätzt und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.
3. Forderungen, die den Fälligkeitstermin bereits über ein Jahr überschritten haben, wurden mit einem Ausfallrisiko von 25 % bewertet und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.
4. Der danach verbleibende Forderungsbestand ist dann mit einem Ausfallrisiko von 1 % bewertet und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt worden.

In den nachstehenden Tabellen und den dazugehörigen Erläuterungen werden die Forderungen der Universitätsstadt Marburg in Detail und Summe nachgewiesen sowie Forderungen und Abweichungen zum Vorjahr erläutert. Aus Gründen der Übersicht und Überschaubarkeit beschränken sich die Ausführungen auf Beträge über 100 T€.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Landesanteil Sonderinvestitionsprogramm	10.775.439,18 €	10.298.576,80 €	-476.862,38 €
Landesanteil Kommunalinvestitionsprogramm	552.486,33 €	773.270,12 €	220.783,79 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen private Unternehmen	409,03 €	0,00 €	-409,03 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen sonstigen Bereich	30.120,00 €	27.060,00 €	-3.060,00 €
Forderungen gegen den Landkreis aus Sozialhilfe	5.187.446,95 €	4.807.917,43 €	-379.529,52 €
Forderungen aus Transferleistungen	7.736.162,14 €	5.054.248,19 €	-2.681.913,95 €
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen den Bund	12.749,00 €	4.643,00 €	-8.106,00 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land	8.400,00 €	9.995,45 €	-3.426,36 €
Forderungen gegen den Landkreis zur Tilgung des Darlehens für die Gemeinschaftsschlachthanlage Mittelhessen	40.746,33 €	29.626,20 €	-11.120,13 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige öffentliche Bereiche	46.661,21 €	29.337,92 €	-17.323,29 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen sonstige Bereiche	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige Bereiche	500,00 €	807,47 €	307,47 €
Forderungen aus sonstige Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land	2.502,77 €	3.004.584,46 €	3.002.081,69 €
Wertberichtigungen	-47.800,00 €	-47.000,00 €	800,00 €
Gesamt	24.345.822,94 €	23.993.067,04 €	-352.755,90 €

Bei dem **Landesanteil Sonderinvestitionsprogramm** handelt es sich um das Konjunkturprogramm des Landes Hessen und das Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesrepublik Deutschland. Es stellt die Beteiligung des Landes (5/6 bzw. 1/2) am Schuldendienst (Tilgung) dar. Die Reduzierung der Forderung ist auf die Kredittilgung des Jahres 2018 zurückzuführen (siehe auch 7.4). Ähnlich gestaltet es sich bei dem **Landesanteil Kommunalinvestitionsprogramm** des Landes Hessen, das sich zu 80 % am Schuldendienst beteiligt. Hierfür wurden in weitere 2018 Darlehen aus dem zugewiesenen Kontingent abgerufen.

Bei den **Forderungen gegen den Landkreis aus Sozialhilfe** werden die zum Jahreswechsel noch nicht abgerechneten Kosten gegenüber dem Landkreis Marburg-Biedenkopf nachgewiesen.

Hinter den **Forderungen aus Transferleistungen** verbergen sich u. a. die angeforderten Kostenerstattungen von anderen Trägern der Jugendhilfe und Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Hier sind beispielsweise Forderungen an andere Jugendhilfeträger in einer Größenordnung bis zu 40 T€ enthalten. Sehr hohe Forderungen bestehen gegen das Regierungspräsidium bezüglich unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Die Fälligkeiten der Erstattungen lagen teilweise erst im Jahr 2019, waren aber wegen der periodengerechten Abgrenzung den Vorjahren zuzuordnen.

Bei den **Forderungen gegen den Landkreis zur Tilgung des Darlehens für die Gemeinschaftsschlachthanlage Mittelhessen** handelt es sich um den Anteil des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Regulierung und Abwicklung des gemeinsamen Schuldendienstes. Das Darlehen hat noch eine Laufzeit bis zum Jahr 2021.

Bei den **Forderungen aus sonstige Zuweisungen und Zuschüssen Land** ist die Zuweisung Landesausgleichsstock für Sonderstatusstädte mit Schulträgerschaft von 3 Mio. € gebucht, die ins Jahr 2018 gehört. Die Zahlung erfolgte erst in 2019.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Diese setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Forderungen aus Steuern	1.447.473,70 €	1.350.126,78 €	-97.346,92 €
Forderungen aus Gebühren	505.848,47 €	397.041,36 €	-108.807,11 €
Forderungen aus Beiträgen	52.000,00 €	1.150,00 €	-50.850,00 €
Forderungen aus Benutzungsgebühren	208.954,47 €	82.730,83 €	-126.223,64 €
Forderungen aus Benutzungsgebühren 19 %	870,40 €	512,75 €	-357,65 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	60.287,07 €	56.986,05 €	-3.301,02 €
Wertberichtigungen	-258.000,00 €	-267.800,00 €	-9.800,00 €
Gesamt	2.017.434,11 €	1.620.747,77 €	-396.686,34 €

Die **Forderungen aus Steuern** beinhalten die nicht gezahlten Gewerbe-, Spielapparate-, Grund- und Hundesteuern. Es handelt sich um ca. 2.400 Einzelposten mit vorwiegend kleineren Beträgen. Höhere Rückstände bestehen bei der Gewerbe- und Spielapparatesteuer. Diverse Forderungen sind vollstreckungsrechtlich ausgesetzt. Auch gestundete Forderungen sowie erforderliche Niederschlagungen erhöhen den Forderungsbestand. Ebenfalls enthalten sind laufende Verfahren mit ausstehender gerichtlicher Entscheidung. Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass eine ständige Verfolgung der Forderungen durch die Vollstreckungsabteilung des Fachdienstes Kasse und Buchhaltung durchgeführt wird.

Die **Forderungen aus Gebühren** setzen sich aus ca. 2.600 Einzelposten zusammen. Der überwiegende Teil betrifft Kleinbeträge ausstehender Nebenforderungen (z.B. Säumniszuschläge und Mahngebühren), Straßenreinigungs- und Abfallgebühren sowie Genehmigungsgebühren/Verwaltungsgebühren aus dem Ergebnishaushalt und der Obdachlosenunterbringung sowie Rückstände beim Essensgeld. Ein Teil der Forderungen war Ende 2018 bzw. Anfang 2019 zur Zahlung fällig und wurde dementsprechend auch erst im Jahr 2019 ausgeglichen.

Forderungen aus Benutzungsgebühren bestehen bei ca. 800 Posten. Überwiegend handelt es sich um Kleinbeträge für Abfall- und Straßenreinigungsgebühren zwischen 5 € und 250 €. Da die Fälligkeiten zumeist am Ende des alten Jahres lagen, erfolgte der Ausgleich in der Regel erst Anfang des neuen Jahres. Auch sind etwa 40 Rechnungen für Fehlalarme der Feuerwehr erst in 2019 geschrieben und bezahlt worden, die sich auf 2018 bezogen haben.

Die erforderlichen **Wertberichtigungen** liegen leicht über dem Wert des Vorjahres. Nach wie vor müssen aber mühsame, umfangreiche und zeitintensive Vollstreckungsversuche unternommen werden, um erfolgreiche Ergebnisse zu erzielen. Dennoch notwendige Niederschlagungen und die damit verbundene Ausbuchung von Forderungen werden erst dann gebucht, wenn alle Versuche der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren erfolglos verlaufen sind.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland	440.898,25 €	1.531.716,66 €	1.090.818,41 €
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen 19 % Steuerpflicht	107.437,16 €	149.075,85 €	41.638,69 €
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen 7 % Steuerpflicht	25.277,08 €	21.863,64 €	-3.413,44 €
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Ausland	0,00 €	22,21 €	22,21 €
Wertberichtigungen	-7.000,00 €	-12.000,00 €	-5.000,00 €
Gesamt	566.612,49 €	1.690.678,36 €	1.124.065,87 €

Die **Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland** setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelbuchungen (ca. 1.700 Posten) des Ergebnishaushaltes in meist unbedeutender Höhe zusammen. Die Fälligkeiten liegen oft erst im letzten Quartal 2018 oder am Anfang 2019, so dass der Zahlungsausgleich erst im Jahr 2019 erfolgte.

Die **Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland 19 %** sind zu meist Forderungen aus der Vermietung und Kostenerstattung von städtischen Einrichtungen, die steuerpflichtig sind, wie beispielsweise das Erwin-Piscator-Haus.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Der Betrag teilt sich wie folgt auf:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	552.670,82 €	396.160,89 €	-156.509,93 €
Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	19.329,69 €	19.329,69 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	1.919,26 €	4.375,80 €	2.456,54 €
Gesamt	554.590,08 €	419.866,38 €	-134.723,70 €

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen** resultieren insbesondere aus der Periodenzuordnung 2018 mit Fälligkeit 2019 von z.B. der Abrechnung Parken, der Zinsen für Photovoltaik-Darlehen und der Personalkosten-erstattung sowie der Umsatzsteuer des DBM.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Betrag teilt sich auf in:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer	317.328,55 €	343.525,17 €	26.196,62 €
Forderungen gegen Bedienstete inkl. Kauttionen usw.	491.712,33 €	520.890,37 €	29.178,04 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	27.961,00 €	33.556,48 €	5.595,48 €
Zinsen für Steuernachforderungen u. Gewerbesteuer	137.565,00 €	141.331,58 €	3.766,58 €
Zinsen und Ähnliches für Forderungen	151.348,43 €	173.943,56 €	22.595,13 €
Wertberichtigungen	-53.700,00 €	-84.400,00 €	-30.700,00 €
Forderungen aus Steuererstattung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	1.072.215,31 €	1.128.847,16 €	56.631,85 €

Durch die Periodenabgrenzung entstehen bei der **Umsatzsteuer** zum Jahresende Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Monatsmeldungen werden im laufenden Jahr gebucht. Durch die zeitversetzte Abgabe der Umsatzsteuerjahreserklärungen und der Gesamtverbuchung entstehen die Differenzen. So wurde im Jahr 2018 die Umsatzsteuererklärung 2016 gebucht. Weiterhin wurden in diesem Jahr die Sonderbetriebsprüfung 2013 bis 2015 und eine Sonderbetriebsprüfung des Jahres 2016 zum Erwin-Piscator-Haus abgewickelt. Für die kommenden Jahre wird eine Rückkehr zur periodengerechten Verbuchung angestrebt. Diese Umstellung ist jedoch zeitintensiv, da eine Anpassung der Buchhaltung erfolgen muss.

Im Bereich **Forderungen gegen Bedienstete inkl. Kautionen** handelt es sich größtenteils um die Restzahlung der Fremdadrechnung von Personalkostenerstattungen für 2018 mit Fälligkeitsbuchung im Jahr 2019.

Bei **Zinsen für Steuernachforderungen und Gewerbesteuer** sind Nachforderungszinsen u. a. aus Vorjahren verbucht, die meist erst zum Ende des IV. Quartals 2018 eingebucht wurden und bei denen ein Ausgleich erst im Jahr 2019 erfolgt.

Bei **Zinsen und Ähnliches für Forderungen** (ca. 7.000 Posten) handelt es sich ausschließlich um entstandene Nebenforderungen aus der Verwaltungsvollstreckung. Hierzu gehören Mahn- und Vollstreckungsgebühren sowie Säumniszuschläge und Reisekosten, die gemäß Vollstreckungskostenordnung zum Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz entstehen.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
2.4	Flüssige Mittel	49.195.957,97 €	85.934.252,75 €	36.738.294,78 €

In dieser Position sind alle Mittel ausgewiesen, die als Bar- und Buchgeld kurzfristig zum jeweiligen Bilanzstichtag zur Disposition standen.

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Volksbank Mittelhessen (Girokonto)	819.434,34 €	1.022.657,79 €	203.223,45 €
Postbank (Girokonto)	176.560,45 €	232.415,10 €	55.854,65 €
Sparkasse Marburg-Biedenkopf (Girokonto)	1.582.457,91 €	36.562.421,74 €	34.979.963,83 €
Darlehen Stadtwerke	6.000.000,00 €	8.000.000,00 €	2.000.000,00 €
Tagesgeld	20.500.000,00 €	0,00 €	-20.500.000,00 €
Festgeld	20.000.000,00 €	40.000.000,00 €	20.000.000,00 €
Sparbücher:	66.448,62 €	65.701,47 €	-747,15 €
<i>Sparbuch Jugendschwimmpreis</i>	30.578,84 €	30.578,84 €	0,00 €
<i>Sparbuch Jugendfreizeitanlage</i>	2.089,43 €	2.089,64 €	0,21 €
<i>Sparbuch Otto-Springer-Stiftung</i>	4.602,09 €	4.602,09 €	0,00 €
<i>Sparbuch Schubarth-Stiftung</i>	29.178,26 €	28.430,90 €	-747,36 €
Nebenkassen (Handvorschüsse)	51.056,65 €	51.056,65 €	0,00 €
Gesamt	49.195.957,97 €	85.934.252,75 €	36.738.294,78 €

6.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 45 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten Beträge auszuweisen, die vor dem Abschlussstichtag gezahlt wurden, die aber einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Bilanz der Universitätsstadt Marburg sind hier nur nicht geringfügige Beträge, d.h. Beträge ab 10.000 € berücksichtigt.

Die Beträge zu den Bilanzstichtagen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Ansparraten Hessischer Investitionsfonds B	6.633.121,29 €	7.290.425,26 €	657.303,97 €
Sonderbeiträge Hessischer Investitionsfonds B	183.651,52 €	156.964,62 €	-26.686,90 €
Beamtenbesoldung Januar 2018	379.367,58 €	398.886,25 €	19.518,67 €
Andere aktive Jahresabgrenzungsposten	55.992,50 €	125.351,33 €	69.358,83 €
Transferaufwendungen (Unterhaltsvorschuss usw.)	166.064,33 €	203.528,64 €	37.464,31 €
Gesamt	7.418.197,22 €	8.175.156,10 €	756.958,88 €

7. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Passiva

7.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich auf in die Nettosition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, Verlustvorräte aus den Vorjahren und das Jahresergebnis.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
1.1	Netto-Position	188.882.932,98 €	188.882.932,98 €	0,00 €

Die Netto-Position stellt das Eigenkapital der Kommune dar und ergibt sich aus dem Saldo von Vermögen und Schulden der Eröffnungsbilanz.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	92.879.158,10 €	93.273.852,54 €	394.694,44 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.200.289,32 €	2.098.221,48 €	897.932,16 €
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Stiftungskapital	1.776.219,83 €	1.775.472,68 €	-747,15 €
1.2.4.1	Stiftungskapital	1.776.219,83 €	1.775.472,68 €	-747,15 €
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt		95.855.667,25 €	97.147.546,70 €	1.291.879,45 €

Im Jahr 2018 wird der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses die Überschüsse des Jahresabschlusses 2017 zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses steigt daher auf einen Bestand von 93,3 Mio. €.

Unter der Position „Stiftungskapital“ sind die rechtlich unselbständigen Stiftungen der Universitätsstadt Marburg zusammengefasst. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Stiftungskapital Haeuser-Stiftung	1.709.771,21 €	1.709.771,21 €	0,00 €
Sparbuch Jugendschwimmpreis	30.578,84 €	30.578,84 €	0,00 €
Sparbuch Jugendfreizeitanlage	2.089,43 €	2.089,64 €	0,21 €
Sparbuch Otto-Springer-Stiftung	4.602,09 €	4.602,09 €	0,00 €
Sparbuch Schubarth-Stiftung	29.178,26 €	28.430,90 €	-747,36 €
Gesamt	1.776.219,83 €	1.775.472,68 €	-747,15 €

Die zu den Stiftungen gehörenden Sparbücher sind im Umlaufvermögen im Bereich der „Flüssigen Mittel“ zu finden. Aufgrund der Zinsniveaus sind keine Zuwächse zu verzeichnen.

Das Stiftungskapital der Haeuser-Stiftung ist im Kassenbestand enthalten. Ausführungen zum Jahresabschluss sind dem Gliederungspunkt 5.7.5 zu entnehmen.

Der Verlust der Schubarth-Stiftung lässt sich dadurch begründen, dass jährlich ein gleichbleibender Betrag an körperbehinderte Kinder ausgeschüttet wird. Sind die Zinsen niedriger als die Ausschüttung vermindert sich das Stiftungskapital entsprechend.

7.2 Sonderposten

Nr.	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
2	Sonderposten			
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	62.748.222,90 €	61.650.967,48 €	-1.097.255,42 €
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	57.109.473,78 €	56.145.889,15 €	-963.584,63 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.385.505,95 €	1.649.109,94 €	263.603,99 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	4.253.243,17 €	3.855.968,39 €	-397.274,78 €
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	200.085,99 €	333.911,86 €	133.825,87 €
2.3	Sonstige Sonderposten	290.166,47 €	334.014,05 €	43.847,58 €
Summe		63.238.475,36 €	62.318.893,39 €	-919.581,97 €

Als Sonderposten wurden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, welche die Universitätsstadt Marburg zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen bekommen hat.

Erhaltene Investitionszuweisungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Nicht zuzuordnende Zuweisungen, z.B. die Investitionspauschalen, werden den Hinweisen zur GemHVO entsprechend über 10 Jahre aufgelöst.

Die Veränderung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich „Abfallwirtschaft“ ist unter Gliederungspunkt 5.7.4 erläutert.

Die Veränderungen beruhen auf der jährlichen Auflösung der Sonderposten.

Im Haushaltsjahr 2018 sind folgende wesentlichen (über 400 T€) Zuweisungen und Zuschüsse gewährt worden, die als Sonderposten in die Bilanz aufgenommen wurden:

- Sanierung Waggonhalle, Zuwendung vom Bund 461.876,24 €
- Erneuerungsmaßnahme Adolf-Reichwein-Schule, Zuschuss vom Land 483.400,00 €

7.3 Rückstellungen

Nr.	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
3	Rückstellungen			
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	67.777.347,00 €	75.615.510,00 €	7.838.163,00 €
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	3.764.000,00 €	6.193.000,00 €	2.429.000,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.417.538,14 €	3.270.190,31 €	-147.347,83 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	2.342.981,33 €	2.774.164,23 €	431.182,90 €
Summe		77.301.866,47 €	87.852.864,54 €	10.550.998,07 €

§ 39 GemHVO schreibt die Bildung von Rückstellungen für verschiedene dem Grunde bzw. der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen vor. Die Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht gebildet.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen hat die Universitätsstadt Marburg einen Betrag in Höhe von 75.615.510,00 € in der Schlussbilanz 2018 berücksichtigt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	28.523.207,00 €	32.398.749,00 €	3.875.542,00 €
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	26.554.293,00 €	29.082.044,00 €	2.527.751,00 €
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	1.318.368,00 €	1.086.279,00 €	-232.089,00 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	5.480.149,00 €	6.262.154,00 €	782.005,00 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	5.901.330,00 €	6.786.284,00 €	884.954,00 €
Gesamt	67.777.347,00 €	75.615.510,00 €	7.838.163,00 €

Als Rückstellungen für Pensionen sind Verpflichtungen der Universitätsstadt Marburg für Versorgungsansprüche im Beamtenbereich ausgewiesen. Für die Passivierungspflicht ist trotz der Mitgliedschaft in einer Beamtenversorgungskasse ausschlaggebend, dass die Universitätsstadt Marburg zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt. Auch für Beihilfeansprüche im Versorgungsbereich wurden in der Höhe eines angenommenen zukünftigen Aufwands Rückstellungen gebildet.

Die Berechnung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurde durch die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck (KVK) gemäß § 6a Einkommensteuergesetz (EStG) durchgeführt. Dabei wurde unter Zugrundelegung des Teilwertverfahrens bis zum Jahr 2016 der nach § 41 Abs. 6 GemHVO vorgegebene Zinssatz von 6 % berücksichtigt. In verschiedenen Jahren wurden aus Gründen des Vorsichtsprinzips bereits über die von der KVK ermittelten Wert hinausgehende Zuführungen vorgenommen, die aufgrund der höheren Eintrittswahrscheinlichkeit insbesondere eine Erhöhung der Position der Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle zur Folge hatten. Der Erhöhung lag die Annahme zugrunde, dass die Berechnung des Teilwerts mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % zu einer unrealistisch niedrigen Rückstellung führen.

Liegt der Rechnungszinsfuß von 6 % höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (vgl. Nr. 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO). Die KVK hat daher eine zusätzliche Berechnung nach durchschnittlichem Marktzinssatz vorgenommen. Dieser Alternativberechnung wurde für 2018 ein Zinssatz von 3,21 % zugrunde gelegt. Danach ergibt sich ein um 22,3 Mio. € höherer Rückstellungsbetrag als bei der Berechnung mit einem Zinssatz von 6 %.

Um die zukünftigen Belastungen aus Pensionsverpflichtungen realistisch darzustellen, wurde erstmals bei der Berechnung der Rückstellung für das Jahr 2017 der auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes ermittelte Rückstellungsbetrag verwendet. Zum 31.12.2018 wird der Berechnung des Zuführungsbetrages ebenfalls der niedrigere Zinssatz zugrunde gelegt. Zusätzlich findet bei der Berechnung nach den versicherungsmathematischen Grundlagen erstmals die neue Heubeck-Richttafel 2018 G Verwendung. Diese wurde durch das Bundesministerium der Finanzen als mit den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen im Sinne von § 6a Abs. 3 Satz 3 EStG übereinstimmend anerkannt. In der Summe ergeben sich ohne Berücksichtigung der Altersteilzeit zum 31.12.2018 Zuführungsbeträge von rd. 8,1 Mio. €.

Rückstellung für Altersteilzeitregelungen

Der Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit liegen die Fälle zugrunde, die tatsächlich vertraglich eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen haben. Den zu bewertenden unmittelbaren Verpflichtungen liegen der Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVÖD) sowie die Bundesbesoldungsordnung zugrunde. Bei der Bewertung wurde ein Rechnungszins von 4,25 % angenommen. Als Gehaltstrend wurden 2,5 % p.a. angesetzt, da die Beschäftigten in Altersteilzeit an Tarifierhöhungen teilnehmen.

Die Bewertung der Verpflichtungen wurde in zwei Schritten durchgeführt: Die Aufstockungsbeträge während der Altersteilzeit stellen zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages bereits für die gesamte Laufzeit der Altersteilzeit einen Aufwand dar.

Für die während der Freizeitphase im Blockmodell zu zahlenden Entgelte und die darauf entfallenden Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung wurde für die Beschäftigten, die sich in der Arbeitsphase der Altersteilzeit befinden, der Erfüllungsrückstand aus den bereits abgeleisteten Teilzeitmonaten ermittelt.

3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	3.764.000,00 €	6.193.000,00 €	2.429.000,00 €
Summe	3.764.000,00 €	6.193.000,00 €	2.429.000,00 €

§ 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO regelt die Bildung von Rückstellungen für Umlagen nach dem FAG. Hierunter fallen für die kreisangehörigen Kommunen die **Kreisumlage, die Schulumlage und die Solidaritätsumlage**. Als Schulträgerin kommen für die Stadt Marburg nur die Kreis- und die Solidaritätsumlage in Betracht.

Die von den Kommunen an den Landkreis zu entrichtende Kreisumlage, ist aus den Schlüsselzuweisungen und der Steuerkraftmesszahl zu berechnen. Gleiches gilt für die Solidaritätsumlage, die an das Land Hessen abzuführen ist. Für die Steuerkraftmesszahl sind der Gemeindeanteil an der Umsatz- und Einkommensteuer sowie das Grund- und Gewerbesteueraufkommen von Bedeutung.

Für die Kreis- und Solidaritätsumlage ist zwingend eine Rückstellung zu bilden, wenn

1. Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres, die in die Umlagegrundlage einbezogen werden,
2. in ungewöhnlicher Höhe angefallen sind, was
3. unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren aus Umlagen nach dem FAG erwarten lässt.

Diese Voraussetzungen sind im Haushaltsjahr 2018 gegeben. Die Einzahlungen des ersten Halbjahres 2018 werden bei der Kreisumlage 2019 berücksichtigt, während für die Kreisumlage 2020 das zweite Halbjahr 2018 maßgeblich ist.

Um zu entscheiden, ob die Steuereinnahmen ungewöhnlich hoch sind, wird ein Beurteilungszeitraum von fünf Jahren zugrunde gelegt. Zur Berechnung der Rückstellung wird auf Empfehlung des Prüfungsamtes ein unter allen Prüfungsämtern des Landes Hessen abgestimmtes Berechnungstool verwendet.

Danach sind für das Haushaltsjahr 2018 Rückstellungen für die Kreisumlage 2019 von insgesamt 943 T€ und für die Kreisumlage 2020 von insgesamt 4.474 T€ zu bilden. Ursache für die hohe Rückstellung für das Jahr 2020 sind die hohen Gewerbesteuereinnahmen aus dem 2. Halbjahr 2018 von rd. 85 Mio. €. Die Rückstellung aus 2016 von 2.255 T€ für die Kreisumlage 2018 können in 2018 aufgelöst werden.

Da die **Gewerbesteuerumlage** nicht nach dem Finanzausgleichsgesetz, sondern nach dem Gemeindefinanzreformgesetz erhoben wird, fällt diese nicht unter den Regelungsinhalt des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO. Somit ist hierfür eine Rückstellung nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 nicht zwingend zu bilden. Jedoch ist die Bildung einer Rückstellung gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO auf freiwilliger Basis möglich und wird auch in der Kommentierung zur GemHVO empfohlen.

Damit für die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage das gleiche Verfahren angewandt werden kann, wird auch für die Gewerbesteuerumlage die Form der Rückstellung gewählt. Im Jahr 2018 kam

es zu einer Nachzahlung aus den Gewerbesteuererträgen 2017 für die Gewerbesteuerumlage im Jahr 2018. Es wurde dazu die gebildete Rückstellung von 733 T€ aufgelöst. Anfang des Jahres 2019 kam es zu einer anteiligen Erstattung der Gewerbesteuerumlage aus 2018. Somit ist eine Rückstellungsbildung entbehrlich.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.417.538,14 €	3.270.190,31 €	-147.347,83 €
Summe	3.417.538,14 €	3.270.190,31 €	-147.347,83 €

In ihrer Sitzung am 28.03.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung bezüglich der Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien eine Änderung der Eröffnungsbilanz beschlossen und damit einen Betrag in Höhe von 4 Mio. € bei den Rückstellungen berücksichtigt. Grund für die nachträgliche Einstellung der Rückstellung war eine neue Kostenschätzung, die die vorherige Einschätzung des Kostenvolumens revidiert hat. Die zu erwartende Belastung setzt sich aus den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen und vor allem aus den Abschreibungen für die künftigen, notwendigen Investitionsmaßnahmen zusammen. Die Rückstellung wird ab dem Jahr 2012 entsprechend den tatsächlich angefallenen Aufwendungen aufgelöst. Im Jahr 2018 sind Aufwendungen für die Altlastensanierung (Kostenstelle 4691200040, Kostenträger 469010) in Höhe von 147.347,83 € entstanden, die über die Inanspruchnahme der Rückstellung neutralisiert werden.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Der Betrag für die sonstigen Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
anhängige Gerichtsverfahren	704.000,00 €	441.000,00 €	-263.000,00 €
Lebensarbeitszeitkonto Beamte	1.638.981,33 €	1.863.164,23 €	224.182,90 €
Rückstellung für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften	0,00 €	470.000 €	470.000 €
Gesamt	2.342.981,33 €	2.774.164,23 €	431.182,90 €

Zum 31.12.2018 wurden die drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren auf 441 T€ beziffert. Grundlage für die Berechnung bildeten die zu erwartenden Anwalts- und Gerichtskosten sowie das jeweils prozentuale Risiko, die anhängigen Verfahren zu verlieren.

Die wöchentliche Arbeitszeit im Beamtenbereich umfasst bis zum 60. Lebensjahr (bis 01.08.2017 bis zum 50. Lebensjahr) eine Stunde, die dem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben wird. Das Zeitguthaben kann grundsätzlich am Ende der Dienstzeit in Anspruch genommen werden. Der Rückstellung liegen zum 31.12.2018 insgesamt 39.224,51 Stunden zugrunde. Dies entspricht einem jährlichen Stundenkontingent von rd. 21,75 Beamtenstellen.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft, die nach der Berechnung des Beteiligungswertes nach der Eigenkapital-Spiegelmethode zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz ein negatives Eigenkapital aufwies, ist mit einem Erinnerungswert von 1 € im Finanzanlagevermögen berücksichtigt worden. Dies ist vor dem Hintergrund geschehen, dass in der Bilanz der SEG stille Reserven enthalten waren, die den bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Verlust überstiegen. Nunmehr tritt im Haushaltsjahr 2018 der Fall ein, dass die stillen Reserven das bilanzierte negative Eigenkapital nicht mehr decken. Im Rahmen des Vorsichtsprinzips wird daher eine Rückstellung gebildet, da die Stadt Marburg für diese

Verbindlichkeiten aufzukommen hat (im Extremfall über die erteilte Bürgschaft). Als Rückstellung wurde ein Betrag von 470.000 € berücksichtigt.

Rückstellungen für Instandhaltung

Für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungen, die im Folgejahr nachgeholt werden, sind gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO grundsätzlich Rückstellungen zu bilden.

Im Haushaltsjahr 2018 sind alle geplanten Instandhaltungsmaßnahmen umgesetzt worden, so dass eine Rückstellung für Instandhaltungen entbehrlich ist.

Hinweis:

Weitere Rückstellungen, wie z.B. für Überstunden und Urlaub, wurden nach Abwägung des Erkenntnisgewinns im Verhältnis zu den Kosten der Berechnung aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht gebildet.

7.4 Verbindlichkeiten

Gemäß § 41 GemHVO werden die nachfolgenden Verbindlichkeiten in Höhe des Rückzahlungsbetrages ausgewiesen.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	138.298.449,72 €	135.540.612,57 €	-2.757.837,15 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>7.258.533,66 €</i>	<i>17.382.938,54 €</i>	<i>10.124.404,88 €</i>
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	16.729.376,12 €	16.740.130,64 €	10.754,52 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>1.655.520,88 €</i>	<i>1.613.925,78 €</i>	<i>-41.595,10 €</i>
Summe		155.027.825,84 €	152.280.743,21	-2.747.082,63 €

Die Veränderungen beruhen auf der jährlichen Tilgung der Kredite sowie auf der Neuaufnahme von Krediten beim Land Hessen und vom Kapitalmarkt. Die Bilanz der Universitätsstadt Marburg weist eine Nettoneuverschuldung von -2,7 Mio. € auf.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Kreditaufnahmen beim Land Hessen	16.127.840,86 €	16.193.188,46 €	65.347,60 €
Kreditaufnahmen vom Kapitalmarkt	138.298.449,72 €	135.540.612,57 €	-2.757.837,15 €
Sonderbeiträge Darlehen Hessischer Investitionsfonds	601.535,26 €	546.942,18 €	-54.593,08 €
Gesamt	155.027.825,84 €	152.280.743,21	-2.747.082,63 €

Nähere Informationen über die Kreditaufnahmen und die jeweiligen Tilgungen sind unter Punkt 5.3 dargestellt.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	3.196.488,11 €	2.938.901,70 €	-257.586,41 €

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem Land	2.262,00 €	0,00 €	-2.262,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden/GV	37.720,71 €	53.507,09 €	15.786,38 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen	152.771,15 €	224.748,17 €	71.977,02 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem übrigen Bereich	548.252,54 €	386.610,67 €	-161.641,87 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem Land	4.716,36 €	17.582,84 €	12.866,48 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden	388.106,20 €	551.719,66 €	163.613,46 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrigen Bereichen	2.062.659,15 €	1.704.733,27 €	-357.925,88 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	3.196.488,11 €	2.938.901,70 €	-257.586,41 €

Im Folgenden werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nur Beträge erläutert, die den Wert von 100 T€ übersteigen.

Die **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen** bestehen insgesamt aus sechs Posten, so z.B. für die Aufstellung des Fahrplانبuches, die dem Haushaltsjahr 2018 periodisch zuzuordnen sind, aber erst im Jahr 2019 zur Zahlung fällig waren.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem übrigen Bereich beinhalten Zahlungen verschiedener Art zu Projekten, die von der Universitätsstadt Marburg gefördert werden. Auch hier wurden die Posten erst in 2019 zahlungswirksam.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden** mit 24 Posten stellen Ansprüche und Kostenerstattungen im Jugendhilfebereich gegenüber verschiedenen Jugendhilfeträgern dar. Die Zuordnung liegt im Haushaltsjahr 2018, die Zahlung bzw. Fälligkeit liegt im Haushaltsjahr 2019.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrigen Bereichen** handelt es sich um sehr viele Posten, in der Hauptsache Auszahlungen des Fachdienstes „Zentrale Jugendhilfedienste“. Durch die periodengerechte Abgrenzung, die wirtschaftliche Zuordnung liegt überwiegend im November und Dezember 2018, entstehen hier zunächst Verbindlichkeiten, die sich nach der Zahlung bzw. Fälligkeit in 2019 wieder ausgleichen.

	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.867.741,56 €	1.014.231,74 €	-853.509,82 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland	1.867.412,81 €	1.013.131,81 €	-854.281,00 €
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Ausland	328,75 €	1.099,93 €	771,18 €
	Gesamt	1.867.741,56 €	1.014.231,74 €	-853.509,82 €

Der Betrag beinhaltet die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**. Diese entstehen, wenn im Buchungsjahr 2018 Waren gekauft bzw. geliefert oder Dienstleistungen in Anspruch genommen wurden, jedoch die dazugehörigen Zahlungen erst im Buchungsjahr 2019 (Periodenzuordnung) erfolgten.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	90.578,40 €	314.490,09 €	223.911,69 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
	Verbindlichkeiten aus Steuern	67.620,18 €	57,57 €	-67.562,61 €
	Verbindlichkeiten aus der Erhebung von Fehlbelegungsabgaben	22.958,22 €	314.432,52 €	291.474,30 €
	Gesamt	90.578,40 €	314.490,09 €	223.911,69 €

85% aus dem Aufkommen der Fehlbelegungsabgabe aus der Soz. Wohnraumförderung stellt das Land Hessen den Kommunen wieder zur Wohnraumförderung zur Verfügung. Die Universitätsstadt Marburg gewährt aus diesen Mitteln Zuschüsse zu Projekten der Soz. Wohnraumförderung. Die Auszahlung erfolgt in der Regel zu einem Drittel bei Rohbaufertigstellung und zu zwei Dritteln bei Bezugsfertigstellung. Bis zur Auszahlung bleiben die Mittel für die einzelnen Wohnraumfördermaßnahmen als **Verbindlichkeiten aus der Erhebung von Fehlbelegungsabgaben** in der Bilanz stehen, da sie bei nicht fristgerechter Verwendung an das Land Hessen zurückgeführt werden müssten. Nach Auszahlung werden sie in einen Sonderposten umgebucht.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.948.672,21 €	1.622.606,42 €	-326.065,79 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	1.690.174,47 €	1.622.606,42 €	-67.568,05 €
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	258.497,74 €	0,00 €	-258.497,74 €
	Gesamt	1.948.672,21 €	1.622.606,42 €	-326.065,79 €

In der Hauptsache handelt es sich bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen** um Verbindlichkeiten (insgesamt ca. 600 Posten) z.B. aus Winterdienstverpflichtungen, Baumpflegeplan, Wartungskosten für Beleuchtung, Einsammlungspauschale sowie Energielieferungen und Wärmekosten, die wegen der periodengerechten Zuordnung (Buchungsdatum in 2018, Fälligkeit und Zahlungsausgleich in 2019) entstehen.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	2.789.757,73 €	1.968.905,38	-820.852,35 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	80.530,28 €	75.749,03 €	-4.781,25 €
Verbindlichkeiten aus Zinsen	919,29 €	895,20 €	-24,09 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern (Konjunkturprogramm)	243.012,24 €	232.375,82 €	-10.636,42 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern (KIP)	2.502,77 €	4.584,46 €	2.081,69 €
Umsatzsteuer	1.183.415,37 €	568.237,20 €	-615.178,17 €
Verbindlichkeiten gegen Bedienstete, Organmitglieder und Gesellschaften	0,00 €	2.296,50 €	2.296,50 €
Verbindlichkeiten gegenüber Beamten	4.496,66 €	8.728,76 €	4.232,10 €
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	141.332,70 €	112.960,25 €	-28.372,45 €
Verbindlichkeiten aus Aufwendungen für Altersversorgung	64,42 €	704,09 €	639,67 €
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung und ZVK - Entgeltbereich	25.862,96 €	10.671,21 €	-15.191,75 €
Verbindlichkeiten aus Beihilfen und Unterstützungen	17.542,73 €	0,00 €	-17.542,73 €
Verbindlichkeiten aus sonstigen Personalaufwendungen	16.057,34 €	33.868,02 €	17.810,68 €
Verbindlichkeiten aus Beiträgen an die Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	9.104,73 €	1.224,62 €	-7.880,11 €
Verbindlichkeiten aus Pensions- und Unterstützungskassen	168.805,00 €	14.578,90 €	-154.226,10 €
Verbindlichkeiten aus Versicherungen für tariflich Beschäftigte	37,25 €	512,03 €	474,78 €
Verbindlichkeiten aus Beihilfen an Versorgungsempfänger	14.840,83 €	0,00 €	-14.840,83 €
Verbindlichkeiten aus Versorgungsbezügen Beamte	0,00 €	7.850,18 €	7.850,18 €
Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)	498.889,18 €	535.177,66 €	36.288,48 €
Kautionen/Sicherheitshinterlegungen/Sicherheitseinbehalte	163.922,83 €	146.931,90 €	-16.990,93 €
Durchlaufende Gelder Geldbußen	812,47 €	1.812,47 €	1.000,00 €
Mündelgelder	58.677,12 €	53.294,42 €	-5.382,70 €
Durchlaufende Gelder Amtshilfeersuchen	1.838,96 €	425,00 €	-1.413,96 €
Rückläufer Sozialamt	778,50 €	778,50 €	0,00 €
Sonstige durchlaufende Gelder	486,49 €	566,98 €	80,49 €
Fundgelder Stadtbüro	3.591,49 €	3.298,85 €	-292,64 €
Führungszeugnisse (Abrechnung mit Land)	3.432,02 €	31.544,58 €	28.112,56 €
Fischereiabgabe (Abrechnung mit Kreis)	1.169,50 €	1.337,00 €	167,50 €
Mobilo/ Trauungen Spiegelslustturm	56,25 €	56,25 €	0,00 €
Betriebsausflug	1.350,73 €	6.874,13 €	5.523,40 €
Verkauf Marburg Gutscheine	5.960,00 €	6.540,00 €	580,00 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	140.267,62 €	105.031,37 €	-35.236,25 €
Gesamt	2.789.757,73 €	1.968.905,38 €	-820.852,35 €

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern (Konjunkturprogramm)** handelt es sich um die Zinsdienstumlage aus dem Konjunkturprogramm.

Durch die Periodenabgrenzung entstehen bei der **Umsatzsteuer** zum Jahresende Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Monatsmeldungen werden im laufenden Jahr gebucht. Durch die zeitversetzte Abgabe der Umsatzsteuerjahreserklärungen und der Gesamtverbuchung entstehen die Differenzen. So wurde im Jahr 2018 die Umsatzsteuererklärung 2016 gebucht. Weiterhin wurden in diesem Jahr die Sonderbetriebsprüfung 2013 bis 2015 und eine Sonderbetriebsprüfung des Jahres 2016 zum Erwin-Piscator-Haus abgewickelt. Für die kommenden Jahre wird eine Rückkehr zur periodengerechten Verbuchung angestrebt. Diese Umstellung ist jedoch zeitintensiv, da eine Anpassung der Buchhaltung erfolgen muss.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern** handelt es sich um Gehaltszahlungen für 2018, die erst in 2019 fällig wurden.

Beim Konto **Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)** werden zuordnungsbedingt an das Finanzamt abzuführende Lohnsteuerbeträge für die Dezembergehälter 2018, die erst in 2019 zur Auszahlung anstanden, als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um vom Personalservice noch nicht an das Finanzamt ausgezahlte Lohnsteuer abzüglich Kindergeld zum Stichtag 31.12.2018.

Die **Kautionen/Sicherheitseinbehalte** werden für die Überlassung städtischer Grundstücke und Liegenschaften eingenommen. Die Erhöhung des Betrags gegenüber dem Vorjahr ist auf eine Kaution für ein großes Areal im Wert von 130 T€ zurückzuführen.

Im Buchungsbereich **Andere sonstige Verbindlichkeiten** werden Buchungen nachgewiesen, die überwiegend aus Beträgen des Ergebnishaushaltes resultieren. Die Verbuchung ist der Periodenzuordnung geschuldet, mit Buchungsdatum 2018 und Fälligkeit 2019.

7.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Nr.	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
5	Rechnungsabgrenzungsposten	10.215.340,49 €	10.079.357,94 €	-135.982,55

Gemäß § 45 GemHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten Beträge auszuweisen, die vor dem Abschlussstichtag vereinnahmt wurden, aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Vergangenheit wurden Grabstellen mit unterschiedlich langen Nutzungszeiträumen an die Berechtigten „verkauft“. Diese Grabgebühren stellen buchhalterisch einen Ertrag für den gesamten Nutzungszeitraum dar und müssen daher als Abgrenzungsposition ausgewiesen werden. Insgesamt ist hierfür ein Betrag in Höhe von 10.042.192,02 € in der Bilanz enthalten.

Zusätzlich sind hier noch Geldwertkarten, ausgegebene Gutscheine und Sonderkarten der städtischen Bäder in Höhe von 37.165,92 € berücksichtigt. Zum Jahresende 2017 betrug der Stand noch 199.691,80 € und ist über die Vorjahre stetig angewachsen. Nach genauerer Prüfung und der Aufarbeitung der Rechnungsabgrenzung der Bäder wurde festgestellt, dass es aufgrund einer Umstellung der Buchungssystematik im Jahr 2013 zu einer doppelten Verbuchung der verkauften Gutscheine und Sonderkarten kam. Diese Differenzen wurden bereinigt. Weiterhin erfolgte die Verbuchung des Wertverlustes nicht in zureichender Höhe. Auch dies wurde korrigiert. Somit ist der Bestand an ausgegebenen Gutscheinen und Sonderkarten wieder auf eine realistische Höhe gesunken.

8. Weitere Angaben

8.1 Übersichten zu Anlagen, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten

Die gemäß § 52 GemHVO zu den Jahresabschlüssen erforderlichen Übersichten/Spiegel über

- das Anlagevermögen,
- die Verbindlichkeiten,
- die Rückstellungen und
- die Forderungen

sind den Anlagen 9.1 bis 9.4 zu entnehmen.

8.2 Haftungsverhältnisse

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 4 und 5 GemHVO sind Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden, und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang anzugeben.

Eine detaillierte Übersicht über die eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen und deren Stand zum 31.12.2018, mit denen die Universitätsstadt Marburg theoretisch in Anspruch genommen werden könnte, ist der Anlage 9.5 zu entnehmen.

Ein weiteres Haftungsverhältnis könnte sich aus der Haftung als Trägerin der Sparkasse Marburg-Biedenkopf ergeben. Da die Sparkasse Marburg-Biedenkopf dem Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen ist, der die besonderen Haftungsrisiken auffängt, indem er die Liquidität und die Solvenz der Sparkassen gewährleistet, besteht für die Universitätsstadt Marburg hier kein Haftungsrisiko.

8.3 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sonstige finanzielle Verpflichtungen könnten sich aus Verträgen ergeben, die die Universitätsstadt Marburg zu erfüllen hat. Eine Bestandsaufnahme hat ergeben, dass es eine Vielzahl solcher Verträge gibt.

Die Leasingverträge, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind in der Anlage 9.6 zusammengestellt. Eine Bilanzierung der Leasinggegenstände ist nur notwendig, wenn die Universitätsstadt Marburg wirtschaftliche Eigentümerin der geleasten Vermögensgegenstände ist. Dies ist bei keinem der Leasingverträge der Fall.

Weitere Verträge mit finanziellen Verpflichtungen, wie z.B. Dauerlieferungs-, Wartungs-, Geschäftsführungs- oder Pachtverträge sowie weitere Gewährleistungsverträge werden zurzeit noch erfasst.

8.4 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es liegen keine hier aufzuführenden Sachverhalte vor.

8.5 Fremde Finanzmittel

Zum Stichtag 31.12.2018 befinden sich im Wesentlichen die folgenden fremden Finanzmittel (Beträge über 100 T€) im Kassenbestand (vgl. auch 7.4):

Beschreibung	31.12.2018
Umsatzsteuer	568.237,20 €
Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)	535.177,66 €
Gesamt	1.103.414,86 €

8.6 Verträge von besonderer Bedeutung

Zu nennen sind die Konzessionsverträge auf dem Gebiet der Energielieferung mit der Stadtwerke Marburg GmbH (Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen) und der Firma EnergieNetz Mitte. Diese Verträge verpflichten die genannten Unternehmen, der Universitätsstadt Marburg als Konzessionsgeberin in Abhängigkeit von der Menge der gelieferten Energie eine Abgabe zu zahlen.

Eckdaten der Konzessionsverträge:

Konzessionsnehmer	Vertragsbeginn	Vertragsende	Erlöse in 2018
Stadtwerke Marburg	01.01.2000	31.12.2019	3.330.853,69 €
EnergieNetz Mitte	01.01.2005	31.12.2024	100.020,48 €

8.7 Beschäftigte

Stichtag	Beamte*innen	Anwärter*innen	Beschäftigte	Azubis	Berufs-Praktikanten*innen
31.03.2018	111	7	1.303	45	11
30.06.2018	109	7	1.334	30	11
30.09.2018	110	8	1.339	46	14
31.12.2018	111	8	1.360	45	11
Durchschnitt	110	8	1.334	42	12

8.8 Organe und Vertretungsbefugnisse

Den Gemeindevorstand der Universitätsstadt Marburg bildet der Magistrat mit seinen Mitgliedern, dessen Vorsitz Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies innehat. Die Mitglieder im Haushaltsjahr 2018 können der Anlage 9.7 entnommen werden.

Das Beschlussorgan ist die Stadtverordnetenversammlung, deren Mitglieder im Haushaltsjahr 2018 der Anlage 9.8 entnommen werden können.

8.9 Ereignisse nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und die eine andere Beurteilung der Abwicklung des Haushalts und des Jahresabschlusses 2018 erfordern würden, sind nicht zu verzeichnen.

8.10 Perspektiven für die kommenden Haushaltsjahre

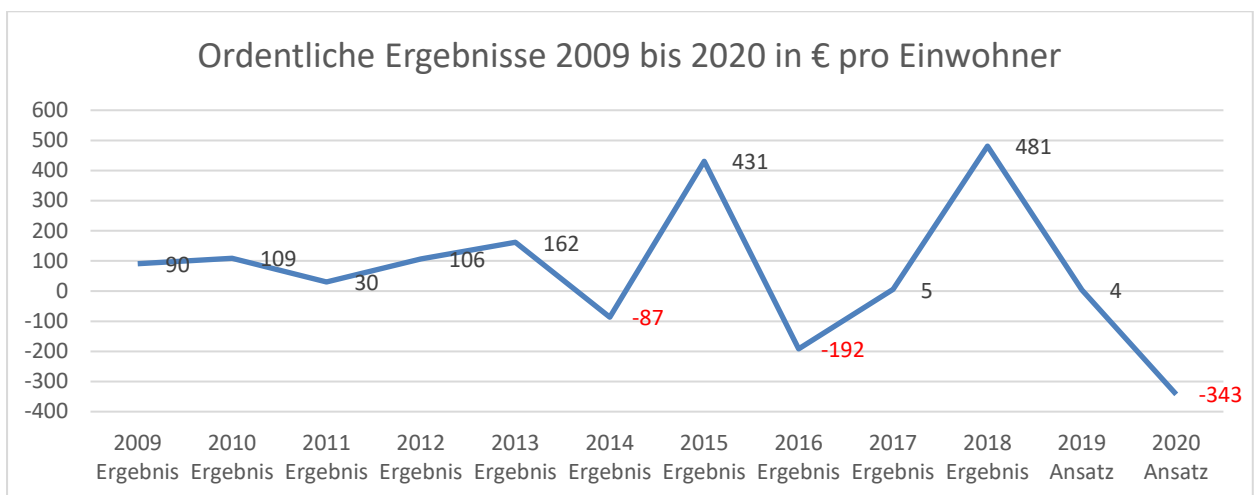
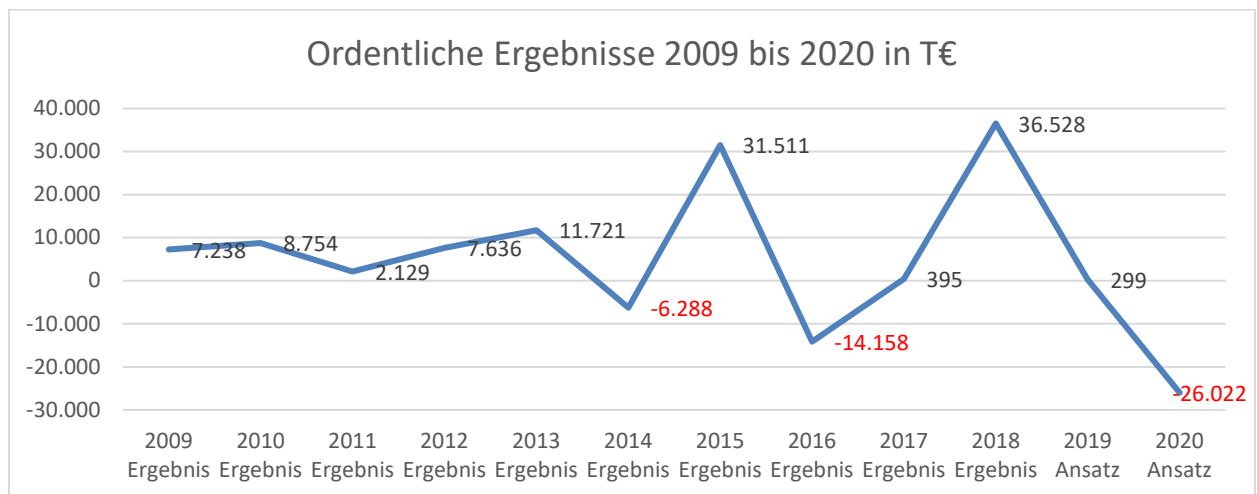
Der Ergebnishaushalt gilt gemäß § 92 Abs. 4 HGO als ausgeglichen, wenn

- das ordentliche Ergebnis nicht negativ ist oder
- der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann.

Hier werden zwei Kategorien des Haushaltsausgleichs beschrieben, der Haushaltsausgleich 2. Klasse, der bei einem negativen ordentlichen Ergebnis nur durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rücklage erreicht werden kann, und der Haushaltsausgleich 1. Klasse, der den Haushaltsausgleich auf der Ebene des ordentlichen Ergebnisses erreicht.

Mit den Jahresabschlüssen 2009 bis 2013 sowie 2015 und 2017 bis 2018 erreichte die Universitätsstadt Marburg den Haushaltsausgleich 1. Klasse. Für die Jahre 2014 und 2016 verfehlt die Universitätsstadt Marburg nach Jahresabschlusszahlen dieses Ziel. Mit einer Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, die am Ende des Finanzplanungszeitraums, d.h. bis zum Haushaltsjahr 2023 rd. 79 Mio. € beträgt, sollte der Universitätsstadt Marburg der Haushaltsausgleich in den nächsten Jahren möglich sein.

Grafisch stellt sich dies wie folgt dar:



Festzustellen ist, dass erstmals im Haushaltsjahr 2014 ein negatives ordentliches Ergebnis zu verzeichnen ist. Dabei wies der Kämmerer bereits 2014 auf ein sich entwickelndes strukturelles Defizit hin. Das bedeutet, dass die Folgen politischer Entscheidungen zu einem stärkeren Anstieg der Aufwendungen als dem Anstieg der Erträge führen. Dies betrifft insbesondere Bereiche wie die deutlich gestiegenen Abschreibungen, aber auch zusätzliche Zuschüsse und Personalkosten z.B. durch den Ausbau der Kinderbetreuung oder den Betrieb des Erwin-Piscator-Hauses. Dieses strukturelle, nur durch Einsparungen abbaubare Defizit ist eine Herausforderung für die nächsten Jahre. Um dieser Entwicklung zu begegnen, wurde bereits in 2016 die Gewerbesteuer um 30 Punkte erhöht.

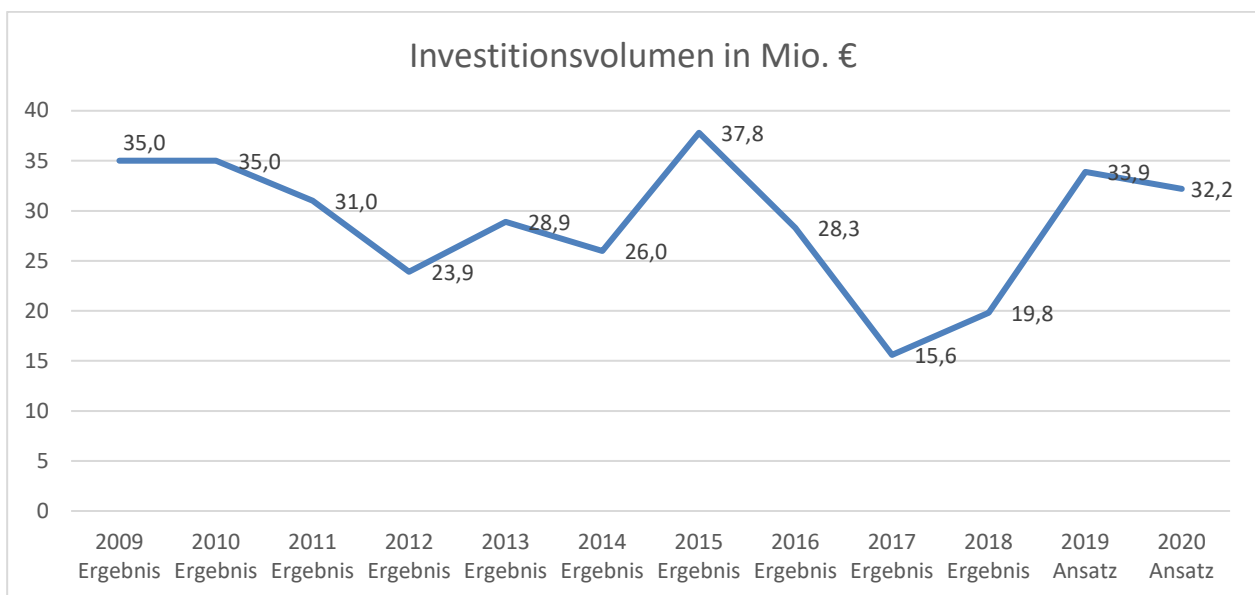
Das Haushaltsjahr 2015 war hingegen geprägt durch Gewerbesteuernachzahlungen, die zu Gewerbesteuererträgen von über 147 Mio. € und zu Ertragsausfällen im Haushaltsjahr 2016 und den folgenden Jahren führen. Im Haushaltsjahr 2017 konnte der Ausgleich knapp gelingen. Ebenfalls aufgrund von Gewerbesteuernachzahlungen wiederholt sich der Effekt aus 2015 bzw. 2016. Das Haushaltsjahr 2020 zeigt wieder das strukturelle Defizit, dem es entgegenzuwirken gilt.

Die Abschreibungen sind im Zeitraum von 2009 bis 2020 kontinuierlich angewachsen bzw. werden weiter anwachsen. Hierzu folgender Vergleich:

	2009 Ergebnis	2020 Ansatz
Abschreibungen	6.460.756 €	16.683.000 €
abzüglich Sonderposten	3.741.338 €	4.957.000 €
Saldo Belastung	2.719.418 €	11.726.000 €

Im Vergleichszeitraum ergibt sich eine Mehrbelastung von rd. 9 Mio. € bzw. 331 %, die der Ergebnishaushalt zusätzlich erwirtschaften muss.

Hier wirken sich die Investitionen aus den Haushaltsjahren 2009 bis 2020 aus. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Investitionssummen.



Die Gesamtinvestitionen dieses Zeitraumes betragen rd. 405 Mio. €.

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr des Anlagevermögens dar. Wird in Höhe der Abschreibungen reinvestiert, bleibt das Anlagevermögen gleich und auch die Belastung aus den Abschreibungen verändert sich nur marginal (abhängig von Veränderungen bei der Abschreibungsdauer).

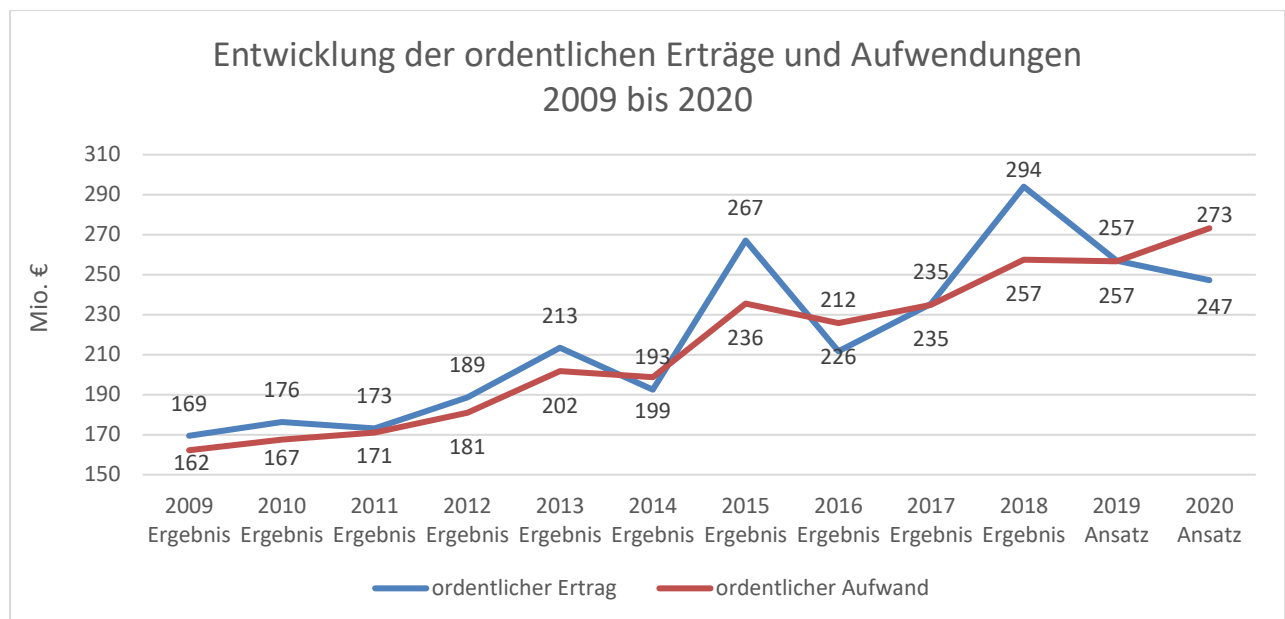
Hieraus abgeleitet kann vereinfacht gesagt werden, dass jede Mio. €, die über den Abschreibungsbetrag hinaus investiert wird, den Ergebnishaushalt mit rd. 30 T€ an Abschreibungen zusätzlich belastet. Unterstellt ist hierbei eine durchschnittliche Abschreibungsdauer von rd. 33 Jahren.

Hierzu folgender Vergleich:

Das Investitionsvolumen für 2020 beträgt 32,2 Mio. €. Hiervon wäre der Abschreibungsbetrag für 2020 in Höhe von 16,7 Mio. € (Ansatz 2020) abzuziehen, so dass ein Vermögenszuwachs von 15,5 Mio. € entsteht. Nach den o. g. Berechnungen ergäben sich zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 0,5 Mio. € jährlich.

Damit wird deutlich, dass die Abschreibungen in den künftigen Jahren weiter anwachsen und sich der Investitionssumme annähern werden. Diese Beträge müssen über den Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden.

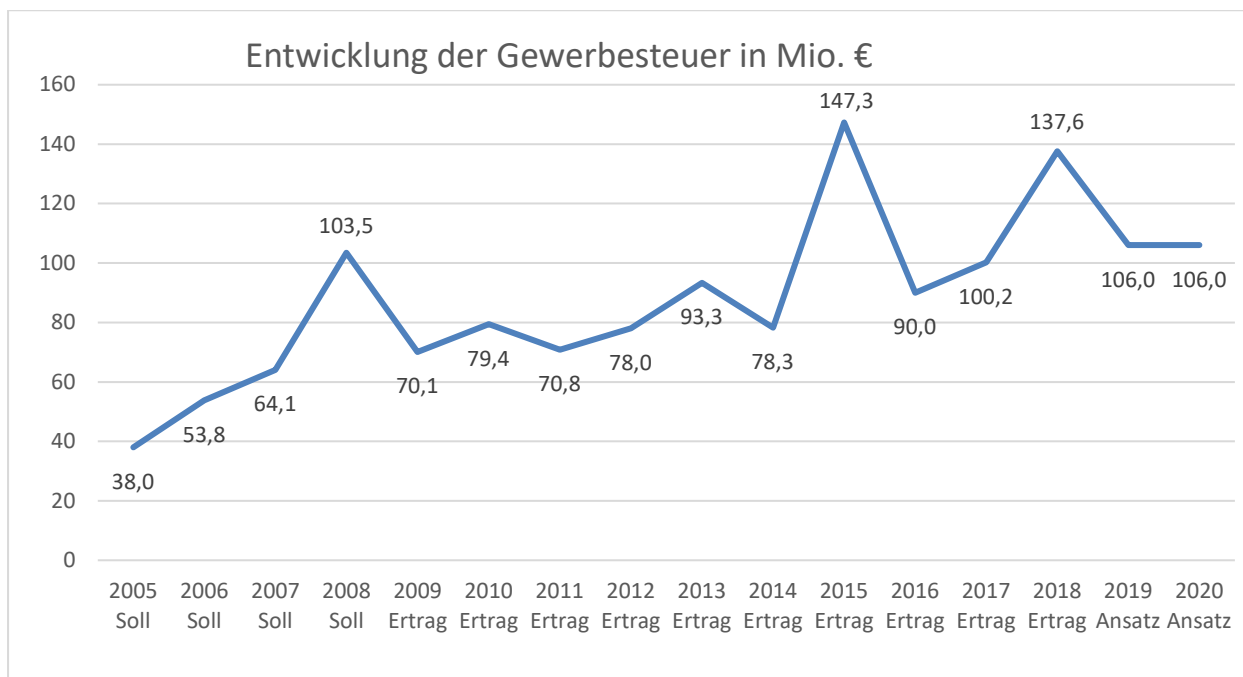
Die Ertrags- und Aufwandssituation der städtischen Haushalte ab dem Haushaltsjahr 2009 stellt sich wie folgt dar:



Dieses Schaubild ist geprägt durch die Gewerbesteuerrekorderträge der Jahre 2015 und 2018 die damit in Zusammenhang stehenden Ertragsausfälle im Haushaltsjahr 2016. Diese Ertragsausfälle sind ebenfalls für 2020 zu erwarten und werden sich im kommenden Jahresabschluss zeigen.

Auffällig ist auch, dass sich die Aufwendungen seit 2009 um rd. 111 Mio. € bzw. rd. 68,5 % erhöht haben bzw. voraussichtlich erhöhen werden. Dem gegenüber steht ein Zuwachs bei den Erträgen von rd. 78 Mio. € bzw. rd. 46,2 %. Hier wirkt sich die im Haushaltsjahr 2016 beschlossene Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer aus.

Eine besondere Rolle spielt hier die Gewerbesteuer, die sich im Vergleichszeitraum wie folgt entwickelt hat:



Die guten Rahmenbedingungen führen dazu, dass die Unternehmen in Marburg investieren und ihre Gewerbesteuer in Marburg zahlen. Zu den positiven Aspekten zählt auch der in Marburg geltende Gewerbesteuerhebesatz. Dieser ist im Haushaltsjahr 2016 auf 400 %-Punkte erhöht worden, aber trotzdem noch im Bundesvergleich der Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern als knapp unter dem Durchschnitt einzustufen.

Nicht nur der Gewerbesteuerhebesatz, sondern auch andere Faktoren, wie z.B. gut ausgebildete Fachkräfte, die über die Universität und die Berufsschulen geworben werden können, sehr gute Kinderbetreuungsmöglichkeiten, gute Jugendarbeit, viele Sportmöglichkeiten und eine Vielzahl kultureller Angebote, machen Marburg als Ort für Familien und damit als Arbeitnehmer für die Unternehmen attraktiv.

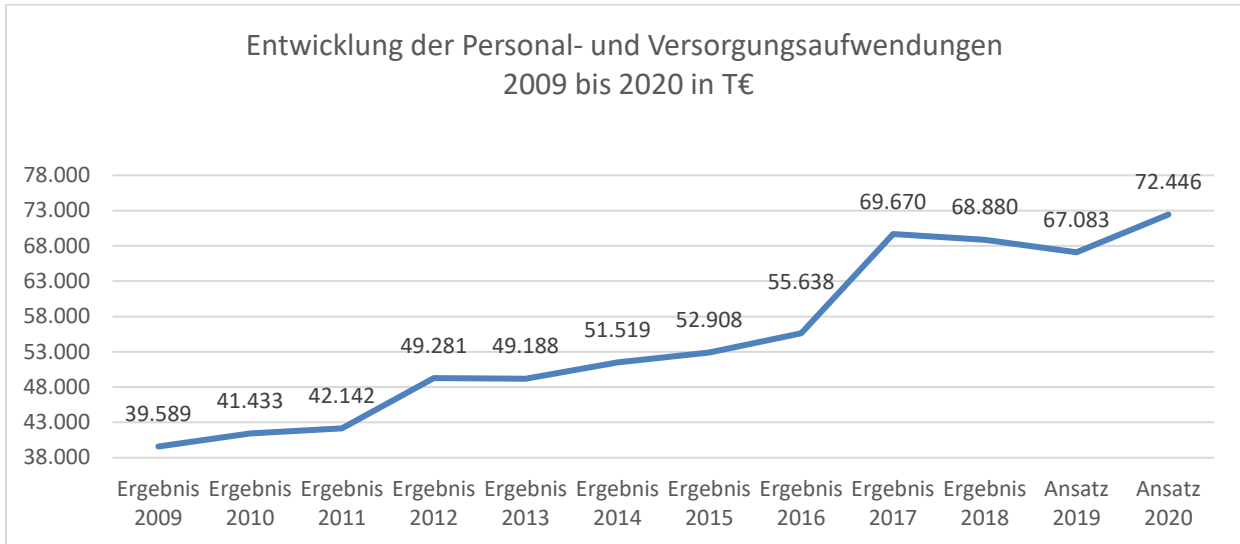
Der Vergleichszeitraum 2005 bis 2020 zeigt, dass Marburg das Gewerbesteueraufkommen steigern, d.h. mehr als verdoppeln und aufgrund der Branchenmischung der Gewerbesteuerzahler auch verstetigen konnte. Das Gewerbesteueraufkommen (Ergebnis und Ansatz) lag in den Jahren 2009 bis 2014 und 2016 und 2017 zwischen 70 und 100 Mio. €. Das Jahr 2015 ist geprägt durch einmalige Nachzahlungsbeträge verschiedener Unternehmen. Gleiches gilt für die Erträge in 2018. Auch hier kam es durch Nachzahlungen zu einer deutlichen Steigerung auf 137,6 Mio. €.

Bedingt durch die Nachzahlung bei den Gewerbesteuererträgen 2015 erhielt die Universitätsstadt Marburg in 2017 nur geringe Schlüsselzuweisungen des Landes. Im Jahr 2016 kam es dadurch zu einer solchen Finanzstärke, dass kein Anspruch auf Schlüsselzuweisungen bestand und sogar eine Solidaritätsumlage in Höhe von 1,2 Mio. € gezahlt werden musste. Bereits im Jahresabschluss 2017 wurde darauf hingewiesen, dass sich diese Situation in zukünftigen Jahren wiederholen wird. In 2018 erhielten wir Schlüsselzuweisungen in Höhe von 27,4 Mio. €. Im Jahr 2020 wird sich der o. g. Effekt erneut zeigen und es werden lediglich Schlüsselzuweisungen von 4,9 Mio. € erwartet.

Die Gewerbesteuer belastet kleine und mittlere Betriebe, die an den Standort gebunden sind und die vor allem Ausbildung und Beschäftigung für Nicht-Akademiker sichern. Sie belastet auch große Unternehmen mit Standortwahl. Denn als Standort konkurriert die Universitätsstadt Marburg nicht mit Gießen oder Brandenburg, sondern mit Irland, der Schweiz, Australien, Tschechien und Illinois. Zudem stammen Zwei-Drittel der Gewerbesteuererträge von nur fünf Unternehmen. Würde eines dieser Unternehmen ernste Probleme bekommen oder seinen Schwerpunkt verlagern oder steuerliche Gestaltungsoptionen nutzen, so könnten schnell dauerhafte Ertragsverluste im zweistelligen Mio. € Bereich entstehen, die nicht zu kompensieren wären.

Hohe Gewerbesteuererträge bedeuten eine hohe Abhängigkeit von einer höchst volatilen Ertragsquelle. Eine Gewerbesteuererhöhung zur Lösung des strukturellen Defizits der Stadt würde unter dem Strich die Abhängigkeit vom Markterfolg weniger Unternehmen weiter erhöhen. Deshalb ist es erforderlich, das strukturelle Defizit einzudämmen, ohne die Option einer Gewerbesteueranpassung ohne Not zu verbrauchen.

Die Personalkosten bilden einen sehr großen Block im Bereich der Aufwendungen, der kurzfristig nur gering beeinflussbar ist.

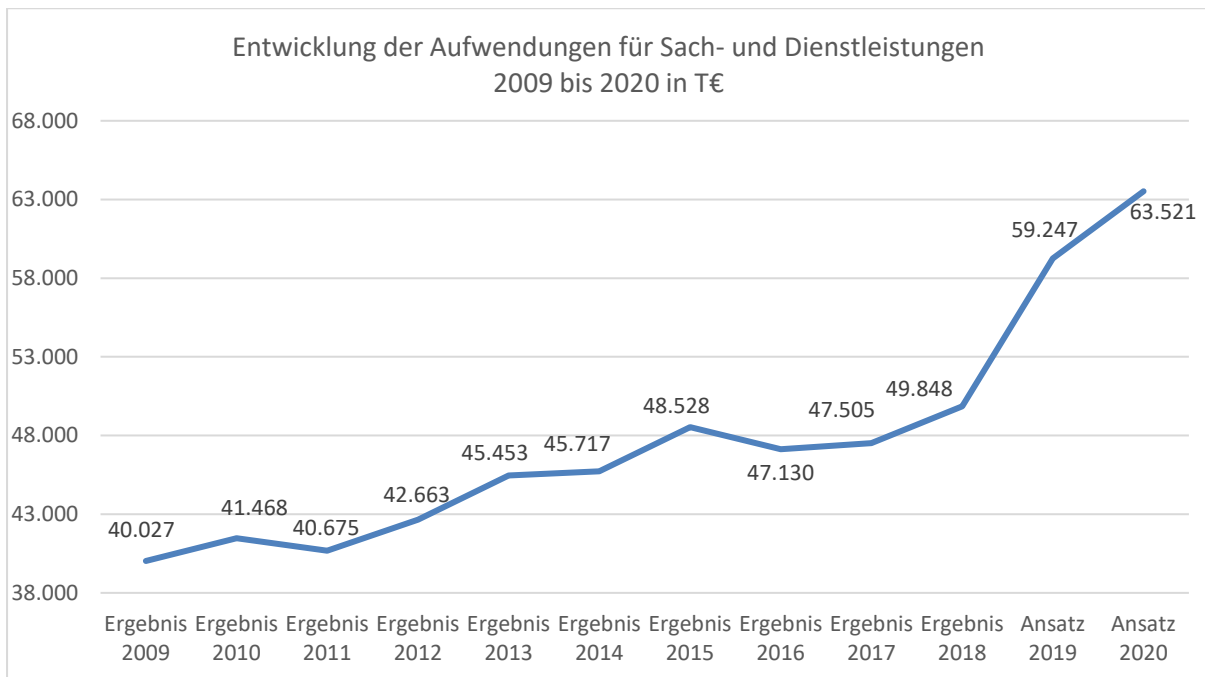


Im Vergleichszeitraum haben die Aufwendungen für das Personal und die Versorgung um rd. 32,9 Mio. € bzw. 83 % zugenommen. Hierin berücksichtigt sind die Aufwendungen für die Rückstellungen bezüglich der Beamtenpensionen und der abgeschlossenen Altersteilzeitverträge. Bei diesen Rückstellungen fanden in den vergangenen Jahren bereits zusätzliche Zuführungen, d.h. über die gesetzliche Verpflichtung hinaus, statt. In 2018 erfolgten weitere Zuführungen von 8,1 Mio. €.

In der Personalkostensteigerung spiegelt sich der Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie der Betreuung in den Schulen wider, der zu einem erhöhten Personalbedarf führt. Weiterhin ergaben sich Stellenausweitungen in verschiedenen Bereichen. Nähere Informationen dazu sind im Stellenplan enthalten.

Das nächste Risiko für die finanzielle Zukunft der Universitätsstadt Marburg liegt darin, dass das Land Hessen zur Umsetzung der Schuldenbremse den Kommunalen Finanzausgleich ab dem Haushaltsjahr 2016 neu ausgestaltet hat. Hierdurch besteht die Gefahr, dass Aufgaben zu Lasten der Kommunen ausgeweitet werden und damit deren finanzieller Spielraum eingeengt wird.

Auch das finanzielle Verhältnis zum Landkreis und die erhebliche Belastung der Universitätsstadt Marburg durch die Kreisumlage von über 31,5 Mio. €, die erheblichen weiteren Leistungen, die die Universitätsstadt für den gesamten Landkreis zur Verfügung stellt, sowie die zusätzlichen Belastungen durch unzureichende Transfers wie die zu geringen Gastschülerbeiträge oder der Aufwand für die Umsetzung des Unterhaltssicherungsgesetzes, der die Stadt belastet und den Kreis entlastet, müssen in den nächsten Jahren einer genauen Prüfung und Verhandlung unterzogen werden.



Im Vergleichszeitraum haben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 23,5 Mio. € bzw. 58,7 % zugenommen.

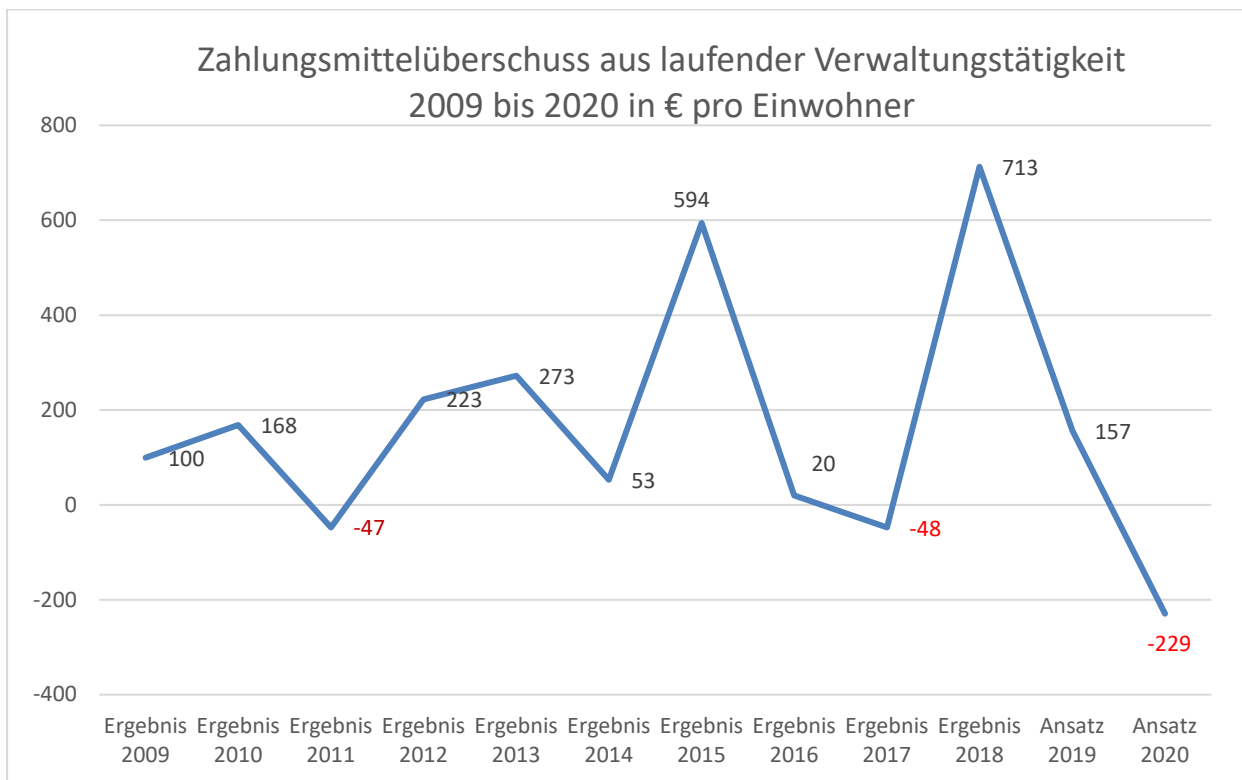
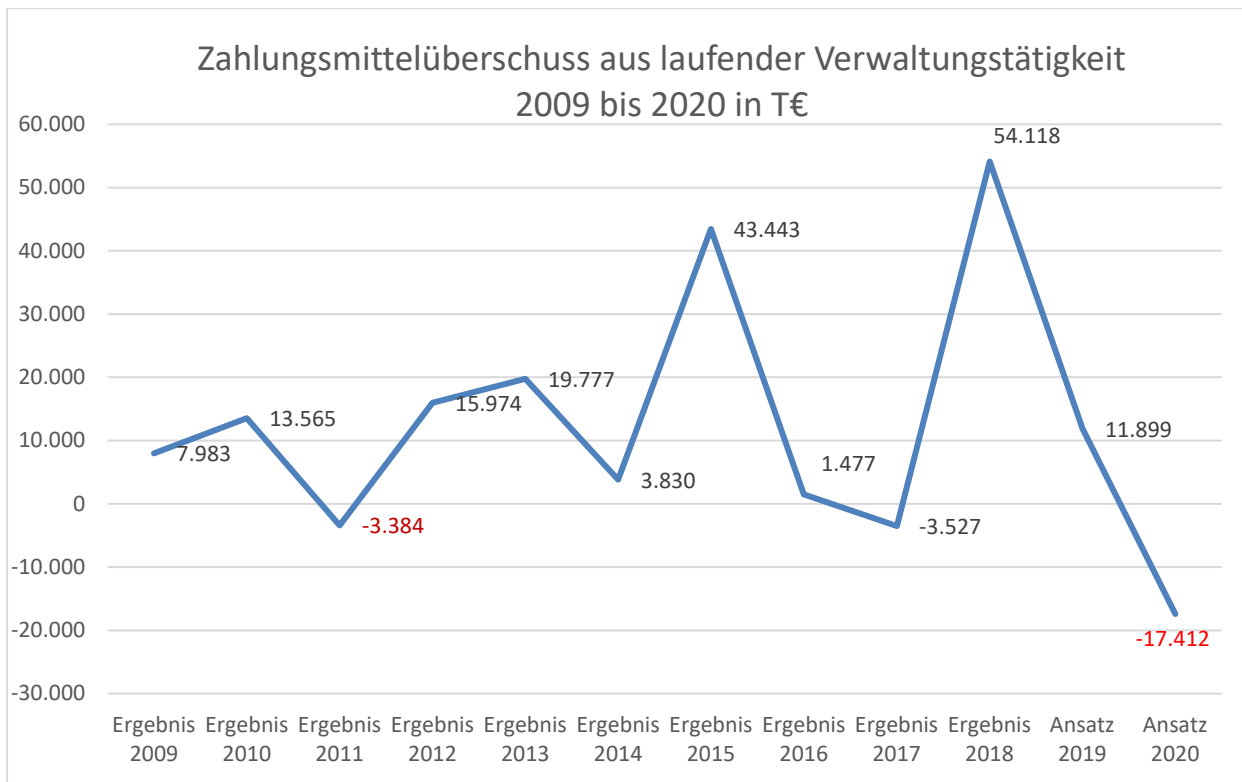
Ein Teil der Steigerungen ist durch Verlagerungen entstanden. So sind beispielsweise die Schülerbeförderungskosten in Höhe von rd. 0,9 Mio. € ab 2012 als Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen, nachdem diese Beträge zuvor als Transferaufwendungen deklariert waren. Zudem wird ab dem Jahr 2019 die Anschaffung von Vermögensgegenständen bis 800 € netto im Ergebnishaushalt geplant, was zu einer Verlagerung von rd. 2,5 Mio. € vom investiven Bereich geführt hat. Der steigende Trend der Aufwendungen setzt sich jedoch stetig fort.

Hieraus lässt sich ablesen, dass die Kommunen und besonders auch die Universitätsstadt Marburg abgesehen von den immer geringeren Landeszuweisungen für wachsende Aufgaben kein Ertragsproblem haben, sondern lediglich die überproportional steigenden Aufwendungen nicht mehr finanzieren können. Für einen Teil der steigenden Aufwendungen ist die Universitätsstadt Marburg selbst verantwortlich, so z. B. für die Aufwandssteigerungen der Abschreibungen.

Erforderlich ist deshalb ein konsequenter Konsolidierungskurs der Stadtpolitik. Um das hohe Niveau sozialer Leistungen, der Förderung der Chancengleichheit in der Bildung, der Familienfreundlichkeit und kultureller Förderung zu erhalten, ist es unverzichtbar, strukturelle Verbesserungen in der Erfüllung der Pflichtaufgaben zu erzielen. Das heißt, dass die Mittel der Universitätsstadt Marburg noch effektiver und zielgerichteter eingesetzt werden müssen.

Auch wirken die Investitionen über die Abschreibungen auf den Ergebnishaushalt. Der Ergebnishaushalt soll die Abschreibungen (Zahlungsmittelüberschuss) erwirtschaften, damit diese wieder reinvestiert werden können. Indikator hierfür ist der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts.

Der Blick auf die Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt folgendes Bild:



Festzuhalten bleibt, dass die Ergebnishaushalte bis 2016 die Abschreibungen und darüber hinaus weitere Beträge erwirtschaften und als Zahlungsmittelüberschuss in die Finanzrechnung einbringen. Im Zahlungsmittelfehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit für 2017 ist die Rückzahlung von Gewerbesteuern in Höhe von 20 Mio.€ enthalten. Der Zahlungsmittelüberschuss im Jahr 2018 liegt bei rd. 54 Mio.€. Der Haushaltsplan 2018 prognostizierte bereits einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 20 Mio.€. Diese Zahl wurde durch die Gewerbesteuernachzahlung noch weit übertroffen.

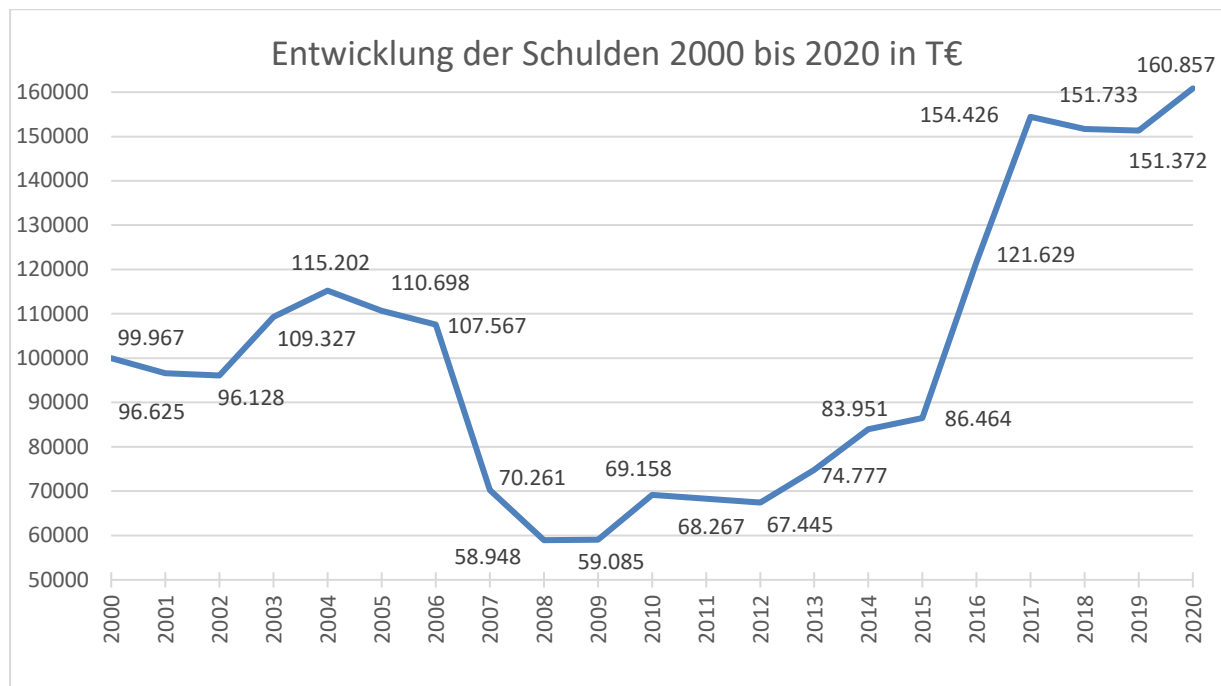
Der Ergebnishaushalt muss auch die Tilgung für die laufenden Investitionskredite erwirtschaften. In 2018 beträgt der Zahlungsmittelüberschuss unter Berücksichtigung der Tilgung rd. 36,6 Mio. €. Für 2019 ergibt sich bei einem Tilgungsbetrag von 18,7 Mio. € ein Zahlungsmittelfehlbedarf von 11,9 Mio. €. Für 2020 ergibt sich bei einem Tilgungsbetrag von 9,7 Mio. € ein Zahlungsmittelfehlbedarf von 28,6 Mio. €.

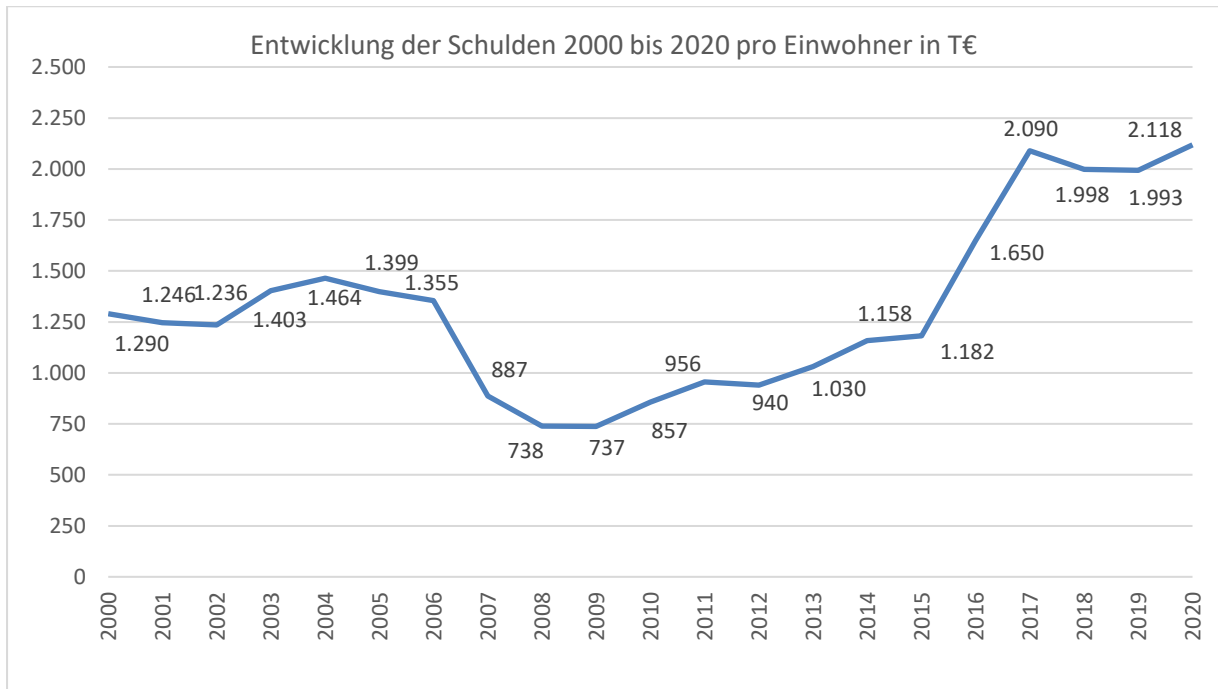
In der Ergebnis- und Finanzrechnung der kommenden Jahre werden sich folgende Faktoren auswirken:

- Zinserträge aus der Anlage von Festgeldern verringern sich bzw. tendieren gegen null.
- Die Investitionen sind wieder durch Kredite zu finanzieren.
- Die aufgenommenen Kredite erhöhen die Zinsaufwendungen und die Tilgungsleistungen, die durch den Ergebnishaushalt zu erwirtschaften sind.

Hier wird deutlich, dass die Spielräume in den Ergebnishaushalten zukünftiger Jahre eingeschränkt sind. Da die Universitätsstadt Marburg planmäßig über eine Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2019 von über 105 Mio. € verfügt, die zum Ausgleich des Ergebnishaushalts zur Verfügung steht, kann der Haushaltsausgleich (zumindest 2. Klasse) des Ergebnishaushalts noch über einige Jahre erreicht werden.

Die Finanzrechnung profitiert jedoch nicht von der Rücklage. Vielmehr wird bei der Inanspruchnahme der Rücklage dieser Betrag als Kredit aufzunehmen sein, der wiederum durch Zinsen den Ergebnishaushalt belastet. Hierzu zeigt folgende Grafik die Entwicklung:





In diesem Rahmen müssen die Haushaltsplanungen der künftigen Jahre darauf ausgerichtet sein, die finanziellen Spielräume der Universitätsstadt Marburg zu erhalten und wieder weiter auszubauen.

Marburg, den xx.xx.2020

Universitätsstadt Marburg
Der Magistrat

gez.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

gez.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

9. Anlagen

9.1 Anlagenspiegel

Muster 21 zu § 52 Abs. 1 GemHVO

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31.12.2018

- 1.000 EUR - *

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	Gesamte AK/ HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen (Zugänge/ Abgänge) im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2.393	188	6	223	2.799	2.049	-6	153	0	2.196	603	344
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	19.295	611	0	0	19.906	5.134	0	882	0	6.015	13.890	14.161
Summe 1.	21.688	799	6	224	22.705	7.183	-6	1.035	0	8.212	14.493	14.505
2. Sachanlagen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	97.687	266	323	838	98.469	0	0	0	0	0	98.469	97.687
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	237.164	232	14	7.086	244.467	43.207	-14	6.671	0	49.864	194.603	193.957
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	183.701	119	66	5.153	188.907	138.141	-57	2.932	0	141.016	47.892	45.560
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	9.641	202	0	260	10.103	3.729	0	474	0	4.204	5.899	5.912
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.348	2.452	61	728	34.467	19.734	-57	2.621	0	22.297	12.169	11.614
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.485	15.753	0	-14.289	26.948	0	0	0	0	0	26.948	25.485
Summe 2.	585.026	19.023	465	-223	603.361	204.811	-129	12.699	0	217.381	385.980	380.215

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
	Gesamte AK/ HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen (Zugänge/ Abgänge) im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	+	-	+/-	6	7	+/-	+	+/-	11	12	13
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	33.486	0	0	0	33.486	0	0	0	0	0	33.486	33.486
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	17.047	0	0	0	15.282	9.182	0	390	0	9.572	7.475	7.865
3.3 Beteiligungen	70.484	0	0	0	70.484	631	0	0	0	631	69.853	69.853
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.240	136	0	0	1.376	0	0	0	0	0	1.376	1.240
3.6 Sonstige Finanzanlagen	13.737	0	0	0	13.675	4.547	0	283	0	4.830	8.907	9.190
Summe 3.	135.994	136	0	0	134.303	14.360	0	673	0	15.033	121.097	121.634
Gesamtsumme (1. bis 3.)	742.708	19.957	470	0	760.368	226.354	-134	14.406	0	240.626	521.570	516.354

*Rundungsdifferenzen können entstehen.

9.2 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten		Gesamt-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt-
		bestand				bestand
		Haushaltsjahr	bis zu	1 bis 5	mehr als	Vorjahr
		31.12.2018	1 Jahr	Jahre	5 Jahre	01.01.2018
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	135.540.612,57 €	17.382.938,54 €	30.764.289,82 €	87.393.384,21 €	138.298.449,72 €
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	16.740.130,64 €	1.613.925,78 €	5.661.072,54 €	9.465.132,32 €	16.729.376,12 €
	Summe 4.2	152.280.743,21 €	18.996.864,32 €	36.425.362,36 €	96.858.516,53 €	155.027.825,84 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen					
4.5.1	aus Zuweisungen und Zuschüssen	664.865,93 €	664.865,93 €	0,00 €	0,00 €	741.006,40 €
4.5.2	aus Transferleistungen	2.274.035,77 €	2.274.035,77 €	0,00 €	0,00 €	2.455.481,71 €
4.5.3	aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe 4.5	2.938.901,70 €	2.938.901,70 €	0,00 €	0,00 €	3.196.488,11 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.014.231,74 €	1.014.231,74 €	0,00 €	0,00 €	1.867.741,56 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	314.490,09 €	314.490,09 €	0,00 €	0,00 €	90.578,40 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen					
4.8.1	gegenüber verbundenen Unternehmen	1.622.606,42 €	1.622.606,42 €	0,00 €	0,00 €	1.948.672,21 €
4.8.2	gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.8.3	gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe 4.8	1.622.606,42 €	1.622.606,42 €	0,00 €	0,00 €	1.948.672,21 €
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	1.968.905,38 €	1.817.945,96 €	146.202,17 €	0,00 €	2.789.757,73 €
	Summe aller Verbindlichkeiten (4.1 bis 4.9)	160.139.878,54 €	26.709.797,48 €	36.571.564,53 €	96.858.516,53 €	164.921.063,85 €

9.3 Rückstellungsspiegel

Rückstellungen		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2018 in €	Inanspruchnahme in € -	Auflösung in € -	Zuführung in € +	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2018 in €
1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	55.077.500,00	2.980.324,00	0,00	9.383.617,00	61.480.793,00
2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG u. für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	3.764.000,00	2.988.000,00	0,00	5.417.000,00	6.193.000,00
3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.417.538,14	147.347,83	0,00	0,00	3.270.190,31
4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Rückstellungen	15.042.828,33	1.173.481,00	263.000	3.312.553,90	16.918.881,23
5.1	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	11.381.479,00	646.832,00	0,00	2.313.791,00	13.048.438,00
5.2	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	1.318.368,00	526.649,00	0,00	294.560,00	1.086.279,00
5.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	704.000,00	0,00	263.000,00	470.000,00	911.000,00
5.5	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.6	weitere Rückstellungen (§ 39 Abs. 1 S. 2)	1.638.981,33	0,00	0,00	224.182,90	1.863.164,23
Gesamtsumme (1. bis 5.)		77.301.866,47	7.289.152,83	263.000,00	18.103.150,90	87.852.864,54

9.4 Forderungsspiegel

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbestand Haushaltsjahr 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand Vorjahr 01.01.2018	
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
in €						
1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen					
1.1	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.078.314,50 €	3.060.422,74 €	17.891,76 €	0,00 €	111.359,31 €
1.2	Forderungen aus Transferleistungen	9.832.665,62 €	9.717.604,14 €	33.220,63 €	81.840,85 €	12.883.309,09 €
1.3	Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	11.082.086,92 €	513.491,91 €	2.013.007,69 €	8.555.587,32 €	11.351.154,54 €
	Summe 1.	23.993.067,04 €	13.291.518,79 €	2.064.120,08 €	8.637.428,17 €	24.345.822,94 €
2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben					
		1.620.747,77 €	1.506.786,12 €	113.961,65 €	0,00 €	2.017.434,11 €
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
		1.690.678,36 €	1.690.678,36 €	0,00 €	0,00 €	566.612,49 €
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen					
4.1	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	415.490,58 €	415.490,58 €	0,00 €	0,00 €	552.670,82 €
4.2	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.375,80 €	4.375,80 €	0,00 €	0,00 €	1.919,26 €
4.3	Forderungen gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe 4.	419.866,38 €	419.866,38 €	0,00 €	0,00 €	554.590,08 €
5.	Sonstige Vermögensgegenstände					
		1.128.847,16 €	1.078.235,16 €	50.612,00 €	0,00 €	1.072.215,31 €
	Summe aller Forderungen (1. bis 5.)	28.853.206,71 €	17.987.084,81 €	2.228.693,73 €	8.637.428,17 €	28.556.674,93 €

9.5 Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen

Bürgschafts-nehmer*in	Art	Verbürgter Betrag in €	Stand 01.01.2018 in €	Stand 31.12.18 in €	Differenz in €
GeWoBau Marburg GmbH	Ausfallbürgschaft (Modernisierung von Mietwohnungen)	2.556.459	1.997.194	1.908.166	-89.028
GeWoBau Marburg GmbH	Ausfallbürgschaft (Finanzierung der Übertragung städt. Liegenschaften)	8.794.220	6.711.373	6.400.859	-310.515
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2003	147.000	44.100	36.750	-7.350
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2004	214.500	75.075	64.350	-10.725
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2005	111.000	44.400	38.850	-5.550
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2006	91.000	40.950	36.400	-4.550
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2007	38.500	19.250	17.325	-1.925
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2008	41.000	22.550	20.500	-2.050
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2009	93.500	56.100	51.425	-4.675
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2010	90.500	58.825	54.300	-4.525
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2011	99.500	69.650	64.675	-4.975
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft zur Finanzierung des Ankaufs und Umbaus von Teileigentum im Marburger Hauptbahnhof	4.350.000	3.774.557	3.661.743	-112.814
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft zur Errichtung einer Altenpflegeeinrichtung	8.900.000	7.945.755	7.752.519	-193.236
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft zur Finanzierung des Baus von 34 Wohnungen in der Uferstraße (ehem. KJC)	1.500.000	1.376.189	1.349.526	-26.664
Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH (MSLT)	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft von MSLT in der Zusatzversorgungskasse	nicht beziffert	0	0	0
Praxis gGmbH	Erwerb Grundstück Giselberger Straße 33 (ehem. Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg)	1.300.000	482.380	390.967	-91.414
Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG)	Selbstschuldnerische Bürgschaft (Darlehen der Volksbank Mittelhessen)	14.316.173	8.457.456	7.779.833	-677.623
Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG)	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft der SEG in der Zusatzversorgungskasse (ZVK)	nicht beziffert	0	0	0
Stadtwerke Marburg GmbH (SWMR)	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft der Stadtwerke in der ZVK	nicht beziffert	0	0	0

Bürgerschafts- nehmer*in	Art	Verbürgter Betrag in €	Stand 01.01.2018 in €	Stand 31.12.18 in €	Differenz in €
Stadtwerke Marburg GmbH (SWMR)	Ausfallbürgschaft zur De- ckung des Investitionsbe- darfs	4.000.000	2.843.172	2.658.925	-184.248
Stadtwerke Marburg GmbH (SWMR)	Bürgschaft zur Erweite- rung der Gasnetze	4.000.000	3.064.947	2.885.418	-179.529
Stadtwerke Marburg GmbH (SWMR)	Bürgschaft zur Strom- netzübernahme	10.000.000	7.836.133	7.385.184	-450.950
Stadtwerke Marburg GmbH (SWMR)	Bürgschaft für KfW-Kredit im Zuge der Gebäudesan- ierung der SWM	2.282.372	1.880.995	1.754.326	-126.669
SWM Consult GmbH	Absicherung der ZVK- Mitgliedschaft der Be- schäftigten der SWM Consult GmbH	nicht beziffert	0	0	0
SCM Besitz- und Ver- waltungsgesellschaft	Selbstschuldnerische Bürgschaft - TTZ	7.960.000	4.509.767	4.141.170	-368.598
Stiftung St. Jakob	Ausfallbürgschaft (Rück- zahlungsanspruch an die Bundesrepublik Deutsch- land für Neubau „Auf der Weide“) bis zum Jahre 2016	1.278.230	123.605	72.476	-51.129
Stiftung St. Jakob	Ausfallbürgschaften (versch. Darlehen)	4.719.224	2.499.265	2.351.623	-147.643
Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft in der ZVK	nicht beziffert	0	0	0
Marburger Entsorgungsgesellschaft (MEG)	Bürgschaft für die Finan- zierung zur Errichtung ei- ner Biogasanlage mit Photovoltaikanlage	3.300.000	2.089.449	1.901.730	-187.719
Gesamt		80.183.178	56.023.140	52.779.037	-3.244.103

9.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen

FD	Vertragsgegenstand	Nähere Beschreibung	Vertragsbeginn	Laufzeit Ende	Stand	Stand
					31.12.2017	31.12.2018
09/11	PKW	Mercedes Benz E350e MR OB 10E	16.05.2017	15.05.2020	15.985,37 €	9.254,69 €
09/11	PKW	VW Passat GTE MR BS 203E	23.01.2017	22.01.2020	12.252,24 €	6.126,12 €
11	PKW	VW Golf E MR FD 114E	29.06.2015	28.06.2019	8.258,60 €	2.034,90 €
11	Kuvertiermaschine	DS 150	01.02.2016	31.01.2021	32.874,87 €	22.212,75 €
11	Lesekopf	Für DS 150	01.04.2016	31.03.2021	8.678,67 €	6.008,31 €
11	Frankiermaschine	IS-5000L1	01.04.2016	31.03.2021	14.614,47 €	10.117,71 €
66	Software & Hardware	Verkehrsrechner	01.07.2010	30.06.2020	81.488,40 €	48.893,04 €
65	PKW	Renault Traffic, MR FD 656	05.11.2013	05.08.2018	1.892,70 €	0,00 €
74	Drucker	Kopierer, Toshiba eStudio 2550c	01.04.2013	31.03.2018	1.384,68 €	0,00 €
Ge-samt					177.430,00 €	104.647,52 €

9.7 Übersicht über die Mitglieder des Magistrats

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde und besteht aus dem hauptamtlichen und dem ehrenamtlichen Magistrat. Er besorgt gemäß § 66 HGO nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung.

Er setzt sich bis zur Kommunalwahl wie folgt aus insgesamt 13 Mitgliedern zusammen:

hauptamtlicher Magistrat

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Dr. Spies	Thomas	Oberbürgermeister	SPD	
Stötzel	Wieland	Bürgermeister	CDU	
Dinnebier	Kirsten	Stadträtin	SPD	

ehrenamtlicher Magistrat

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Hertlein	Jürgen	Stadtrat	SPD	
Schulze-Stampe	Ursula	Stadträtin	SPD	
Dr. Sewering-Wollanek	Marlis	Stadträtin	SPD	
Oppermann	Anne	Stadträtin	CDU	
Röhrkohl	Anna	Stadträtin	CDU	
Schombert	Christian	Stadtrat	CDU	
Laßmann	Alev	Stadträtin	Grüne	
Biver	Nico	Stadtrat	Marburger Linke	
Selinka	Michael	Stadtrat	FDP/MBL	
Schwindack	Frédéric	Stadtrat	BfM	

9.8 Übersicht über die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Das oberste Organ der Stadt, die Stadtverordnetenversammlung, trifft alle wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Sie hat 59 Mitglieder, die von den Bürger*innen auf 5 Jahre direkt gewählt werden.

Die Sitze verteilen sich ab dem 01.07.2017 wie folgt:

SPD	18
CDU	16
Grüne	9
Marburger Linke	8
FDP	3
MBL	1
BfM	3
Piraten	1

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Böttcher	Bettina		SPD	
Büchner	Thorsten	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	SPD	
Dehmel	Dominic		SPD	
Hövel	Myriam		SPD	
Hussein	Schaker		SPD	
Klusmann	Alexandra		SPD	
Dr. Longo	Fabio		SPD	
Lotz-Halilovic	Erika		SPD	
Löwer	Heinrich		SPD	
Dr. Malmanesh	Mohammad		SPD	
Meyer	Uwe		SPD	
Rink	Steffen		SPD	
Sell	Sonja		SPD	
Severin	Ulrich		SPD	
Simon	Matthias	Fraktionsvorsitzender	SPD	
Weidemann	Gerald		SPD	
Wölk	Marianne	Stadtverordnetenvorsteherin	SPD	
Zels	Anna		SPD	
Bamberger	Dirk		CDU	
Brunnet	Joachim		CDU	bis 28.02.2018
Hahn	Oliver		CDU	
Heck	Hermann	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	CDU	
Jannasch	Manfred		CDU	
Jugel	Walter		CDU	
Kaufmann	Anita		CDU	ab 01.11.2019
Kissel	Winfried		CDU	
Küllmer	Lars		CDU	
Muth	Stephan		CDU	
Oberhansl	Stefan		CDU	ab 01.07.2019
Pfalz	Roger		CDU	
Piper	Rundhild		CDU	

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Range	Mathias		CDU	bis 31.10.2019
Reissner	Hans-Martin		CDU	
Schäfer-Jarosz	Sabine		CDU	bis 30.06.2019
Schaffner	Karin		CDU	
Seipp	Jens	Fraktionsvorsitzender	CDU	
von Ploetz	Jan		CDU	ab 01.03.2018
Dorn-Rancke	Angela		Grüne	bis 08.03.2019
Göttling	Dietmar	Fraktionsvorsitzender	Grüne	
McGovern	Dr. Karsten		Grüne	
Dr. Neuwohner	Elke	stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	Grüne	
Nezi	Marco		Grüne	
Dr. Perabo	Christa		Grüne	
Schmidt	Christian		Grüne	
Seitz	Hans-Werner		Grüne	
Stahl	Madelaine		Grüne	
Stürmer	Roland		Grüne	ab 13.03.2019
Bastian	Renate	Fraktionsvorsitzende	Marburger Linke	
Bauder-Wöhr	Tanja	stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	Marburger Linke	
Böhm	Roland		Marburger Linke	
Köster-Sollwedel	Henning		Marburger Linke	
Kula	Elisabeth		Marburger Linke	bis 01.09.2019
Sánchez Arvelo	Miguel Angel		Marburger Linke	ab 02.09.2019
Schalauske	Jan		Marburger Linke	
Schwarz	Jonathan		Marburger Linke	bis 30.06.2019
Sturm	Inge		Marburger Linke	
Wittich	Stefanie		Marburger Linke	ab 01.07.2019
Bokelmann	Hanke		FDP	
Ditschler	Christoph	Fraktionsvorsitzender	FDP	
Freitag	Lisa		FDP	
Dr. Uchtmann	Hermann	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	FDP	
Frese	Roland	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	BfM	
Mensing	Gabriele		BfM	
Suntheim-Pichler	Andrea	Fraktionsvorsitzende	BfM	
Dr. Weber	Michael		Piraten	

Die Marburger Stadtverordnetenversammlung bildet außerdem noch folgende Ausschüsse, wodurch deren Arbeit unterstützt wird:

- Wahlvorbereitungsausschuss
- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften
- Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder
- Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr